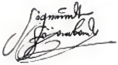
SIGMUND FEYERABEND, SEIN LEBEN UND SEINE GESCHÄFTLICHEN VERBINDUNGEN

Heinrich Pallmann

Sigmund Feyerabend.



Radirung von Jost Amman. Lichtdruck von Aloys Mayer in Frankfurt a. M.



SIGMUND FEYERABEND,

SEIN LEBEN

UND

SEINE GESCHÄFTLICHEN VERBINDUNGEN.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DES FRANKFURTER BUCHHANDELS
IM SECHZEHNTEN JAHRHUNDERT.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN

BEARBEITET

VON

HEINR. PALLMANN.

MIT 5 TAFELN ABBILDUNGEN.

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1881.

(Band VII des Archivs für Frankfurt's Geschichte und Kunst.)

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt am Main.

Wenn ich versuche im Nachstehenden das Leben und die geschäftlichen Verhältnisse eines Mannes zu schildern, dessen Name untrennbar mit der glänzendsten Periode des Frankfurter Buchhandels verbunden ist, so bin ich mir wohl bewusst, dass diese aus weit zerstreuten und mitunter spärlich fliessenden Quellen geschöpfte Arbeit manche Mängel aufweisen wird.

Als Hauptmangel möchte erscheinen, dass dieselbe kein Wort über Sigmund Feyerabend's Verkehr mit Gelehrten und Künstlern enthält, und so könnte man versucht sein, dem Verfasser Gründlichkeit in der Behandlung seines Stoffes abzusprechen. Diesem Einwurf im Voraus zu begegnen, möchte ich bemerken, dass ich in den im hiesigen Stadt-Archive aufbewahrten Acten, welche ich meiner Darstellung zu Grunde legte, nichts über die vermissten Verhältnisse vorfand, und dass die einzige Quelle, welche vielleicht einiges enthalten könnte, der in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Briefwechsel des Dr. Leonhard Thurneyser mir erst dann bekannt wurde, als bereits der erste Bogen dieser Arbeit gedruckt war. Denselben aber noch während des Drucks zu durchforschen, gestatteten die obwaltenden Verhältnisse nicht.

Bei den in den Beilagen (namentlich den Inventaren) angegebenen Büchertiteln eine bibliographische Genauigkeit, die man vielleicht erwarten möchte, zu erzielen, konnte nicht in der Absicht des Verfassers liegen. Wenn ich auch versucht hätte, aus den Grenzen der archivalischen Forschung heraustretend, mich ins bibliographische Gebiet zu wagen, so würde ich doch niemals die hierin unbedingt nöthige Vollständigkeit haben erreichen können. Ich glaube viel-

mehr durch die zum Abdruck gebrachten Verlagsverzeichnisse und Inventare, welche den grössten Theil der Bücherproduction Frankfurts in den letzten Zweidritteln des sechzehnten Jahrhunderts vergegenwärtigen, den bis jetzt lückenhaften bibliographischen Arbeiten über diesen Zeitraum eine festere Grundlage gegeben zu haben.

So möge denn vorläufig das gebotene biographische und geschäftliche Material, welches nach genauer Sichtung niedergelegt ist, genügen.

Es liegt mir nun die angenehme Pflicht ob, allen denjenigen Herren, welche mich bei meiner Arbeit durch Rath und That unterstützten, an dieser Stelle meinen besten Dank auszusprechen. Vor allem gebührt derselbe Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend, welcher dem Neuling in archivalischen Arbeiten in hingebendster Weise an die Hand ging. Dann möchte ich Herrn Landgerichtsrath Feyerabend in Heilbronn nennen, der mir aufs Bereitwilligste Auszüge aus der in seinem Besitz befindlichen Familien-Chronik zur Verfügung gestellt hat, ferner die Herren Dr. Kelchner, Ferd. Prestel, Maler Th. Reiffenstein, W. Seibt, Buchhändler K. Th. Völcker und Pfarrer A. Völcker von hier. Von auswärtigen Herren bin ich zu Dank verpflichtet Herrn Dr. Friedrich Kapp in Berlin, Herrn Heinrich Lempertz in Cöln, Herrn C. Reitzel in Kopenhagen, Herrn Dr. W. Creizenach, Herrn Dr. Albrecht Kirchhoff und Herrn Bibliothekar F. Herm. Meyer in Leipzig, Herrn Oberbibliothekar Dr. Laubmann in München, und — nicht zu vergessen — Herrn Dr. Georg Hirth in genannter Stadt, dem verdienstvollen Herausgeber der Neudrucke von Werken aus Sigmund Feyerabend's Verlag.

FRANKFURT A. M., October 1881.

Heinr. Pallmann.

INHALT.

I.

Frankfurt's Buchdruckereien

in der Zeit

zwischen Egenolff's und Feyerabend's Niederlassung.

Sigmund Feyerabend, der bedeutendste Verleger in der Blüthezeit des Frankfurter Buchhandels, ist durch seine ausgebreitete Verlagsthätigkeit so sehr mit den hiesigen Buchdruckern verknüpft, dass, ehe wir mit der Betrachtung seines Lebens und Wirkens beginnen, eine kurze Geschichte derjenigen Buchdruckereien, welche er bei seiner Ankunft hier vorfand, am Platze sein dürfte, um so eher, als die bis jetzt hierüber bekannten Nachrichten [1]) viele Mängel aufweisen.

Wir übergehen Christian Egenolff, den ersten hier dauernd ansässigen Buchdrucker, welcher an Herrn Dr. Grotefend seinen Biographen gefunden hat, und wenden uns zu Cyriacus Jacob „zum Bart“ oder auch „zum Bock“, wie er sich nach seinen Häusern nannte.

Derselbe, aus Obernburg am Main bei Aschaffenburg gebürtig, war im Jahre 1533 hieher gezogen und hatte am 13. December dieses Jahres den Bürgereid geschworen. Ueber seine sonstigen Lebensverhältnisse können wir wenig mittheilen; wir wissen nur, seiner eigenen Aussage nach, dass er früher in Diensten des Kurfürsten Ludwig V., des Friedfertigen, von der Pfalz stand, [2]) und dass er bei seiner Hieherkunft bereits verheiratet und Vater von zwei Töchtern, Sara und Walburg, war. Ein drittes Kind, einen Sohn, Hans, liess er am 9. August 1534 taufen.

Was seine geschäftlichen Verhältnisse betrifft, so sehen wir aus den Akten eines Prozesses, welchen er mit einem seiner Gesellen führte, dass er nur „eine grosse pressen" und zwei Gesellen hatte. Von diesen war ihm der eine (1542) entlaufen und hatte sich dem Kriegszuge der Hessen und Sachsen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig angeschlossen. Da nun der andere während der Abwesenheit des Ersteren an der Pest gestorben war, so musste Jacob seine Presse still stehen lassen. Als der kriegslustige Geselle nach Verlauf von sieben Wochen wieder hieher zurückgekehrt und in die Dienste Egenolff's getreten war, verklagte ihn Jacob auf 20 Gulden Schadenersatz, welche Summe er durch die Entfernung des Gesellen verloren hätte. Er habe nämlich nach der Ostermesse (1542) von Eucharius Rösslin „licentiat vnd diser stat Franckfurt Arzt" (dem Verfasser eines seiner Zeit weitverbreiteten Hebammenbuches) „Ein Almanach exemplar vnd noch ein vertentscht Exemplar Erasmus de lingua vonn Herold vonn Basell vmb zehen Gulden erkauft", welche Bücher er nicht hätte drucken können. Dass er mit einer Presse nicht viele Verlagswerke herstellen konnte, ist selbstverständlich, er liess desshalb auch, und zwar, soviel bekannt, zweimal bei auswärtigen Buchdruckern, nämlich bei Georg Wachter in Nürnberg und bei Matthias Apiarius in Bern Werke drucken.[3])

Wie aus dem folgenden Verlagscontract ersichtlich ist, hatte Cyriacus Jacob für seine Verlagsartikel, wenn auch deren Anzahl keine grosse war, doch ziemlich starken Absatz. Die angedeutete Auflage von 1200 Exemplaren darf uns zu jener Zeit nicht Wunder nehmen, wenn wir erfahren, dass schon Johann Froben von Basel im Jahre 1515 Bücher in Auflagen von 1800 Exemplaren druckte,[4]) und dass bereits im Alterthum, wie uns Plinius in seinen Briefen berichtet,[5]) Schriften in 1000 Exemplaren verbreitet wurden.

Der erwähnte Contract, welchen Cyriacus Jacob am 27. Nov. 1540 mit Johann Schwentzer aus Strassburg[6]) abgeschlossen hatte, giebt uns einen kleinen Einblick in die Honorarverhältnisse jener Zeit, so dass wir ihn, da er überdies das einzige auf uns gekommene Schriftstück von der Hand des Cyriacus Jacob ist, hier wortgetreu zum Abdruck bringen:

„Ich Cyriacus Jacob burger zu Franckforth vnd buchdrucker, mit dieser meiner handschrifft bekhenne vnd thu khunt für mich vnd meyn erben, das mir der Erbar mein gutter Freundt Johann Schwentzer die teutschen Harmoni der Vier Euangelien zu-trucken geben vnd zugestelt hatt, darfür sol ich vnd will Jm für sein mühe vnd arbeytt von jedem Exemplar in sonderheytt

soull ich deren truck in was form das were eynen crützer geben, vnd reichen, so offt ich die auch vfflegen werd, jm zuvor zuwissen thun, ob ettwas daran zuendern oder zubessern were, er des wissen vnd seine gebür wie obstett, gehaben möge das gered ich jm bey meiner waren trewen, zu vrkhunt hab ich jm mit dieser meiner handschrifft versichert mit meinem gewonlichen pettschafft besiegelt, Auch so sol jm das gelt alwegen werden von den verkaufften büchern sonder allen bedrugk. Actum zu Franckforth Am 27. Nouembris Jm Jar nach Christi geburt 1540.

1200 vfgelegt worden. (Siegel.)“

Am 9. Mai 1544 kaufte er ein Haus in der Nähe des in Egenolff's Lebensbeschreibung erwähnten Hauses „zum alten Frosch“, welches am 20. Juni 1551 seine Witwe mit Bewilligung ihrer Kinder an Christian Egenolff verkaufte. Wenn uns auch die Eintragungen in den Major-Währschaften (den Büchern, welche die unter dem grösseren Stadtsiegel ausgefertigten Währschaftsbriefe über Hauskäufe abschriftlich enthalten) den Namen dieses Hauses nicht angeben, so können wir doch als sicher annehmen, dass es dasselbe Haus war, in welchem sich seit dem Jahre 1540 seine Druckerei befunden hatte, nämlich das Haus „zum Bart“, jetzt alte Mainzergasse 9. Am 3. Juni 1549 erwarb er ein zweites Haus, das „zum Bock“ in der damaligen Geissgasse, jetzt Bockgasse 5 gelegen, in welches er dann seine Druckerei verlegte und danach seine Drucke bezeichnete.

Sein Todestag ist, weil die vorhandenen Todtenregister erst mit dem Jahre 1565 beginnen, nicht festzustellen, doch muss er zwischen November 1550 und Juni 1551 liegen, da um Allerheiligen (circa omnium sanctorum) des erstgenannten Jahres er bereits das Haus verkaufen wollte, welches Egenolff, wie erwähnt, am 20. Juni des folgenden Jahrs von seiner Witwe gekauft hat. In seinem letzten Lebensjahre hatte er noch einen Prozess mit zwei hiesigen Juden, Gumpel zum Bären und Schmul zum Ochsen, zu führen, da ihn diese wegen 330 Gulden, den Rest einer Kaufsumme für Bücher, verklagt hatten, welche ihnen von dem Basler Buchdrucker Rupprecht Winter, dem Schwager des Johann Oporinus und Associé von Thomas Platter,[1]) als Pfand zugefallen waren.

Seine Witwe Ratigunda führte das Geschäft fort und schwor als selbständige Geschäftsinhaberin am 18. Januar 1552 den Bürgerinneneid. Im December vorher war sie von Johann Schwentzer in einen Prozess verwickelt worden. Derselbe behauptete, die ihm contractlich

zugesagten 20 Gulden für die Evangelienharmonie von dem verstorbenen Cyriacus Jacob nicht erhalten zu haben. Auf welche Weise der drei Jahre dauernde Prozess endigte, ist nicht zu ersehen, da am 17. December 1554 die vorhandenen Akten ohne Urtheil schliessen.

Nach mehrjährigem Witwenstande ging Ratigunda am 1. August 1559 eine zweite Ehe mit dem Buchbinder Thomas Drechsler aus Chemnitz ein, welcher am 30. October des nächsten Jahres den Bürgereid leistete. Von ihren Kindern hatte Sara am 25. Febr. 1549 den Buchdrucker David Zöpfel[2]) (auch Zöpflin und Zephelius genannt), Sohn des hiesigen Prädicanten Andreas Zöpfel geheiratet, welcher erst drei Jahre später an demselben Tage, an welchem seine Schwiegermutter schwor, das hiesige Bürgerrecht erwarb. Die zweite Tochter Walburga war am 1. Juni 1556 die Frau des Buchdruckers und Schriftgiessers Johann Rasch aus Schwertgen geworden, dessen Aufnahme als hiesiger Bürger am 14. August desselben Jahres erfolgte. Der Sohn Hans hatte nicht den Beruf seines Vaters ergriffen und wählte auch nicht Frankfurt zu seinem Aufenthaltsort, obgleich er am 15. Juni 1556 den hiesigen Bürgereid geleistet hatte; wir werden denselben später als Bürger in Oppenheim finden

Ihrem zweiten Schwiegersohn Rasch verkaufte Ratigunda im Namen der übrigen Erben am 1. November 1558 5/6 Antheil des Hauses „zum Bock“ um 666 fl. 16 ß, den übrigen sechsten Theil hatte Rasch schon früher, jedenfalls durch seine Verheiratung erworben, so dass er jetzt als Eigenthümer des Hauses in demselben seine Druckerei betreiben konnte. Sein Schwager Zöpfel hatte am 3. October 1556 das Haus „zum eisernen Hut“ in der Schnurgasse (jetzt No 56) von Jeremias Offenbach für 1200 fl. gekauft und darin seine eigene Druckerei errichtet. Zöpfel's Vermögensverhältnisse gestatteten ihm nur 500 fl. von der Kaufsumme anzuzahlen, für den Rest von 700 fl. musste er das Haus dem früheren Besitzer hypothekarisch verpfänden, welche Schuld er aber bereits am 14. April 1559 getilgt hatte.

Ueber seine und seines Schwagers Rasch fernere Schicksale werden wir später noch mehr berichten und wenden uns jetzt, mit Uebergehung des dritten hier ansässigen Buchdruckers Peter Braubach, der uns an anderer Stelle beschäftigen wird, zu einem Manne, dessen Verdienst es war, unsere Literatur mit deutschen volksthümlichen Büchern bereichert zu haben, zu Hermann Gülfferich. Derselbe, aus Mainz stammend, hatte vom 24. Juni 1534–1537 bei dem Buchbinder und Buchführer Bonifacius Rudel[3]) hier, das Buchbinderhandwerk gelernt, war dann nach dreijähriger Lehrzeit, statt, wie ausgemacht, nach

vier Jahren, als Buchbindergeselle nach Mainz gegangen und verklagte von hier aus seinen Lehrherrn, weil ihm dieser keinen „abschiedtsbrieff" ausgestellt habe. Einige Jahre später befand er sich wieder hier, wo er als Buchbinder am 14. Aug. 1540 Bürger wurde, nachdem er am 5. Juli vorher Margaretha, die Witwe des Buchbinders Georg Han, geheiratet hatte. Es ist desshalb anzunehmen, dass er, wie es in den Zeiten der Zünfte oft der Fall war, als Geselle eines Meisters Witwe zur Frau nahm und damit das Meister- und Bürgerrecht erwarb. Anfangs führte er das Geschäft seines Vorgängers fort, wandte sich aber dann zur Druckerei, vielleicht, weil sie ihm gewinnbringender und seinen Kenntnissen angemessener erschien; denn er war ein über seinen Beruf hinaus unterrichteter Mann, welcher sogar ein Rechenbüchlein nach dem Muster des 1516 von Jacob Köbel herausgegebenen bearbeitete.[10])

Von 1543[11]) ab finden wir ihn als vierten hiesigen Buchdrucker, seinen Genossen ebenbürtig an der Seite stehend. Am 13. August des folgenden Jahres erwarb er von den Gläubigern seines 1541 verstorbenen Lehrherrn Rudel dessen Haus „zum Krug" in der damaligen Sonnenbergergasse, jetzt Kruggasse (Nr. 10).[12]) Nach diesem bezeichneten er und seine Nachfolger ihre Drucke, nur verlegten sie in den betreffenden Aufschriften dasselbe in die angrenzende Schnurgasse, was uns aber nicht befremden darf, da in älteren Zeiten es öfter geschah, dass die bekanntere grössere Gasse statt der kleineren Nebengasse angegeben wurde.[13]) Später ward nach diesem Haus die Sonnenbergergasse umgetauft und trägt dieselbe noch heute dessen Namen, wenigen Mitlebenden vielleicht bekannt, dass einst der Name des Hauses den Ruhm seiner Besitzer weit über Frankfurts Grenzen hinausgetragen hat. Hier wurden vorzugsweise diejenigen Bücher gedruckt, welche lange Zeit neben religiösen Schriften die einzige geistige Nahrung unseres Volkes bildeten und welche noch heutzutage auf Messen und Jahrmärkten mit ihrer immer neu bleibenden Bezeichnung: „Gedruckt in diesem Jahre" zu finden sind. Wir meinen die „deutschen Volksbücher", deren sittlichen Werth erst unser Jahrhundert wieder zu würdigen verstanden hat, nachdem gelehrter Unverstand sie lange geflissentlich unbeachtet gelassen hatte. Die nur noch selten und vereinzelt vorkommenden Exemplare aus Gülfferich's Officin zeichnen sich durch einen klaren, scharfen Druck der gegenwärtig wieder in Aufnahme gekommenen Schwabacher Lettern aus und sind vielfach mit Holzschnitten von guten Meistern, darunter Hans Sebald Beham, geschmückt, wie denn auch das Signet Gülfferich's, ein nackter, bärtiger Mann in halber Figur, mit der rechten Hand eine

Fackel schwingend, die Linke in die Hüfte gestützt, das Werk keines unbedeutenden Künstlers ist.

Gülfferich wird ungefähr in der Mitte des Jahres 1554 gestorben sein, da am 12. Februar des nächsten Jahres seine Witwe den Buchbinder Jost Gran aus Haltern heiratete, welche Ehe aber bald wieder durch den Tod des Mannes gelöst zu sein scheint; es ist uns nämlich nur ein Buch bekannt, welches den Namen dieses Druckers trägt und dieses ist eine zweite Ausgabe des vorher genannten Rechenbüchleins Gülfferich's.[14]) Möglicherweise wurde die Trennung der Ehe durch eine Scheidung veranlasst, da die Witwe nicht den Namen ihres letzten Mannes, sondern den Gülfferich's, ihres dritten Gatten, führte. Dieselbe war nämlich, vor ihrer Ehe mit dem Buchbinder Georg Han, mit einem gewissen Nicolaus Huter aus Annaberg, einem der ersten hier ansässigen Buchführer,[15]) vermählt gewesen. Von diesen vier Ehen waren die beiden letzten kinderlos geblieben, während der ersten eine Tochter Anna, die uns ferner nicht weiter angeht, und der zweiten ein Sohn Weigand (Han) entsprossen war. Dieser hatte zuerst den Beruf seines Vaters ergriffen, war aber dann, wie sein Stiefvater, auch Buchdrucker geworden.[16])

Am 8. Juli 1549 hatte er Katharina, die Tochter des Weingärtners Peter Intz von Sachsenhausen geehlicht und einige Wochen später, am 23. desselben Monats, den Bürgereid geleistet. Im nächsten Jahre schenkte ihm seine Frau einen Sohn, welcher am 1. Juni auf den Namen Kilian, nach seinem Pathen, dem Papiermacher Kilian Ziegler von hier, dessen Papiermühle sich in Bonames befand, getauft wurde. Ein Jahr später tritt uns Han plötzlich als „duchkramer" oder „leintuchhandler" entgegen und verschwindet dann aus Frankfurt, um in Sennheim im Elsass aufzutauchen. Hier mag er ungefähr ein und ein halbes Jahr gelebt haben, bis diese Stadt ihm als ihrem „Mitverburgerten" am 28. Juni 1554 einen „Abscheidsbrief" ausstellte, weil er gesonnen sei „von wegen furgefalnen hohen beweglichen vrsachen vmb seines bessern Nutzes, anligender notturfft vnd narung willen, seinen haussüblichen sitz an andere glegnere ort zuuerucken." Vergleichen wir das Datum dieser in Original vorhandenen Urkunde mit dem Tage, an welchem seine Mutter mit Jost Gran getraut wurde, und nehmen wir statt des jetzt üblichen ganzen Trauerjahres, für damals nur ein halbes Jahr, wie wir später noch mehrmals finden werden, an, so werden wir wohl unter „den furgefalnen hohen beweglichen vrsachen" den Tod Gülfferich's und die damit zusammenhängende Zurückberufung Weigand Han's zur Verwaltung des Geschäftes zu verstehen haben, wie uns denn auch ein anderes Akten-

stück berichtet: „Nach Absterben Herman gulfferichss hatt weigandt Han sein Hermanns stieff- vnd Margarethen Eheleiblicher Sun den buchhandel verwesen.“ Hierin finden wir auch den Grund, dass noch Bücher mit dem Namen Hermann Gülfferich und der Jahrzahl 1555 [17]) vorhanden sind, indem diese Firma unter Weigand Han's Leitung beibehalten worden war, und weil man die betreffenden Bücher, wie damals bräuchlich, mit der Jahreszahl der nächsten Messe, in welcher sie zu Markt gebracht wurden, versah. Erst nach dem Tode (?) Jost Gran's verlegte Han unter eigenem Namen und zwar ist es hauptsächlich die bereits von seinem Stiefvater Gülfferich gepflegte deutsche Jahrmarkts- und Volksliteratur gewesen, welche aus seinen Pressen hervorging.

Bei der Zeit angelangt, wo uns Sigmund Feyerabend entgegentritt, verlassen wir vorläufig Weigand Han und wenden uns zu jenem Manne, dessen Bedeutung alle bisher Genannten weit überragt.

II.

Sigmund Feyerabend's Jugend, seine Niederlassung dahier und seine ersten geschäftlichen Verbindungen.

Sigmund Feyerabend wurde im Jahre 1528 [18]) zu Heidelberg geboren, wo sein Vater Aegidius Feyerabend als Maler lebte. Die gewöhnliche Angabe, dass er einer angesehenen Familie aus Schwäbisch-Hall entstamme, ist insofern richtig, als in dieser Stadt seine Vorfahren zum erstenmal urkundlich erwähnt werden. Der im Besitze des Herrn Landgerichtsraths Feyerabend zu Heilbronn befindlichen Familienchronik [19]) entnehmen wir hierüber folgende Notiz:

„Anno 1430 der erste, so in der Kaiserl. freien Reichsstadt Schwäbischen Hall gewohnet hat, ward genannt Konrad Feyerabend, dieser hat zur Ehe gehabt Clara eine Kochendörferin von Geschlecht, die haben miteinander ehelich erzeugt sieben Kinder mit Namen 1) Konrad, 2) Heinrich, 3) Anna, 4) Elisabeth, 5) Clara, 6) Maria, 7) Margaretha.“

Von genannter Stadt aus nahm die weitverzweigte Familie ihren Ausgang. So sehen wir aus dem als Beilage I gegebenen Stamm-

baum, dass ein Enkel dieses ersten Feyerabend nach Weinsberg und dessen Sohn Aegidius nach Heidelberg übersiedelte, während des Letzteren vierter Sohn, unser Sigmund Feyerabend, nach manchen Wanderungen hier seinen Wohnsitz aufschlug. Dem Berufe seines Vaters folgend hatte er sich als Form- oder Holzschneider ausgebildet, und hielt sich als solcher ausser in anderen Ländern viele Jahre in Italien und zwar vorzugsweise in Venedig auf, wie wir aus seinen eigenen Mittheilungen erfahren.

In der Widmung des Kunst- und Lehrbüchleins an „Hansen vnd Elisen (!) Lenckern, Goldarbeitern vnd Bürgern zu Nürnberg“ datirt vom 26. März 1578 sagt er nämlich: „denn ich etliche Jar lang in meiner Jugendt der Reisser, Mahler vnd Formschneidekunst nachgezogen vnd in Italien vnd anderer orten durch stätige Uebung vnd viel mühe gesehen vnd erfahren, was an umfänglichen Lehrjahren gelegen etc.“[20]) und in der Vorrede zu „Res publica d. i. wahrhaffte eigentliche Beschreibung ..... der Stadt Venedig. Frankfurt 1574. Fol.“[21]) spricht er von seinem längeren Aufenthalt in Venedig: „dann dieweil ich die blüende Zeit meines Lebens meine Jugendt darinn zugebracht, vnnd in derselbigen eine lange Zeit gelebet, kan ich warlich vnserm Gott nicht gnugsam dancksagen, dass er mich an einem solchen Ort verschaffet vnd verordnet, da ich nicht allein viel nutzbares dinges gelehrnet, gesehen vnd erfahren etc.“

Ferner verweilte er längere Zeit in Augsburg und zwar mag er hier die Tage seiner Kindheit verlebt haben, da er seiner Aussage nach daselbst „gar nahe von Kind auff erzogen“ wurde.[22]) An anderer Stelle spricht er von seinem Aufenthalte im Hause und in den Diensten Paul Hector Mair's, des Herausgebers des Augsburger Geschlechterbuches,[23]) eines Mannes, der durch einen über seine Mittel gehenden Kunst- und Sammeleifer ein trauriges Ende fand. Derselbe liess sich von seiner Leidenschaft hinreissen, die ihm als Stadtkassier anvertrauten Gelder anzugreifen und musste in Folge dessen am 10. Dec. 1579, in welchem Jahre Feyerabend dessen Frau noch ein Buch gewidmet hatte,[24]) den schimpflichen Tod durch den Strang erleiden. Vergleichen wir die Worte aus letzterer Widmung: „dieweil ich vor etlich zwantzig Jaren ein zeitlang bey euch zu Tisch gewesen“ mit den oben citirten, so werden wir mit Rücksicht auf den Zeitunterschied wohl einen zweiten Aufenthalt in Augsburg annehmen können.

Wo sich Feyerabend sonst aufgehalten hat und wer sein Lehrmeister in der Kunst des Formschneidens gewesen ist, darüber geht uns jede Mittheilung ab. Möglicherweise hat er, ehe er hieher zog, einige Zeit in Mainz zugebracht und dort seine spätere Frau, vielleicht

durch Verwandte Veranlasst, da auch seine Mutter aus dieser Stadt stammte, kennen gelernt.

Im Jahre 1559 finden wir ihn hier und zwar zuerst im Hochzeitsbuch erwähnt, nach welchem er am 14. August dieses Jahres die Enkelin eines hiesigen Patriciers ehelichte, nämlich Magdalena, die Tochter des verstorbenen Doctors der Medicin Augustin Borckhauer (an anderer Stelle Berghainer von Lichtenau genannt) aus Mainz und dessen Frau Agnes, des letzten weiblichen Sprossen der hiesigen Patricierfamilie Monis.[25]) Auf Grund dieser seiner Verwandtschaft mit einer hier angesessenen Familie erwarb er am 25. Mai des folgenden Jahres das hiesige Bürgerrecht.[26])

Beide Male wird er als Formschneider angegeben, und wenn wir auch von 1560 ab seinen Namen mit denen der beiden unter sich verschwägerten Drucker Zöpfel und Rasch zu einer Druckerfirma vereinigt sehen, so hatte er doch, wie sich später bei dem Verkauf und bei der Erbtheilung beider Geschäfte zeigt, keinen Antheil an den Druckereien, sondern sorgte nur für die künstlerische Ausstattung ihrer Werke, indem entweder er selbst Holzschnitte zu denselben fertigte oder den Nürnberger Formschneider Vergil Solis bewog, Zeichnungen zu liefern. Das erste Buch, welches Holzschnitte von Sigmund Feyerabend enthält, erschien 1559 bei David Zöpfel und trägt den Titel: „Vergilius Maro, 13 Bücher von dem tewren Helden Enea.“ Die dreizehn in demselben befindlichen Holzschnitte haben viel Aehnlichkeit mit denen des Vergil Solis, so dass die Vermuthung nahe liegt, Feyerabend habe unter Anleitung dieses Meisters zuletzt der Kunst des Formschneidens obgelegen. Sei es nun, dass Feyerabend sich selbst nicht die Productivität zutraute, wie sie dieser genannte Nürnberger Meister besass, von welchem ungefähr ein Menschenalter nach seinem Tode ein Schriftsteller berichtet:[27]) „Virgilius Solis . . . was ein Mann eines so volligen vnd vberflussigen verstands, das zuuerwundern ist, wie jm muglich gewesen in so kurtzer lebzeit ein solche vngleubliche zall kunststucker allein zu figuriren, geschweig auszustechen, sonderlich weil Ich verstehe, das ein guter Teutscher Zechbruder er mit gewesen,“ oder sei es, dass Feyerabend mit seinem Scharfblick erkannte, ein Name, wie der des Vergil Solis wäre im Stande, die Absatzfähigkeit der von ihm geplanten Unternehmungen zu erhöhen, kurz er gewann denselben zu einem Verlagswerke, wie vorher noch keines aus einer Druckerei Frankfurts hervorgegangen war, zu einer Bilderbibel, welche die von Christian Egenolff 1535 herausgegebene und jedenfalls damals längst vergriffene, an Schönheit des Druckes und Reichthum der Aus-

stattung weit übertraf. Dieses Prachtwerk, von welchem die hiesige Bibliothek zwei vollständige Exemplare aufbewahrt,[28]) erschien in erster Ausgabe 1560 und hatten die Schwäger Zöpfel und Rasch „damit sie Ir fürgenommen Werck den abtruck der grossen Teutschen Bibel desto besser verrichten möchten vnd zu Jnkauffung allerley Papiers zum truck“ am 17. Juni 1559 von den Pflegern des heil. Geistspitales einen Insatz von 990 fl. auf ihre beiden Häuser aufgenommen. Aus nicht ersichtlichen Gründen wurde dieser Eintrag im Insatzbuch gestrichen und am 13. Sept. 1561 mit demselben Wortlaut erneuert. Am 7. Sept. 1559 hatte Pfalzgraf Friedrich III. den drei Herausgebern „Sigmund Feyerabend, Formschneidern, David Zepfeln buchtruckern vnd Johann Raschen Schrifftgiessern bürger von Franckfurt“ ein Privileg auf sechs Jahre für diese Bibel ertheilt, dafür schmückte sein und seines Vetters „Ottheinrichen Pfaltzgrafen bey Rheine“ Porträt in prächtigen Holzschnitten dieses erste Denkmal von Feyerabend's geschäftlicher Rührigkeit. Kaum nach Jahresfrist war eine neue Auflage nöthig, welche in Anordnung der Holzschnitttitel von der vorhergehenden Ausgabe abweicht, indem der Titel, oder vielmehr die Holzschnittumrahmung, des alten Testaments, welche von Vergil Solis gezeichnet und von Sigmund Feyerabend geschnitten war,[29]) als Titel zu den Propheten verwendet und der vorhin bei diesen angewandte Titel jetzt an die Spitze des ganzen Werks gesetzt wurde. Ausser den Holzschnitten hatten aber auch diese Bibeln Summarien und Register, welche den Wittenberger Ausgaben fehlten, und waren dieselben überhaupt so beschaffen, dass, wie die Verleger in der gleichlautenden Vorrede zu beiden Auflagen mit gerechtfertigtem Selbstbewusstsein behaupten, Dr. Martin Luther, falls er noch am Leben wäre, selbst ein Wohlgefallen daran hätte.[30]) Welche Freude aber die Wittenberger Verleger, die eigentlich berechtigten Herausgeber der lutherischen Bibelübersetzung, an diesen Bibeln fanden, davon werden wir später noch zu berichten haben, vorläufig genüge, dass diese brodneidigen Collegen die schönen Holzschnitte eines Vergil Solis „lose Figuren vnd grewliche vnd vngewöhnliche Bilder“ nannten und Feyerabend einen Vorwurf daraus machten, dass er Exemplare „in Sammet vnd Seiden binden mit Gold vnd Silber beschlagen“ liess und sie Fürsten und Herren verehrte.[31])

Neben diesen Bibeln, welche 154 Holzschnitte in klein Querquartformat mit reich ornamentirter Umrahmung[32]) enthalten, erschien 1560 in demselben Verlag eine Sammlung von anderen Illustrationen in klein Hochquart ohne Randeinfassungen unter dem Titel: „Biblische

Figuren des Alten vnd newen Testaments, gants künstlich gerissen durch den weitberühmpten Vergilium Solis zu Nürnberg." 33)

Trotzdem dass Feyerabend bereits auf diese Weise engagirt war, stand er doch noch mit den Druckern Weigand Han und Nicolaus Bassaeus (Bassée) in Geschäftsverbindung und können wir hierin nur sein Bestreben erblicken, unabhängig von dem Besitz einer eigenen Druckerei, als Verleger sein Geschäft zu betreiben, was ihm auch so gelang, dass er später fast sämmtliche hiesige Druckereien sich zu Diensten zu machen wusste und somit den ganzen Buchhandel Frankfurts während seines Lebens beherrschte.

Mit Weigand Han verlegte er 1560 das Heldenbuch, von welchem bereits früher verschiedene Ausgaben an anderen Orten erschienen waren, mit Nicolaus Bassée gab er 1562 ein Räthselbüchlein 34) heraus. In demselben Jahre war bei David Zöpfel eine neue Auflage der dreizehn Bücher der Aeneis erschienen. Eine andere, ebenfalls 1562 eingegangene, Association mit Weigand Han und Georg Rab übergehen wir vorläufig, da sie uns später noch mehrfach beschäftigen wird.

Der genannte Nicolaus Bassaeus stammte aus Valenciennes, der damaligen Hauptstadt der Grafschaft Flandern, und war am 11. Aug. 1561 hier Bürger geworden, nachdem er einige Wochen vorher, am 23. Juli, Anna, die Tochter des Schreiners Nicolaus Ross von hier, geheiratet hatte. Ueber seine ferneren Lebensverhältnisse werden wir an anderer Stelle noch weiteres zu berichten haben, kehren wir darum wieder zu Feyerabend's Associés, Zöpfel und Rasch, zurück. Ueber die Verbindung selbst ist eigentlich nichts mehr mitzutheilen, da dieselbe mit dem am Ende des Jahres 1562 erfolgten Tode des Johann Rasch sich gelöst zu haben scheint. Dagegen können wir über Zöpfel aus verschiedenen Prozessakten Folgendes entnehmen. Nach dem Tode seiner Frau Sara, 35) mit welcher er 5 Kinder: Veronica, Jacob, Margaretha, Susanna und Johann erzeugt hatte, vermählte er sich zum zweitenmale am 24. Nov. 1561 mit Katharina, der Tochter des verstorbenen Hans Reuss aus Mainz. Diese Ehe mag jedoch keine glückliche gewesen sein, da seine Frau „durch vnartige Haushaltung vnd Vergeitens" es dahin brachte, dass bis an die 2000 fl. Schulden gemacht werden mussten, trotzdem er „ettliche Jar lang ein stadliche furneme Truckerey gehaltten, vnnd solche Zeitt viel herrlicher Buecher gedruckt, auch sonsten allerley, so zu einer solchen furnemen Truckerey vonnöthen gezeugt." Da er überdies kränklich war, so gedachte er sein Geschäft zu verkaufen. Als Wendel Ribel, „Burger vnd Buchhendler" von Strassburg von dieser seiner Absicht in der Ostermesse 1563 hörte, wandte er sich an Zöpfel; dieser aber musste sich erst

mit seiner Schwägerin in's Benehmen setzen, „von wegen der Biblischen vnnd anderer Figuren, welche zum halben theill Walburgen Raschin zustendig gewesen Vnnd Also solche figuren nicht haben können vertheilt werden." Die Witwe Rasch erklärte sich mit dem Verkaufe einverstanden. Weil aber Rihel nicht länger hier verweilen konnte, so trug er den Verkäufern auf, die Bücher, welche damals schon, wie es noch bis vor ungefähr fünfzig Jahren üblich war, in rohem Zustande verkauft wurden, abzuzählen, und die Schriften (Lettern) abzuwiegen, beides aufzuschreiben und am Johannistage 1563 nach Strassburg zu Eingang der dortigen Messe auf seine Kosten zu senden. Wenn dies geschehen sei, „so verhoffe er mit Ihnen der sach gewisslich zufrieden werden." Sollte aber der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wolle er nichtsdestoweniger allen Schaden und jede hiedurch verursachte Kosten tragen. Auf Grund dieser Abmachung stellten Zöpfel und die Witwe Rasch die Arbeit in ihren Druckereien ein und nahmen das verlangte Inventar auf. Nachdem dies beendet war, reisten „David Zöpfel als ein Lamer mann selbstritt, walburg aber selbst andert mit schwerenn Kosten" Anfangs Juli zum Abschluss des Verkaufes nach Strassburg. Daselbst wurde am 8. dieses Monats folgende „Verkauffs-Notell" aufgesetzt: [36])

„Kundt vnnd zuwissenn das zwischen Wenndell Rhueln Buchhenndler vnnd burgern zu Strassburg. So dann Dauidt Zepfflin Buchtruckern vnd Burgern zu Frannckfurth vnnd Walpurgenn Weylanndt hannss Raschenn Burgers daselbst seligenn wittwenn Ein Kauff vnnd verkauff abgeredt bewilligt, angenommen vnnd Jnn massenn hernach vollgt beschlossen wordenn ist. Nemlich vnnd Zum Erstenn. So hob Ich Dauidt Zäpfflin Jme Wenndel Rühel eines vffrechtenn redlichenn Jmmerwerenden verkauffs verkaufft, Wie Ich Ime dann hiemit verkaufft vnnd zukauffenn gib, meinenn Buchhanndel vnnd Truckerey zum theil mein selbst aigenn, zum theil gemein gewesenn mit obgenanter Walpurgen Weylanndt Hanns Raschenn seligenn, hieuorgedacht wittwenn, vnnd andern, [37]) alls Nemlich alle Bücher, so Ich bisshero getruckt, gutt vnnd böss, ganngbar vnnd vnganngbar keine gantz vnnd gar aussgenommen, Wie Ich Jme Wenndell Ruheln dann dessen einenn specificirten Zeddell oder auszug desselbigenn zugeschickt vnnd vbergebenn. [37a])

Zum anderen habe Ich auch Ime verkaufft, allenn Werckzeug zu der Truckerej gehörig, Es seyen Matricen, Jnstrumenta, schrifftenn, Press, Kastenn sampt allenn Jrenn Zugehörungenn, wie das Jmmer namen habenn mag, nichts aussgescheidenn, noch hindan gesetzt.

Zum Drittenn alle figurenn so zu den Specificirten Exemplarien Jm auszug vermelldt, gehörenn, Jtem alle buchstabenn, so Jn holtz oder Anderss geschnittenn, nichts ausgenommen.

So dann verkauff Ich Walpurg obgenant weylanndt Hannss Raschenn seligenn Wittwenn Jme Wenndel meinenn zugehörigenn theil an den Buchern, so Ich mit Dauidt Zepffeln meinem Schwager Jnn gemein getruckt, wölliche sich Jm anschlag Vermellts specificirten Zettells Jnn Summa anlauffenn thun 3084 fl. 2 Patzenn, Jedenn gulden zu 15 Patzen gerechnet.

Zum andern meinenn halbenn theil an Allenn fugurenn (!) zugemeltenn specificirtenn buchern gehorig, nichts dauon hindan gesetzt Also vnnd dergestallt, das er Wenndel Rüheli sollichenn mein Dauidts ganntz Trucker Hanndell, so dann mein Walpurgenn, zugehörigenn halbenn theil samptallenn deren zugehörigenn stuckenn, Jnn Rechter eigenthumbs weyss luhabenn, die bücher sampt den Exemplarien, vnnd daruber aussbrachten Priuilegien die wir Jme auch vbergebenn vnnd Zustellenn, behalltenn, die getrucktenn seines willenns, vnnd gefallenns, nach seiner bestenn gelegenheit, verhanndlenn, Verkauffenn, die abgganngnen vnnd noch werenndenn, wieder trucken zulassenn, sich der Priuilegien gepranchenn, vnnd damit ohn vnser Erbenn vnnd sonst eynicher vndt (!) widersprechenn, schalltenn, Walltenn, thun vnnd lassenn, soll vnnd mög.

Vnnd für solliches alles vnnd ganntzenn aberkaufftenn hanndel, soll Ich wenndel Rühel, Jme Dauidt Zepffelin vnnd Walpurgenn denn Verkauffern obgemelten ausrichtenn vnnd bezallenn, vnnd zu Jrem guttenn genügenn zu nachuolgenndenn Zielenn, lieffern 7000 vnnd Funfftzig guldenn, Jedenn guldenn zu Funfftzehenn Patzenn gerechnet, nemlich Funfftzig guldenn Par an, Die er Dauidt Zepffel dann empfanngenn, Vnnd Jnn negstkunfftiger Herbstmess diss 63ten Jars zu Frannckfurth Zwey tausent guldenn. Inn Frannckfurtter Fastenmess zukunfftigs vier vnnd Sechtzigsten Jars Ein Tausent vnnd Funffhundert guldenn, vff Johannis Baptiste Jnn Strassburg Anno 64 Dausennt guldenn, Jnn Frannckfurtter Herbstmess auch des kommenden 64. Jars Eintausent vnnd Funffhundert guldenn, Vnnd dann letstlich Jnn Frannckfurtter Fastenmess Anno 65 Dausennt guldenn, alle wie vorgedacht zu Funfftzehen Patzen gerechnet.

Jtem so verkauff Ich Dauidt Zepffel auch Jme Wenndel Rühel, für mich vnnd meine Erbenn vffrecht vnnd Redlich die Zwey bucher Nemlich den Sleidanum vnnd Chronicam Carionis, so Continuirt, absoluirt vnnd vff negstkunfftige Frannckfurtter Herpstmess,

vnnd ausgetruckt sein sollenn, so sich Inn Funfftzig Sechs ballen treffen. Welliche (!) er gleich vorigenn Buchern, sampt den Exemplaribus vnnd Priuilegijs damit hanndlenn vnnd lassenn soll, wie mit anderem seinem eignem gutt. Dar für soll Ich Wenndell Rihel Jme Dauidt Zepffeln 672 fl. zu seinem bemügenn ausrichtenn vnnd bezallenn, Welliche sechshundert Siebenndtzig Zwenn guldenn, Jnn Franckfurtter Fastenmess des kunfftigen 64. Jars ohn sein Dauid Costen vnnd schadenn, beschehen soll. Jm fahl, so sich der Bucher mehr dann vff 56 ballen oder weniger treffen würt, soll pro rato abgezogenn, oder darzu gerechnet werdenn.

Doch Ist Jnn diesem Kauff ausstrucklichenn abgeredt vnnd bedingt, Wa die bücher, Werckzeug, figuren vnnd anderes zu diesem Druckerhanndell vnnd gewerb gehörig, sich also wieder specificirten Zedell mir Wenndell Rihel durch Jne Dauidt Zepffeln vberschickt, auch diese verzeichnus ausweyset, befunden, so soll alsdann der Kauff der gebür vnnd notturfft nach verbriefft werdenn. Wa sich aber an einichem stuckh weniger dann angezeigt, vnnd fürbracht oder der auszug vnd diese verzeichnus ausweyset, vorhannden sein wirt, soll dasselbig was sich Jm Anschlag treffenn mag, ahn der Kauffsuma abgezogenn, Wa sich aber mehr zur Truckerey gehörig Jnn der lifferung erfundenn wurt, soll dasselb Jme Wenndel Rihel In zu dem Andern, Ohn weytter Zallung vberanttwort werden.

Vnnd damit Ich wendel Rhiel sollichenn Hanndel desto besser vnnd mit mehrem nutz volfürenn mög, so ist abgeredt, das der Buchladenn zu Franckfurth, wellichen bissher die verkauffer darzu gepraucht auch vmb den Zinnss, darumb er vorhin bestanndenn gewesenn, gleicher gestallt mir auch eingeraumpt werden soll.

Ich Dauidt Zepffel vnnd Ich Waldpurg (!) Alls verkauffere, vnnd Ich wenndel Rihel der Kauffer gelobenn vnnd versprechenn, hiemit Jnn Crafft dieser schrifft, sollichenn Verkauff vnnd Kauff vnnd alle abgeredte Punctenn, Jnmassenn vor geschriebenn steet, vest vnnd vnuerbrochenlich zuhalltenn, Demselbenn getrewlichen zugelebenn, nachzukommen vnnd zuuolnziehenn, Vnnd sonnderlich Ich wenndel Rihel, der Kauffer die bezallung Jnn massenn vor steht zuthun vnnd zuerstattenn, Darwider vnns alle nichts wie das werdenn möcht schirmenn noch fürtragenn soll, dann wir vnns aller vnnd Jeder auszug hiemit sampt vnd sonnderlich verziegenn vnnd begebenn habenn wöllenn.

Dessenn zu Vrkundt habe Ich Dauidt Zepffel vnnd Ich Wenndel Rihell, vnser Jeder sein eigenn Pittschier herauffgetruckt, vnnd vnns mit aigener handt vnnderschriebenn, vnnd dieweyl Ich

Walpurg Weylandt Hannss Raschen seligenn Wittwe, die mit verkauffere, mich eigens Insigels nicht geprauch, habe Ich mit vleiss erpettenn, Den Ernhafftenn vnnd Furnemenn Herrn Barttell Durr Burgern zu Franckfurth, Das er sein Pittschier von meinetwegenn herauff trucken woll.

Das Ich gemellter Barttel Durr bekenne vff Jr bitt gethan habenn, Doch mir vnnd meinenn Erbenn one schadenn. Beschehenn vnnd zugangen den achtenn Julij Jm Jar Dausent Funff hundert Sechtzig vnnd drey Jnn Strassburg.

Dauid Zepffel. Wendel Ribel."

Zur Uebernahme der gekauften Geschäfte wollte Wendel Rihel nach Schluss der Strassburger Johannis-Messe hieher kommen, wurde aber daran verhindert „von wegen das er Ihn einer schlegerey ahn Einen Arm Verwundt, vnnd beschädiget worden". Er bevollmächtigte daher am 19. Juli hiezu seinen Bruder Theodosius. Kaum aber befand sich dieser einige Tage hier, als ihm der andere Bruder Samuel Wendel's Diener „Vlrich Vottel" nachsandte, mit welchem er sogleich zurückkehren sollte, wenn er seinen Bruder Wendel noch lebend antreffen wolle. Theodosius reiste sogleich ab, versprach aber wenigstens 14 Tage vor der Frankfurter Herbstmesse wieder zu kommen, „vnnd die lifferung zu entpfahen, die sach stehe mit seinem Bruder wie sie wolt." Die Verkäufer sollten inzwischen „Bucher, Schriefften, Matricen vnd Bressen, Nach Ausweisaung der Verschreibung nicht vereussern, noch brauchen biss auff weittern Beschaidt." Dieser blieb jedoch aus, da Wendel Rihel bald darauf gestorben und seine Witwe „vngeerbt vsgangen" war; denn sie hatte zu Gunsten der Gläubiger ihres Mannes auf die Erbschaft Verzicht leisten müssen. Theodosius kam zwar mit seinem Bruder Samuel (welcher auch kurze Zeit nachher mit Tod abgieng) zur Messe hieher, liess sich aber bei Zöpfel und bei der Witwe Rasch nicht blicken. Diese hatten bis zum dritten oder vierten Tage ihren Laden nicht geöffnet, weil sie immer noch hofften, der Kauf werde von Seiten der Rihel'schen gehalten werden. Dadurch erwuchs ihnen grosser Schaden, indem ihre Bücher unverkauft blieben, „sonderlich aber die Gross Bibel, dieweill Georg Raben gross Bibel eben dieselbe Mess ausgangen."[38])

Als die beiden Rihel auf Betreiben der Verkäufer vor den Schöffenrath geladen wurden, erklärten sie, die Sache ginge sie nichts mehr an, weil Wendel's gesammte Habe seinen Gläubigern übergeben worden sei. Ueberdies hätten die Verkäufer selbst den

Vertrag nicht gehalten, da „sie vermög der verschreibung nicht lieffern oder erstatten können, wass sie zugesagt, vnnd nemlich das stuck mit dem Sleidano, so D. Michael Peuter darzu machen sollen, das seye nitt vff zugesagte Zeitt gefertigt worden, vnnd hette also nicht können geliffert worden sein, So doch vmb desselben willen der khauff sonderlich fürgenommen gewesen.“ So blieb die Angelegenheit unentschieden.

Einige Monate darauf, ungefähr Mitte December 1563, starb David Zöpfel, welcher sich schon während der Herbstmesse „inn hechster schwachheitt“ befunden hatte. Als Erben hinterliess er seine kinderlose Witwe Katharina und vier Kinder aus erster Ehe (das fünfte Kind Johann war ihm im Tode vorangegangen) über welche ihr Oheim Hans Jacob und der Buchbinder Thomas Drechsler, der zweite Mann ihrer Grossmutter Ratigunda die Vormundschaft übernahmen. (S. das Inventar in Beilage II.) Die Stiefmutter derselben ging bereits Mitte 1564 eine zweite Ehe mit Hermann Schabrock, Bürger von Mainz, ein, der später als Buchführer in Fritzlar, die hiesigen Messen besuchte.

Der anscheinend ohne Resultat gebliebene Verkauf des Zöpfel'schen Geschäftes sollte aber noch sein Nachspiel haben. Am 25. Aug. 1565 machten nämlich die Gläubiger Wendel Rihel's gegen die Vormünder der Zöpfel'schen Kinder eine Forderung von 450 fl. geltend, welche deren Vater bei seinem zum Abschluss des Kaufes in Strassburg befindlichen Aufenthalt am 10. Juli 1563, gewissermassen als Anzahlung auf die Kaufsumme, von Wendel Rihel erhalten hatte.

Dagegen erklärten die Vormünder Thomas Drechsler und der Buchdrucker Johann Wolff,[39]) der zweite Mann der Witwe Rasch, welcher nach der Uebersiedlung des Hans Jacob nach Oppenheim an dessen Stelle als Vormund getreten war, dass sich Wendel Rihel seinerzeit bereit gezeigt hätte, für Kosten und Schaden, welche den Verkäufern entstünden, falls der Kauf nicht abgeschlossen würde, aufzukommen. Nun habe aber der verstorbene Zöpfel und die damalige Witwe Rasch von Ostermesse bis zur Herbstmesse 1563 „Handell vnnd Truckerey lassen still stehen“ was beiden einen Schaden von ungefähr 400 fl. verursacht hätte, „so sie Mittler weill vber allen Costen vnnd Auffwendung verdient, wann sie nuhr ander leutten vmb einen lohn getruckt hetten.“ Ausserdem seien ihnen während dieser Zeit 200 fl. entgangen, welche ihnen ein ungarischer Freiherr Hans Ungnadt,[40]) der sich damals zu Urach in Würtemberg aufgehalten habe, für leihweise Ueberlassung der biblischen Figuren zum Druck einer „Biblia vff Crabatische vnd Zirulische sprach“ geboten hätte.

Der Verlust von 400 fl. wurde folgendermassen berechnet, es sei möglich, dass „mit 6 Pressen [41]) vff ein Jahr 400 Ballen, thut vonn eyner mess zu der andern 200 Ballen, ohne sunderliche mühe vnnd gemeiniglich getruckt konnen werden, So gibt mann gemeiniglich vonn eynem ballenn zutrucken, vffs aller wenigst funff guldenn, macht Jars 2000 fl., das halb Jahr aber ein tausentt guldenn, So konnen mitt 1200 fl. iars, vnnd 600 fl. zum halben Jar alle vncosten leichtlich entricht werden, Pleibt der gewin iars 800 fl. das halbe Jar aber 400 fl.“

Inzwischen waren die Vormünder genöthigt gewesen, das Haus Zöpfel's zu verkaufen, da man Geld an Juden hatte zahlen und die Bücher, welche man unterdessen mit Nutzen hätte verkaufen können, hatte verpfänden müssen, auch hatte man Herbstmesse 1565 „die Pressen mitt aller zugehor Thomam Rebarttenn fur 607 fl. vnnd dann der Kinder halben theyll der Biblischen Figuren für 300 guldenn thuett in alles 907 fl. verkaufft.“

Der Prozess aber nahm ruhig seinen Fortgang, es sorgten ja die Advokaten durch end- und zweckloses Hin- und Herschreiben redlich dafür, dass er nicht sobald sein Ende erreichte. Im Jahr 1570 war schliesslich die Sache so weit gediehen, dass zur Begutachtung des von den Vormündern aufgestellten Schadens zwei Sachverständige, die Buchdrucker Peter Schmidt und Georg Rab vernommen wurden, von welchen der erstere folgende, über Leistungsfähigkeit und Verdienst damaliger Druckereien, wichtige Aussage abgibt: „wenn einer nur die allerschlechte Materj den Ballen zu 5 fl. fur den trucker lohn Inn den verdinng trücke, konne mann vff einer Pressenn die wuchenn 18 Riss truckenn, thut die wochen 9 fl., doch dasz die wuchen auch für voll gehe. Da man aber gute stattlich vnnd gross materj oder Format truckenn, laufft sich etwann der Pallen vff 6. 8. 9. 10. 11. auch woll vff 12 fl., vnd wenn sie fur selbsten mit 6 Pressen das halb Jhar getruckt, halt er (Zeuge) gewiss darfur, dasz sie vollkommlichen die 400 fl. vber Kostenn habenn konnen, dann dazumal habenn Dauidt vnd Walpurg Raschin stattlich materj, als die Bibell, Schleudanum, vnnd Postill furgehapt, so alsbalt Bargelt gewesenn.“

Der andere Sachverständige Georg Rab äussert sich dahin: „wenn man nur gemein taggwerckh trucke, kann mann die Wochenn vff ein Pressenn 9 fl. habenn, vnnd achte er, dasz vngeuerlich 6 fl. dargegenn in Allem ahn vncostenn vffgewendet werden muss, Pleib die wuchen 3 fl. vff einer Pressen zum Pestenn. Da mann aber Mediann vnnd ander grosse werckh Truckhe, konne mann ettwann

zehenn Guldenn vff die Pressen die wuchenn habenn, dargegen sey auch der vncostenn etwas grosser, dann Im gemeinenn tagwerckh."

Trotzdem die Aussagen beider Zeugen zu Gunsten der Beklagten ausfielen, und ausserdem auch noch die Reisekosten nach Strassburg hätten verrechnet werden können, welche der bei der „Kauffs-Hotell" mit anwesende Zeuge Balthasar Dürr von hier für eine einzelne Person auf 15 bis 16 Gulden angibt, so scheinen doch die Vormünder den Prozess verloren zu haben; es schliessen zwar die Akten am 3. Sept. 1571 ohne Entscheid, doch ist der unglückliche Ausgang aus der auf dem Umschlage des Fascikels befindlichen Aufschrift: „Zepflins kinder vormunder haben zalt" anzunehmen.

Mit demselben Erfolge mag für dieselben eine andere Klage geendet haben. Es hatte nämlich die Frau Schabrocks von den Vormündern die Herausgabe der von ihr dem Zöpfel zugebrachten 1000 Gulden verlangt, welche ihr auch am 12. Sept. 1567 durch Schöffenrathsbeschluss nach Abzug derjenigen Beträge, welche sie bereits erhalten hätte, zugesprochen wurden. Die Vormünder mochten die Auszahlung hinausgeschoben haben (aus welchem Grunde lassen die bruchstückweise vorhandenen Akten nicht erkennen); denn am 3. Dec. 1570 wird „Schaberuck, Burger von Fritzlar" vom Rathe aufgefordert, hieher zu kommen, um die von den Vormündern der Kinder Zöpfels beanspruchten 207 fl. 6 Batzen 4 ₰ in Empfang zu nehmen. Ob er dieser Aufforderung nachkam und das Geld erhielt, ist nicht zu ersehen.

Diese beständigen Prozesse hatten das geringe Vermögen der Kinder Zöpfels aufgezehrt, und so war es seinem Sohne Jacob unmöglich gewesen, ein eigenes Geschäft zu gründen. Denn, wenn auch dieser als „Buchtrucker" am 15. Juni 1573 [42]) sich mit einer hiesigen Bürgerstochter verheiratete, so kann er doch nur Geselle gewesen sein, weil kein Buch, mit seinem Namen bezeichnet, bekannt ist. Als nach einundeinhalbjähriger Ehe seine Frau [43]) starb, nachdem sie ihm eine Tochter geboren hatte, mag er vollends in Armut verkommen sein; denn die Todtenregister führen ihn unter den am 20. Juli 1586 Begrabenen, als „auss dem Hospital" beerdigt an.

Während das Geschäft Zöpfels, des ehemaligen Genossen Feyerabends, auf diese Weise seinen Untergang fand, nahm das des anderen Genossen, seines verstorbenen Schwagers Rasch, unter der Leitung Johann Wolffs seinen ruhigen Fortgang, wiewohl auch dieser mit Sorgen um seine Existenz gekämpft haben mochte. Am 24. Oct. 1567 nahm er von den Erben Peter Braubachs auf sein Haus „samt zwey Pressen vnd allem werckzeug, so zur Truckerei gehorig" 600 fl. auf,

welche er im Jahre 1571 noch nicht abbezahlt hatte, wesshalb am 12. Oct. dieses Jahres der Insatz erneuert wurde; erst 1573 war die Schuld getilgt. Ausserdem traf ihn häuslicher Kummer, indem ihm 1568 drei Kinder durch die Pest geraubt wurden. Diesen Schmerz mag ihn angestrengte Arbeit im nächsten Jahre vergessen haben lassen, in welchem er das erste lutherische Gesangbuch für die hiesige Gemeinde druckte. [44]) Nachdem noch 1571 mit seinem Namen das von Dr. Johann Fichard verfasste Landrecht der Grafschaft Solms erschienen war, hören wir nichts mehr von ihm bis zum Jahre 1573 (14. Apr.), wo er das Haus „zum Ochsen" [45]) in der Fahrgasse um 2000 fl. kaufte. Von dieser Zeit an geht uns seine Spur verloren, es liegt also nur die einzige Möglichkeit vor, dass er von hier wegzog. Der verstorbene Senior Dr. Steitz gibt zwar in dem oben citirten Aufsatze über den lutherischen Prädicanten Hartmann Beyer [46]), nach den hiesigen Buchdrucker-Akten, an, dass Johann Wolff im Jahre 1611 den Buchdrucker Erasmus Kempfer zum Consorten angenommen habe, es beruht jedoch diese Nachricht auf einem Irrthum, welchen der gleiche Beruf eines zweiten Johann Wolff hervorrief. Dieser ein „Buchsetzer", also Buchdruckergehilfe, von Durr (?), hatte am 20. Januar 1584 die Tochter eines hiesigen Stangenknechts geheiratet und am 28. August desselben Jahres den Bürgereid geschworen. Später, nachdem er 1610 die Druckerei (3 Pressen und 35 Centner Schrift) des Johann Spiess gekauft hatte, hat sich derselbe als selbstständiger Buchdrucker, mit dem 1604 von Herborn hieher gezogenen Erasmus Kempffer [47]) associirt und ist im Jahre 1617 (begraben 17. Sept.) hier gestorben.

III.

Die „Companei" und Feyerabend's Verbindung mit Simon Hüter.

Nach langer Abschweifung wieder zu Feyerabend zurückkehrend, welchen wir in Verbindung mit Nicolaus Bassée verlassen haben, finden wir, dass diese Gemeinschaft von kurzer Dauer war, und dass die Veranlassung zur Trennung in Bassée's vorübergehender Niederlassung in Worms zu suchen sein wird. Es lässt nämlich auf die zu

jener Zeit stattgehabte Entfernung Bassée's dessen am 20. Juli 1564 eingereichtes Gesuch um Wiederaufnahme in die Bürgerschaft schliessen. Der Rath genehmigte es nicht sogleich; Bassée stand im Verdachte, in Worms eine Schmäheschrift gegen den Rath gedruckt zu haben, wesshalb zunächst beschlossen wurde, „Soll man nach forschenn, ob Er das Judenn Buchlein, dar Inn ain Erbar Rath angetast würdt, getruckt hab." Nachdem sich durch die angeordnete Nachforschung herausgestellt hatte, dass eine Verwechslung vorlag, wurde er am 1. August wieder als Bürger angenommen.

Feyerabend hatte inzwischen neue Geschäftsverbindungen angeknüpft, welche für ihn von den weittragendsten Folgen waren. Die Träger derselben waren die schon erwähnten Georg Rab und Weigand Han. Jener, von Scheibenburg aus der Grafschaft Meissen stammend, war Buchdrucker in Pforzheim gewesen; als solchem wurden ihm 1559 vom hiesigen Rathe die zur Fastenmesse hieher gebrachten Exemplare der Postille Johann Werners confiscirt.[49]) Zwei Jahre später, am 25. Februar 1561, suchte er beim Rathe um Aufnahme als hiesiger Bürger nach, nach deren Gewährung er am 9. April dieses Jahres den Bürgereid leistete. Zu derselben Zeit, Ostermesse 1561, kaufte er von der Witwe Gülfferich und von Weigand Han das Haus zum Krug mit der Druckerei, welche drei Pressen enthielt, zusammen für 2250 fl., und ging mit beiden Verkäufern einen Gesellschaftsvertrag ein, welcher ebenso, wie der Kaufcontract über das Haus und die Druckerei erst im April des folgenden Jahres 1562 endgültig abgeschlossen wurde. Beide Verträge sind ihrem Wortlaute nach in Beilage III. und IV. abgedruckt. Wesshalb Weigand Han sich zu dem für ihn nicht sonderlich günstigen Verkauf herbeiliess, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es lässt nur sein bald darauf erfolgter Tod, welcher ungefähr im Herbste 1562 erfolgt sein muss, schliessen, dass ihn Kränklichkeit dazu bewogen haben mochte. Sein Ableben brachte, wie nach dem Vertrage vorauszusehen war, wenig Veränderung in das Compagniegeschäft; Georg Rab führte dasselbe mit den Erben des Verstorbenen weiter. Diese bestanden aus der Mutter Han's, der Witwe Gülfferich, seiner Witwe Katharina und den fünf minderjährigen Kindern: Kilian, Sara, Hartmann, Elisabeth und Peter Weigand. Vergleichen wir die Namen dieser mit den nach den Eintragungen des Kinderbuchs II angegebenen,[50]) so finden wir, dass die 1551 und 1552 geborenen Hermann und Katharina vor ihrem Vater gestorben sein müssen, und dass Peter Weigand, der hier nicht als Täufling aufgezeichnet ist, während des Aufenthalts in Sennheim geboren wurde. Vormünder

der Kinder waren: der Papiermüller Kilian Ziegler, der Pathe des Aeltesten, und die beiden Buchdrucker Peter Schmidt und Paulus Reffeler. Jenen haben wir bereits als Sachverständigen in dem Prozesse der Erben Zöpflin's kennen gelernt, dieser, aus Freiburg stammend, wurde später der Oheim seiner Mündel, indem er am 8. November 1563 „Ermel peter Inss selige Dochter von saxenhausn", die Schwester der Witwe Han heiratete.[51]) Kurze Zeit vorher war es, dass Sigmund Feyerabend, nachdem er fast gleichzeitig mit Simon Hüter eine Geschäftsverbindung eingegangen war, sich mit Georg Rab und Weigand Han's Erben zu einer Firma vereinigte, welche in den Akten stets nur die „Companei" genannt wird.

Simon Hüter stammte aus Zwickau und war von dieser Stadt als Buchdrucker hierhergezogen. Es ist anzunehmen, dass er mit dem ersten Manne der Gülfferich, dem Niclaus Hüter aus Annaberg, verwandt war und dadurch in dem Geschäfte seines Vetters Weigand Han ein Unterkommen gefunden hatte. Hier mag er Margaretha Lotz, die Schwägerin Han's, kennen gelernt haben, welche er am 12. Juni 1559 ehelichte, und mit welcher er am 30. October des nächsten Jahres den Bürgereid leistete. Trotz seiner Schwägerschaft mit Han, oder vielleicht gerade desshalb, stand er nicht mit demselben in Geschäftsverbindung, und scheint er überhaupt bis zu seiner Vereinigung mit Feyerabend nur eine kleine Druckerei besessen zu haben, an welcher Feyerabend Antheil hatte; denn als nach dem Tode des Buchdruckers Hans Lechler,[52]) am 24. Mai 1564, dessen Inventar aufgenommen wurde, fanden sich in dessen Besitz zwei Pressen vor, welche er von Feyerabend und Hüter um 233 fl. gekauft hatte. Da nun diese beiden ihre ersten Verlagswerke bei jenem herstellen liessen und dieser nur 13 fl. von der Kaufsumme angezahlt hatte, so können wir muthmassen, dass Hüter seine Druckerei um diesen ausnehmend hohen Preis mit der Bedingung an Lechler übergeben hatte, dass er hiefür Druckwerke zu liefern habe Nach dem Tode Hans Lechler's liessen beide bei dessen Bruder Martin,[53]) bei Peter Schmidt und bei Georg Rab drucken. Dieser letztere Name lässt darauf schliessen, dass die Firma Feyerabend und Hüter gänzlich gesondert von „der Companei" war, oder wie wir heute sagen würden, dass Feyerabend für beide Geschäfte „getrennte Conti führte." Einen ferneren Beweis hierfür giebt uns die Aufschrift des Registers der Ostermesse 1565, welche lautet: „Copey oder Abschrift des Registers Fasten Mes Ao. 1565 Sigmundt Feierabendt. Das mus Ich meinen mitverwanthen als Jorg Rab vnnd Weigandt Hanen Erben verrechnen." In diesem Register ist auch Simon Hüter als Käufer mit dem bedeutenden

Posten von 245 fl. 2 Batzen 3 kr. vertreten, eine grössere Partie Bücher, welche er nach der Fastenmesse nach Leipzig sandte, ist besonders aufgeführt.[34]) Aus diesem Umstande ist zu entnehmen, dass Hütter nebenher ein eigenes Geschäft als Buchführer betrieb, dessen Misserfolg wir später sehen werden.

In Feyerabend's Familienverhältnissen waren zu jener Zeit einige Vorfälle eingetreten, deren Folgen theilweise mit seinen geschäftlichen Unternehmungen in Verbindung zu bringen sind. Ein freudiges Ereigniss brachte ihm das Jahr 1563, als ihm nach dreijähriger kinderloser Ehe ein Sohn geboren wurde, welcher in der Taufe am 3. Januar den Namen Hieronymus nach seinem Pathen, dem Schöffen Hieronymus von Glauburg, erhielt. Diese Freude wurde aber bald durch den Tod seiner Schwiegermutter getrübt, welche in der zweiten Hälfte des genannten Jahres verstarb. Hierdurch gelangte Feyerabend in den Besitz einer ziemlich bedeutenden Erbschaft, vorzugsweise in liegenden Gütern bestehend, die sowohl hier in der Stadt (darunter das Haus „zum Wolf", jetzt Römerberg Nr. 5), als auch in Seckbach, Kaichen und anderen benachbarten Orten gelegen waren. Diese Besitzstände suchte er mit seinem Schwager, dem Visierer Johann Strauss,[35]) dem Manne Martha's, der Schwester seiner Frau, jedenfalls der bequemeren Theilung wegen zu veräussern. In welcher Weise ihnen dies gelang und wie hoch sich der Vermögenszuwachs Feyerabend's belief, ist leider nicht festzustellen, weil gerade die Beedebücher dieses Zeitraums (1557—1566) nicht mehr vorhanden sind. Jedenfalls ist aber der vor der Herbstmesse 1563 erfolgte Eintritt in die Companei[36]) darauf zurückzuführen. Dass Feyerabend zu jener Zeit diese Geschäftsverbindung einging, beweist uns die Bemerkung „das ist die dritt Mes" auf dem im hiesigen Archive befindlichen Umschlag des Herbstmessregisters von 1564. Leider hat sich aber von diesem Messregister nichts ausser dem Umschlag erhalten. Der Inhalt mag dem Papierkorbe anheimgefallen sein, welchem das erwähnte Messregister der Fastenmesse 1565 nur durch einen Zufall entging, der es in die Hände des Verlagsbuchhändlers Herrn Heinrich Klemm zu Dresden spielte.

Bald nach Feyerabend's Eintritt kam neues Leben in das Geschäft von Georg Rab und Weigand Han's Erben. Kurz aufeinander folgen sich eine Menge von Werken, welche noch heute die Freude jedes Kunstfreundes und Sammlers bilden; denn fast sämmtliche Bücher dieses Verlags sind mit Holzschnitten geziert, zu welchen Jost Amman aus Zürich, der an die Stelle des 1562 gestorbenen Vergil Solis getreten war, die Zeichnungen lieferte, während die Holzschnitte

von Heinrich Offenbach,[57]) Hans Grav[58]) und anderen uns unbekannt gebliebenen Monogrammisten[59]) gefertigt wurden. Feyerabend selbst finden wir von 1563 ab[60]) nicht mehr unter den Holzschneidern vertreten.

Nicht umsonst hatte Feyerabend für viele seiner Signete, deren Mittelpunkt stets die Fama mit Tuba oder Posaune bildete,[61]) die Umschrift gewählt:

Pervigiles habeas oculos animumque sagacem,
Si cupis, ut celebri stet tua fama loco.[62])

Seinem Scharfblicke, den er selbst hier von sich verlangte, entging nichts, was für das Bedürfniss seiner Zeitgenossen passen konnte und liegt hierin der Grund des günstigen Erfolges seiner Verlagsunternehmungen, welche so zahlreich und theilweise so grossartig waren, dass er nicht mit Unrecht der grösste Verleger seiner Zeit genannt werden kann.

Kaum war er in die „Companei" eingetreten und die Messe vorüber, als er beim Rathe der Stadt darum nachsuchte,[63]) „die Handlung, so sich jtzt Kurtz verschiener tag zu wurtzburg zugetragen Inn truck ausgeen zulassen." Dieses sein am 26. October 1563 angebrachtes Gesuch lässt darauf schliessen, dass er Mitbesitzer der Druckerei in der Companei gewesen ist und somit in einem andern Verhältniss zu seinen „mitverwanthen" stand, als es früher bei Zöpfel und Rasch der Fall war.

Der Rath schlug ihm aber sein Gesuch ab, „dieweill man albereit den truckern verbotten, nichts dieser sachen halben zu trucken", was uns nicht wundern wird, wenn wir erfahren, dass diese „Handlung" die am 4. dieses Monats stattgehabte Erstürmung des Marienberges durch Grumbach war. Gleichen Misserfolg hatte Feyerabend's zweites Ansuchen an den Rath. Als nämlich 1564 im Barfüsserkloster bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, bat er in seinem und seiner Associés Namen am 9. Mai, „das man Jnen ain gewelb sampt dreien stublin zu Irem Bücher Handel zurichten vnd vmb ein leidlichen Jar Zinss verleihen lassen wolt, sich derselben nach Irer gelegenheit zugeprauchen." Erst ein drittes Gesuch wurde ihm nicht rundweg abgeschlagen, sondern in Erwägung gezogen; es war dies Feyerabend's und Rab's Bitte, vom 3. August 1564, die Reformation hiesiger Stadt, „da dieselbe nicht mehr zu bekommen sei", neu drucken zu dürfen. Beide Bittsteller hatten hiezu die kurz vorher erschienene Nürnberger Reformation „vnd ainen Abriss, welcher massen Sy vermeinen, aines Erbarn Rats dieser Stat Reformation zu zieren sein solt", beigelegt. Der Rath, die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe einsehend, übergab die Angelegenheit

den Stadt-Advokaten (Syndikern) zur Begutachtung, aber diese, und zwar vorzugsweise Dr. Johann Fichard, arbeiteten die Reformation, welche zuerst 1509 bei Johann Schöffer in Mainz gedruckt worden war, mit einer solchen Gründlichkeit um, dass erst 14 Jahre später die beiden Drucker, welche die Anregung dazu gegeben hatten, die Früchte ihres Scharfblickes geniessen konnten.64)

Hatten Feyerabend's bisherige Gesuche an den Rath wenig Erfolg gehabt, so sollte eine Unterlassung derselben ihm noch verhängnissvoller werden. Des vergeblichen Petitionirens müde, welches ihn nur in seinen geschäftlichen Unternehmungen hindern musste, hatte er die „Newen Zeitungen den Türckischen Absagebrief an die Ro. Keys. Mtt. betr.“ ohne Genehmigung des Rathes, welche bei allen nicht vom Kaiser privilegirten Büchern eingeholt werden sollte, erscheinen lassen. Der Rath verstand hierin keinen Spass, sondern liess ihn am 23. November 1564 trotz seiner Entschuldigung und „erpietung sich fürbass dergleichen truckens gentzlich zu enthalten“, in einem der Stadtthürme gefangen setzen.65) Fünf Tage später bat seine Frau „beneben ettlichen andern seinen nachparn vnd guten freunden“ um Befreiung aus seiner Haft, worauf er unter der Bedingung entlassen wurde, sich sogleich wieder zu stellen, sobald es verlangt würde, was aber niemals geschah.

Obwohl er auf diese Weise vom Rathe in seinen Unternehmungen gehemmt wurde, so verstrich doch das erste Jahr seiner Thätigkeit in der Companei nicht, ohne dass neben verschiedenen kleineren Schriften ein grösseres Werk, eine deutsche Bibel in Folio, die Pressen derselben verlassen hätte. „Dieser Nachdruck, den man ein Prachtwerk nennen kann,“66) war mit Holzschnitten geschmückt, über welche die Verleger in der Vorrede Folgendes mittheilen: „Damit aber der Christliche Läser denselben vnsern angewandten Fleiss in jetziger Franckfurter Bibel erkenne, So haben wir erstlich, so vil die Figuren belangt, die alten mit den Leisten (dieweil sie vielen misfallen) hinweg gethan vnd an derselben statt ganz neuwe, schöne, künstliche (wie denn ein so edel theuwer Werck desselben wohl wehrt) zurichten lassen, durch welche wir sonderlich dem gemeinen Mann, vnd der lieben Jugent die Historie desto eigentlicher vnd verständiger für die augen stellen vnd eynbilden haben wöllen.“ Unter diesen neuen Holzschnitten befinden sich zwei, welche Jost Amman's Monogramm tragen, und ist dies das erste nachweisbare Werk, zu welchem dieser für Feyerabend Zeichnungen lieferte. Die übrigen Holzschnitte sind theilweise von Sigmund Feyerabend selbst, wie unter Andern das mit seinem Monogramm und der Jahrzahl 1563 bezeichnete

Bild des Evangelisten Marcus, theils von unbekannten Monogrammisten, unter welchen besonders einer, dessen Zeichen in der früher erwähnten Zöpfel'schen Bibel häufig vorkommt, mehrfach vertreten ist.[67])

Dieser Bibel folgten rasch eine Reihe von neuen Verlagswerken mit und ohne Holzschnitte, welche wir grösstentheils aus dem bereits citirten und in Beilage V. auszugsweise abgedruckten Register der Fastenmesse 1565 kennen lernen. Demselben entnehmen wir noch folgende für die Geschichte des Buchhandels nicht zu übergehende Thatsache. Die bekannte Firma Birkmann aus Cöln war durch Johann Birkmann mit sieben namentlich aufgeführten „Dienern" hier zur Messe vertreten. Von diesen Dienern interessiren uns hauptsächlich Arnold Mylius und Philippus Junta; ersterer wurde später Besitzer des Birkmann'schen Geschäftes, nachdem er eine Tochter des Johann Birkmann geheiratet hatte,[68]) letzterer, ein Mitglied der berühmten italienischen Buchdruckerfamilie Giunta, dürfte mit dem von Bandini in seinen „Annales Juntarum typographiae" erwähnten,[69]) am 16. März 1533 geborenen, fünften Sohn des Bernard Junta identisch sein.

Ferner ersehen wir aus diesem und anderen später noch vorzuführenden Messregistern, dass der ganze hiesige Buchhandel auf die Messe beschränkt war und, wie wir auch an anderer Stelle finden, dass nicht nur auswärtige, sondern auch hiesige Verleger für die Messgeschäfte innerhalb und in der Nähe der heutigen Buchgasse eigene Gewölbe hatten, welche ausser der Messzeit geschlossen blieben Nur wenige Handlungen, und dies waren hauptsächlich hiesige, erhielten zwischen den Messen Bücher, welche in der nächsten Messe bezahlt wurden. Ueberhaupt wurden die Käufe entweder gegen baar oder mit einem Credit bis zur nächsten Messe abgeschlossen (Unbekannte mussten dann Bürgen stellen), ausnahmsweise wurde ein längerer Credit bis zur zweiten Messe gewährt. Niemals aber ist von einem Tauschgeschäfte die Rede, dass man sagen könnte, es wären Bücher gegen andere „verstochen" worden. Diesen Ausdruck sowie die durch denselben bezeichnete Geschäftsweise bringt uns erst das folgende Jahrhundert, zu einer Zeit, wo das baare Geld knapp und überdies durch Kipper und Wipper so verschlechtert war, dass die auswärtigen Verleger lieber ihre Bücher gegen die anderer Verleger umtauschten, als gutes Geld hinzulegen und für ihre Waare schlechte, kaum im eigenen Lande unterzubringende Münze zu empfangen.

Wieder zur „Companei" zurückkehrend, finden wir in derselben Anfangs 1565 eine Aenderung eintreten, welche zwar nach Aussen nicht bemerkbar war, aber die Verhältnisse im Innern umgestaltete. Es war nämlich die Witwe Han aus derselben geschieden und hatte ihren Antheil aus dem Geschäfte gezogen, weil sie am 10. Januar 1565 den Buchdrucker Thomas Rebart aus Jena geheiratet hatte. Derselbe war in Jena der Leiter einer Druckerei gewesen, welche Herzog Johann Friedrich der Mittlere für die Herausgabe der Werke Luthers gegründet hatte. Sein Vorgänger, König, war wegen Betrugs eingekerkert worden und soll sich Rebart bei der Untersuchung gegen denselben, wie der grossherzogl. sächsische Oberarchivar Dr. Burkhardt in einem Aufsatze: „Druck und Vertrieb der Werke Luthers" (Zeitschrift f. die historische Theologie 1862, S. 456 – 69) behauptet, „als Brodneider und eine widerwärtige, niedere und gemeine Buchhändlerseele bewiesen" haben. Ob dieses Urtheil in seiner, einen ganzen Stand beleidigenden Form ein gerechtes ist, lassen wir dahingestellt sein, da uns die Akten hierüber nicht zur Verfügung standen. Keineswegs hatte er aber ein so trauriges Schicksal verdient, wie es ihm die Anhänglichkeit an seinen Fürsten bereitete. Als nämlich unter seiner Leitung das durch die Schuld seines Vorgängers darniederliegende Geschäft gehoben worden war und er für den Herzog Johann Friedrich eine zweite Druckerei in Gotha errichtete, musste er für diesen verschiedene Broschüren über den „Echter" Grumbach drucken, welchem bekanntlich dieser Fürst trotz des Kaisers Verbot Schutz und Schirm gewährt hatte. Kurfürst August, welcher als Vollstrecker der über Johann Friedrich wegen Begünstigung Grumbachs verhängten Acht ernannt worden war, hatte kaum die Mitschuld Rebart's erfahren, als er das Geschäft in Gotha sperren liess, die Bücher confiscirte und den „Ladengesellen" an den Pranger stellte. Rebart selbst, welcher sich entweder hier oder in Thann im Elsass auf einer ihm gehörenden Papiermühle aufhielt, wäre, nach Burkhardt, im Herbste 1567 auf einer Reise nach Sachsen in Gotha festgenommen und mit Ketten belastet nach Dresden abgeführt worden, wo er fast neun Monate lang in strengster Haft gesessen hätte. Als er endlich am 25. Juni 1568 aus derselben entlassen worden wäre, hätte er sich schriftlich verpflichten müssen, „ewiger Bestrickter seiner churfürstlichen Gnaden zu bleiben und auf Erfordern sich wieder stellen zu wollen". Von Dresden wäre er nach Jena gegangen, wo er in Folge der grausamen Behandlung krank eingetroffen wäre. Aber auch hier hätte ihn neues Ungemach erwartet; denn er wäre daselbst in seinem eigenen Hause von zwei Wächtern bewacht wor-

den, welche er auf seine Kosten hätte unterhalten müssen. Später sei er nach Frankfurt am Main gezogen.

So berichtet Burkhardt, während wir nach den Akten des hiesigen Stadtarchivs zur Richtigstellung und Ergänzung noch Folgendes beifügen können. Am 17. September 1567 hatte Rebart hier den Bürgereid geschworen, war dann im Januar des nächsten Jahres zur Leipziger Neujahrsmesse gereist und wurde daselbst von dem Herzog Johann Wilhelm, dem Bruder und Nachfolger des in Gefangenschaft befindlichen Johann Friedrich, aufgefordert, die „stadtliche grosse Rechnung", welche er noch „von etzlichen verschiedenen Jharen here zuthun pflichtigk" zu bereinigen. Nachdem er aber bald darauf in Leipzig verhaftet worden und also von ihm nichts zu erhalten war, wandte sich dieser Herzog d.d. Weimar, den 8. Januar 1568 an den hiesigen Rath, man möge die in Rebart's Druckerei oder Laden befindlichen „Teutschen Biblien, Bücher Lutherj schligen, auch Haus-, kirchen - Postillen vnd dergleichen" inventarisiren, das Verzeichniss dem Ueberbringer des Schreibens übergeben und auf die Bücher Arrest legen. Der Rath liess das Schreiben unbeantwortet, weshalb der Herzog am 23. Februar ein zweites folgen liess. Daraufhin sandte der Rath am 4. März das verlangte Inventar ab, meldete aber nichts von einer Beschlagnahme, welche in einem weiteren Schreiben vom 28. März wiederholt verlangt wurde. Erst dieser dritten Aufforderung kam der Rath am 8. April nach. So stand die Angelegenheit noch, als Rebart im Spätsommer aus seiner Gefangenschaft in Jena entlassen worden und zur Herbstmesse hieher zurückgekehrt war. Da man aber einsehen mochte, dass der auf seine Bücher gelegte Arrest dem Gläubiger mehr Schaden als dem Schuldner brächte, so verglich man sich mit ihm und verlangte der Herzog am 14. März 1569 vom Rathe die Aufhebung der Beschlagnahme. Rebart führte nun sein Geschäft hier ohne Störung fort und erweiterte dasselbe, wie wir später sehen werden, im Sommer des letztgenannten Jahres durch Ankauf anderer Verlagswerke. Aber kurze Zeit nur konnte er sich nach den schweren Schicksalsschlägen seiner neuen Thätigkeit erfreuen; am 28. September 1570 geleitete man ihn zur letzten Ruhestätte. Herzog Johann Wilhelm hatte kaum seinen Tod erfahren, als der Rath Friedrich von Amsdorf von Speier aus, wo sich der Herzog damals auf dem Reichstag befand, am 18. October hieher gesandt wurde, um Ansprüche auf sein hinterlassenes Vermögen geltend zu machen; da dieses aber unbedeutend war und der Rath der Aufforderung, über dasselbe für den Gläubiger ein Inventar aufzunehmen, nicht nachkam, so zog Amsdorf unver-

richteter Sache wieder ab. Rebart's Witwe begab sich im folgenden Jahre[30]) nach Jena und übernahm das dortige Geschäft, wo wir sie noch 1593 in einem Prozess mit Nicolaus Schultheiss von Colmar, dem späteren Mitbesitzer der Papiermühle in Thann, verwickelt finden.[31]) Zwanzig Jahre vorher hatte sie, weil ihr das Geld zum Betrieb des Geschäftes fehlte, diesen als Miteigenthümer angenommen, und war später über verschiedene Forderungen ein Prozess entstanden, dessen Einzelheiten hier nicht weiter von Belang sind.

Trotzdem die Mittel der Companei durch die Wegnahme des Capitals der Witwe Han geringer worden waren, gingen doch stets neue Verlagswerke aus derselben hervor, welche einen steigenden Umsatz des Geschäftes zur Folge hatten. Diesen können wir aus dem im Stadt-Archiv aufbewahrten Register der Herbstmesse 1566 ersehen. So mag das Geschäft seinen stetigen Fortgang genommen haben, bis es durch den während der Ostermesse 1568 erfolgten Tod der Witwe Gülfferich und die dadurch verursachte Erbschaftstheilung eine tiefeinschneidende Veränderung erlitt, obgleich die Erblasserin nur einen Theil ihres Vermögens in der Companei stehen hatte. So hatte sie bereits am Palmsonntag 1557 von Jacob und Walther von Knoblauch das „steinen Haus" am Leonhardsthor um 1950 fl. gekauft, welches sie bis zu ihrem Tode bewohnte. Ein halbes Jahr vor demselben hatte sie es theilweise an die Gebrüder Arnold Johann und Gottfried Birkmann aus Cöln auf zwölf Jahre für 30 fl. messentlich vermiethet. Aus dem Miethcontract, welcher in Beilage VI abgedruckt ist, ist ersichtlich, dass die Companei daran keinen Theil hatte, eben so wenig wie an verschiedenen Büchern, welche vorzugsweise aus dem Verlage Gülfferich's stammten und welche sie ihren Enkeln vererbte. Die übrigen zahlreichen Werke, welche das Inventar ihres Nachlasses (S. Beilage VII) aufweist, wurden für ihre eigene Rechnung und nach ihrem Tode zur Liquidirung der Erbmasse von Michael Harder während der Messe verkauft. Dieser Michael Harder, von welchem im Jahre 1873 ein „Mess-Memorial" von den Herren Dr. Ernst Kelchner und Dr. Richard Wülcker herausgegeben wurde, war nämlich nichts weniger als ein Buchhändler, wie er nach den damals nur spärlich fliessenden Quellen des Stadt-Archives auf dem Titel von den Herausgebern genannt wurde, sondern einer der vielen Buchdruckergesellen, welche in der Mitte der sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts aus allen Gegenden Deutschlands hieher gezogen waren und hier das Bürgerrecht erwarben. Mittel und Credit, ein eigenes Geschäft betreiben zu können, besass er nicht,

da er nach Bl. 6 des Beedbuches der Oberstadt für die Jahre 1567 bis 1569 seine Nahrung für ein ganzes Jahr mit 2 Schilling versteuerte, was ein Einkommen von 20 fl. repräsentirt. [70]) Nach Auflösung der Companei verlor Harder seine Stellung und da er wegen der grossen Menge von Buchdruckergesellen keine Unterkunft als solcher finden konnte, auch wohl seiner bisherigen Thätigkeit halber nicht wollte, so suchte er beim Rath um die erledigte Stelle eines Schreibers bei der „Mittelwage" nach, welche er auch am 2. März 1570 erhielt. Wie ihm erging es zu jener Zeit manchem armen Druckergesellen; ohne Beschäftigung wandten sie sich an den Rath um Anstellung, der eine als Wächter auf dem Pfarrthurm, der andere als Stadtbote, ein dritter als Wieger an der Kupferwage, ein vierter, Namens Hans Schreiber, supplicirt, „Jme Jn seiner wonbehausung hinder dem Ochsen teutsche Schul zuhalten zu vergünstigen".

Als Schreiber an der Mittel- oder Schmeerwage, wie sie an anderer Stelle genannt wird, hielt Harder nur vier Jahre lang aus[70a]), er hatte inzwischen (15 Mai 1575) das Haus zum Roseneck in der Rosengasse gekauft, wurde dann Factor in der Druckerei von Egenolff's Erben und später, als er sich mit diesen überworfen hatte, Vorsänger in einer der Stadtkirchen, als welcher er am 7. Dec. 1592 starb. Er war seit 4. December 1565 mit „Kunigundt Michael Seybelts trucker seligen wittib" verheiratet, welche ihm erst am 2. Februar 1603 im Tode nachfolgte. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder, drei Söhne: Peter, Zacharias, Adam, und eine Tochter Elisabeth. Dies sind die Schicksale des Mannes, der durch das damals zufällig aufgefundene und vor dem Verderben gerettete Bruchstück eines Messregisters zu der unverdienten Ehre eines Frankfurter Buchhändlers gelangt ist. Von seiner Hand befinden sich noch im Besitze der Erben des verstorbenen Dr. Creizenach zwei Messregister über die Fasten- und Herbstmesse 1568; dieselben enthalten, gleich wie das veröffentlichte Bruchstück von der Fastenmesse 1569, dem der „Handkauf", d. h. der Baarverkauf von einzelnen Büchern und von Makulatur, fehlt, nur Bücher aus dem Besitze der Gülfferich, wie man sich durch Vergleichung mit dem Inventar ihres Nachlasses überzeugen kann.

Margaretha Gülfferich, welche, nebenbei bemerkt, weder lesen noch schreiben konnte, hatte in ihrem Testament vom 11. September 1567 ihre Enkel, Weigand Han's Kinder, zu Erben eingesetzt; da aber dieselben noch minderjährig waren und die Vormünder das Geschäft nicht fortführen wollten, so suchte man den Verlag zu verkaufen. Das Nächstliegende wäre nun gewesen, dass Sigmund Feyerabend und Georg Rab, die beiden andern Theilhaber der

Companei, denselben mit übernommen hätten, allein sei es, dass sie Bedenken trugen, die älteren und desshalb vielleicht nicht mehr so gangbaren Bücher zu erwerben, oder dass sonst ein Grund vorlag, kurz in den Besitz beider gingen diese Werke nicht über, sondern in den Simon Hüter's und Thomas Rebart's. Ersterer hatte am 1. December 1568 einen Theil derselben für 2774 fl. 19 β 4 ₰ gekauft, welche Summe er in der Weise abzahlen wollte, dass er in der Fastenmesse 1569: 174 fl. 19 β 4 ₰ und dann jede fernere Messe 200 fl. entrichten würde. Der übrige Theil des Verlags wurde Ostermesse 1569 von Michael Harder für Rechnung der Erben auf den Markt gebracht, worauf dann Thomas Rebart am 6. Juni desselben Jahres seiner Stiefkinder „Historien Buchhandell", d. h. die Volksbücher, welche noch 178 Ballen 6 Riess 2 Buch und 19 Bogen ausmachten, den Ballen zu 6 fl. gerechnet, für 1071 fl. 10 Batzen erwarb (S. Beilage VIII), welche Summe er in messentlichen Abzahlungen von je 100 fl. tilgen wollte.

Mit diesen beiden Verkäufen war der erste Schritt zur Auflösung der Companei gethan, welche denn auch im nächsten Jahre erfolgte. Ostermesse 1570 stellte Georg Rab für die Vormünder die Abrechnung auf, welche in Beilage IX abgedruckt ist. Dieselbe bietet uns ein Beispiel eines Geschäftsbetriebes, wie ihn wohl wenige gleichzeitige Handlungen aufweisen konnten.

In welcher Weise die Auseinandersetzung mit Sigmund Feyerabend stattfand, darüber war nur in den Akten eines späteren Prozesses der Witwe Rebart mit einem gewissen Johann Rod folgende Bemerkung zu finden: „Volgennts vnnd nach solchem Allem (nämlich nach dem Tode der Gülfferich) Alss obbemelte vormunder Herr sigmunden feierabendt Jrenn pflegkinndern zum besten, Auss der companey ausskaufft, vnnd denn ganntzen buchhanndell ahn Jre pflegkinder gebracht, habenn obbemelte Vormunder 300 fl. welche sie gedachtenn Herrn feyerabennden angeben, dero Orthss, vnd in solchen handel gewenndett." So endete diese grossartige Geschäftsverbindung, welcher wir eine Reihe der bedeutendsten Verlagswerke jener Zeit verdanken.

Feyerabend's Verbindung mit Simon Hüter war nicht von dem gleichen Erfolge begleitet, wie die Companei, konnte auch naturgemäss nicht eine solche Ausdehnung gewinnen, da ja Hüter weder die Mittel noch eine Druckerei besass und nebenbei als Buchführer Geschäfte machte, während Feyerabend doch nicht nach zwei Seiten hin gleiche Rührigkeit entfalten konnte. Es bilden daher die aus diesem Verlag hervorgegangene Werke eine kleine Zahl gegenüber

der grossen Menge, welche Feyerabend's Namen als Verleger trägt, doch weist auch diese kleine Anzahl manche bedeutende, mit Holzschnitten von Jost Amman geschmückte, Bücher auf. Wir erwähnen nur hier: Fronsperger, von Kayserlichen Kriegsrechten, von welchen im Verlauf zweier Jahre zwei Auflagen erschienen, ferner Julius Caesar verdeutscht von Ringmann, Plinius, Naturgeschichte, die berühmten Frauen des Boccatio und endlich Rüxner's Turnierbuch, welches ohne dessen Namen herausgegeben wurde. Ein Exemplar desselben verehrte Feyerabend am 2. April 1566, kurz nachdem es erschienen war, dem Rath, als derselbe es stillschweigend entgegen genommen hatte, liess er am 25. desselben Monats anfragen, „ob man Jme dagegen etwas ergetzlichkait thun woll,“ der Rath beschloss jedoch: „soll man es damit verbleiben lassen.“ So wenig Erfolg er mit diesem Geschenk erzielte, so wenig Glück hatte er bei einigen andern mit Simon Hüter gemeinsamen Unternehmungen. Am 3. Juni 1567 hatte er dem Rath zwei deutsche Bücher vorgelegt, dieselben seien „vorhin latine ausgangen vnd jtzo deren Aina durch den Rectorem zu den Barfüssern verteutscht worden.“ Da er die Titel nicht namhaft gemacht hatte, so wurde er aufgefordert, die Bücher vorzulegen; als er dies am 10. Juni gethan hatte, wurde der Druck des einen „ein Ercleruug etlicher biblischer wörter“ gestattet, der des andern dagegen „die Augspurgisch Confession, wie die vor Jaren zu Antorff getruckt worden“ verboten. Als er nun das von dem Rector an den Barfüssern (Johannes Homberger) übersetzte Buch mit Simon Hüter in der Herbstmesse desselben Jahres hatte erscheinen lassen, wurde ihnen der Verkauf von den Bürgermeistern untersagt. Nachdem sie mehrere Male darum nachgesucht und sich bereit erklärt hatten „die Preuation heraus zuthun vnnd den ersten Bogen anderst zutrucken, dessgleichen die andern Bogen auch,“ die Missfallen erregt hätten, wurde es endlich am 23. September, als die Messe fast zu Ende war, gestattet.

Grössere Ungelegenheiten brachte beiden das nächste Jahr. Wie wir bereits gesehen haben, bezog Hüter als Buchführer mit Büchern der Companei die Leipziger Messen. So hatte er auch im Jahr 1568 die dortige Neujahrsmesse besucht, als ihm seine und seines Associé's Feyerabend gesammte Büchervorräthe wegen eines zur Messe gebrachten Nachdrucks der Carion'schen Chronik confiscirt wurden. Es hatte sich nämlich der Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Wittenberg, Dr. Caspar Peucer, der Schwiegersohn Philipp Melanchthon's, welch' letzterer ehemals die Chronik von Carion bearbeitet hatte, bei dem Kurfürsten August von Sachsen beschwert,

dass ihm in Frankfurt trotz des (sächsischen) Privilegs diese Chronik nicht nur nachgedruckt, sondern sogar auch „dieselbig In deme verfelschet, das etzlich dingk ausgelassen vnd anders darein gebracht wurden, In welchem fürnemlichen der Churfürst zu Brandenburgk beschwerlichen vnd verdrislichen gedacht vnd erwehnet“.

Der Kurfürst August verlangte desshalb in einem Schreiben, datirt Dresden, den 7. Januar 1568, von dem Rath, dass dieser das Buch bei den Druckern confiscire. Der Rath scheint hierauf keine Antwort gegeben zu haben; denn am 20. Februar wendet sich Peucer direct an denselben, indem er eine Abschrift des ihm vom Kaiser Maximilian II. unterm 18. April 1566 für seine und seines Schwiegervaters Werke ertheilten Privilegs übersendet und mittheilt, dass er ausserdem für die Chronik in lateinischer und deutscher Sprache vom Kurfürsten August ein Privileg besitze „dessenn alles aber vngeacht, hab sich Sigmundt Feierabendt sampt seinen gesellschafftern one mein vorwissen vnnd bewilligung vnterstanden, das gemelte Chronicon deutzsch nach zudrucken, vnnd nicht allein die historien ihres gefallens, vnter meinem nahmen, vf diese Jar zu erstreckenn, sondern auch mit ehrenrürigen Zusetzen hoher Potentaten zu befleckenn, daraus dan mir vnnd den meinen schimpf, auch grosse beschwerung an leib vnd ehren, letzlichen eruolget.“ Er sei deshalb genöthigt gegen die Nachdrucker klagbar aufzutreten und sich der Privilegien „zu errettung seines glaubens, ehr, leibs vnnd lebens zugebrauchenn.“ Er bitte daher auf das nachgedruckte Buch Beschlag zu legen und Feyerabend zur Erstattung der im kaiserlichen Privileg festgesetzten Strafe anzuhalten. Auf diese ihm vom Rath mitgetheilte Beschwerden entgegnet letzterer am 18. März in einem längern Bericht an diese Behörde und legt zugleich die Abschrift einer an den Kurfürsten August gerichteten Rechtfertigungsschrift bei. Unter Anderem sagt er, die Carion'sche Chronik sei bereits von Cyriacus Jacob und David Zöpfel nachgedruckt und seien „etlich tausent exemplaria danon verkhaufft“ worden, ohne dass der Rath oder sonst Jemand etwas dagegen eingewendet hätte; er habe daher geglaubt, dass eine Erlaubniss des Rathes nicht mehr nöthig sei und habe desshalb nicht darum nachgesucht. Was aber sein Vergehen gegen das kaiserliche Privileg betreffe, so sei dieses, als das Buch bereits gedruckt gewesen sei, noch nicht ertheilt gewesen und habe er von dem Vorhandensein desselben nicht eher etwas erfahren, als „biss vff den nechst verschienen Leipziger neuwen Jarmarckt, alda Simon Huttern sein guther vnd wharen dieses meines Drucks halben arrestirt worden.“ Aber selbst, wenn dieses Privileg schon ertheilt gewesen wäre, so

hätte man doch nicht auf diese Weise gegen ihn vorgehen dürfen „dan es Jha widder alle Recht, auch die natürliche billichkeit ist, das „an der execution angefangen soll werden, zuuor vnd als der beschuldigt theil auch gehort vnd mit Recht vberwunden worden.“ Uebrigens könne er mit einem leiblichen Eid und mit gutem Gewissen betheuern, dass er dasjenige, wodurch der Kurfürst von Brandenburg beleidigt worden sein solle, weder in dieser Ausgabe der Chronik, noch in einer andern gelesen habe „zugeschweigenn, das solches oder anders desgleichen animo Iniuriandi aut diffamandi also durch mich im Truck publicirt solt sein worden.“ Er ersuche desshalb den Rath, ihm als „gehorsamen vnd getrewen burger vnd vnterthanen vermog dieser stadt Privilegien vnd freiheit“ ihn gegen jede fernere Gewalt zu schützen und zu schirmen. Ferner bitte er, der Rath möchte sich beim Kurfürsten von Sachsen für Aufhebung des Arrestes über die Bücher Hüters, seines „Handelsgesellen“ verwenden, da diesen die Sache nichts anginge, sondern er, Feyerabend, „souiel das gedruckt Buch belangt, Principal vnd Haubtsacher, auch derhalben reden vnd Antwort meniglich will geben.“ Acht Tage nach dieser Eingabe Feyerabends sendet der Rath an den Kurfürsten, an Dr. Peucer und an den Magistrat der Stadt Leipzig Berichte ab, in welchen er sich auf Seite seiner Bürger stellt und die Kläger an das hiesige Stadtgericht, als die zuständige Behörde, verweist. Damit scheint man sich beruhigt zu haben, weil hierüber sich keine weiteren Akten im hiesigen Archive vorfinden,[39]) und weil Hüter in der darauffolgenden Ostermesse 1568 wieder die Leipziger Messe besuchte, was er doch nicht gewagt haben würde, wenn die Beschlagnahme seines Lagers noch nicht aufgehoben gewesen wäre. Von Leipzig aus ging er nach Naumburg zur Messe und muss an beiden Plätzen nicht unbedeutende Geschäfte gemacht haben, woran man sich nach den ihm übersandten Büchern, welche im Register der Fastenmesse 1568 (S. Beilage V. u. X.) verzeichnet und in Beilage XI abgedruckt sind, überzeugen kann.

Nach diesem Vorfall auf der Leipziger Neujahrsmesse löste sich die Geschäftsverbindung *mit Hüter* auf und musste dieser in Folge dessen 1500 fl. an *Feyerabend* zurückzahlen, doch sollte sein weiteres Geschick, wie wir später sehen werden, noch einmal mit dem Feyerabends sich kreuzen.

IV.

Die Einsetzung der kaiserlichen Bücher-Commission. Die Firma Hieronymus Feyerabend. Familienzwist und verschiedene Prozesse Sigmund Feyerabend's.

Inzwischen wurde bei den hiesigen Buchhändlermessen eine Neuerung eingeführt, welche, dem Angeben nach zum Besten derselben bestimmt, in der Folgezeit zum schwersten Nachtheil für dieselben sich gestalten sollte: die kaiserliche Bücherkommission.

Bisher hatten die Kaiser die Bestimmungen über die Censur jeder einzelnen Landesobrigkeit überlassen, und es war nur ein klerikaler Uebergriff, dessen sich der Erzbischof Albrecht von Mainz schuldig machte, wenn er am 10. April 1519 vom Rathe verlangte, dieser sollte die ihm übersandten Mandate wegen „allerley famoss libell vnd Schmachbuchlin wider ettlich hohe vnd nidern stants" hier anschlagen lassen und sich dieser Angelegenheit halber mit dem hiesigen Pfarrer Dr. Peter Mayer in's Benehmen setzen. [71])

Nun sollten aber die leidigen Grumbachischen Händel die Lage ändern. Kaiser Maximilian II., über das im Frühjahr 1567 hier erschienene Schmähgedicht, die „Nachtigall", aufgebracht, [72]) richtete an den Rath ein heftiges Schreiben, in welchem er strenge Bestrafung der Uebelthäter forderte. Dies geschah zwar, indem der Drucker Hans Schmidt, ein lediger Gesell, gleich dem grössten Missethäter mit Ketten auf einen Wagen geschmiedet nach Wien geschafft wurde (der Dichter Clebitius hatte sich der Strafe durch die Flucht entzogen), doch behielt der Kaiser von jetzt ab das Bücherwesen mehr im Auge. Am 1. September 1569 erhielt der Rath plötzlich ein kaiserliches Rescript vom 1. August, in welchem er aufgefordert wurde, bei sämmtlichen, die hiesigen Messen besuchenden Buchhändlern nachauschen, welche Privilegien sie hätten und was von ihnen auf Grund derselben in den letzten fünf Jahren gedruckt worden wäre; ferner sollte der Rath dieselben zur Einsendung der in den Privilegien vorgeschriebenen Pflichtexemplare an die Reichshofraths-Canzlei anhalten. Der Rath leistete dieser Aufforderung Folge, nicht so die Buchhändler, welche theilweise die Vorlage ihrer Privilegien in nächster Ostermesse versprachen. Vor Beginn dieser, am 1. März 1570, wiederholte der Kaiser das Rescript. Als der Rath sah, dass

die Ausführung der kaiserlichen Befehle ihm viele Mühe und Arbeit machte, ohne dass es ihm gelänge, dieselben durchführen zu können, stellte er an den Kaiser das Ansuchen, eigens für diesen Zweck eine Persönlichkeit zu bestellen. Maximilian II. kam zwar diesem Wunsche nicht nach, desto lieber aber sein Nachfolger Rudolf II., weil ihm dadurch die ganze Presspolizei über die hiesigen Messen in die Hand gegeben war. Am 23. März 1579 ernannte Rudolf den Dr. Johann Vest, kaiserlichen Fiscal und Procurator am Kammergericht zu Speyer als kaiserlichen Bücher-Commissarius neben den zwei Delegirten des Rathes (deputati ad rem librariam), welchen drei Personen am 9. März 1580 vom Kaiser der bekannte Frankfurter Chronist Johannes Steinmetz, genannt Latomus, Dechant zu St. Bartholomäus, beigegeben wurde. Bald zeigten sich die Folgen des Fehlers, welchen der Rath mit dieser Forderung begangen hatte. Denn anstatt eine dem Rathe sub- oder doch wenigstens coordinirte Behörde zu bilden, wie dieser glaubte und es ursprünglich beabsichtigt war, verstanden es einige spätere Commissare durch beständige Competenzconflicte über denselben sich zu erheben und brachten es durch fanatischen Amtseifer in den religiösen Wirren des siebzehnten Jahrhunderts dahin, dass die fremden Buchhändler die hiesigen Messen nicht mehr besuchten und so der Untergang derselben herbeigeführt wurde.

Sigmund Feyerabend war der erste Buchhändler gewesen, welcher gleich der ersten Aufforderung des Rathes, Privilegien und Bücher vorzulegen, nachgekommen war und am 16. September 1569 für sich und seine Associés ein Privileg vom 5. November 1565 und ein Verzeichniss der auf Grund desselben gedruckten Bücher an den Rath abgeliefert hatte. [13])

Zu dieser Zeit, von 1568 ab, finden wir ausser Sigmund Feyerabend auf Titeln und in Schlussschriften einen Hieronymus Feyerabend als Verleger angegeben. Da kein Mitglied der Familie dieses Namens ausser dem 1563 geborenen Sohne Sigmunds vorkommt, so kann nur dieser Knabe damit gemeint sein. Fragen wir aber, wie es kam, dass dieser in einem Alter von fünf Jahren bereits als selbstständiger Verleger auftritt, so können wir nur in der vorher geschilderten Leipziger Beschlagnahme der Verlagswerke Sigmund Feyerabend's eine Erklärung finden. Es mochte dieser dem Landfrieden dort nicht recht getraut haben, und um einigermassen die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, wählte er den Namen seines Sohnes als Hülle, unter welcher er seine Verlagswerke ausgehen liess und darunter sogar solche, deren Vorreden und Widmungen mit seinem eigenen Namen unterzeichnet waren. Die Drucker dieser Pseudo-

Firma waren der früher schon erwähnte Martin Lechler, welcher im Jahre 1567 dem flüchtigen Clebitius vom Rathe nachgesandt worden war, aber ihn nicht mehr erreichen konnte, ferner Peter Schmidt und dessen Namensvetter Johann, aus dessen Officin 1572 eines der ersten Werke Fischart's, ein „Eulenspiegel, reimenweiss", hervorging, welcher den Namen Hieronymus Feyerabend mit dem des Strassburger Formschneiders und Buchdruckers Bernhard Jobin als Verleger trägt. 72) Dieser Johann Schmidt war aber kein anderer, als der Drucker der Nachtigall. Nachdem er aus seiner zweijährigen harten Gefangenschaft zu Wien entlassen worden war, hatte sich der Kaiser selbst für dessen Aufnahme als Bürger beim Rathe verwendet, 73) womit sich aber dieser nicht beeilt zu haben scheint; denn obgleich Schmidt („von der Newstat auf der Heydt bei Coburg") am 9. November 1569 hier mit Elisabeth, der Tochter des „Hans Lechler sel. von Königshofen", jedenfalls der Schwester des Martin Lechler, eine Ehe einging, wurde er doch erst am 8. November 1571 „als frembdt zu burger angenommen". Von seinen späteren Schicksalen erfahren wir wenig; in den Jahren 1583 und 1584 war er eine Zeit lang von hier abwesend, wovon uns das „Kinderbuch III" durch einen Vorfall berichtet, welcher seine Frau in einem schlimmen Lichte erscheinen lässt, 74) dann hören wir nichts mehr über ihn bis zu seinem am 11. December 1596 erfolgten Tode. 75)

Wie gerechtfertigt die vorhin erwähnte Vorsicht Sigmund Feyerabend's war, wie wenig aber dieselbe nützte, zeigte sich im Jahre 1570. Am 2. März beschwerte Sigmund sich beim Rath „vber seinem Diener N. etlicher zu Leipzig failgehabter vnd durch die Leipzigischen arrestirten Bücher halben", und bat „wegen etlicher seiner ausstendigen Schulden, So man Jme alhie, Jn künfftiger Mess zubezalen schuldig, den Hrn Burgermaister mit allem Vleis zu beuelhen, Jme Jn künfftiger anstendiger Mess, bey vnd gegen seinen Schuld Leuten zu würcklicher bezalung vermög habender Messfreyheiten gutlich zuuerhelffen". 76) Es bezog sich dies auf eine von den Wittenberger Druckern veranlasste Beschlagnahme seiner Bücher und Ausstände, und suchte er offenbar durch Repressalien weiteren Schädigungen vorzubeugen. Durch die Herausgabe seiner illustrirten Bibeln, 77) welche den Absatz der Wittenberger bedeutend schmälerten, war nämlich der Brodneid des Verlegers derselben rege gemacht worden und hatte dieser jetzt eine passende Gelegenheit zu finden geglaubt, um sich an Feyerabend rächen zu können. Wie die Angelegenheit weiter verlief, darüber bringen uns die hiesigen Akten keine weiteren Berichte, wir wissen nur, dass in Folge dieser

Confiscation zwischen Feyerabend und dem Corrector der Luff'schen Druckerei Christoph Walther sich eine literarische Fehde entspann, in welcher Letzterer es an Schmähungen und Beschimpfungen nicht fehlen liess.

Kaum hatte Feyerabend diese geschäftlichen Misshelligkeiten hinter sich, als ihm durch das Benehmen seiner Frau neuer Aerger bereitet wurde. Am 2. August 1571 klagte er beim Rath: [81] „Es sey sein Hausfraw abermals von Jme gelauffen vnd hab seine kinder heimlich aus dem Hauss genommen, welches Jme gar beschwerlich vnd begere Er derhalben, Sy beede zuuergleichen vnd zuuerhören". Fünf Tage später verlangte er: „dass man sein weib gefenglich einziehen wölle, ob es vielleicht ettwas bey ihr wircken wolte". Eine glückliche Ehe scheint er demnach nicht geführt zu haben, obgleich ihm bis dahin seine Frau fünf Kinder geboren hatte, von welchen das dritte, ein Mädchen: Magdalena, am 1. November 1565, bereits gestorben war.

Fragen wir aber nach dem Grunde dieser ehelichen Zerwürfnisse, so werden wir wohl die Schuld bei beiden Theilen suchen müssen. Er war ein heftiger, ja rücksichtsloser Mann, wie wir ihn bei andern Gelegenheiten kennen lernen werden, und sie mag als Katholikin den Frieden durch das Verlangen gestört haben, die Kinder in ihrem Glauben erzogen zu sehen. Feyerabend aber wird mit Rücksicht auf seine Stellung in einer vorzugsweise der lutherischen Lehre zugethanenen Stadt diese Bitten nicht erfüllt haben. Wir werden später noch auf Momente stossen, welche diese Ansicht rechtfertigen. Der Forderung Feyerabend's, seine Frau wegen ihres Entweichens einsperren zu lassen, kam der Rath selbstverständlich nicht nach, sondern übergab die Angelegenheit einer Commission, bestehend aus den beiden Bürgermeistern und vier Advokaten, unter welchen sich der bekannte Dr. Johann Fichard befand. Die Schlichtung aber verzögerte sich um so mehr, als verschiedene Sühneversuche bei beiden Ehegatten vergeblich waren, bis endlich am 4. December der uns leider nicht näher bekannte Einigungsvertrag geschlossen wurde.

Während Feyerabend von Sorgen über diesen häuslichen Zwist gequält wurde, trat ein Ereigniss ein, welches ihm in geschäftlicher Beziehung Verdriesslichkeiten bereitete und ihn pecuniär schwer schädigte.

Kurz nach der Herbstmesse 1571 entwich nämlich sein früherer Associé Simon Hüter aus der Stadt unter Hinterlassung vieler Schulden. Die Vermögensverhältnisse Hüter's, soweit diese aus den Akten zu constatiren sind, waren folgende. Am 23. September 1561

hatte derselbe von dem Buchführer Johannes Faber (Schmidt)[62]) ein Haus, dessen Lage und Namen nicht genannt, aber wahrscheinlich mit dem später in seinem Besitze befindlichen Hause „zur Löwenburg" in der Töngesgasse, jetzt Nr. 46, identisch ist, um 510 fl. gekauft. Zwei Jahre später, am 20. September 1563, verkauften er und seine Frau ein Haus in der Rittergasse zu Sachsenhausen, welches letztere Besitzthum ihnen jedenfalls durch Erbschaft von Seiten des Weingärtners Jntz augefallen war. In dem früher erworbenen Hause betrieb Hüter sein Geschäft mit wachsendem Erfolg, welcher es ihm möglich machte, trotz der Rückzahlung der nicht unbedeutenden Summe von 1500 fl. an Feyerabend, von den Erben seines Schwagers Han einen Theil von dessen Buchhandel, wenn auch nur auf Credit, zu kaufen. Mit diesem Kauf scheint aber das Unglück über ihn hereingebrochen zu sein. Am 28. Mai 1569 muss er dem Thomas Rebart, welchem er 1725 fl. schuldete, wofür ist nicht ersichtlich, zu vermuthen ist aber als Grund die Erbtheilung ihres beiderseitigen Schwiegervaters Jntz, seine und seiner Frau liegende und fahrende Habe verpfänden, weil er diese Summe am 26. desselben Monats nicht hatte zahlen können. Bald darauf, am 20. August, begrub er seine Frau, welche ihm von 1561 bis 1564 drei Töchter geboren hatte, [63]) und die somit den immer mehr hereinbrechenden Ruin seines Geschäftes nicht mehr erlebte. Dieser wurde theils durch seinen Schwager Rebart, theils, und zwar hauptsächlich, durch Feyerabend herbeigeführt. Am 11. Februar 1570 musste er diesem, dessen Frau und „Mithandelsuerwandten", nämlich dem Georg Rab und den Weigand Han'schen Kindern, sein Haus „zur Löwenburg" in der Töngesgasse gegen 438 fl. geliehenes Geld verpfänden. Einige Monate hernach, am 5. April 1570, übernahm Sigmund Feyerabend dieses Haus um 625 fl. Hüter, welcher sich damals ganz dem Sortimentsbuchhandel zugewandt hatte, befand sich bald darauf als Miethbewohner in dem „Roden Hauss vf dem Rossmarckh, so zustendig Herrn Vlrich Newhausen". Dieser Schuld ledig, scheint ihm von Feyerabend doch keine ruhige Stunde mehr gegönnt worden zu sein; denn am 11. September 1571 sucht er beim Rath nach, ihm „Cessionis beneficium" zu gestatten und sich mit jenem in einen gütlichen Vergleich einzulassen. Dass Feyerabend und die, jedenfalls von ihm beeinflussten, anderen Gläubiger darauf nicht eingingen, ist aus der kurz darauf erfolgten Flucht Hüter's zu schliessen. Am 1. October wird bereits das Inventar über seine zurückgelassene Habe aufgenommen (S. Beilage XII.) und am 24. Juni des darauf folgenden Jahres 1572 erwirbt Peter Schmidt dieselbe von den Gläubigern,

den Mitgliedern der ehemaligen Companei, um 515 fl. (S. Beilage XIII.) Von dem Guthaben der Riebart's oder vielmehr, da dieser inzwischen verstorben war, der Witwe desselben ist keine Rede, möglicherweise hatte Hüter mit dieser sich vor seiner Flucht auseinandergesetzt. Wohin sich Hüter von hier aus wandte, ist uns unbekannt; im Jahre 1575 suchte er in Zwickau, seiner Vaterstadt, um Errichtung einer Druckerei nach, welche ihm aber verweigert wurde. Später befand er sich in Leipzig als Buchführer; denn der bekannte Dr. Leonhard Thurneyser schreibt im Februar 1583 an den hiesigen Rath, er habe dem Simon Hüter, „Buchführer von Leipzig", einige Kräuterbücher anvertraut, man möge auf das, was davon noch vorhanden sei, Beschlag legen, worauf der Rath beschliesst: „Soll man Jhme Antwortt geben, sobald mann Bottschafft nach Leipzig habe". [84])

Feyerabend war inzwischen in mehrere Prozesse verwickelt, welche theilweise durch seine eigene Schuld veranlasst worden waren. Ein längere Zeit schon anhängiger mit einer Papiermachers-Witwe zu Basel zeigt uns Feyerabend's Charakter von noch schlimmerer Seite, als wir ihn bereits oben geschildert haben. Die Sache verhielt sich so. Feyerabend, welchem zu seinen zahlreichen Verlags-Unternehmungen die Pressen der mit ihm in Verbindung stehenden hiesigen Buchdrucker nicht genügten, sah sich genöthigt, das eine oder andere Buch auswärtigen Druckern zu übergeben, mit welchen er dann Einzelverträge abschloss. Einer dieser seiner Geschäftsfreunde war Johann Oporinus in Basel,[85]) ein zweiter Paulus Queck (genannt Schwab) in derselben Stadt. Mit Letzterem hatte Feyerabend während der Herbstmesse 1567 den Druck des Buches: „De traditionibus apostolicis et tacitis" verabredet, welches bis zur nächsten Ostermesse hieher geliefert werden sollte. Bald darauf schrieb Feyerabend an Queck:

„Meinem guten freundt Paulus Queckh genandt schwab zu aigen handten.

Laus Deo adj 9ten octobris Jn Franckfurt 1567.

„Gonnstiger lieber Herr Paulj schwab. Nach dem Jhr habenn den Secundum thomum dem Claffis getruckt, Jst der Jliricus [86]) bey mir gewest, Vnnd mir anzeigt, dass dasselbig buch so falsch sey, dass Er sich scheme dass Jnn seinem Namen hatt sollenn Ausgehen, dess beschwer Jch mich hoch vnnd forcht, Jhr werdt mir mein buch, dass Jhr fur mich solt truckenn Auch Also gen. Jst derhalbenn mein begher Vndt Pitt Jhr wöllendt mitt ewerem Corrector ernstlich redten, damit mein Buch Correct getruckt werdt, vnnd wo das nit würdt geschehen, so solt ihr wissenn, dass ich mich Ahn Euch will erhollenn, Darumb sinnt gewarnet, vnd

secht Vleissig mitt zu, Dann mann segt mir, es sey viel Ahm Buch gelegenn, Sollichs hab Jch Euch Jnn guter meynung nit Konnenn Verhaltenn, Grust mir den friedlin Papierer, vnnd sagt Jhm er soll Euch schön weiss Papier zu meinem Werckh gebenn, damit sindt dem liebenn Gott beuohlen.

Datum Jnn Eyll wie obstehet
E. W.

Sigmundt Feyerabenndt.

Wann der Bassler Bott, der Jnn der mess Jst hie gewest, wieder herab wurdt, so schickt mir ein Prob mitt, damitt sehe das format."

Vorher hatte Feyerabend an den Papiermacher Fridolin Heussler (Hüssler), dem im Briefe an Queck erwähnten „friedlin Papierer" wegen Lieferung des Papiers geschrieben:

„Dem Erengedachtenn vnnd fürnemen Friederich Heussler Bapirer zu Basel meinem günstigen Herren vnd gutten freundt zu aigen handt.

Laus Deo adj 23. Septembris Jnn Franckfurt 1567.

Mitt erbiettung mein willigenn Dienst zuuor gunstiger lieber vnnd gutter freundt Friedrich Heussler, wens euch vnd den Ewerigenn wol gieng so wer mirs ein sonderliche Freud zu hören, desgleichen wiss mich sampt den meinigenn auch noch zimlicher gesundtheit. Dem liebe Gott sag Jch lob vnnd danckh. Weitter so sollt Jr wissenn, das Jch dem Pauli Schwoben hab ein werckh verdinget darzu Jch gern ein fein schöns weiss Bapir darzu wollt habenn, gemein groisse. Dieweil Jch mich dann alles guts zu euch versich, vnnd ich weiss, wann Jhrs thun wollt, das Jr mich wol könnth versehenn, So ist mein beger, Jr wolt dem Schwobe Paulj gebenn, was er zu demselbigen Werckh wirdt bedurffen, secht nur, das fein ein groisse vnnd ein Format hatt. Was dann die bezallung wird belanngen auf zukunfftig Fastenmess Wil Jch mich mit euch haltenn, das Jr sollt vnklag sein, bin gutter hofnung, Jch woll auch, auff Ostern wieder bey euch bestellenn, des Bapiers, wie Jr mir vor auch gemacht hapt, damit was euch lieb ist, grust mir Jeder man wer Jm bestenn nach mir fragt, geschriebenn Jn grosser eil Wie obstehet
E. W.

Sigmundt Feyerabendt."

Diesem Auftrag kam Heussler redlich nach, indem er in der Zeit vom 5. October 1567 bis in die dritte Woche des März 1568 nach und nach 28 Ballen 6 Ries an den Drucker Queck lieferte.

Auch dieser hielt sein Versprechen und stellte das 128 Bogen starke Buch in einer Auflage von 1125 Exemplaren bis zur Ostermesse 1568 her und übergab es dann an Johann Oporinus, welcher es Feyerabend überbringen sollte. Weil aber Oporinus nicht selbst die Messe bezog „dann sin Hausfraw Alle tag eines Kindts wartten gsin“, [86]) so übergab er die in vier Fässer verpackten Bücher seinem Verwandten Emanuel Heroldt, welcher dieselben in Beisein des Eusebius Bischof (Episcopius) und Aurelius Frobenius an Feyerabend ablieferte. Bei dieser Gelegenheit erhielt Bischof von Feyerabend 112 fl. für den Drucker.

Soweit wäre nun alles in Ordnung gewesen, wenn nicht Feyerabend den inzwischen (am Donnerstag vor Mittfasten 1567) erfolgten Tod des Papiermachers Heussler benutzt hätte, die Zahlung an dessen Witwe Esther, geb. Penthinus, hinauszuschieben, wesshalb diese sich am 7. März 1569 veranlasst sah, die Forderung, in 140 fl. für 28 Ballen Papier à 5 fl. bestehend, einzuklagen. Durch alle möglichen Chikanen und Winkelzüge zieht Feyerabend den Prozess in die Länge. Zuerst erklärt er, er habe das Geld dem Juden Samuel zur Kronen für Johann Oporinus übergeben, welcher es an Heussler zahlen sollte, und diesen habe er hievon in Kenntniss gesetzt. Als später der Jude darüber eidlich vernommen wurde, wusste sich derselbe der Zahlung nicht mehr genau zu erinnern. Die gleichfalls als Zeugin vernommene Witwe des inzwischen verstorbenen Paulus Queck, Sophie, geb. Hüser (Heuser), welche 1571 die Ehefrau des Buchdruckers Samuel König geworden war, sagte aus, dass Heussler bereits todt gewesen sei, als Feyerabend ihm die durch Oporinus gemachte Zahlung hätte anzeigen wollen.

Ein andermal lässt Feyerabend durch seinen Anwalt erklären, er glaube gar nicht, dass Heussler 28 Ballen Papier geliefert habe, man möge dies erst nachweisen, ebenso müsste erst bewiesen werden, dass der Ballen wirklich 5 fl. werth gewesen sei. Als hierauf von der Frau König aus den Geschäftsbüchern ihres verstorbenen Mannes ein notarieller Auszug vorgelegt wurde, aus welchem genau ersichtlich war, wann und wie viel Papier Queck von Heussler erhalten hatte, [87]) kehrte Feyerabend wieder zu seiner ursprünglichen Aussage zurück, dass er den Betrag, einschliesslich des Fuhrlohns, an Oporinus gezahlt habe. Nun war aber dieser bereits am 6. Juli 1568 [88]) (mit Hinterlassung vieler Schulden) gestorben, so dass kein Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung beigebracht werden konnte.

Auf diese Weise zieht sich der Prozess bis 1572 hin. Am 6. Januar dieses Jahres bittet der Anwalt der Klägerin, dass „dem Gegentheill Kein ferner Vrsachenn gegeben werdte, weitter schrifft-

lich zu handtlen vnnd die sachenn noch lennger der armen Wittib vnnd Waysenn zu Endtlichem Verderbenn vffzuhaltenn." Daraufhin lässt der Rath den Bescheid ergeben, Feyerabend solle zur Zahlung verurtheilt werden, sobald die Witwe Heussler oder ihr Anwalt beschwören könne, weder von Feyerabend noch von Oporinus die streitige Summe empfangen zu haben. Als der Anwalt noch am selben Tage den Eid geleistet hatte, zeigte sich Feyerabend zu zahlen bereit und übergab dem Anwalt der Klägerin die Summe „ahn verpottener Müntz", welche nicht angenommen wurde. Einige Zeit später sagte er aus, er habe das Geld am andern Tage durch einen Wechsel nach Basel geschickt, worauf aber der Gegenanwalt erklärte: „dies sey erdichtet vnndt eben Souiell whar Vnndt erfiendtlich, Als da er dem frommen Redlichen man operino selligen nachgesagt, Er hab geclagte vnndt nhunmehr mit Vrthel erhalten Suma Jme operino entricht vnndt betzaltt. Welches sich Jm geringsten nitt befundenn."

Hiemit schliessen die Akten am 20. Juni 1572 und ist Weiteres nicht aufzufinden. Wir wollen hoffen, dass er der Witwe zuletzt doch noch die ihr so lange vorenthaltene Summe zahlen musste.

Aus dem Jahre 1572 liegen uns noch zwei andere Prozess-Akten, leider nur in geringen Bruchstücken, vor, welchen wir Folgendes entnehmen.

Feyerabend schuldete dem Strassburger Papierhändler Balthasar Marstaller, welcher bereits in der Abrechnung Rab's für die Companei vorkommt, laut Schuldbrief vom 8. April 1572 für geliefertes Papier 1096 fl. 7 bz. 9 ₰. Diese Summe hatte Marstaller am 19. Juni desselben Jahres an Dr. Johann Sturm, dem damaligen Rector der Universität Strassburg, [43]) cedirt. Als Marstaller bald nach dieser Cession, wo man noch nichts von dem schlechten Stand seines Geschäftes geahnt hatte, bankerott geworden war, verlangten seine andern Gläubiger, unter welchen sich der gleichfalls in der Abrechnung Rab's erwähnte Nicolaus von Dürkheim, des Raths zu Strassburg, befand, der hiesige Rath solle auf die vielen Ausstände Marstaller's hier Arrest legen. Dies scheint auch geschehen zu sein; denn als Feyerabend von Dr. Johann Sturm um Zahlung angegangen wurde, erklärte er, er könne nicht eher zahlen, als bis die von den übrigen Gläubigern arrestirte Forderung freigegeben sei. Ob und wann dies geschehen, ist nicht ersichtlich.

Das andere vorhandene Bruchstück aus den Judicial-Akten des hiesigen Stadt-Archivs behandelt einen Nachdrucks-Process, in welchem der Kläger, wie bei dem vorhergehenden, ein Strassburger ist, nämlich der uns bereits bekannte Theodosius Rihel.

Dieser klagt beim hiesigen Rathe gegen Sigmund Feyerabend, Peter Schmidt, Georg Rab und Weigand Han's Erben, dass diese ihm Sleidan, Titus Livius und Flavius Josephus nachgedruckt hätten, trotzdem er über diese Bücher ein Privileg aufzuweisen hätte, welches ihm Kaiser Maximilian II. am 22. März 1571 auf acht Jahre gegen Ablieferung von fünf Exemplaren an den kaiserlichen Reichshofrath ertheilt hatte.

Es heisst wörtlich in dem beigelegten Privileg: *)

— — Qvod ad nos noster & Sacri Imperij fidelis dilectus Theodosius Rihelius Calcographus Argentinensis referendum curauerit, se non absque magno suo damno atque detrimento expertum esse, quosdam Tipographos in finibus Romani Imperij libros aliquos per se antehac, partim maximis sumptibus atque impensis comparatos, partim vero iure haereditario ad se deuolutos, praesertim vero Titum Liuium Historiographum Romanum, cuius exemplar ipse atque affinis suus Samuel Emmel praeteritis annis, ab Iuonis Scheffer Calcographi Moguntinensis haeredibus magno praetio comparârunt, Nec non Johannem Schleidanum latine et germanice conscriptum res sub Diuo Imperatore Carolo Quinto — — — gestas narrantem, quem a patre suo Vicendelino Rihelio iure haereditario accepit, imitatos esse, excusisse atque publice diuendisse, paucissimis tantummodo in locis minimisque verbis alteratis atque mutatis. Et propterea — — supplicauerit, ut — — eum singulari priuilegio donare & Calcographis non solum supra memoratos librum verum etiam Historicum Flauium Josephum teutonica lingua conscriptum, quem dictus Emmel, qui iam dudum ob aeris alieni molem, officinam suam impressoriam relinquere coactus est, & bonis cessit, primum in lucem aedidit, in posterum excudere inhibere dignaremur. — —

Feyerabend und Peter Schmidt treten uns nicht weiter in diesem Prozesse entgegen; jedenfalls fehlen die betreffenden Aktenstücke. Dagegen erklärt Georg Rab am 22. September 1572, dass Feyerabend die streitigen Bücher nichts angingen, da er zu der Zeit, wo Rihel sein Privileg erhalten hätte, nicht mehr in der Companei gewesen sei, er (Rab) habe nur an Sleidan einen Antheil, während die beiden übrigen den Weigand Han'schen Erben gehörten. Einige Zeit später trat er auch diesen Theil an die Vormünder Kilian Ziegler und Paul Reffeler ab, so dass er am 18. September 1573 die ganze Klage, deren Object einen Werth von mehr als 6000 fl. betrug, von sich abwälzen konnte. Welchen weiteren Verlauf der Prozess nahm, ist nicht zu ersehen.

V.

Frankfurt's erste Buchdruckerordnung. Sigmund Feyerabend's Vetter Johann. Beider Familienverhältnisse und Geschäfts-Verbindungen bis zu Sigmund's Tod.

Um dieselbe Zeit, als der vorhin erwähnte Prozess geführt wurde, trat hier die erste Buchdruckerordnung in Kraft. Bereits zehn Jahre vorher, am 22. April 1563, hatten die hiesigen „Druckerherren", durch das ungebührliche Benehmen ihrer Gesellen dazu veranlasst, dem Rathe den Entwurf einer Ordnung vorgelegt, welche aber nicht angenommen worden war. [91]) Diesmal ging wieder die Initiative von den Buchdruckern, und zwar von Feyerabend, aus. Unter dem 4. September 1572 berichten uns die Rathsprotokolle „Ist anbracht, wie dass sich vnder den Buchtruckern alhie allerhand vnrichtigkeiten zuetragen, Also, wo nicht zeitlich Einsehen beschehen solt, dass künfftig vnrath daraus entsteen möchte. Derohalben Sigmund Feyerabendt angesucht vnd gepetten, dass man die Truckher alle beschicken, vnd Jnen mit Ernst vferlegen wöll, der Ordnung, So Jnen gemacht vnd gegeben werden soll, trewlich zugeleben, vnd nachzukhommen." Vier Wochen später, am 7. October, legten die Drucker eine Ordnung oder Reformation mit der Bitte vor, dieselbe durchzusehen und daran zu ändern, wo es nöthig sei. Nachdem dieser Entwurf, welcher fast gleichlautend mit dem von 1563 war, mannigfache Aenderungen durch den Rath erlitten hatte, wurde die Buchdruckerordnung am 5. März 1573 „anstat des Gesetz zu Rath verlessen." Die hier verbürgerten Buchdruckergesellen reichten eine Beschwerde dagegen ein, doch nützte dieselbe nichts; denn bald darauf erschien die Ordnung bei Peter Schmidt im Druck.

Das Jahr 1573 war aber für Feyerabend auch insofern von Bedeutung, als gegen Ende desselben sich ein Vetter von ihm, Johann Feyerabend aus Schwäbisch-Hall, hier niederliess. Obgleich die Verwandtschaft beider keine nahe war (ihre Urgrossväter waren Brüder gewesen), nahm sich doch Sigmund sogleich seines Vetters an und half demselben ein Geschäft begründen, indem er ihm und Melchior Schwarzenberger, [92]) mit welchem Johann ein Compagniegeschäft

einging, am 21. Januar 1574 einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Verlages käuflich überliess. (Siehe Beilage XIV.)

Nach Verlauf eines Jahres, am 16. März 1575, löste Johann die Verbindung mit Schwarzenberger, obschon sie „weren Jn willens vndt vorhabens gewesen, Vier nacheinander volgende Jahr ein societet vnndt gemeinen Handell zu gewin vnd verlust zuhaltenn, vndt mitteinander zufüren, wie sie dann auch albereitt etzliche guett vnndt nutzliche bücher sambtlichen Jn solchem angefangenen gemeinen Handell trucken zulassen vndt noch ettliche vnder der pressen vfgelegt liegen hetten; Dieweil aber ihnen beiden hinfürters solchen handel in esse vnndt in gewerb (wie sich dass gebürt) zuerhaltten, zu schwer vnd zuwieder fallen mögte, damitt dann nicht ihnen beiden hiermitt ein schaden vnnd Widerwillen entstünde“, so hätten sie sich mit Nicolaus Bassée verglichen, dass er ihnen das Geschäft unter folgenden Bedingungen abkaufte.

Bassée und seine Frau sollten dem Sigmund Feyerabend den von Johann und Schwarzenberger schuldig gebliebenen Rest der Kaufsumme von 628 fl. in messentlichen Zahlungen von 50 fl. abtragen. Weil ferner jeder der beiden Verkäufer 500 fl. in das Compagniegeschäft eingelegt und Schwarzenberger für sich allein noch 96 fl. für Druckerlohn ausgegeben habe, so sollten die Käufer diesem Sicherheit bieten, dass sie ihm die 500 fl. von Fastenmesse 1575 ab innerhalb drei Jahren mit 5% Zinsen zurückzahlen würden, die ausgelegten 96 fl. sollten ihm in der nächsten Herbstmesse mit Zinsen ersetzt werden, dagegen erhalte er in der Ostermesse 50 fl., welche jeder der Verkäufer zu beanspruchen habe „vor ihre gehapte müehe vnndt versaumnus. Hieruff sol vnd wil er Schwartzenberger ihnen Eheleuten seinen halben theil an dem Hanndell hiemitt verkaufft, zugestelt vnndt eingeraumbt haben, doch mit der ausstrücklichen protestation vnd bedinglichem Vorbehalt, dieweil er vor dato in oder mitt dem Hanndell weder wenig noch vill geschaltten oder gewaltten, auch noch weitters hinfurters etwas zuthun haben will, So soll vndt will er Basse vndt seine Hausfrauw sich von Hanns Feyerabennden zuorderst liefern lassen, mitt welcher lieferung er Schwartzenberger weitter nichts zuthuen noch zuschaffenn, viell weniger derselbenhalben angefochten redt vndt Antwort darueber zugebenn schuldig sein soll.“

Johann Feyerabend aber will den Käufern „die beide gehalttene Messregister“ mit den Ausständen und einem vollständigen Inventar über alle Bücher „ausgenommen den Homerion vnndt was aus der Companie entlehnet worden“, ferner über das, was sie bisher in den Handel weiter gedruckt hätten, übergeben. Die ihm nach Ausweis

der Messregister gebührenden Einnahmen sollte man ihm an seinem
Theil der 500 fl. abrechnen und abziehen; woraus zu entnehmen ist,
dass er diese Summe noch nicht vollständig eingelegt hatte.

Nach Uebernahme des Geschäftes hatten die Bassée'schen Ehe-
leute vor allen Dingen dem Strassburger Papierhändler Nicolaus
von Dürckheim das von den Verkäufern erworbene und von Bassée
mit übernommene Papier im Betrag von 222 fl. zu zahlen, „vndt
furters Johann Feyerabenden nach ausweisung vndt was sich zu
guetter Rechnung befinnden vnndt vbrig pleiben wirdt, dasselbig
sollen vndt wollen die Käuffern allso baldt ohne weittere einrede oder
hindernus, als seinen theil liefern vndt bezahlen."

Zur Sicherstellung der 628 fl., welche Sigmund Feyerabend als
erstem Verkäufer gebührten, mussten diesem die Bassée'schen Ehe-
leute für sich und ihre Erben „ihren Buchhandel wie sie denselben
von ihnen Hern Melchior Schwartzenbergern vnd Hans Feyerabenn-
den, wie obgemelt, erkaufft haben" in der Weise verpfänden, dass
Sigmund bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ohne weitere
gerichtliche Klage berechtigt sei, diesen Handel als sein Eigenthum
zu übernehmen.

Johann Feyerabend heiratete im nächsten Jahre 1575, am
17. August, die Mündel seines Vetters, Katharina, die Tochter des am
31. Mai 1567 verstorbenen Buchdruckers Peter Braubach,[93]) und
leistete am 20. März des folgenden Jahres den Bürgereid. Darauf
war er mehrere Jahre lang mit seinem Vetter Sigmund associirt.

Ueber den genannten Peter Braubach, welchen wir früher als
den dritten hier ansässigen Buchdrucker übergangen hatten, haben
wir Folgendes nachzutragen. Von Schwäbisch-Hall hieher über-
gesiedelt [94]) schwor er am 28. April 1540 hier den Bürgereid. Er
war viermal verheiratet gewesen und soll nach Gwinner aus seinen
vier Ehen 22 Kinder gehabt haben, [96]) von welchen ihm aber nur
drei, ein Sohn und zwei Töchter, überlebten. Die für diese drei
Kinder ernannten Vormünder waren für David, Sohn aus erster Ehe:
Dr. med. Adam Lonicer und der früher genannte Basler Buchdrucker
Paulus Queck, für Agathe, welche nach den Akten aus der zweiten
Ehe stammen sollte, wovon aber in den hiesigen „Kinderbüchern"
nichts zu finden ist,[96]) deren Oheim Jacob Heidelberger und M. Johann
Andronicus, und endlich für das einzige Kind dritter Ehe, die am
13. Juni 1561 getaufte Katharina, Sigmund Feyerabend, welcher
durch die zweite Heirat Braubach's mit diesem in verwandtschaftliche
Beziehungen getreten war, [97]) und der schon öfter erwähnte Buch-
drucker Peter Schmidt.

Braubach war der erste hiesige Buchdrucker, welcher griechische und hebräische Bücher druckte. Ueber den Umfang und die Richtung seines Verlages wird man sich am besten aus seinem in Beilage XV. mitgetheilten Inventar informiren können. Ausser den bedeutenden Büchervorräthen hinterliess er drei Häuser, welche ihm zum Theil von seinen Frauen vererbt waren; erstlich die „bhausung Bawmeister vf dem liebfrawenberg, darin Brubachius seliger gewohnet“ [98]) und seine Druckerei hatte, dann die „Behausung Werdenberg genant vff dem Weckmarckt gegen dem Sahlhof vber gelegen“, jetzt Saalgasse 36, und das Haus „zur Gürtlerstube“ oder „hohen Homburg“, jetzt neue Kräme Nr. 30, welches er am 11. November 1559 um 837½ Gulden gekauft hatte.

Braubach's zweite Tochter Agathe wurde am 13. August 1568 die Frau des M. Johann Lützelberger (auch Lucienberger) von hier, welchem sie viel Kummer und Aergerniss bereitete. Am 29. April 1570 kauften beide Eheleute von den Vormündern der Geschwister Agathe's das bisher für gemeinsame Rechnung der drei Erben fortgeführte Geschäft um 1156 fl. (den Ballen zu 6 fl. gerechnet).[99]) Zur Sicherstellung der Kaufsumme, welche, von Herbstmesse 1571 begonnen, mit 200 fl. jährlich getilgt werden sollte, mussten den Verkäufern „die Behausung zur Gurttlerstuben genant auch der obgemelt Buchhandel vnd Bücher Jnn alle wege für solche Summe gelts biss zu letzter Bezalung zu wahrem vnterpfandt Jnnstehen vnd verhaft sein vnd bleiben, Auch sollen die Keuffere gedachten Handel mit zudruckung vnd erhaltung der Bucher bessern vnd nit ergern.“ Dagegen versprachen die Verkäufer keines der verkauften Bücher über kurz oder lang nachzudrucken, zu verlegen oder zu übersetzen, wofür jedem der Vormünder von den Käufern je ein Exemplar der betreffenden Bücher als Geschenk verheissen wurde. Sigmund Feyerabend, welcher vor dem Kauf die Homiliae D. Johannis Brentii super Joannem Evangelistam et postillam latinam Danielis Greseri hatte drucken lassen, verkaufte für sich diese Bücher an beide Eheleute für 500 fl., den Ballen zu 13½ fl. gerechnet, wofür ihm die Käufer die Behausung „zum Werdenberg“ verpfänden mussten, dagegen versprach er ihnen „von Jedem seiner Exemplar vnd gattung, Souiel er deren vor sich selbst vnd Jnn seinem Handel getruckt, es sey klein oder gross Ein ganz Exemplar Jnn Kauff zu schencken vnd zu geben.“

Endlich wurde bestimmt, dass die Firma: „Apud haeredes Petri Brubachij“ oder „Bey Peter Brubachs seligen Erben“ lauten sollte.[100])

In dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren hatte es Agathe, trotzdem sie ihr Mann „von vnmessiger vberflüssiger Verschwendung, deren sie von Kindtheit auch wol gewohnt gewesen“ abzuhalten gesucht hatte, durch ihren liederlichen Lebenswandel dahin gebracht, dass nicht nur das Geschäft zu Grunde gerichtet war, sondern auch die beiden Häuser verkauft werden mussten.

Als es soweit gekommen war, suchte Agathe mit ihrer Schwester Katharina, der nunmehrigen Frau des Johann Feyerabend beim Rathe am 23. Juni 1576 darum nach, ihnen beiden das Erbtheil ihres verschollenen Bruders David ausfolgen zu lassen. Dieser hatte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters von hier entfernt und seit länger als sechzehn Jahren keine Nachricht von sich gegeben: „Etzliche sagen, dass Er in Franckreich König Francesco in Krieg zugezogen seye.“ Sein Antheil an der Erbschaft bestand aus dem Haus zum Baumeister mit Hausrath und der Druckerei, von welcher Sigmund Feyerabend und Peter Schmidt 1568 zusammen ungefähr einen Centner Schriften erworben hatten, ferner aus 1800 fl. Baarvermögen und 850 fl., die ihm noch aus dem an Lützelberger verkauften Buchhandel gebührten. Das Haus, mit Ausnahme der Keller und „Weberhallen“, welche messentlich vermiethet wurden, hatte Nicolaus Bassée von Martini 1567 bis Martini 1570 gegen einen jährlichen Miethzins von 10 fl. inne gehabt, ihm folgte ein Buchbinder und dann ein Schneider, der es bis Pfingsten 1576 bewohnte. Nachdem es in Folge der von beiden Schwestern angeregten Erbtheilung der jüngsten, Katharina, Johann Feyerabend's Frau, zugesprochen worden war, bezog dieser die durch die Miether sehr verwahrloste und dadurch baufällig gewordene Behausung.

Im darauffolgenden Jahre, am 17. April 1577, kaufte er mit Sigmund von den vier jüngeren Kindern Weigand Han's[101] (der älteste Sohn Kilian betrieb seit Ende 1571 eine eigene Druckerei) den Rest des Buchhandels der Companei um 4500 fl. (Siehe hierüber Beilage XVI.). Sigmund scheint denselben ganz seinem Vetter Johann überlassen zu haben; denn als dieser am 2. Mai 1579 von dem Säckler Heinrich Dackh 2500 fl. entlehnte, verpfändete er dem Gläubiger sein Haus „zum Bawmeister vf dem Liebfrawenberg sammt den gantzen Buchhandel, so zuvor die Compania genant vnd von der Gülfferichin Erben erkaufft worden.“

Inzwischen hatte Sigmund's Geschäft immer grössere Ausdehnung gewonnen, so dass er am 11. Mai 1574 genöthigt war beim Rathe nachzusuchen: „Nachdem Er nit Platz hab seine Bücher zulegen, dass man Jme Jn dem Casten vorn an der newen Mauern einen Paw

zuerrichten wölle, dahin Er seine Bücher legen könne, mit dem Erbieten Jars 45 fl. daraus zugeben.“ Auf dieses Anerbieten ging aber der Rath eben so wenig ein, als auf das zehn Jahre vorher angebrachte Gesuch ähnlichen Inhalts.

In Sigmunds Familienverhältnissen, welche nach Aussen hin keinen Unfrieden mehr erkennen lassen, hatte sich inzwischen manches geändert. Im März 1572 war ihm sein sechstes Kind, eine Tochter, geboren worden, während er am 15. Sept. des nächsten Jahres eine seiner Töchter (welche lassen die Todtenregister durch Fehlen des Namens nicht ersehen) zu Grabe geleiten musste. Das folgende Jahr 1574 schenkte ihm einen zweiten Sohn, der in der Taufe, am 30. Mai, den Namen Karl erhielt, dagegen wurden ihm, wahrscheinlich durch die in jenem Jahre hier grassirende Pest, im September 1576 zwei seiner andern Töchter geraubt.

Das im hiesigen Epitaphienbuche auf Bl. 28 abgebildete, den vier verstorbenen Kindern Feyerabends auf dem lutherischen Peterskirchhofe errichtete Denkmal stellt in seinem obern Theile drei allegorische Genien mit einer Sanduhr dar, unten das Wappen Feyerabends und der Familie Berghaimer, zu deren Seiten rechts und links je zwei Mädchen betend sitzen. Es trägt in der Mitte die Inschrift:

Epitaphium

Quatuor filiolarum Patr. Sigismundi Feierabend, Civis ac bibliopolae Francof. pie in Christo obdormientium.

1576.

Feierabendinae sobolis monumenta viator
Quatuor hic cernis, funera terra tegit.
Magdalis hic jacet, hic Lucretia, hic Elsula et Anna.
Quas Patri charo mors properata tulit.
Si pectus pietas movet aut miseratio cordi est,
Dic defunctarum suaviter ossa cubent. Amen.
Hieron. Feierab. defunctarum frater P. E. posuit. [108])

Ein äusserst selten vorkommender, nach einer Zeichnung Hemskerk's von Cornhaert gefertigter Kupferstich, gleichfalls das Grabmal der Feyerabend'schen Töchter darstellend, mag, wie Gwinner [109]) richtig bemerkt, nur der Entwurf eines Denkmals gewesen sein, dessen Ausführung als zu kostspielig unterblieben ist.

Wesshalb nicht der Vater, sondern der damals erst dreizehnjährige Hieronymus, als Stifter des Denksteins genannt ist, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt; wir könnten vielleicht ein neuerdings durch die Mutter hervorgerufenes Zerwürfniss muthmassen, in Folge dessen der Vater, den Namen des Sohnes vorschiebend, seinen Kindern das

Denkmal setzen liess, wofür auch die Worte der Inschrift: „quas Patri charo mors properata tulit“ sprächen.

Wieder zu Sigmund Feyerabend's geschäftlichen Verhältnissen zurückkehrend, finden wir, dass er, der 1567 6000 Gulden und nach der Confiscation im Frühjahr 1570 nur 4000 fl. versteuerte, im Jahre 1577 im Stande war, den Schatzungseid abzulehnen und somit die höchste Schatzung zu zahlen, was einem Vermögen von mindestens 16,000 fl.[104]) gleichkommt.

Das nächste Jahr (1578) brachte ihn wieder einmal in Conflict mit dem Rathe, der ihn auf Veranlassung des Herzogs Julius von Braunschweig, des Vaters des Dramendichters Heinrich Julius, zu 200 fl. Strafe verurtheilte, weil er bei Franz Bassée,[105]) dem Bruder des Nicolaus, „das Mentzisch offen vnderschriben vnd besigelt Lateinisch Mandat vnd Consistoriale in processum“ hatte drucken lassen. Auf seine am 26. August eingereichte Bitte um Nachlass der Strafe wurde dieselbe um die Hälfte gemindert. Zur nämlichen Zeit war auch der Druck der 1564 von ihm und Georg Rab angeregten und ihnen übergebenen neuen Reformation der Stadt fertig geworden.[106]) Als nun Feyerabend am 29. Sept. beim Rathe anfragte, wie viel Exemplare derselben der Rath nöthig habe, er wolle sie ihm um einen „Schreckenberger“ [107]) billiger als andern geben, wurde verordnet, er solle anstatt der abverlangten 100 fl. Strafe 100 Exemplare der Reformation liefern, womit dann alles ausgeglichen wäre.

Mit dem wachsenden Wohlstande konnte Sigmund Feyerabend nach zwanzigjährigem Aufenthalte hier daran denken, ein eigenes Haus zu erwerben. Denn wenn er auch, wie wir oben gesehen haben, am 5. April 1570 von Simon Hüter das Haus „zur Löwenburg“ gekauft hatte, so hatte er dasselbe doch schwerlich bewohnt, da er es drei Wochen später, am 26. April, mit einem Nutzen von 85 fl. an den Goldschmied Hans Steinmeyer verkaufte. Bis zum Jahre 1579 wohnte er in der „Oberstadt“ (eine nähere Angabe war nicht aufzufinden) in Miethe. In diesem Jahre aber kam er in den Besitz zweier Häuser, nämlich des früher Peter Schmidt gehörigen „zum Rendel“ in der Töngesgasse, jetzt Nr. 27, welches er am 19. April um 300 fl. kaufte, und dann des Hauses „zum kleinen (oder alten) Stalburg“ auf dem Liebfrauenberge. Auf welche Weise er das letztere erhielt, können wir nicht sagen, da die Major-Währschaften nichts von einem Kaufe berichten.[108]) Dieses, ein altes baufälliges Haus, unmittelbar an der Liebfrauenkirche gelegen, liess er niederreissen, um ein neues an dessen Stelle zu erbauen und mag er zu diesem Zwecke am 25. Sept. von seinem Gevatter Dr. Johann Fichard 700 fl. gegen

eine Hypothek auf das Haus „zum Rendel" aufgenommen haben. Am 16. October schloss er mit seinen Nachbarn, den Stiftsherren des Liebfrauenstiftes einen Vertrag, nach welchem ihm gestattet wurde, bei der Anlage seines neuen Hauses ein Fenster der Kirche zu verbauen. Von dieser Seite gesichert, wandte er sich an den Rath mit verschiedenen Anliegen. Erstlich wollte er eine Allmei, die zwischen der Kirche und seinem Hause lag, überbauen. Dann bat er, auf der andern Seite um 23 Zoll herausrücken zu dürfen, indem er sich dagegen erbot, keine Ueberhänge, sondern „einen steinern Stock" aufzuführen. Ferner suchte er darum nach, an Stelle der alten ruinösen Stadtmauer, welche auf die Rückseite seines Hauses stiess, eine neue auf seine Kosten herstellen zu lassen, wenn ihm erlaubt würde, in dieser auf den Schützengraben (jetzt Holzgraben) hinaus eine Thüre oder wohlvergittertes Fenster brechen lassen zu dürfen, wozu der Rath den Schlüssel in Verwahrung haben sollte, damit sein Brunnen zwei- oder dreimal im Jahre gefegt werden, und er in sein Holzhaus an der Mauer ein einfallendes Licht haben könne. Dies alles wurde dem angesehenen Manne, bei dessen Namen in den Akten selten das Prädikat „Herr" vergessen ist, genehmigt.

Mit weit ausschauenden Plänen mag er in die Zukunft geblickt haben, als sein Haus der Vollendung nahe war, aber wie bald wurden dieselben durch den Tod seines ältesten Sohnes zerstört, der ihm am 22. November 1581 in einem Alter von 18½ Jahren entrissen wurde.[108]) Mochte schon der im September des vorhergehenden Jahres erfolgte Tod seines ehemaligen Genossen in der „Companei", Georg Rab[109]) dem 52jährigen, ehrgeizigen Manne ein memento mori gewesen sein, um wie viel mehr musste der Tod des eigenen, fast erwachsenen Sohnes auf Feyerabend gewirkt haben, der seine Hoffnung jetzt nur noch auf seinen zweiten im Kindesalter stehenden Sohn setzen konnte. Doch bald kam der rührige Geschäftsmann, der jede Gelegenheit des Erwerbes mit scharfem Auge erfasste, wieder zum Vorschein. Am 9. März 1582 kaufte er von Johann Adam Lonicer den halben Theil des Hauses „zum Weissen", jetzt am Holzpförtchen Nr. 1, um 335 fl. Dieser Kauf, oder wahrscheinlicher die durch ein nicht bezahltes Darlehen bedingte Uebernahme, war aber für ihn nicht günstig; denn am 10. August desselben Jahres verkaufte er dieses Haus wieder um 250 fl. Desto vortheilhafter war für ihn der Verkauf des drei Jahre vorher um 300 fl. erworbenen Hauses „zum Rendel", welches ihm am 24. April 1582 der frühere Buchdruckergeselle und damalige Kastendiener Romanus Beatus (alias Seliger) um 650 fl. abkaufte. Zu dieser Zeit mag er sein neues stattliches Haus bezogen haben, auf welches Nicolaus

Reussner, Verfasser der bei ihm 1581 erschienenen Emblemata [110]) folgendes Epigramm dichtete: [111])

In aedes Sigism. Feirabendii.

Miraris forsan magnas, quas conspicis aedes:
Hospes mirari desine, quisquis ades.
Quippe Sigismundus sibi non has exstruit vni:
Omnibus has cupit hic nempe patere bonis.
Omnibus vt pateant, magnas has esse necesse est:
Nec dominum capiunt hae tamen vsque suum.

Fast drei Jahrhunderte lang stand dieses Haus und als es endlich im Jahre 1855 fallen musste, um der schon von Goethe vermissten Durchfahrt vom Liebfrauenberge zur Zeil Bahn zu machen, [112]) dachte wohl keiner der damaligen Väter der Stadt daran, dass in demselben einst ein Mann gewohnt hatte, der viel zu dem Ruhme Frankfurts als emporium rei librariae beitrug, und dass dessen Name der passendste für die neugeschaffene Strasse wäre. In den letzten Jahren, wo so viele neue Strassen angelegt und alte umgetauft wurden, suchte man alle möglichen, auf Frankfurt bezüglichen und nicht bezüglichen Namen hervor, auf Feyerabend aber kam Niemand.

Doch verlassen wir die Gegenwart und wenden uns wieder zur Vergangenheit, zu ihm selbst, zurück. Wenige Jahre nur konnte sich Sigmund Feyerabend an dem ruhigen Besitze seines neuen Hauses erfreuen. Kaum war ein Jahr seit seiner Uebersiedlung in dasselbe verflossen, als er am 16. Juli 1583 nicht mehr im Stande war, die höchste Steuer von 25 fl., sondern „nach abzug böser Schulden" nur 13 fl. zu zahlen. Ein Monat später, am 30. August, musste er sein Haus dem „Kremer" Johann Pithan, einem der grössten damals hier befindlichen Kapitalisten, welchem er drei Jahre hernach das Frauentrachtenbuch „wegen erwiesener Gutthat vnnd erhaltener Freundschafft" gewidmet hat, [113]) gegen 1000 fl. geliehenes Geld verpfänden, um mit seinem Vetter Johann eine „newe Biblia cum Summariis" drucken zu können. Für diese Bibel suchten beide „Genettern" am 10. September desselben Jahres [114]) beim Rath um ein Privilegium „Jn 6 oder 8 Jaren nit zutrucken" nach, welches ihnen am gleichen Tage um so eher genehmigt wurde, als der Kurfürst Ludwig von der Pfalz bereits acht Tage vorher ein Privilegium darüber ertheilt hatte; doch beschloss der Rath zwei Tage später, dasselbe von den Advokaten der Stadt aufsetzen zu lassen, „dass es kein Streit oder Missverstand gebe."

Trotz dieser Vorsicht des Rathes scheint dasselbe doch Mängel gehabt zu haben; denn am 2. April 1584 bat Johann Feyerabend,

der Rath möchte das Privilegium dahin erweitern, dass kein hiesiger Bürger diese Bibel weder in demselben noch in einem andern Format nachdrucken dürfe. Es hatte nämlich mittlerweile Nicolaus Bassée, wenn auch vergeblich, um den Druck dieses Buches nachgesucht. Nach allen Seiten gesichert, hätte der Druck der Bibel ruhig fortschreiten können, so dass sie längstens Ostermesse 1585 zur Messe hätte gebracht werden müssen, wenn es nicht beiden „Gevattern" am Nöthigsten, an Geld, gefehlt hätte. Wie wir vorhin gesehen haben, standen Sigmund's Vermögensverhältnisse bereits im vorhergehenden Jahre nicht mehr so günstig, wie früher, in diesem Jahre aber war es so weit gekommen, dass er (am 23. Juni) beim Rathe darum nachsuchte, ihm 6000 Gulden gegen 5% Zinsen vorzustrecken, damit er ein Corpus juris canonici et civilis drucken könne.[115] Trotz des Widerspruches der städtischen Rechenmeister ging der Rath darauf ein und gab ihm auf einen von seiner Frau mitunterzeichneten Schuldschein, am 25. August, vorläufig 1000 Gulden. Am 15. December brachten die Rechenmeister beim Rath gegen ihn vor, dass er „das vorhabendt werckh ersitzen lasse", daraufhin beschloss der Rath, ihm nichts mehr zu leihen und die bereits ausgezahlten 1000 Gulden von ihm zurückzuverlangen. Feyerabend war aber nicht im Stande Zahlung leisten zu können und bat, am 11. Februar 1585, um Aufschub bis zur nächsten Herbstmesse, womit man sich einverstanden erklärte.

Während Sigmund vom Rathe die ihm zugesagten 5000 Gulden zu erwarten hatte, hatte er an Johann Aubry, den Schwiegersohn des 1572 von Paris hieher übergesiedelten und am 31. October 1581 an der Pest gestorbenen Andreas Wechel,[116] sein Haus um 5100 Gulden verkauft. Fünf Tage später, nachdem Aubry um das hiesige Bürgerrecht nachgesucht und sogleich nach dessen Genehmigung (am selben Tage, 17. September) geschworen hatte, bat Feyerabend um Bestätigung des Verkaufs durch die vorgeschriebene Währschaft. So rasch, wie er es aber wünschen mochte, wurde jedoch diese nicht ertheilt, da einige Stimmen darüber laut wurden: es sei nicht recht, dass die welschen die schönsten Häuser in der Stadt erwürben. Nachdem hierüber „Rathschlagung" gehalten worden war, wurde beschlossen, dieser Kauf sei noch zu gestatten, fernerhin aber, und dies sei von den Kanzeln zu verkündigen, wäre den Niederländischen und welschen Bürgern verboten, ohne Genehmigung des Rathes Häuser zu kaufen.[117] Am 1. October 1584 wurde die Währschaft für Aubry und seinen Schwager Claude de Marne, als Wechel'sche Erben, eingetragen, und erhielt Feyerabend von der Kaufsumme

3100 Gulden angezahlt, von den fehlenden 2000 Gulden tilgten die Käufer am 16. April 1585 mit der Hälfte die auf dem Hause lastende Hypothek des Johann Pithan.

Den eigentlichen Grund der auffallenden Verringerung von Sigmund Feyerabend's Vermögen im Laufe der Jahre 1583—85 haben wir bei seinem Vetter Johann zu suchen. Dieser hatte sich seiner Geschäfte nicht recht angenommen, statt bergan, gingen dieselben bergab. Zuletzt wurde Sigmund in den Strudel gezogen, als Johann 1584 seinen Gläubigern Vermögen und Handel abtreten musste. Um seinen gesunkenen Credit wieder zu heben, associirte sich Sigmund 1585 mit zwei vermögenden hiesigen Bürgern, von denen der eine, der Säckler Heinrich Dackh, uns bereits als Hypothekgläubiger Johann's bekannt ist, während der andere, Peter Fischer, ehemals Besitzer der Apotheke zur Eule, nicht nur seine Kapitalien, sondern seine ganze Thätigkeit dem Buchhandel zuwandte, wie wir aus seiner vorübergehenden Geschäftsverbindung im Jahre 1589 mit Egenolff's Erben und aus seinem späteren selbständigen Geschäftsbetrieb schliessen können.[117a])

Die drei Associés hatten das Arrangement über Johann's zerrüttetes Vermögen, das von 5000 auf 1000 Gulden gesunken war, übernommen. Denn, als nach dessen Concurs ein Jude Isaac zum halben Mond noch eine Forderung an denselben geltend machte, baten sie beim Rath, ihn mit seiner Klage abzuweisen: „dannenhero Er in der zahl der Creditorn, so wir zu befriedigen vber vns genommen, durchauss nicht begriffen. — — Auss Vrsachen, dieweil Er sich mit andern Creditorn nicht inlassen, noch vns vor dess halben theilss Zahler erkennen vnd annehmen, Sondern seiner Sachen gar zu gewiss sein wöllen, hierumb geschiehet ihme nunmehr nicht vnrecht, dass Er ein blossen schlahe, vnd sich zwischen zweyen Stuelen niedersetze.“

Johann selbst, dessen Frau mit Hinterlassung nur einer am 29. Juni 1578 getauften Tochter Ursula, am 18. November 1584 gestorben war, suchte seine darniederliegenden Finanzen durch eine neue Heirat (17. Januar 1586) mit Margaretha, Tochter des Benders Claus Juncker, zu heben. Es gelang ihm dies insofern, als er seine Druckerei fortbetreiben konnte, wenn auch sein Vetter Sigmund, dessen Credit bald wieder gehoben war, keine engere Geschäftsverbindung mehr mit ihm einging, sondern ihn nur als Drucker für seine Verlagswerke gebrauchte.

Zu dieser Zeit war es, dass Franciscus Modius, ein aus den Niederlanden vertriebener Gelehrter, sich bei Sigmund Feyerabend als Corrector befand.

Modius berichtet uns über diesen Aufenthalt in seinem in der Hof- und Staatsbibliothek zu München aufbewahrten Enchiridion: [117]) „22. Sept. 85 a quo die fui apud Feyerabendum usque 26. Septembris 86. Et habui liberam mensam et in singulis septimanis florenum. Eique rursus apud eundem a 26. Sept. 86 usque pascam anni 87 pro 2 thaleris in septimanam et pro famulo Jacobo Thisio floreno.“ (S. Beilage XVII.) Obwohl dies für damals eine ziemlich hohe Bezahlung war, so dürfen wir uns doch nicht Feyerabend als Wohlthäter von Modius vorstellen; er war ein viel zu „guter Geschäftsmann“, als dass er sich aus Mitleid zu einer That hätte verleiten lassen, welche ihm nicht in irgend einer Weise Nutzen gebracht hätte. Da er wusste, dass Modius ein in der gelehrten Welt bekannter Mann war, dessen Unglück auszubeuten, ihm einen schlimmen Namen gemacht hätte, so suchte er das Gegentheil hievon zu bewirken, indem er denselben besser bezahlte, als einen gewöhnlichen Corrector.

Es mag dieses Urtheil über den Charakter des Mannes, der in geschäftlicher Beziehung seine Zeitgenossen weit überragte, hart erscheinen, und doch wird dasselbe der Wahrheit näher kommen, als das Kirchner's, welcher ihn in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt am Main in folgender überschwänglicher Weise als edlen Menschen geschildert: [118]) „Sein Haus, Tisch und Kasse war das Eigenthum gelehrter Flüchtlinge, welche der Sturm der Verfolgung aus allen Ländern Europas nach Frankfurt als einem Freihafen trieb. Oft hat der Buchdrucker Sigmund Feyerabend das verkannte Verdienst aus dem Schatten hervorgezogen, und in einen strahlenden Wirkungskreis gestellt. Die Gelehrten schätzten in ihm den so geistvollen als bescheidenen Kenner, die Künstler den geübten Maler und Holzschneider.“

Da Kirchner niemals seine benützten Quellen angibt, so können wir, nach genauer Durchforschung aller auf Feyerabend bezüglichen hier im Archiv verwahrten Akten, nur muthmassen, dass ihm hier Modius und das früher mitgetheilte Epigramm Reussner's vorschwebte. Entkleiden wir das letztere der „licentia poetica“ und nehmen wir an, dass Feyerabend, wie auch heutzutage noch mancher Verleger thun würde, seine Autoren, welche zur Messe hieher kamen, als Gäste bewirthete, und zeigen wir dagegen Feyerabend, wie er uns in den Akten der vielfach von ihm geführten Prozesse geschildert wird, oder wie er sich selbst durch die That darstellt, so wird man wohl sagen können, dass er alles war, nur nicht „edel, hilfreich und gut.“

Wir haben oben bei Hüter gesehen, dass dieser, durch Feyerabend dazu gebracht, das Weite suchen musste, wir werden bald ver-

nehmen, dass er Peter Schmidt, „biss auff das Hempt ausgezogen“ und können ferner aus dem Munde seines eigenen Verwandten, des Goldschmieds Heinrich Heidelberger,[118]) ein Urtheil über ihn hören, welches alles Gesagte bestätigen wird: „Die weil dan sigmundt feyerabent kein schwegerschafft noch gefatterschafft verschonet, sunder Mich vnd meine arme kinder zu beschettigen anregt, solches geringen gelts halben, dass Jm doch Nit vil klecket Jn seinem grossen handel auch dass nit Jme, sunder Meinen blutfreunden austett etc.“ Endlich lassen die vielen von ihm geführten und zum Theil von ihm selbst hervorgerufenen Prozesse — wir erinnern nur an den mit der Witwe Heussler — seine heftige, gewaltthätige Natur erkennen, besonders, weil er, wenn er sich im Unrechte befand, sich nicht scheute, durch alle möglichen Praktiken, die oft nahe an Betrug streiften, den Schein des Rechtes zu erlangen.

Beweise hiefür sind auch folgende Streitigkeiten wegen Nachdrucks. Im Jahre 1581 hatte er mit dem kurfürstl. Mainzischen Mundkoch Marx Rumpolt ein Kochbuch herausgegeben.[119]) Fünf Jahre später liess er ohne Genehmigung des Verfassers eine neue Ausgabe erscheinen, als nun dieser (am 14. Februar 1587) desswegen beim Rathe klagte, reichte Feyerabend eine solche Verantwortung ein, dass der Rath ihm auftrug, dieselbe, „da sy zu hitzig etwas einzuziehen vnnd also zu moderiren, dass sy ohne schen vberschickt werden möchte.“ (Ueber den Umfang seines Geschäftes in jener Zeit s. Beilage XVIII.)

In diesem und dem folgenden Jahre (1588) hatte er mit Bassée, mit welchem er bereits 1585 wegen Nachdrucks der Bibel angebunden hatte, mehrere Prozesse, welche den Rath veranlasst haben mögen, der von Feyerabend angeregten Buchdruckerordnung von 1573 eine neue an die Seite zu stellen, welche den beständigen Nachdrucksstreitigkeiten einen Damm entgegensetzen sollte.

Feyerabend hatte sich nämlich beim Rathe beschwert, dass Nicolaus Bassée ihm die Werke des Juristen Julius Clarus nachdrucke, dagegen berichtete dieser an den Rath:[120]) Weil F. „sich zum höchstenn vnnd dass seine sehl des bösen sein solte, wo Er bewilliget, den Julium Clarum mit mir allwegen Jnn gemein zutruckenn, sondern dass solch buch Jhme allein austendig seye, vermessenn“ so könnte es den Glauben erwecken, als ob dies der Wahrheit gemäss sei, da „ein solcher alter, ansehenlicher Mann sich nicht vergeblich also hoch vermesse“. Es sei aber trotzdem nicht wahr, sondern die Sache verhalte sich folgendermassen: „Es hatt Johann Bellerus von Antorff ein exemplar von den Operibus Julij Clari in quarto, zue

Venedig getruckt, die fastenmess Anno 72 mit sich alhero bracht, vnnd ausgangs derselbenn Mess zu mir kommenn, vnnd mit mir gehandlet dass wir beide gemelt exemplar mit einander truckenn woltenn, auch daruff Er Bellerus das Bappier kaufft vnnd mir Jnns haus gelieffert, Als nhun Feierabendenn solches Kunth gethan worden, do hat Er alle list angestellet vnnd bei Herrn Doctor Johann Fichardo seligen 121) ein alt exemplar, so Jn Folio Jnn bretter gebundenn, vnnd mit halbem leder vberzogen zuwegenn gebracht, vnnd kompt zue mir vnnd begeret, Ich sölle Ihme das buch truckenn, Als nhun Ich das buch vffthue, so sehe Ich, dass es die opera Julij Clarj seindt, gebe derowegenn Jme Feyerabendenn die anthworth, dass Ich vnnd Bellerus solch buch zutruckenn vnns entschlossenn, daruff Er Feierabendt die gegenantwort gebenn, wölle Ichs nit truckenn, so wölle er es bej dem Lechler trucken lassenn, daruff hab Ich alss baldt solches dem Bellero angezeigt, welcher vnwillig wordenn, vnnd gefragt, wer es Ihme dann gesagt, Er miesse es von mir erfarenn habenn, vnnd gesagt, Er möge mit Feierabendenn nit gern zanckenn, Ich solte Herrn Doctor Fichardum ansprechenn, vnnd sehen, wie der sachenn Rath zufindenn, dann es tuge nicht, dass es alhie an zweienn orthenn vff einmal zugleich getrucket werde, wie wir dann auch daruff bejde zue ermeltem Herrn Doctorj Fichardo gangenn vnnd seines Raths darinnen gepfleget, der sich dann der sachenn vnternommen, vnnd den furschlag gethan, dass, dieweil Ich ohne das 800 fl. an den erkaufften drittheiln, meiner behausung, 122) (daran mir vorhin der vierttheil zugestandenn) erlegenn mieste, wolte Er mit Feierabenden handlen, dass Er mir 100 fl. vff die 700 fl., so Ich albereit furhanden hatte, legen solte, dergestalt, dass hinfuro, wann solch buch widerumb getruckt werden solte, Ich vnnd Feierabend dasselbig widerumb mit einander truckenn solten, Jnn ansehung, dass S. E. spuretenn Bellerus mit Feierabenden nichts zuthun haben wolte, Daruff Ich S. E. geantwortet, wann dieselben es fur Rathsam vnnd nutz ansehenn thetten, wolte Ich volgenn, Jst also durch S. E. dahin gehandlet wordenn, dass Ich vnnd Feierabendt hinfuro solch buch mit einander truckenn vnnd Bellerus daruon abstehenn solte, Inn massenn wir dann solchem also trewlich nachzukommen einander mit handtgebendenn trewenn zugesagt vnnd versprochen, auch Inn höchster warheit also vnnd nit anderst mit diesem buch beschaffen; Wie kann der Herr Feierabendt Jnn gegenwertigkeit der Herrn Deputirten, eines solchenn dings halben, seine sehl so vermessentlich dem bösen verschweren, So doch, wie Ich mich versehe, Bellerus noch Jnn lebenn, vnnd hieruber als ein Zeug abgehöret werden kann,

vnnd ohne Zweiffel den gegensinn sagen wurth. Iha es ist vermüg solches vertrags solch buch hernach Jnn Anno 75, Jtem Anno 82 durch vnns beide zum zweittennal Jnn gemein getruckt wordenn, vnnd wann Romanus Beatus sein Feierabends ladendiener [173]) Jnn ein exemplar Defect befunden, hat Er denselbigenn von den dreien trucken Allwegenn bej mir holenn miessen, welches Er Romanus ohnangesehen Er Feierabends Diener Jst, wann Er sonst die warheit bekennen will, vermittelts Aydts nicht verneynen noch Jnn abreden sein kann." Damit nun die Wahrheit an den Tag komme, so bat Basse, der Rath möge nach Antwerpen einen „Compassbrief" senden, damit Johann Beller dort verhört würde „es wurth sich sonder Zweiffel befundenn, welcher vnter mir vnnd Ihme Feierabenden disfals am meinstenn mit warheit vmbgehe". Auf diese Eingabe beschloss der Rath am 12. März 1588: „Dieweil Feierabendt noch funfhundert Exemplaria (wie er furgibt) vnuerkaufft hatt, So solt er Basse biss dieselbigen verhandlet, mit dem truck einn hallten. Da er Clarus dann kunftig new getruckt werdenn sollt, vnd er Basse genugsam darthun wurde, dass es mitt dem ersten truck seinem angeben nach zugangen were, Solte er gehört vnd darauff fernerer bescheidt mittgetheilt werdenn."

An demselben Tage, an welchem dieser Entscheid gefällt wurde, liess der Rath die neue Buchdruckerordnung, deren Wortlaut in Beilage XIX. zu finden ist, publiciren. Vorher mag er bei Sigmund Feyerabend, als dem bedeutendsten der hiesigen Verleger, Anfrage wegen verschiedener Punkte gethan haben; wenigstens deuten einige bei der nur handschriftlich vorhandenen Ordnung [173a]) liegende Zettel von Feyerabend's Hand beschrieben darauf hin. Um eine Probe von dessen Schreibweise zu geben, lassen wir dieselben genau nach den Originalen hier folgen:

„Item ist Zu wissen wos for sich den namen hott als wan sy sich selbs drugta

Erstlich der niclaus basse
Johan spies
Wendel hum } Vnd nitt mer
Johan Wechell drugt nicht for sich
Johan Feyerabendt
petter schmitt } die drucken wer wer (!) in Zu drucken gibd.
mertte lechler

wos belangt dem Cattochissimo Jesus Sirach effengellij ladeinisch vnd deydsch auch das a b c buechle vnd dy doppelt disse biechle mus man in alle schullen haben solche gattung hott fast ain ider gedrugt

do mitt aber frid vnd ainigkaitt kent erhalden werden so wer meyn gutgeduncken das eys (!) kainer ders for bis her gedrugt hett mer Drucken sold sunder man solds dem Wendel hum (?) erlauben do mitt er sich auch kente neben den andern mitt erw erneren.

Zum andern so soll kain buchdrucker hinfortt keinem Zainbrecher diriocus (!) kremer oder sunst landbescheysser mitt dem geringste nicht mer drucken bey ain grosse stroff.

auch sollen hin fortt kaine leychtpredig oder frembde postiln mer eysey gros oder klain mer gedrugt werden vnerlaubnus meyner herrn, bey grosser stroff."

Vergleichen wir dieses Deutsch mit dem, welches die Vorreden in seinen zahlreichen Verlagswerken aufweisen, so werden wir wohl behaupten dürfen, dass der „bescheidene" Kenner, zu dem Kirchner ihn gern machen möchte, eines noch bescheideneren Gelehrten bedürftig gewesen war, der ohne seinen Namen nennen zu können, die verbessernde Hand anlegen, oder vielleicht auch diese Vorreden selbst schreiben musste. Wie es aber mit seinem Latein, der damals noch unentbehrlicheren Sprache als heutzutage, bestellt war, darüber äussert sich der oben erwähnte Corrector der Lufft'schen Druckerei, Christoph Walther, in einer der Streitschriften wegen der nachgedruckten Bibeln nicht mit Unrecht: „Wie auch Dominus Feyerabendus grosse Praefationes vber latinische Bücher lesst drucken, die er doch nicht Grammatica lesen kan, schweige, dass er sie solt selber gestellet han." Denn der mit Feyerabend befreundete Dr. Joachim Strupp von Darmstadt sagt in einem später darzustellenden Prozess, Feyerabend sei „kein Latinus gewesen, denn derselbe nichts desto weniger, als Menniglich bewust, Jnn alle wege bey seinem gewerbe dess Buchhandels, der schaatzen sehr wohl wahrzunemen gewust." Und dies war auch der Fall; besonders zeigte es sich bei seinen Prozessen mit Bassée, welchen er mit grosser Hartnäckigkeit auf jede nur mögliche Weise zu schädigen suchte, während er doch demselben gegenüber sich selbst des Nachdrucks schuldig gemacht hatte.

Bassée hatte kurz vor der Publikation der neuen Buchdrucker-Ordnung die Gerichtsbräuche und Gerichtsordnungen der sieben Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Römischen Reiches erscheinen lassen, in welche auch der „gerichtliche Prozess" der Stadt Frankfurt nach dem Wortlaut der Reformation von 1578 aufgenommen worden war. Feyerabend als Verleger derselben klagte desshalb und hatte wahrscheinlich auch den Mainzer Buchdrucker Caspar Behem aufgefordert, dasselbe wegen des Nachdrucks der Mainzer Landordnung zu thun; denn Bassée beschwerte sich beim Rathe, dass Feyer-

abend einige Buchdrucker angestiftet habe, welche ihn „gern vertilgenn wolltenn". Er sei desshalb genötigt, auch gegen Feyerabend wegen Nachdrucks zu klagen, was er bisher „vmb fridlebens willenn vnterlassenn"; derselbe habe ihm nämlich in den letzten fünf Jahren folgende Bücher nachgedruckt:

1.	Baunteuffel	$6^{2}/_{3}$ bogen
2.	Faulteuffel	7 bogen
3.	Gesindtteuffel	8 bogen
4.	Hurenteuffel	9 bogen
5.	Hoffartteuffel	43 bogen
6.	Hausteuffel	6 bogen
7.	Sorgenteuffel	24 bogen
8.	Tantzteuffel	15 bogen
9.	Zauberteuffel	23 bogen
10.	Melancholischteuffel	$6^{1}/_{2}$ bogen
11.	Schmeichelteuffel	$14^{1}/_{2}$ bogen
	Historien	
1.	Centenouella	76 bogen
2.	Ritter vom Thurn	22 bogen
3.	Rollwagen	14 bogen
4.	Weghkurtzerr	14 bogen
5.	Gartengesellschafft	14 bogen
6.	Heliodorj historia	28 bogen [124])
	Jn Jure	
1.	Aus den Consilijs Euerbardij vnnd Zasij alle Consilta Matrimonalia gantz vnnd gar daraus genommenn."	

Feyerabend habe „sonderlich die ersto 11 specificirte bucher Jnn ein theatrum zusamen gezogen, mit welchem vnnd dem nachtruckenn der historien mir nit geringer sondern grosser schadenn zugefugt wordenn, vnnd noch täglich beschicht, vnnd also Er Feierabennd souil an Jhme ist, kein Vleis noch muhe sparet, mich gantz vnnd gar zuuerderbenn." Diese Klage nützte Bassée wenig, sein Unrecht lag zu klar am Tage, und verlangte desshalb Feyerabend als Schadenersatz entweder 100 Exemplare der Gerichtsordnungen oder einen vergoldeten Becher im Werthe von 50 Thalern. Bassée erklärte sich zur Abgabe von 25 Exemplaren bereit, worauf der Rath am 23. April 1588 den Entscheid fällte: „Soll Feierabend angewiesenn werden mit 30 Exemplarenn zufriden zu sein."

Vier Wochen vor diesem Entscheid berichten uns die Rathsprotocolle von einem Vorfalle, welcher die von Andresen geglaubte Geschäftsverbindung Feyerabends mit Peter Longus von Venedig

als unwahrscheinlich erweisen dürfte.[196] Am 26. März baten nämlich einige Buchhändler von Basel: „Nachdem Peter *Longus Bibliopola Venetus* in Gallia ertrenckht worden vnd Er Jnen mit schulden verhafft, Man wolte Jnen gestatten, dass Sy seine alhie habende Bücher verkauffen vnd das gelt sequestriren mögen." *Hätte Feyerabend irgend welchen Anspruch an dessen Nachlass gehabt, so würde er gewiss nicht gesäumt haben, ihn geltend zu machen.*

Feyerabend's gewinnsüchtiges Verfahren gegen Peter Schmidt haben wir schon oben angedeutet, wir müssen hier darauf zurückkommen, weil gerade in diesem Jahre (1588) Peter Schmidt's Schicksal durch Feyerabend seine traurige Wendung genommen hatte. Peter Schmidt war von Mülhausen im Elsass[198] hiehergezogen und hatte am 30. Mai 1564 das hiesige Bürgerrecht erworben. Am 9. December des folgenden Jahres kaufte er von dem damaligen ältern Bürgermeister Conrad Humbracht und dessen Frau Lucretia geb. von Hell genannt Pfefferin, das Haus „zum Rendel" in der Töngesgasse um 540 Gulden, welche er baar erlegte. Im Jahre 1569 prozessirte er mit Johann Wolff, welcher ihm die in Beilage XX aufgeführten Lettern gegossen hatte, weil dieselben nicht nach Wunsch ausgefallen waren und nicht zur rechten Zeit abgeliefert worden seien. Sein Geschäft, welches damals sehr gut gegangen sein muss, da er seiner eigenen Aussage nach „mit wercken beladen vnnd beschweret" gewesen, nahm im Laufe der folgenden Jahre ab. Am 21. März 1572 musste er sein Haus der Stadt Mülhausen, von welcher er noch während seines dortigen Aufenthaltes „vf sein vleissiges Pitten" 648⅓ Gulden vorgestreckt erhalten hatte, um 400 Gulden, dem Rest des Darlehens verpfänden. Von diesen 400 Gulden tilgte er 100, nachdem er am 25. April 1573 eine zweite Hypothek von 213 Gulden von dem Bäcker Hail in Eschersheim aufgenommen hatte. Weil er aber diese Summe, wie versprochen, in der nächsten Herbstmesse nicht zahlen konnte, so wurde er verklagt. Dabei kam zu Tage, dass auch die Stadt Mülhausen die noch übrigen 300 Gulden eingeklagt hatte, dass er seinem zweiten Hypothekgläubiger den ersten Insatz verschwiegen hatte. Als nun beide Kläger den Verkauf des Hauses beantragten, bat er um Frist bis zur Herbstmesse 1574, er habe für Feyerabend ein grosses Werk zu drucken und würde nach Ablieferung desselben zahlen. Dies scheint jedoch nicht geschehen zu sein, denn das Haus ward später Eigenthum der Stadt Mülhausen, von welcher es, wie oben schon berichtet, Sigmund Feyerabend, am 18. April 1579 kaufte.

Inzwischen war Schmidt aber auch bei diesem in Schulden gerathen. Um zu seinem Gelde zu kommen übernahm Feyerabend

am 10. April 1578 die Druckerei Schmidt's „sampt schrifften vnd Pressen vnd wass darzu gehört" um 320 Gulden. Damit aber dieser den Rest der Schuld, 955 Gulden, tilgen konnte, überliess ihm Feyerabend die Druckerei mit der Bedingung, dass er für ihn arbeite und sich von seinem Druckerlohn jede Messe 150 Gulden abziehen lasse. Diese Verpflichtung wurde nicht eingehalten, so dass Schmidt nach der Abrechnung „Mittfastenmess 87" selbst bekannte, Feyerabend noch 546 Gulden schuldig zu sein. Ein Jahr darauf sei dieser „vber den Peter Schmiden hefftig ergrimmet gewesen". Schmidt aber sei „ein guetter frommer mann, der sich vor Feyerabenden inn viele wege hatt trucken vnndt leiden müssen, welcher auch ihme Feyerabenden viell Jahr lang gedienet, demselbigen alle willfahrungh erzeyget hatt. Jhme selbst aber, (wie es der aussgang leider bewiesen) Jst solches alles zu grossen schaden vnndt nachtheyll an seyner nahrungh vnndt täglichen vnderhaltung vber sein wohlmeynendts gemüht, hoffnung vnnd vertrawen gerahten. — — — So hatt es auch der euentus bezeuget, dass nemlich Peter Schmidt dermassen von dem Herrn Feyerabenden zum zweytten mahl inn zween vnderschiedtlichen Truckereyen, Nemlich vnnd erstlich inn der Tönngesgassen, vnnd dann zum andern mahl vff dem Rossmarckh dermassen betrangt vnd propria authoritate gepfändet vnnd aussgezogen ist worden. Vnndt da nicht andere guethertzige leuth sich auss mittleiden vber Jhme erbarmet, vnndt ihme wiederumb zu eyner andern truckerey hatten gestewert, vnndt vff die beyn geholffen, so hette er gantz vnnd gar verderben müssen; Vnndt ist auch derselbig schadt der pfändung so gross gewesen, dass auch seyn Eheliche Hausfraw [126]) inn ihrer tödtlichen schwachheit ihme Feyerabenden (wie zu beweysen) nicht hatt vergeben noch verzeyhen wöllen." Feyerabend hat diese dem Peter Schmidt weggenommene Druckerei „Anderenn, so Jhme dankbarer gewesenn, geben vnd verkaufft"; wer dies war, ist nicht zu finden, vielleicht war es sein Vetter Johann. Acht Jahre später entspann sich noch über diese Angelegenheit zwischen der Witwe Peter Schmidt's und Feyerabend's Erben ein mehrjähriger Prozess, von welchem wir an geeigneter Stelle berichten werden

Nach den vielen Widerwärtigkeiten, welche ihm die Prozesse der letzten Jahre bereitet haben mögen, brachten Feyerabend die ersten Wochen des Jahres 1589 ein freudiges Ereigniss; die Hochzeit seiner einzigen Tochter mit Cuno Wiederhold,[127]) landgräfl. hessischen und kurfürstl. Trierschen Schultheiss zu Niederbrechen bei Limburg an der Lahn. Am 9. Januar suchte er beim Rathe nach, auf seiner Tochter Hochzeit, der Polizei-Ordnung entgegen, mehr Gäste laden zu dürfen,

was ihm gewährt wurde, „doch ihm einbunden, das er hier Jnn auch gebürliche Mass brauche." Am 28. Januar wurde denn die Hochzeit mit ungewöhnlichem Aufwand gefeiert; Feyerabend hatte ja seiner Tochter „nicht allein eine Ansehnliche dotem oder heimstewer vff 600 fl. bares gelts hinauss vnnd mitgeben, sondern auch zu Jhrer hochzeitt An kleidung, Tractation vnd Anderem costen vff die 1000 fl. mehr denn minder vffgewandt vnd verleget."

Nachdem auf diese Weise seine Tochter versorgt war, mochte ihm sein Sohn desto mehr Kummer bereiten, über welchen er sich oft beklagte, dass er „sich zu dem handel so gar nicht schickhen wolle"; denn diesem war „das Seitenspiel, Dantzen, Springen vnnd gassatengehen vill lieber als der Buchhandel."

Mit düsteren Blicken in die Zukunft seines blühenden Geschäftes sehend, welches er mit Sorgen und Mühen zu einer solchen Höhe gebracht hatte, mögen den alternden Mann oft trübe Ahnungen beschlichen haben, und wird es wohl kaum zufällig gewesen sein, wenn er am 28. März 1590 in der Vorrede zu einer neuen Ausgabe des Heldenbuches, welches er dreissig Jahre vorher mit Weigand Han herausgegeben hatte, sagt: „dabey sicht man dess Menschen Leben, dass es eine kleine zeit währet, sondern dasselbige vergehet, wie die Blume auff dem Felde, die heut stehet vnd morgen vom Winde vmb gewehet wirt, also ist es vmb dess Menschen Leben geschaffen, wann wir meynen am sichersten zu seyn, so müssen wir dahin."

Seine Ahnung erfüllte sich nur zu bald, vier Wochen später hatte sein rastloser Geist Ruhe gefunden. Ueber seine letzten Augenblicke berichten uns die Acta ecclesiastica des hiesigen Predigerministeriums an zwei verschiedenen Stellen[128] (Tom. IV., pag. 628 et 630) folgendermassen: „Den Oster mittwoch vmb 8 vren nach Mittag starb Sigmund Feyerabend, der alt, war von dem schlag troffen, kam doch wieder zu vernunfft, bekennet seine sünde, vereinigt sich mit seinem weyb vnd sohn, befahl darauff seine seel Christo vnserem Herren vnd sagt austrücklich, er sey mit vnserer Kirchen zufrieden, dass er aber gemeiniglich zu Nürnberg communicirt, hat er gethan vmb der Ceremonien willen, so er allezeit geliebet. Er war zu schwach darzu, dass er hett in seiner Kränncke communicirt. Morienti adfuit Sebastianus (Figulus)" und „den 22. Aprilis starb H. Sigmund Feyerabend Buchhändler allhie an dem schlag. Thät zuvor seine Bekanntnus sagt, dass er allerdings mit vnserer Kirchen zufrieden wär, allein hette er der Ceremonien halben gemeiniglich zu Nurnberg Communiciret." Aus diesen Berichten können wir nicht nur entnehmen, dass ein Zerwürfniss in der Familie ge-

herrscht haben muss, sondern dass auch die Geistlichkeit Grund hatte, Feyerabend's Anhänglichkeit am evangelischen Glauben in Zweifel zu ziehen. Beide Umstände standen wohl miteinander in Zusammenhang. Es war nämlich der Wunsch von Feyerabend's Frau, ihre Kinder in dem Glauben ihrer Väter erzogen zu sehen, bei den beiden ihr verbliebenen in Erfüllung gegangen. Feyerabend selbst scheint auch einige kryptokatholische Anwandlungen gehabt zu haben, ohne dass er den Muth hatte, hier sich offen zu dem Glauben seiner Frau zu bekennen, weshalb er in Nürnberg, wohin ihn seine Verbindung mit Jost Amman öfter gerufen haben mag, „der Ceremonien halben“ zum Tisch des Herrn ging. Seine Frau mochte ihm wegen seiner Unentschiedenheit gezürnt haben, und fand die Versöhnung erst auf seinem Todtenbette statt.

Dass dem so war, beweist uns seine am 24. April stattgefundene Beerdigung in der Dominikanerkirche, wo auch seine, ihm in Tod bald folgende Witwe, zwei Monate später, am 26. Juni, beigesetzt wurde.

Beiden liessen Sohn und Schwiegersohn ein Grabmal errichten, welches nach Gwinner[128]) mit einem jetzt den städtischen Sammlungen einverleibten Gemälde von Abraham Bloemaert, der Auferweckung des Jünglings von Nain, geschmückt gewesen sein soll, während die Inschrift, von jedem früheren Forscher unbeachtet, in Lersner's Chronik, Bd. I, Abthlg. 2, Seite 126 stand. Herrn W. Seibt gebührt das Verdienst, dieselbe hier aufgefunden und in seinen interessanten „Notizen zur Culturgeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung zu Frankfurt“ zum erstenmale mitgetheilt zu haben. Mit geringer Abweichung findet sich dieselbe in dem Epitaphienbuche der Fichard'schen Sammlung in hiesiger Stadtbibliothek. Dieselbe lautete:

VIVE MEMOR MORTIS, MEMOR UT SIS.
SIGISMUNDO FEIERABEND V. C.
BENE DE SE BENE DE LITERIS OMNIBUS MERITO
EJUSQUE COSTÆ MARIÆ MAGDALENÆ BERGHAIMERIN
PP. PP. M. H. P FF.
HAC XX. JUNI. ILLO XX. APRIL. ANN. MDXC DECEDENTIBUS
CAROLUS SIGISMUNDUS FIL. ET CUNO
WIDERHOLD
GEN. [129])

Ob die unrichtig angegebenen Todestage sich wirklich auf dem Grabmal befanden, lässt sich, da ausser dem genannten Bilde nichts mehr davon vorhanden ist, nicht feststellen. Das Ganze scheint eine

Gedenktafel von Holz gewesen zu sein, und zwar dürfen oben die Worte: „Vive memor etc." gestanden haben, unter denselben mochte das Bloemaert'sche Gemälde eingefügt gewesen sein und unter diesem sich die übrige Inschrift befunden haben.

VI.

Sigmund Feyerabend's Erben. Prozesse derselben. Johann Feyerabend's weitere Lebensverhältnisse bis zu dessen Tod. Carl Sigmund Feyerabend von Bruck. Verkauf des Geschäftes und Erlöschen der Firma.

Da Carl Sigmund Feyerabend, wie er selbst von sich aussagte, „noch vnter seinen Jahren", d. h. minderjährig war, so bat er mit seinem Schwager Cuno Wiederhold am 10. August 1590, der Rath möchte wegen der Wichtigkeit des von ihnen geerbten Buchhandels Vormünder aufstellen, zu welchen sie „Johann Feyerabenden allss ihren negsten Vettern vnd Christoffel Stahlen [130]), wie denn auch Weigel Vffstendern" [131]) vorschlugen, welche der Rath genehmigte. Die Verbindung mit Heinrich Dackh und Peter Fischer scheint sich noch vor dem Tode Feyerabend's gelöst zu haben, denn dieselben treten uns im weiteren Verlauf des Geschäftes nicht mehr entgegen.[132])
Nachdem Ende August die Theilung des Nachlasses mit Ausnahme des Buchhandels vorgenommen worden war, wurde das Geschäft von den Vormündern durch einen Factor auf gemeinsame Rechnung weiter geführt. Obgleich dasselbe so bedeutend war, dass man dafür die höchste Schatzung entrichtete, so fehlte es doch bald an Betriebskapital. Die Vormünder stellten desshalb für ihren Pflegsohn am 14. Juni 1591 beim Rath das Ansuchen, „da sie befinden, dass dem von seinem Vater seeligen geführten Buchhandel mit lehren händen lenger zu Continuiren weder thunlich noch zu verantwortten sein wil," dass man entweder das Geschäft verkaufe, weil weder Carl Sigmund noch sein Schwager aus allerhand Ursachen nicht geeignet seien, dass sie „solchem wichtigen werckh mit nutzen obsein vnd vorstehen könten", oder dass man ihnen gestatte, Geld unter Verpfändung des Geschäftes aufzunehmen, damit die vorhandene „stattliche anzahl schulden" getilgt werden könne. Ausserdem habe man noch eine bedeutende Summe Geldes für Diener, Ladenzins [133])

und den Neudruck mehrerer vergriffener Werke nöthig. Endlich seien in der nächsten Messe 4000 Gulden gekündigtes Capital zurückzuzahlen, während die in der Messe fälligen Ausstände nicht viel mehr als 1500 Gulden ausmachten, es sei aber „die Rechnung nach gelegenheit des Abzugs, vnd der Buchführer, welche nicht iederzeit also praecise abzuzahlen pflegen, nicht vber Tausent gulden zu machen.“ Auf diese Eingabe beschloss der Rath, nicht eher einen Bescheid zu geben, bis Cuno Wiederhold und seine Frau darüber befragt wären und die Vormünder ein Inventar aufgestellt hätten.

Carl Sigmund, der, wie oben schon erwähnt, keine Freude am Buchhandel hatte, lebte inzwischen ohne Sorgen in den Tag hinein, woran ihn sein Vetter Johann, bei welchem er wohnte, wenig hindern mochte, da dieser selbst kein Freund von angestrengter Arbeit gewesen zu sein scheint. Als seine Vormünder ihm von dem misslichen Stande des Geschäftes Mittheilung gemacht hatten, fasste er den Entschluss, dem Buchhandel Valet zu sagen und Soldat zu werden. Er liess sich von dem Obersten Brendel von Homburg anwerben, scheint aber bald Reue darüber empfunden zu haben. Als der Oberst desswegen 100 Kronen als Entschädigung verlangte, legte sich der Rath in's Mittel, indem er ihm verbot (am 23. September 1591), nicht nur mit dem Obersten zu ziehen, sondern ihm auch die verlangte Summe zu zahlen, weil dieser noch Geld an die Stadt schuldete. Nach diesem Vorfalle spielte er nach wie vor den grossen Herrn und liess seine Vormünder sorgen, wie sie mit dem Handel zurecht kämen. Erst einige Jahre später bekam er mehr Lust zum Geschäfte und suchte sogar, dasselbe allein zu übernehmen. Inzwischen waren die Erben in einige Prozesse wegen einiger Bücher verwickelt worden, welche noch zu Lebzeiten Feyerabend's gedruckt waren.

Am 29. Januar 1593 klagte der früher schon erwähnte Dr. Joachim Strupp, [134]) dass ihm, trotz eines kaiserlichen Privilegs auf zehn Jahre, der verstorbene Feyerabend seine „Anchora Famis oder Newe Speise Cammer“ nachgedruckt habe. Feyerabend habe nämlich, obgleich er mit Strupp befreundet gewesen und dieser „volgends auch dickerwehnt Priuilegium Feyerabenden Communicirt vndt nach verfertigtem truck vff desselben freundtlich angesinnen ein Anzal exemplaren aukommen lassen“ im fünfzehnten Buch von „Petri de Crescentiis Feldtbaw“, welcher 1583 erschienen war, eine Uebersetzung aus Strupp's lateinischem Werke gegeben. Dieser hätte keine Ahnung gehabt, dass ihn Feyrrabend so hintergangen hätte; „denn,“ so berichtet sein Anwalt, „als Cläger gegen Aussgangk dess 89ten Jahrs seiner guthen freunde einen, vornemmen Adels bey Fürstl.

Hoffhaltung zu Darmstadt, Ein Exemplar seiner *Anchorae Famis* oder Newen Speis Cammer verehret, vndt selbige *Person*, den Inhalt gedachter speis Cammer erlernet, hat sie Alsbaldt *Anwalds Principaln* zuerkennen gegeben, dass sie eben von solcher *Materia* ein Teutsch buch hette, dasselbe auch Clägern vorgelegt, vndt *ferner nach notturfft* zuersehen Communicirt, Welches dann darauff *mitt dem Lateinischen* von Capitul zu Capitul durch andere *mittangewesene Redliche* Leuthe mitt Vleiss conferirt vndt gleichmessig befunden *worden*, Also dass Nemlich Feyerabends buch vom Brotbacken *Translatiue* von Wortt zu Wortt auss Herrn Clägers buch nachgetruckt seye."

Feyerabend müsse doch einige Scheu gehabt haben, den Nachdruck zu verbreiten; denn er habe „mit bernhart Jobin buchtruckern zu Strassburgk dahin gehandellt, dass derselbe vielberürten Feyerabendischen Truck nach Hinlegung oder Abschaffung dess Ersten bogens *mit einem* Newen Titul geschmückt, eben als Wehre Mehrberürt *opus* nicht zu Franckfurth, sondern zu strassburgk, Jtem nicht durch *Peter* Schmidt, sondern bernhart Jobin, Jtem nicht Anno 83 (denn *dasselbe* were dem Kays. priuilegio zu Nahe, vndt ist Feyerabenden *hieran* dass Meinste gewesen) Sondern Anno 1586 getruckt worden, *dessen* grieffs mann sich diesseits nimmermehr zu Feyerabenden hette *versehen*."

Die beklagten Erben suchten alle Schuld auf den gleichfalls *inzwischen* verstorbenen Uebersetzer Dr. Klein zu wälzen; „*quoniam mortui* non mordent," wie der Kläger meinte. Nachdem die Angelegenheit bis Mitte 1595 beim Schöffenrath anhängig gewesen war, scheint man sich in Güte verglichen zu haben.

Der zweite Prozess, welcher uns zeigt, auf welche Weise man die kaiserlichen Privilegien auszubeuten suchte, wurde 1598 von den Erben Sigmund Feyerabend's gegen Johann Aubry angestrengt. Feyerabend hatte von Rudolf II. am 9. Juli 1582 ein Privileg über alle „Consilia et Opera Francisci Bursati, Johannis Cephali, Aymonis Gravettae, Jacobi Menochij, Tiberij Deciani et Didaci Covarruviae samt den receptis communibus et opinionibus Interpretum" auf 10 Jahre vom Datum der Ausstellung an gerechnet gegen kostenfreie Ablieferung von je zwei Exemplaren eines jeden Werkes an den kaiserlichen Reichshofrath erhalten. Nun hatte aber Johann Gymnicus von Cöln bei Johann Aubry hier die Consilia Menochii drucken lassen, weshalb die Erben Feyerabend's gegen Letzteren Klage wegen Nachdrucks stellten. Dagegen legte dieser ein am 21. October 1576 ausgestelltes Privileg Kaiser Rudolfs II. für „Johannes Gymnicus et Johannes Fabritius *fratres*, cives et Typographi" vor, welches diesen auf

Betreiben ihres Vaters (resp. Stiefvaters) Dr. jur. utr. Walther Fabritius über sämmtliche geographischen und historischen Werke Gerhard Mercator's und des „Doctoris Jacobi Menochii volumina de arbitriis iudicum" auf 6 Jahre „a prima cuiusque operis aut voluminis editione" gegen Ablieferung von drei Exemplaren ertheilt worden war. Damit erklärten sich jedoch die Kläger nicht zufrieden, weil dieses Privileg bereits seit elf Jahren verfallen sei, und verwiesen Aubry auf die am 12. März 1588 vom Rathe publicirte Buchdrucker-Ordnung.

Unterdessen hatten aber die Erben Feyerabend's, weil ihr Privileg zu Ende gelaufen war, durch Vermittlung der Kurfürsten Wolfgang von Mainz und Johann von Trier dasselbe am 6. August 1593 für weitere zehn Jahre vom Tage der Ausstellung an nicht nur erneuern, sondern auch auf andere Werke [135]) ausdehnen lassen.

Auf die Aussage Aubry's, dass er mit dem Autor wegen Herausgabe seiner Werke „vmb eine stattliche Summam gelts accordiret" habe, erwiderten die Kläger „das ist ohnerwiessen, auch ohnbeglaubt, dann dieweill der Author diss werckh erstmals bezalt genommen, vnndt es nuhn gemeyn, vnd nicht sein eygen Pliehen, so ist des Aubri fürtrag nicht vormuthlich, auch der Kay. Maytt. keineswegs Praejudicirlich. — — — Ob aber Feirabendt oder Aubri, durch vielfaltige Costen vnnd Truckh, dem gemaynen Nutzen alhie am allermeisten gedient, vnd viel dapffere Authores an den tag, auss dem Staub vnnd Motten herfur gebracht habe, dass weisen die Catalogi, vnnd steht zu Erbarer Leuth erkanndtnus."

Darauf machte Aubry nochmals geltend, dass er sich mit dem Verfasser sowohl wegen der ungedruckten Bücher als auch wegen der in Italien vorher gedruckten Theile in's Benehmen gesetzt habe und antwortete auf die Vergleichung seiner Verlagsthätigkeit mit der Sigmund Feyerabend's: „Schliesslich Khonnen vnd mögen wir Feyerabenden seeligen Jm seinem Ruhebettlein, wie auch Allen Anderen vmb die Truckerey vnndt studia wol verdienten leuthen, Ihre erlangte guete famam, Lob vnnd ehr, vnsers theils wol günnen, Wöllen aber darbeneben dessen Erben erinnert haben, Das sie seinen fus Stapffen Richtig nachfolgen, andere neben sich Passieren lassen, vnnd das Jhenige, so der Poet Ouidius weisslich geschrieben, Et quae non fecimus ipsi, vix ea nostra voco etc. Ihrem Praugen enntgegen setzen mugen."

Am 22. October 1593 wurde Aubry von Schuld und Strafe freigesprochen, am 31. desselben Monats appellirten jedoch die Kläger gegen dieses Urtheil beim Reichs-Kammergericht zu Speier, welches am 19. März nächstfolgenden Jahres den Beklagten auf den 26. April vorlud. Ob Aubry dem nachkam, oder wie und wann dieser Prozess

endigte, ist nicht zu ersehen, da mit der Vorladung die vorhandenen Akten schliessen.

In demselben Jahre (1593) hatte Johann Feyerabend einen Conflict mit seiner Schwägerin Agathe Lützelberger wegen der Erbschaft des verschollenen David Braubach. Agathe hatte, nachdem sie ihr Vermögen durchgebracht, ihren Mann verlassen, oder wie derselbe klagt: „Inmassen dann sie vnleugst vnd vrplötzlich nach abgesetzter vnbilliger verächtlicher leiblichen Separation, Divortio vnd absünderung, Vergessenlich yrer frommen Eltern, Freunde vnndt verwandtschafft, Auch hindangesetzt aller Weiblicher Scham, Tugent, Zucht, vnd Erbarkeit, Sich aller Bübischen Frechheit, vbermuth, Schande, Laster, vnd vnzucht mit vollem Zaum ergeben, Sich an böse leichtfertige Buben gehenckt, Selbige vnverhehlet bey hellem liechten Tag, auch bey nacht vnd nebel, ein vnd zu yr gelassen, Offentlich vff Bruder und Schwesterschafft gesoffen vnd gebanckeitirt, Mit ynen zu Wasser vnd Landt vnverschampter weiss herumb gestrichen etc." Von Frankfurt aus begab sie sich nach Mainz, während ihre beiden 1570 und 1572 geborenen Mädchen [136]) von Sigmund Feyerabend, welcher mit seinem Vetter Johann über dieselben und über ihre Mutter als Vormund aufgestellt war, in Nürnberg untergebracht wurden. Eine Zeit lang scheint sie, wahrscheinlich weil sie wenig Geld zum Ausgeben hatte, auf dem Wege der Besserung gewesen zu sein, kaum hatte sie aber wieder Geld in Händen, — in der Herbstmesse 1580 hatte sie nämlich alle Zinsen ihres und ihres Bruders Erbtheil ausgezahlt erhalten — als sie in ihr früheres Leben verfiel. Am 18. November 1580 berichtete Sigmund Feyerabend an den Rath, dass sie mit den 2 Gulden wöchentlicher Zehrung, welche er ihr nebst Hauszins, Kleider „vnd andere notturft" gegeben habe, nicht mehr zufrieden sei, „sondern sich jn Zorn auff gemacht, Jn Jhre alte fusstapfen getrettenn, nach Cöllen gefahren alda an einen Spanier sich gehengt, von welchem, wie Ich glaublich berichtet, sie abermals geschwengert, vnd nun von Ihme auch verstossen wordenn." Sigmund Feyerabend hatte seine liebe Plage mit ihr; denn nicht genug, dass er wegen ihr und ihrer Kinder Reisen nach Speier, Oppenheim, Cöln und Nürnberg unternehmen musste, kam sie häufig mit Beschwerden und Bitten um Geld von verschiedenen Orten, wohin sie ihr vagabundirender Lebenswandel geführt hatte. Nach der Fastenmesse 1582 starb ihre jüngere Tochter Barbara; die ältere, Elsa, verlobte sich 1586 mit dem Formschneider Ulrich Fischer von Hanau, welchen sie wahrscheinlich während ihres siebenwöchentlichen Aufenthaltes im Feyerabend'schen Hause kennen gelernt hatte. Nach

der in demselben Jahre vollzogenen Heirat zog dieser mit Frau und Schwiegermutter, welche sich kurz vorher noch in Mainz befunden, nachdem sie am 26. October des vorhergehenden Jahres vergeblich beim Rath „vmb Verzeihung jhrer alhie begangenen Sünden“ und um Wiederaufnahme nachgesucht hatte, nach Nürnberg. Agathe's Mann hatte sich inzwischen „Ju Studijs et Professionibus vff Vniversitäten, vnd sonsten Jnn andern ehrlichen Herrn Diensten ausserhalb dieser löblichen Statt gehalten“ und war im Jahre 1586 „dess Stiffts im Thal Wimpffen Syndicus vndt Advokat“; als solcher bat er, seiner Tochter das Erbtheil „von yrem Vetter Dauid seligen“ auszuantworten und damit die Mutter zu übergehen. Dieses, nämlich das Baarvermögen, lag noch unangetastet hier in Verwahrung des Rathes, wie es auch noch 1593 der Fall war, wo Johann Feyerabend für seine Tochter Ursula darauf Ansprüche machte. Agathe, welche 1588 Witwe geworden war, hatte kaum von Johann's Forderung Kenntniss erhalten, als sie im April des erstgenannten Jahres hierher kam, um ihre Rechte zu wahren, und um besonders das Anrecht Johann's zu bestreiten; da er „als ein hungerige Muckh, der das seinig verdistillirt“, nicht so lange stillgeschwiegen haben würde, falls er wirkliche Anrechte hätte geltend machen können. Johann erwiderte diesen Vorwurf mit: „persona vagabunda, leuis et suspecta“; denn er war im Gegensatz zu seinem Vetter Sigmund ein tüchtiger Lateiner, hatte er ja doch am 9. September 1585 dem Rathe selbstgefertigte lateinische Gedichte über den Erzbischof von Cöln: „Carmina de Truchsessiana Religionis et Reipubl. mira commotione“ [137]) mit der Bitte, sie drucken zu dürfen, vorgelegt.

Agathe kehrte im Juni wieder nach Nürnberg zurück, nachdem ihr Bemühen, das Erbtheil ihres Bruders zu erhalten, erfolglos geblieben war. Im Januar des folgenden Jahres befand sie sich in Prag, vielleicht um am kaiserlichen Hofe ihre Beschwerden anzubringen. Im October 1595 war ihr Aufenthaltsort unbekannt und konnte selbst ihr, unterdessen nach Hanau, seiner Vaterstadt, übergesiedelter Tochtermann keine Auskunft darüber geben. Ende März des nächsten Jahres war sie wieder hier, wo man ihr endlich auf ein kaiserliches Schreiben hin die Zinsen von ihres Bruders Erbtheil auszahlte. Dann verschwindet sie auf immer, ob sie nach Hanau zog, wissen wir eben so wenig, als ob sie oder ihre Tochter und Johann Feyerabend des verschollenen David's Vermögen überliefert bekamen.

Wieder zu dem Handel der Feyerabend'schen Erben zurückkehrend, haben wir noch nachzutragen, dass die Aufstellung des Inventars über denselben zugleich mit dem über die andere Habe

geschehen sollte, aber wegen Eintritts der Herbstmesse (1590) verschoben wurde. Im Sommer 1591 wurde es nachgeholt; die Inventarisirung nahm, trotzdem man „Vor- vnd Nachmittag dahinder gewesen,“ mehr als drei Wochen in Anspruch. Johann Feyerabend konnte wegen Krankheit nicht dabei sein, wesshalb die beiden andern Vormünder und Wiederhold die Arbeit allein vornahmen. Von Rechtswegen hätte eigentlich der Gerichtschreiber im Auftrag des Rathes daran Theil nehmen müssen, allein derselbe kam wegen anderer Berufsgeschäfte nicht dazu. Wiederhold fand dessen Abwesenheit nur nutzbringend; denn es sei besser, wenn die Anzahl der Bücher nicht bekannt würde, „fürnemlich dieweil einem E. Rath der Statt Franckfurth die volle Schatzung davon entrichtet werde.“

Gerade ein Jahr nach dem andern Inventar, im August 1591, wurde das Verzeichniss dem Gerichtsschreiber übergeben,[137a] doch hat Wiederhold ein halb Jahr später „vmb mehrer gewissheit willen die Abzehlung noch einmahl gethan.“

Baargeld und Schuldverschreibungen waren wenig vorhanden; denn es hat „der alte Feyerabendt ausserhalb seines buchgewerbs sonsten weder renthen noch gülthen gehabt.“ Bei Buchhändlern sei nicht bräuchlich, „sonderlich dah mans mit fürnehmen vnd wolbekanten leuthen zu thun, das man eben auff alle zahlungen, so ihnen beschehen, dan auch vber verkhauffte bücher sonderbahre obligationes vnd handschrifften begehre, sondern man es disfals mehr ahn die handelsbücher vnd Register zulasse.“

Nach der Herbstmesse 1591 wurde Hieronymus Korb,[138] hiesiger Bürger und „Schulmeister“ als Factor angenommen. Für die Bücher waren, wie auch bei Lebzeiten Sigmund Feyerabend's, zwei Gewölbe oder Gemächer bestimmt, das eine im Carmeliterkloster,[139] „eine grosse Convent stube, vnd gemeinlich der Revender (Refectorium) genant,“ welcher nur als „Ballenlager“ diente, während „das andere gewelb vff dem Kornmarckt[140] gelegen, Jn messzeiten vffgethan vnd zu einem offentlichen laden Je vnd allwegen gebraucht worden ist.“ In diesen Laden wurden soviel Bücher, als man glaubte nöthig zu haben, aus dem Revender (auch Robender genannt), zu welchem die Erben gemeinsam die Schlüssel hatten, vor der Messe geholt und dem Factor übergeben. Dieser hatte nur über die verkauften Bücher, nicht aber über die Einnahmen Rechnung abzulegen. Die Zahlungen, welche grösstentheils für die in der vorhergehenden Messe verkauften Bücher geleistet wurden, hat Wiederhold bis 1594 selbst eingenommen, „vnd ist Cassirer gewesen.“ Bei diesem stimmte aber die Casse selten, so dass Korb oft das Geldmanual und den Cassebericht „vff Begehren

ausgezogen vnd verfertigt hat.“ Manchmal blieb er auch mit grössern Summen im Rückstande und musste dann der Factor mit Geld oder mit Bürgschaft aushelfen. So fehlte Wiederhold auch in der Fastenmesse 1594 eine ziemliche Summe, und suchte er desshalb bei einem hiesigen Bürger Geld aufzunehmen, da aber dieser ohne Bürgen das Geld verweigerte, so forderte Wiederhold hierzu den Factor Korb und den Kastendiener Romanus Beatus[141]) auf, welcher letztere während der Messe „Feyerabendischer Ladendiener“ war. Diese schlugen es ihm jedoch ab, weil Korb schon eine erkleckliche Summe von ihm zu erhalten hatte; Wiederhold hat desshalb „zum selbigen mahl vnnd damit er Cassa nit lieffern dörffte, sich vff die faule seithe gelegt, vnnd angefangen die subscription der Messrechnungen seines theils zu verwegern.“ Erst auf Drängen der Vormünder liess er sich dazu herbei, in Beisein zweier Zeugen seine zur Abrechnung nöthige Unterschrift abzugeben. In der darauffolgenden Herbstmesse war er gar nicht mehr dazu zu bewegen, sondern nahm sogleich dem Factor die Schlüssel zum Laden ab, weil dieser und die Vormünder ihn übervortheilt hätten.

Carl Sigmund, der bisher, wie schon erwähnt, sich wenig um das Geschäft gekümmert und sich brodlosen Künsten hingegeben hatte (so war er u. A. noch in der vorhergehenden Fastnacht der Unternehmer eines geistlichen Schauspiels „vom König Ahas“ gewesen, welches im Leinwandhause aufgeführt wurde),[142]) trat nun plötzlich selbständig, obwohl die Curatel noch bestand, gegen seinen Schwager auf, indem er am 28. September an den Rath berichtete, Cuno Wiederhold habe ihm vor einem Jahre seine Hälfte des Geschäftes verkauft und hätte er „darauf ein stück golts zu einem Gottespfennig“ gegeben. Er (C. S.) hätte damals nach Italien reisen wollen, sei aber wegen anderer Angelegenheiten auf den Reichstag nach Regensburg und dann „priuilegia vnnd anderst, wie dan geschehen, auszubringen, an den Trierischen hoff gegangen.“ Nach seiner Rückkehr hätte er sich mit dem Factor Korb nach Niederbrechen begeben, um den Kauf fertig zu machen, sein Schwager hätte ihm aber damals versprochen hierher zu kommen und das Geschäft abzuschliessen. Er habe aber nicht Wort gehalten, sondern erklärt, an den Kauf nicht gebunden zu sein. Daraufhin habe er (C. S.) einen Boten an seine Schwester geschickt, ob vielleicht diese, welcher ja eigentlich der Handel gehöre, gegen den Verkauf sei. Diese habe aber zurückgeschrieben, sie hätte ihre Einwilligung gegeben und nicht anders geglaubt, als dass er mit ihrem Manne vollkommen einig sei. Als Wiederhold diese Antwort erfahren, habe er

seiner Frau gedroht, er wolle von ihr in den Krieg nach Ungarn ziehen und sie mit den Kindern sitzen lassen. Nichtsdestoweniger suche er aber seinen Antheil an fremde Leute zu verkaufen, „wie er dan denselbigen hin vnnd wieder diese mess feill getragen hat; vber das, so begert er nichts in den handell zu trucken, sondern vermeint denselbigen ausszusaugen, vnd wan dann nichts mehr dienliches zu uerkauffen vorhanden, vnnd der handell verderbt ist, als dan die hand abzuthun, vnd mir dass nach sehen zu lassenn.“ Da er (C. S.) aber sich bereits nach Geld umgethan habe, um das Geschäft mit Hülfe seiner Vormünder, „vnnd anderer gutten leut zu erhalten,“ so bitte er, seinen Schwager mit Ernst dahin anzuhalten, dass er den vor einem halben Jahr abgeschlossenen und durch einen Gottespfennig bestätigten Verkauf halten möchte, um nicht den Handel „meinem Vatter seligen vnter der Erden zu vnehren“ verderben zu lassen.

Aus dieser Klage entwickelte sich zwischen beiden Schwägern ein langwieriger, unerquicklicher Prozess, dessen Verlauf folgender war.

Wiederhold entgegnete auf die Klage seines Schwagers, dass der Kauf noch nicht abgeschlossen, sondern nur in Vorbereitung gewesen sei, man möge ihn desshalb in Ruhe lassen. Dies geschah aber nicht; denn Carl Sigmund drängte auf Entscheidung; sein Vater habe durch tüchtige Geschäftsführung „sonder ruhm zu melden, einen solchen namen bey Jnn vnnd Ausländischen Erlanget, dass er Jnn dieser Statt Franckfurth vnnd Anderen ortten die oberhand bekommen, auch Jeder Zeitt des wunsches vnnd meinung gewesenn, seinen gutten Namen vnnd handel vngeschmälert vnnd vnzertrent nach sich, vnnd nemblich seinen Mans Erben zuuerlassenn: vnnd aber mir, Als seinen Sohn vnnd Erben Auss Natürlicher Einpflantzung vnnd Affection auch gepüerender Schuldigkeit meines lieben vattern seelig Erbarn Namen vnnd handel forth zusetzenn mehr angelegen Ist, als meim schwager.“

Auch die Vormünder verlangten Regelung der Angelegenheit, dass nämlich Wiederhold den Rechnungsauszug der letzten Messe (Herbstmesse 1594) durchsähe und den Verkauf einginge, da sie nicht fernerhin Lust hätten, sich für ihn zu verbürgen „oder mitt Ihm Jnn einiger Compania zu handlen.“ Auf diese beiden Eingaben erklärte Wiederhold, wesshalb er weniger als sein Schwager, „wellcher gern wolte ein hofiunckher sein, derowegen Ihme den buchhandel zutreiben schier etwas verkleinerlich“ geeignet sein sollte, das Geschäft fortzuführen, sähe er nicht ein. Er für seinen Theil wünsche auch eine Trennung des Handels und verlange nur vorher durch

unparteische Personen Prüfung der Rechnungen Korbs, weil diese nicht in Ordnung seien. Auf diesen Vorschlag erwiderten die Vormünder am 1. Februar 1595, dass es ihnen recht wäre, wenn das Geschäft getheilt oder ganz verkauft würde, der Rath möchte nur darüber entscheiden. Wiederhold sollte aber hieher kommen, um die Rechnungen einzusehen und die Sache in's Reine zu bringen, da sie „einmal mit Ihme Inn Compania nicht stehen können."

Als einige Wochen später (24. Februar) Korb beglaubigte Copieen sämmtlicher Register an Wiederhold abgeliefert hatte, verlangten die Vormünder, man möchte doch endlich Theilung vornehmen, „vff dass wir also der sachen abkommen, vnd der handel zukünfftige mess wieder zurecht bracht werde."

Wiederhold, welcher von den Vormündern vergeblich viermal aufgefordert worden war, zur Vergleichung der Rechnungen hieher zu kommen, kam erst, nachdem er zweimal vom Rath officiell vorgeladen war, wollte aber (23. September 1595) die Mängel und Fehler der Rechnungen nicht angeben. Er hätte nämlich inzwischen eine offenbare Unterschlagung Korb's entdeckt. Wolf Dietrich Caesar, „Burger zue Franckfuhrt, vnd des Egenolphischen Buchhandels Verwalter vnnd Mitinteressent,"[143]) welchem er seine Schlüssel zu dem Feyerabendischen Laden gegeben habe, damit dieser mit dem Factor in den Laden gehen und nachsehen könnte, wenn Jemand zwischen der Messe Bücher haben wollte, hätte ihm mitgetheilt, dass zwischen der Fasten- und Herbstmesse 1595 ausser einem Fremden der hiesige Buchführer Nicolaus Roth[144]) Bücher erhalten hätte. Da habe Caesar gethan, als ob er nicht darauf acht gäbe, welche Bücher Roth erhielte, habe aber dieselben zu Hause in seine Schreibtafel eingetragen. Roth habe desshalb zu Caesar gesagt, er sei ein „feiner Factor", weil er nichts aufschriebe. Korb, welcher der Meinung war, dass Caesar nichts notirt hätte, habe für 36 Gulden zu wenig gebucht; er habe zwar sich mit Unwissenheit und Nachlässigkeit entschuldigt, dies sei aber nicht möglich; denn es sei „wahr vnnd allen Buchführern notori vnnd bekandt, das ein Jeder Buchführer, wan er bei einem andern ettliche Buecher gekaufft, Vnnd wie sie es zu nennen pflegen, aussgesetzet hat, sich zu dem Verkauffer verfueget, vnnd sein Register vonn Posten zu Posten, ob sie recht eingeschrieben mit des Verkäuffers Register conferiret." Ferner hätte Korb Bücher aus dem Feyerabendischen Verlag zu Hause liegen gehabt und dieselben erst, nachdem man es gerügt hätte, in den Laden schaffen lassen.

Gegen diese Vorwürfe erklärte Korb, dass sein Sohn die Bücher an Roth ausgeliefert und nicht notirt hätte, was um so leichter möglich gewesen wäre, weil die oben angegebene Vergleichung der Auslieferungen bei Einheimischen nicht üblich sei, überdies sei ja der eingegangene Betrag gebucht, eine Unterschlagung also nicht vorhanden. Was die bei ihm gefundenen Bücher beträfe, so käme es häufig vor, dass bestellte Bücher wieder zurückgesandt würden, welche man doch nicht immer gleich in den Laden tragen könnte. Wiederhold und die beiden Caesar (der genannte Wolf Dietrich und sein Bruder der Procurator Pius Felix) hätten ihn nichtsdestoweniger des Diebstahls beschuldigt, ja die beiden letzteren hätten „mit schmelichem frolockhen vnauffhörlich geruffen: „Jetzt haben wir den Dieb ergriffen! Jetzt ist der Diebstal allenthalb offenbahr!“ Diesen beiden sei aber „das hitzige verleimbden dermassen gemein, dass sie auch etwa hiebevor ahn höheren Personen zu Franckfurth sich dessen nit messigen Können, vnd theils mit dem thurn bestrafft worden seindt.“

Auf Befehl des Rathes durften dieselben der Vergleichung der Rechnungen im November 1595 nicht beiwohnen, sondern mussten „ausswendig für der Stubenthür bleiben.“ Am 28. desselben Monats wurde Wiederhold wegen Schmähungen gegen den einen der Vormünder, Christoph Stahl, in Arrest gesetzt, aber auf seine Bitte, weil er Amtsgeschäfte halber nach Hause müsste, am nämlichen Tage gegen Handgelübde entlassen. Am 5. December reichte Wiederhold eine Klage gegen Stahl ein, derselbe habe allein ohne Zuziehung des Gerichtsschreibers seinerzeit das Inventar aufgenommen und doch 12 Gulden für denselben verrechnet. Ferner hätte Sigmund Feyerabend ungefähr 600 gebundene Bücher in Folio hinterlassen, während sich nur 120 vorgefunden hätten. Wie sich herausstellte waren aber diese fehlenden Bücher von Sigmund selbst noch seinem Sohne geschenkt worden und hatte dieser, „als er nacher Italien ziehen wollte,“ auf Geheiss seines Vaters eigenhändig ein Verzeichniss über dieselben angefertigt.

Am 30. Januar 1596 beschwerten sich Korb und die Vormünder beim Rath, dass Wiederhold die Hauptregister zurückhalte „vnnd man desshalb mitt niemanden handlen könne. Dann wir ferner vnnd lenger mit einem Solchen misstreuigen Falschenn Mann, der auch seine selbst eigene Subscriptiones vnnd handschrifften, darinnen er verwilliget, welches einem Schüeler Jungenn vonn 12 Jahrenn, wir geschweigenn Einem Churfürstlichenn vnnd Fürstlichen Herrn Schulthess, zuuil vnnd Nachteilig were, verleugnen vnnd dass er

niemals darinnen gewilliget, wiedersprechenn darff, Jn Compania zustehen, mit nichten gainnet, viel weniger schuldig sein.“

In zwei kurz aufeinander folgenden Eingaben (28. Februar und 1. März) an den Rath, verlangte Wiederhold, dass man den Factor Korb, den man seines begangenen Diebstahls „in einem halben Tag überweisen“ könne, als einen „offentlichen capitalem hostem vnd Dieb, da wegen Instehender Mess summum periculum in mora ist“ sogleich entferne. Der Rath beschloss jedoch: „Ist diese Supplication wegen darin gebrauchter vnbescheidenheit, auch vnformblichen begerens nit angenommen, Sonder mit vorbehaltener straffen gegen dem Dichter vnd Supplicanten verworffen.“

Korb, welchem die Beschuldigungen Wiederhold vom Rathe mitgetheilt worden waren, berichtete hierauf, es würden seinem Gegner wohl noch die Differenzen mit verschiedenen Buchhändlern, darunter „Ascanius de Alme Raine vonn Laiden“ (Leiden) und Ziotti von Venedig erinnerlich sein, welche Quittungen von Wiederhold unterschrieben vorgezeigt hätten, während die Beträge in den Registern nicht ausgethan gewesen seien, „vnnd da dieses Alles Ihme vergessen were, wirt Ihm Ja noch Ingedenk seinn, wy sich Für einn Mangel Inn der Eysern Laden Im Hauss die Herbstmess A° 90 funden vnnd zugetragen habe. Dass mann es darumb, wie Er thue, für einen offentlichen Diebstall haltenn vnnd ausschreien soll, das verbiette mir gott.“ Wiederhold und seine Frau hatten nämlich vor Aufstellung des Inventars einige Wochen lang die Wohnung der verstorbenen Feyerabendischen Eheleute inne gehabt und fehlten damals an baarem Gelde 367 Gulden.

Ferner erklärte Korb, dass er trotz der schweren Beschuldigungen, welche Wiederhold gegen ihn vorbringe, noch einmal in der nächsten Messe die Geschäfte für denselben mit abwickeln wolle, nur solle dieser ihm das geliehene Geld zurückzahlen und der für ihn eingegangenen Bürgschaften erledigen. So hätte er (Korb), als Wiederhold nach Prag hätte reisen wollen, aber kein Geld dazu gehabt hatte, „bei Haiumb Juden zum halben Mohn bey eitteler nacht 300 fl. an reichsthalern vffnemen, vnd sich verschreiben müssen.“ Wenn er auch dessen vergessen hätte, so könnte es ihm vielleicht folgender Vorfall in's Gedächtniss zurückrufen: „Als er gen prag zu Einem Schwartzkünstler oder Teuffels bschwerer kommen, was doch seine Hausfraw, (welche er alhie Jnn Carmelitter Closter bey seinem Herrn gevatter dem prior Johann Müntzenbergern verlassenn) mache, vnnd wie sie hauss halte, Jnn einem spiegel zu sehenn, vnnd denn Bösenn Feind Jn Einem glass verbannet zu kauffen, auch zweiuels

ohnn die kunst vonn ihm zu lernen, seiner selbst eigenen Aussag nach, begerett, das er vonn solchenn 300 fl. Ihme gelehnet, vnnd diewei er Alle Ding, wie es zu hauss zugangen artiglich Ja gantz Excellent gesehenn einn Stattliche verehrung geben, welches er Ja nitt wirt leugnen können."

Dann werde ihm (Wiederhold) nicht entfallen sein: „Als der Mascardus[144]) getruckt worden, vnd es an ettlichen Ballen papiers gemangelt, Nicolaus von Türcken Diener oder Factor Johann Eyrer keinn papier folgen lassen wöllen, Er habe denn zuuor 300 fl. Bares gelts, Korb solche 300 fl. vffnemen vnndt solte Anders das Buch verfertigt werden, entlehnen müessen, darann 36 Ballen Maculatur zu 5 fl. den Ballen geliffert worden, das vbrig stehen Blieben, vnnd zum teil noch stehett."

Endlich habe sich Korb zu dem Druck der neuen Bücher, welche gegenwärtig noch gedruckt würden, für einige hundert Gulden Papier verbürgen müssen.

An demselben Tage, an welchem Korb diesen Bericht einsandte, am 8. März, baten die Vormünder nochmals um Theilung, da Wiederhold darauf ausginge, dass diese Messe der Laden geschlossen bliebe, wodurch ihrem Pflegsohne Carl Sigmund bedeutender Schaden erwachsen würde, weil sie „auch diss halb Jahr Steiff getruckt vnnd ein grosses vffgewendet" hätten.

Darauf beschloss der Rath am 20. März, dass Wiederhold die zurückgehaltenen Register herausgeben solle und, wenn er Korb nicht traue, einen zweiten Factor auf seine Kosten aufstellen möge, womit sich Wiederhold einverstanden erklärte, die Register könne er jedoch nicht liefern, da er sie seinem Landgrafen nach Marburg geschickt habe.

Wiederhold mochte sehen, dass er hier bei den Gerichten wenig ausrichtete und dass er über kurz oder lang zur Theilung und zur Zahlung seiner Schulden verurtheilt würde, weil ihm aber daran lag, den Prozess so lange als möglich hinauszuziehen, so machte er denselben beim Reichs-Kammergericht in Speyer anhängig.

Am 27. März (1596) neuen Stils[145]) brachte er dort seine Klage an, indem er nicht nur den Beschuldigungen gegen Korb noch diese hinzufügte, derselbe hätte in den Registern radirt, verändert, Blätter ausgeschnitten „vnd andere dermassen arttig an statt geleimt, das auch die buchbinder, welchen solches fürgezeigt worden, den betrug anfenglich schwerlich haben finden vnd sehen können," sondern auch Johann Feyerabend beschuldigte, mehr Geld und Papier zum Drucke der Bücher erhalten zu haben, als ihm gebührte. Ferner habe dieser

ein grosse anzal, vnd vmb ettlich hundert fl. feyerabendische gemeine handelsbücher Nicolaus Rothen alhier verkaufft, vnnd ihm solche morgens frühe zwischen drey vnnd vier vhren in messzeitten, da sonsten noch niemandt pflegt auff der gassen zu gehen oder vmb den weg zue sein, uf heller karchen zu Hauss führen lassen.“ Roth hätte diese Bücher von Johann um einen niedrigeren Preis erhalten und sie daher billiger verkaufen können, wodurch er dem Feyerabendischen Handel schwer geschadet hätte.

Auf diese Beschuldigungen wurde geantwortet: Dass in den Registern radirt, geändert und durchstrichen gewesen sei, käme daher, weil „bey dem Feyerabendischen buchhandel, wie auch bey andern mehr nit bräuchlich ist, alles zue mundiren, vnd wie sonsten bey anderen grossen gewerben, zu buch zue tragen.“ Sondern es würde alles in einer Messe Verkaufte in ein Register eingetragen und jede Messe ein neues angelegt. Dieses Register würde als das „Original-Laden-Register“ angesehen und gebraucht. Nachher würden vom Factor selbst alle diese einzelnen Laden- oder Messregister „in ein gross hauptbuch zusammen mundirt.“ In diesem befinde sich nichts Ausgestrichenes „oder vorsetzlich radirtes, sondern etwa was bezahlt, ausgeloschen.“ Man rechne aber mit den Buchführern nicht nach dem Hauptbuch, sondern nach den „Original particular Registern“ ab. Nun käme freilich „in Messzeiten vnzahlbar vielmahls“ vor, dass „ausgesetzte vnd eingeschriebene bücher entweder gahr oder zum theil stehen bleiben, oder etwa auch in den laden wiederumb geliffert werden,“ es seien desshalb Aenderungen unvermeidlich. Solche seien auch in dem im Jahre 1587 geführten Register des Wolf Dietrich Caesar, „der des buchhandels so hoch erfahren gerühmet wird,“ als derselbe noch „Feyerabendischer ladendiehner vnd schreiber gewesen“ vorgekommen. Man könnte aber diesen desshalb keines Betrugs zeihen, obgleich wahr sei, „das er dessen vom alten Feyerabendt seeligen hierumben mehrmals beschuldigt worden ist.“

Was die Beschwerde wegen des herausgerissenen und eingeklebten Blattes (denn es sei nur eines, nicht mehrere gewesen) anlange, so habe man einst, als in Wiederhold's Wohnung „vor der Catharinen Pfarrei neben dem Wolfseck“ die Messrechnung controlirt worden sei, in dem „Hauptrechnungsbuch,“ welches jener in beständiger Verwahrung gehabt hätte, ein Blatt losgerissen gefunden, dieses sei aber sogleich wieder in Gegenwart sämmtlicher Betheiligter von einem Buchbinder mit Mundleim eingeklebt worden. In dieses Buch musste Korb, nachdem er nach der Messe im Register die

Rechnung abgeschlossen und diese für richtig befunden worden war, dieselbe übertragen und von Wiederhold durch Unterschrift bestätigen lassen. Ausserdem fertigte der Factor von jedem Messregister zwei Copien an, von welchen Wiederhold die eine zu sich nahm. Endlich hatte Korb für den Baarverkauf in der Messe ein Manual, welches weder „ordentlich“ geschrieben war, noch als „glaubwürdiges Register“, gelten, sondern „Ihme allein pro memoria dienen solte“. Für gewöhnlich wurde sogar der Name des Käufers in diesem „kleinen Büchlein“ nicht beigesetzt; dies geschah nur bei grösseren Posten, um etwaige Defecte ergänzen zu können.

Was ferner die Beschuldigungen gegen Johann Feyerabend beträfe, so verhalte es sich damit folgendermassen: Johann, welcher hauptsächlich für die Feyerabendischen Erben drucke, erhalte, wenn ihm ein Werk zum Druck übergeben würde, soviel Papier zugestellt, als man glaube, dass dazu nöthig wäre. Wenn nun gegen die Messe das Buch ab- und in den Revender geliefert worden war, wurde der Ueberschlag gemacht, wie viel Papier er gebraucht haben konnte und ihm dann wie jedem anderen Drucker die Druckrechnung bezahlt. Das übrig gebliebene Papier wurde ihm für das künftige halbe Jahr in Rechnung gelassen. Ueber dieses führte er ein eigenes Register und jedesmal, wenn an der Messe mit ihm abgerechnet wurde, gab er hierüber eine eigenhändige Quittung ab. Dass er an Nicolaus Roth Bücher aus dem Feyerabendischen Verlage verkauft habe, könne wahr sein, weil „einem ieden truckher nit allein frey stehet, sondern auch oblieget vber die verdingte zahl fünff vnd zwantzig Exemplaria zuzuschiessen, welche das zulegbuch genant werden.“ Dies geschähe, „damit auss dem zulegbuch der defect erfüllet, vnd dem verleger in alweg seine anzahl complet geliffert werden könne.“ Das, was dem Drucker nach der Completirung verbleibe, könne er nach seinem Gefallen verschenken oder verkaufen. Wenn Johann das Letztere gethan habe, so könne ihn kein Vorwurf treffen und habe Wiederhold die Sache übertrieben. Kurz, man ersähe daraus, dass „alle dessen dichten vnd trachten von anfang gewesen, wie er durch langwieriges vmbziehen, mit allerhand aussflüchten, gröbster vnbescheidenheit vnd vngevrsachten verleumbden, die sache zu seinem vorthel, auch mit verderbung des handels steckhen möchte.“

Auf welche Weise Wiederhold seinen Gegnern Hindernisse in den Weg legte, lässt ein am 22. April (1596) beim Rathe eingelaufenes Schreiben des hessischen Amtmanns zu Eppstein erkennen. Dieser verlangte, man möchte Johann Feyerabend, welcher diese

Messe nach Leipzig reisen wollte, um dort Schuldon für die Feyerabendischen Erben einzucassiren, die Reise verbieten, weil er von Wiederhold hiezu keinen Auftrag habe. Darauf berichtete Carl Sigmund (24. April), welcher kurz vorher von seiner bereits zweimal projectirten Reise nach Italien zurückgekehrt war, dass er und sein Vetter Johann nach Leipzig gehen wollten und hätte er in vergangener Messe seinen Schwager selbst darum angesprochen, etwas zu den Kosten der Reise beizutragen, weil noch viele Schulden ausständig seien, die nur persönlich eingetrieben werden könnten. Wiederhold habe aber keine Antwort darauf gegeben. Da er (C. S.) nun seine Jahre erreicht habe [1454]) und er als der natürliche Erbe den Buchhandel übernehmen wolle, so könne ihn niemand hindern, seinen Theil der Ausstände selbst in Empfang zu nehmen. Der Streit Wiederhold's mit dem Factor Korb ginge ihn nichts an, er wolle mit seinem Schwager nicht „in Compania stehen" und wünsche, dass, nachdem die Angelegenheiten in Leipzig geordnet seien, der Handel getheilt würde, da er denselben allein führen wolle. Man möge deshalb die Reise erlauben, weil „auch andere Vrsachen, so ihme Cunoni nicht eben müssen offenbaret werden, daran mir nit ein weniges oder geringes gelegen" vorhanden wären. Die Reise wurde gestattet, doch musste über die eingenommenen Ausstände genaue Rechnung abgelegt werden.

Einige Monate später, am 17. Juli, bat Carl Sigmund beim Rath, den Handel „welchen mein Vetter selig, ohne Rhum zu melden, zu nicht wenig dieser Stat Ehren gefuhret", theilen zu dürfen und seinen Schwager hiezu vorzuladen. Die Einnahmen seien ja schon in der vorigen Messe, wo Wiederhold seinen eigenen Factor gehabt hätte, getheilt worden. Als hierauf der Rath am 29. Juli einen eigenen Boten nach Niederbrechen zur Vorladung Wiederhold's gesandt hatte, weigerte sich dieser, weil die Angelegenheit beim Kammergericht anhängig sei. Nachdem er auch in der folgenden Herbstmesse die Register, welche er „auss der Cantzley arglistiglich zu seinen handen bekhommen", nicht herausgeben wollte, liess ihn der Rath am 14. September verhaften und in Arrest setzen. Tags darauf bat seine Frau um Erledigung aus der Haft, da ihr Mann die Register, welche nach Speier gesandt worden seien, nicht ausliefern könnte. Sechs Tage später wiederholte sie ihre Bitte, unter „Erbieten ad Cautionem juratoriam", da sie hier keinen Bürgen bekommen hätte können und selbst ihr Anwalt sie in Stich gelassen hätte. Weil nun die Messe vorüber sei und man die Register also nicht mehr nöthig habe, so bitte sie, ihren Mann, den man „In eine

gefengknus, darinnen mann vbel thetter zu setzen pfleget, einziehen vnd legen lassen" frei zu geben. Aber erst vier Tage später, am 24. September, wurde ihre Bitte erfüllt und Wiederhold „gegen erstattung einer gemeinen gewönlichen Vrphed der hafft erlassen."

So zog sich der Prozess unter beständiger Weigerung Wiederhold's, in die Theilung zu willigen, immer mehr in die Länge. Carl Sigmund hatte durch Vermittlung des Kurfürsten von Trier, „vmb den schönen berümbten buchhandel, dergleichen Jn der Christenheit, ohnn Rhum zu meldenn, nitt zu finden, zuerhalten" beim Kaiser um venia aetatis (Mündigkeitserklärung) vor dem gesetzlichen Termin nachgesucht und dieselbe erhalten. Bald nachher wurde ihm durch ein kaiserliches Rescript befohlen, die Theilung sobald als möglich vorzunehmen. Sein Schwager hatte sich darauf „für Notarien vnnd Zeugen zur Teilung wilfehrig Erklert, vnnd vf begeren den 24. 8bris (1597) darzu freywillig Ernennt gehapt." Wer aber an diesem Tage nicht erschien, war Wiederhold, der sich mit seinen Amtsgeschäften entschuldigte, „vnnd hatt Er Abermals mitt mutwilligem Aussenbleiben die pritsch geschlagen." Da aber Carl Sigmund ausser dem kaiserlichen Befehl auch einen des Kurfürsten von Trier, dessen Hofjunker er geworden, aufzuweisen hatte, so säumte er nicht länger und begann er am 26. October mit seinem Vetter Johann in Gegenwart des Gerichtsschreibers die Bücher in der Weise zu theilen, „dass man Jederzeit ein buch gegen das ander mit zugehörenden figuren vnd Priuilegien stellen vnd darueber losen" liess. Da man aber dazu zu lange Zeit gebraucht hätte, so theilte man später nach Belieben.[145b]) Die Bücher Wiederhold's wurden darauf im Carmeliterkloster in ein besonderes Gemach geschafft, zu welchem Wolf Dietrich und Pius Felix Caesar, die beiden Bevollmächtigten Wiederhold's, die Schlüssel erhielten. Dieser legte zwar gegen die Theilung Verwahrung ein, welche ihm aber nichts nützte; denn Carl Sigmund liess sogar noch auf Anstiften seines Vetters Johann am 21. November die Bücher seines Schwagers „arrestiren". Dafür hielt Wolf Dietrich Caesar bei Beginn der nächsten Messe die ersten zwei Bände des Tiraquellus [146]) zurück und sah sich deshalb Johann Feyerabend am 31. März 1598 zu folgender Klage veranlasst: „Demnach Ich mit Cunone wiederholdenn den Tirquellium vor einem halben Jahr Inn gemein Trucken vnnd verlegen lassenn, daruon Er den 1. vnnd 2. Ich aber die letzten 5 teil, welche einn Stattlichs mehr denn die seine zu trucken costen, vfflegen lassen, vnnd sich damals mitt Wolff Dieterich Caesarn, so vonn Cunone wiederholdenn gevollmächtiget, dahin vergliehenn, dass einn Jeder ohne fernere Inrede

vnnd verzueck dem anderem seinen teil compliren vnd Ergäntzen solle, wie dann vor einem halben Jahr mit 100 Exemplaren, so verkaufft worden, geschehenn, vundt nur ann dem bewindet, dass er caesar, als ein vollmächtiger mir den vbrigenn halben teil seiner 1. vnd 2. Tomorum auch lieffere, welches er hiebeuor nicht nur eins, sondern ettlich mal, wie zu beweisenn zu thunn verheisenn, Aber nunmehr es an dass treffen geht, vnnd die Mess vor der Thür ist, felt er wieder zurück, vnnd thut sich desenn verwegern, vnnd vonn wegen hiebeuor von Cunone gemachter schulden vnnd Truckerlohns, In die lifferung sich sperrenn, vermeint, solche bücher doch ohne einigen bfehl, als für sein vnnterpfannd vnud versicherung zu hinder haltenn." Er bitte desshalb, dass Caesar zur Lieferung angehalten würde, weil sonst ihm und seinem Vetter Carl Sigmund ein beträchtlicher Schaden erwachsen würde. Caesar erklärte sich bereit, die beiden Bände herauszugeben, wenn Johann den auf Wiederhold's sämmtliche Bücher gelegten Arrest aufheben lasse, was er um so eher thun könne, da seine Forderungen gering wären im Verhältniss zu dem beschlagnahmten Object, das „vber die 25 Tausent gulden werdt" sei. Johann ging darauf nicht ein und sagte, wenn Caesar die Bände nicht liefere, würde er dieselben neu drucken.

Inzwischen (am 5. April) hatte Maria Wiederhold beim Rathe eine Beschwerde wegen des Arrestes eingelegt und gebeten, denselben während der Messe aufzuheben, damit Isaac Egenolff [147]) unter Controle des Rathes Bücher verkaufen könne. Sie wäre ja genugsam hier begütert „vnd da mein Bruder seinen Antheil bücher dem Tax nach vff 70000 fl. achten thut", [148]) so wäre ihr Theil, wenn anders Carl Sigmund richtig getheilt hätte, eben so hoch. Zwei Tage später genehmigte der Rath ihr Gesuch, jedoch unter der Bedingung, dass das gelöste Geld deponirt würde. Da aber die Aufhebung „erst vf den freitag in der ersten Wochen, vnd also da die Buchfürer schon vssgesetzet vnd eingekauffet haben" erfolgt war und sie ihres Angebens nach dadurch um mehr als 4000 Gulden geschädigt worden sei und ihr ausserdem Carl Sigmund ungefähr 1000 Gulden schulde, so liess sie am 20. April durch den Anwalt Hellmuth beantragen, auf sämmtliche Bücher ihres Bruders Arrest zu legen. Diese „In Jure et facto begründte Articulirte Clag, Nicht zwar in form oder gestalt eines herrlichen zierlichen Libelss, sondern nur allein alss ein schlechte, Jedoch wahrhaffte erzehlung verlauffener geschichten" enthielt nicht weniger als 80 Punkte, von welchen die meisten schon früher durch Cuno Wiederhold gegen die Vormünder und den Factor Korb vorgebracht waren. Von denjenigen, welche gegen Carl Sigmund und

„seinen Factor" Johann gerichtet sind, wären folgende hervorzuheben. Letzterer habe nicht nur an Nicolaus Roth heimlich Bücher aus dem Verlage der Feyerabendischen Erben verkauft, sondern es „sei auch wahr, dass er dergleichen vnlöbliche stück gegen Peter Fischern Seeligen vnd mit dessen büchern auch gebrauchet, daran ergriffen, vnnd von ermelten Peter Fischern darauff gar hesslich gescholten worden ist, dargegen aber die tag seines lebens biss hero sich noch nie verantwurtet." Ferner sei „wahr, Ja Notorium vnd fast landtkündig, dass Carl Sigmundt vor seine Person dess handelss sich nicht annehme, sondern einer vom Adel vnd noch mehr sein will, vnd derohalben sich stattlich halten vnd Panckettiren thuet", da aber bekannt sei, „dass der Buchhandel keine Edelleut vnd Juncker oder die noch mehr sein wöllen, erhalten noch dergleichen Panckotiren bey dem Buchhandel der vncosten vertragen kan", so sei offenbar, „dass bei Ihme anderss nichts alss in kurtzem sein eusserstes verderben zugewartten. Vnd solches alles Jnn sonderheitt so viel desto mehr vnd bälder, weiln er seinen Antheil Buchhandel seinem Vettern Johann Feierabendt vertrawet, vnd Jhme darmit seines gefallens schalten vnd walten lasset." Dieser aber hätte noch nicht einmal seine früheren Gläubiger alle bezahlt, trotzdem könne man sehen, dass er „von seinem vnordentlichen leben noch nicht ablassen, sondern So stattlich alss alhie einer haushalten, darzu noch vber das täglich Panckettiren vnd spielen thut."

Dagegen erklärten Carl Sigmund und Johann am 12. Juli, dass man in einer Messe, wie vorgegeben, 4000 fl. hätte lösen können, „sei eine handgreuffliche vnwahrheit". Die schuldigen 1000 Gulden wolle man zahlen, wann und wo es gewünscht würde. Man hätte also kein Recht, Arrest auf die Bücher zu legen. Die Vorwürfe wegen des „Panckettirens" liesse man unbeantwortet, derartige Schmähungen sei man von den beiden Caesar, welche die Urheber derselben wären, gewöhnt, hätte ja doch der eine (Pius Felix) „seiner Spitzigen Feder halbenn den h. geist bsucht"[149]) und der andere (Wolf Dietrich) „seines vnnutzen mauls halben den Catharinenthurn[150]) bschmeissen müssen." Was den Vorwurf gegen Carl Sigmund wegen des Adels betraf, so hatte dieser, nachdem er mündig geworden war, sich Carl Sigmund Feyerabend von Bruck genannt und schon früher (am 17. März 1598) durch seinen Anwalt erklären lassen, dass er „seinen Namen vonn Bruck nit selbst Ertichtet oder von Newem allerst bkommen, sondern denselben von seinen vor Elterenn, so vor vier oder mehr hundert Jaren zu hall Jn Schwaben gelebt, vnnd mit solchem zunamen Jn guten Ehrenn bey Edel vnd vnedel bkant

gewesen seindt, Ererbet, weiss vnd hatt sich auch hierumben anderst nicht zunennen, biss so lang vnd viel der Spöttisch gegenteil mit grund vnd beweissthumb ausführe, dass Er die vonn Bruck zuuerleugnen, vnnd allein den Feierabendischen Namen, welcher dem geschlecht gleichwol durch einen wunderbarlichen Zufall vor wenigen Jahren anghangenn, zu bhalten schuldig sey. Dass auch sein vatter seeliger weder den Namen noch den offenen hellm geführet oder gebraucht, wie Jhme gleichwol frey gstanden hett, [130a]) einn solches hett er bey seinen lebzeiten auss Jhme selbst bewusten vrsachen gethan, so man für dissmal auerholen vnnd den Spottvögeln zu ihrem Kitzel vff die Nasse zu hangen vnnöttig achtet."

Mehr konnten wir hierüber in den hiesigen Akten nicht finden und hätten wir uns in Muthmassungen über die geheimnissvollen Andeutungen ergehen müssen, wenn uns nicht die durch die Freundlichkeit des Herrn Landgerichtsrathes Feyerabend in Heilbronn zur Verfügung gestellten Auszüge aus den Familienpapieren zeigten, welche Bewandtniss es mit der Namensänderung gehabt hatte. Unter diesen Papieren befindet sich nämlich die Abschrift eines Briefes, welchen Carl Sigmund im Jahre 1599 an den Rath der Stadt Schw.-Hall geschrieben und sich erkundigt hatte: „ob nicht wohl bey deren Registratur zufinden seye, wie lange vngefähr die Feyerabenden zu Hall wohnhafft gewesen, vnd ob nicht ettwan vor ein oder zweyhundertt Jaren ein Geschlecht bey Hall gewohnet, so sich die vonn Bruck genennet vnd auch ein hof inn der Stat gehabt, dan, wie ich von meinen lieben Eltern seeligen, auch sonsten verwandten vernommen, dass sich ein solchs Geschlecht, wie gemelt, die vonn Bruck fur vngefehr zweyhundert Jaren sich in der Stat vfgehaltten, wie dan der letzte durch grosse Schwermereyen vnd seines Sprichworts, dass er bald Feyerabend machen wolle, also das Seinig dardurchbracht, vnd also anderst nichts beonders, als den blossen namen Feyerabend seinem Sone, so Konrad sol geheissen haben (nach Laut der Genealogia, so mir mein lieber Vatter seelig verlassen), zu Erben hinderlassen, welcher Son dan aus Vnmuth vnd Vnwillen solchen Namen behaltten. Dieser Konrad soll sich doch noch in einen Adeligen stand verheurathet haben, als in die von Kochendorff, soll also solches der Vrsprung seyn der Feyerabenden; weil mir dann nicht wenig daran gelegen vnd sodan etwas daran also were, wie erzehltermassen erzehlt, möcht es mir insondern grossen nutzen vnd Ehren gereichen, vnd sonderlich auch bey meinem gnedigsten Churfürsten vnd Herrn von Trier in deren Adel Bestallung ich nun eine zeit hero gewesen vnd noch bin. — — — Ferner finde ich in einem

Quarto Buchlein (so A° 96 zu Tillingen gedruckt vnd durch Herrn Konrad Littardum Prediger ordens Provinzialen ausgangen) dass sich in A° 1246 im Kloster vnter Linden in der Stat Colmar eine im Orden vfgehalten, so Gertrud von Bruck geheissen, ob aber Sy auch von disem Geschlecht, wie obgemelt, so mir doch nit zweiffel seye, aber weil es eine ziemliche zeit ohne zweiffel ist etc."

Eine spätere Notiz, aus dem Jahre 1648, bestätigt, wenn auch mit einiger Abweichung, die Namensänderung: „dass vordem das Feyerabendische namengeschlecht sich die von Bruck geschrieben, weilen sie aber mit Bancketiren das meiste anworden, haben sie den Spott zu Schaden gehabt, dan die Leute ein Sprichwort von Ihnen gemacht: Nun ist es mit Ihnen Feyerabend worden. So habe sich der Nam geändert."

Trotz der oben angeführten Verwahrung Carl Sigmund's gegen den Arrest wurde doch dieser vom Rathe erkannt und so waren beiden Klägern zur Fortführung ihrer Geschäfte die Hände gebunden. Nur scheint man bei Carl Sigmund nicht strenge darauf gesehen zu haben; denn Wiederhold klagte am 28. August (1598), Johann Feyerabend habe „die arrestirte Bücher mit hohen vnd grossen Summen ohne Schew verkauffet." Er bitte desshalb, den Arrest zu Recht aufrecht erhalten zu lassen und dem Dr. Caspar Schacher [81]), welcher wahrscheinlich die vorübergehende Aufhebung veranlasst hatte, zu verbieten, sich fernerhin seines Schwagers anzunehmen. Man möchte doch seine Bücher frei geben, da er bereit wäre, drei Bürgen zu stellen und 200 Ballen Bücher, „von jeder Sorten etwass", welche sich „dem Tax nach vf 12000 fl." beliefen, an einen bestimmten Ort zu hinterlegen, wozu der Rath die Schlüssel haben sollte. Dagegen erklärte Carl Sigmund am 1. und 4. September, dass sein Schwager den Werth der Bücher viel zu hoch angegeben hätte, da der Preis eines Ballens nicht 60 fl., sondern, wie Sachverständige aussagen könnten, nur 14 oder 15 fl. sei. Er hätte seines „Herrn Erlaubniss erlangt, hieher zu kommen vnd keinen Arrest anzunehmen" und bitte er desshalb, denselben aufzuheben. Nachdem noch Isaac Egenolff, der Anwalt Wiederhold's, vorgeschlagen, zu den drei Bürgen seines Clienten auch Elias Willer von Augsburg „so allein genugsam, vnd Feyerabenden hiebevor viel Tausent gulden vorgestrecket hat, zudem einen stattlichen Buchhandell in loco hat" anzunehmen, wurde am 13. September der gegenseitige Arrest während der folgenden Messe aufgehoben. Willer musste aber für 4874 Gulden, „welche laut Cunonis eigener hand vfgenommen worden waren" Bürge sein.

Dieser Elias Willer, ein Sohn jenes Georg, welcher als Herausgeber der ersten Messkataloge (von 1564 ab) bekannt geworden ist, hatte am 8. April desselben Jahres Wiederhold's Buchhandel gekauft (S. Beilage XXI) und war ihm desshalb daran gelegen, die Beschlagnahme desselben so bald als möglich aufgehoben zu sehen. Was ihm auf dieser Seite gelang, wurde ihm einige Tage später von anderer wieder entrissen. Am 18. September liess Peter Kopf [152], als Vertreter der Erben des Nicolaus von Dürkheim, welche eine Forderung von 825 Gulden an die Feyerabendischen Erben hatten, Beschlag auf den in Willer's Hände übergegangenen Antheil legen, „da die Wüllerische in Teglicher vbung stehen die bücher hin vnd wieder zu verführen". Auch diese Gläubiger muss Willer befriedigt haben; denn mit Beginn des nächsten Jahres wurden an Wiederhold die beim Rathe hinterlegten Schlüssel ausgeliefert. Carl Sigmund verlangte hierauf, weil damit sein Schwager die Theilung anerkannt habe, „vnd dem Hader dieses puncten halbenn einn Endt gemacht" die Aufhebung des auf seine Bücher gelegten Arrestes. Dieselbe wurde zwar in der nächsten Messe genehmigt, doch war damit der Prozess zwischen beiden noch nicht beendigt.

Es sollte ihn ein Zwischenfall auf's Neue anfachen, der mit den weiteren Schicksalen Johann Feyerabend's zusammenhängt. Dieser hatte, wie oben berichtet, durch eine zweite Ehe seinen gesunkenen Finanzen aufgeholfen und war es ihm durch die Mitgift seiner Frau möglich geworden, nicht nur seiner Schulden sich zu entledigen, sondern auch wieder in den Besitz eines eigenen Hauses zu kommen. Am 25. Mai 1591 kaufte er die Behausung „zum Schlüssel" in der Steingasse, jetzt Nr. 17, um 3100 Gulden. Ein Jahr später, am 28. April 1592, nahm er einen Insatz von 500 Gulden auf, welchen er aber, nachdem 1593 seine Schwiegermutter gestorben war und er von ihr geerbt hatte, am 18. Mai 1594 heimzahlte. Damals befand er sich in geordneten Vermögensverhältnissen und hätte, da er immer hinreichend zu drucken hatte, wohl auf einen grünen Zweig kommen können, wenn er nicht das Spielen und Banketiren zu sehr geliebt hätte. So aber hinterliess er, als er im August 1599 zu Prag auf einer Geschäftsreise gestorben war, seiner Witwe nur Schulden, und trat dieselbe daher die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars an. [152a]) Seine Tochter erster Ehe, Ursula, hatte am 6. November 1598 einen Verwandten Cuno Wiederhold's, Johann Wolf Wiederhold, dessen Beruf und Wohnort uns unbekannt geblieben ist, geheiratet, während das einzige, von dreien, ihn überlebende Kind aus zweiter Ehe, sein Sohn Johann (get. 3. August 1587) noch

im Knabenalter stand. Seine Witwe vermählte sich nach verflossenem Trauerhalbjahre, am 4. Februar 1600, mit dem viel jüngeren Carl Sigmund Feyerabend. Diese Hochzeit war Veranlassung, dass der dem Ende nahe Streit zwischen Carl Sigmund und seinem Schwager mit erneuter Heftigkeit wieder entbrannte. Aus einer Beschwerde Wiederhold's ist nämlich ersichtlich, dass Carl Sigmund denselben an genanntem Tage durch ein Befehlsschreiben des Kurfürsten von Trier hieher berufen liess, um einen Vergleich zu schliessen.

Wiederhold leistete dem Befehl Folge, ohne zu wissen, dass sein Schwager „vf selbigen Tag seine hochzeit gehalten, deren seine Vormünder vnd Factor beygewohnet. Mein schwager hat aber weder mich, noch meine hausfraw seine rechte Eheleibliche schwester zur Hochzeit laden lassen, dass ich Menniglich daselbsten zu spott mit meinen Costen vnd Schaden vmbgehen müssen, vnd doch von der Hochzeit nichts riechen viel weniger etwas geniessen können.“

Wiederhold durch diesen Schimpf, den ihm sein Schwager angethan hatte, aufgebracht, zog, wie er es auch früher schon gethan, durch alle möglichen Kniffe und Chikanen den Prozess auf's Neue in die Länge. Und doch hatte er einmal, kurz nachdem er seinen Antheil an Willer verkauft hatte, gewagt, dem hiesigen Schöffenrathe und Gerichte den Vorwurf zu machen, sie hätten parteiisch gehandelt und die ganze Angelegenheit unrechtmässiger Weise zu einem Prozess heranwachsen lassen, während es doch hier, besonders in den Messen Brauch bei derartigen Vorfällen wäre, „Calculatores zu setzen, welche die Registra vnnd Rechnungen gegen einander halten vnnd beede theill hören.“

Nachdem sich bis 1602 der Prozess ohne Resultat hinausgezogen hatte, wurde endlich am 17./27. Juli zu Coblenz in der kurfürstlich Trierischen Canzlei der längst geplante Vergleich geschlossen. Die Erbitterung zwischen beiden Theilen war aber trotzdem nicht gewichen; denn wenige Stunden nachher beschimpfte Carl Sigmund den Anwalt seines Schwagers, den mehrfach erwähnten Pius Felix Caesar in einer Weise, dass dieser einen Injurienprozess gegen ihn anbrachte. Hieronymus Korb, der inzwischen „Notarius“ geworden war, blieb auch nicht zurück und nannte den aus Augsburg stammenden Caesar „einen Schelmen vnnd Schwäbischen Eselskopf, wie Jn gleichen einen Bachsanden.“[138])

Dass unter solchen Umständen und bei der fortgesetzten Weigerung Wiederhold's, die ihm auferlegte Summe zu zahlen, mit diesem Vergleich nicht das Ende des Prozesses herbeigekommen war, ist leicht anzunehmen.

Von nun ab finden wir, dass der Rath der Stadt für seinen Bürger Carl Sigmund eintritt. Dieser, welcher als kurtrierischer Hofjunker den Trierischen Hof bewohnte, hatte sich lange geweigert, den vom Rath (zuerst October 1599) geforderten Bürgereid zu leisten. Die Einwohner dieses Hofes, welcher über hundert Jahre lang vom Kurfürsten an die Familie Holzhausen und von dieser an die Stadt verpfändet gewesen war, hatten bisher den Bürgereid schwören müssen und waren zu den Bürgerpflichten beigezogen worden. Trotzdem nun der Hof vom Kurfürsten wieder eingelöst worden war, glaubte der Rath doch dasselbe von dem jetzigen Bewohner Carl Sigmund „zumal sein Vatter alhier ein ansehnliche narung gehabt", verlangen zu können. Dieser aber weigerte sich dessen, weil es ihm sein Kurfürst nicht erlaube. Als mehrmalige Aufforderungen des Rathes denselben Erfolg gehabt hatten, beschloss dieser endlich am 27. December 1601 Carl Sigmund auf den Römer vorladen zu lassen, und wenn er sich nicht füge, vom Platze weg gefänglich einzuziehen, sollte auch dies Mittel ohne Wirkung sein, so würde man ihn und seine Frau aus der Stadt weisen. Diese Drohung wirkte, am 26. Januar 1602 legte er den Eid ab, zugleich aber auch ein Schreiben seines Kurfürsten vor, welcher vom Rathe verlangte, den Eid „zu cassiren". Dieser ging nicht darauf ein, und so blieb Carl Sigmund Bürger von Frankfurt, nicht zu seinem Nachtheil; denn der Rath nahm sich seiner in dem weiteren Verlauf des Prozesses gegen seinen Schwager redlich an.

Bald nach geschlossenem Vergleich verlangte der Rath, dass Wiederhold, dem man nicht trauen könne, eine Caution für die seinem Schwager zu zahlende Summe stellen sollte, worauf der Anwalt Wiederhold's am 21. August 1602 erklärte, dies sei bei seinem Clienten nicht nöthig, da derselbe in Niederbrechen und anderen Orten „ansehnliche ligende güeter, vnd etlich viel tausent gulden werth als sein eigen ein hatt vnd besitzt." Nichtsdestoweniger zahlte er aber doch nicht, und waren überhaupt seine Vermögensverhältnisse nicht so glänzend, wie sie sein Anwalt darstellte. So sehen wir aus einem Berichte des Rathes vom 8. Februar 1604, dass er „innerhalb jaresfrist in schuldhafft gewesen" und nicht eher daraus entlassen worden sei, „biss nach verlauff etlicher viel wechen seine geschwistrig darein consentiren müssen, das seine Mutter ihre ligende gütter vor ihme verpfänden müssen."

Von da an ging es mit ihm immermehr bergab. Am 1. Juli 1607 berichtete der Syndicus im Namen des Rathes, dass „wegen gebrauchten nichts werden Practik vnd erscheinenden straffbaren

vngehorsambs vnd trotzigen muthwillens der thurn Zwangk nothwendiglich an Ihn gelegt werden müssen" und dass er das „Compromiss nun in dass Sechste ihar Allerdings vnder der Banck im Staub vnd Schimmel erliegen lassen." Seine Aussage, dass Willer ihm nicht pünktlich gezahlt habe, sei nicht wahr, dieser sei „Ihme dero Zeitt weder heller noch Pfennig mehr schuldig gewesen." [153] Er habe „seiner Haussfrawen ererbt patrimonium, nemlich den halben Feyerabendischen Buchhandell (von dessen ruhm, valore vnd werth unnötig viel zu schreiben) mobilia vnd dergleichen, so sich auf ein grossen anzhall tausentt fl. belauffen, Jn weniger dan achte oder 9 Jahr zu grund decoquirt, verthan vnd hindurch gelept, dass er auch nit einen eintzigen patzen oder patzens werth zeigenn kann, der noch vorhanden oder angelegt, dass ist offenbarer dan die Sonne am Himmel." Aber nicht allein, dies, sondern auch das Erbtheil seiner vor einigen Jahren verstorbenen Mutter hätte er bereits im Voraus verpfändet gehabt, so dass es nicht hingereicht hätte, andere Schulden zu decken. Ferner hätten seine Gläubiger ihm auf Befehl des Kurfürsten von Trier das Getraide weggenommen, „vnd Ihme zuletzt veltgüter vnd sein hauss durch ebenmessig Execution gar entzogen, dass er nuhnmehr in Ställen vnd Schewern seinen vnderschleiff zu haben genötiget wirdt." Kurz im Erzstift Trier sei „sein verdorbener Schiffbruch den kindern auf der gassen bekandt."

Der Syndicus verlangte zwar Fortführung des Prozesses, doch scheint Carl Sigmund, da keine weiteren Akten vorhanden sind, bei der erwiesenen Uneinbringlichkeit seiner Forderung auf weiteres Processiren verzichtet zu haben.

In demselben Jahre (11. Mai 1607) hatte Maria Wiederhold gegen die ehemaligen Vormünder ihres Bruders Weigand Uffstender und Christoph Stahl eine Klage angebracht, weil dieselben ihr 1700 Gulden, welche Willer für sie und ihren Mann beim Rathe deponirt hatte, auf Grund alter aus der Vormundschaft herrührender Forderungen streitig machten. Nachdem der Prozess bis zum Jahre 1608 ohne Resultat geführt worden war, verwendete sich der Landgraf Moritz von Hessen (de praes. 29. Mai 1609) für die Wiederholdischen Eheleute und schliessen damit die Akten. Auf dem halbvermoderten ersten Blatte derselben steht von einer späteren Hand die kaum noch lesbare Bemerkung, dass die Beklagten längst todt seien, und dass man von der Klägerin seit sieben Jahren „keinen buchstaben" gesehen habe, da man also nicht wisse, ob sie noch lebe und ob die 1700 Gulden noch deponirt seien und weil ferner „der Recess alt

vnd verlegen vnd Niemand recht darauss kommen noch vernehmen" könnte, so könne man nicht referiren.

Während der Prozess zwischen den Feyerabendischen Erben sich abwickelte, kam plötzlich die alte Forderung von 546 fl., welche Sigmund Feyerabend an Peter Schmidt schon früher geltend gemacht hatte, wieder zum Vorschein. Dieselbe hatte Wiederhold bis dahin mit anderen Schuldbriefen „versperrt" gehalten.

Da Schmidt mittlerweile gestorben war (begraben 10. August 1593), so verlangten (24. September 1596) die Gläubiger von dessen Witwe den Betrag, und hatten, als die Witwe Schmidt von Paul Brachfelder[154]) eine durch Urtheil ihr zugesprochene Summe Geldes in der Canzlei erheben wollte, durch Romanus Beatus, „der Feyrabendischen Räthleinsführer dasselbe am selben Nachmittag beschlagnahmen lassen." Dagegen verwahrte sich dieselbe, da ihr verstorbener Mann mit Feyerabends Erben „gar nichts zu thun, auch derowegen in sechs vnd mehr Jaren, vnd die Zeit Ich Ihme zur ehe gehapt, vnd er im leben gewesen, niemals ettwas gefordertt worden, sonder vnd was sie zuuor miteinander zuthun gehabt, hatt weyland Symon (!) Feirabent seliger, Jnen alles das Jenige vnd was er noch gehapt, gepfendet, vnd Jme salua Venia zuuermelden, biss auff das Hempt aussgezogen, vnd sich selbst bezalt gemacht." Ihr Mann habe oft geäussert, „Feyerabendt hab ihnen mehr dan umb 2000 fl. betrogen" und würde jener ihr gewiss, wie er ja vor seinem Tode ihr einige Schulden namhaft gemacht hätte, auch diesen Posten mitgetheilt haben. Hätte sie von dieser bedeutenden Schuld gewusst, „so wurde sie sonder Zweyfel sich nicht darein gesteckt, sonder die schlussel vffs grab, wie mann pflegt zu sagen, gelegt vnndt der Erbschafft ein guette nacht gesagt haben."

Nachdem der Prozess bis 1601 gedauert hatte, bat Wiederhold, am 2. März, denselben so lange aufzuschieben, bis der zwischen ihm und seinem Schwager schwebende Streit durch einen Vergleich beendet sei. Ob der Aufschub geschah, ist nicht zu ersehen, da hiermit die Akten schliessen.

Wir haben bisher aus den Akten nur einige vereinzelte Mittheilungen über das Geschäft gegeben, wollen aber jetzt an der Hand mehrerer noch vorhandener Geschäftsbücher[155]) zu schildern suchen, auf welche Weise es seit Sigmund Feyerabend's Tode weiter geführt wurde. Der Umsatz von Herbstmesse 1590 bis Herbstmesse 1599 ist aus Beilage XXII ersichtlich. Als Leiter des Geschäftes ist der Factor Hieronymus Korb anzusehen, welchem der ehemalige Buchdruckergeselle und damalige Kastendiener Romanus Beatus als

„Ladendiener“ untergeben war. Beide hatten während der Messe, nachdem aus dem Revender die nöthige Anzahl Bücher entweder durch Träger oder auf Wagen in den Laden geschafft worden war, (S. Beilage XXIII) daselbst den Verkauf zu besorgen und die verkauften Bücher in die Register einzutragen. Mit der Cassenführung und dem Verpacken der Bücher hatten sie nichts zu thun; erstere hatte Cuno Wiederhold, wie schon erwähnt, übernommen und für letzteres hatten die Käufer selbst zu sorgen. So musste Georg Burtenbach von Augsburg in der Herbstmesse 1591 für das Packen eines Fasses, worin damals die rohen Bücher in Rollen gewickelt versandt wurden, 1 Gulden 3 Batzen bezahlen.

Die Käufer, deren Anzahl nach den vorliegenden Messregistern zwischen 71 bis 101 schwankte, waren vorzugsweise Buchhändler, entweder Buchführer oder Verleger, mitunter bezog auch einmal ein Gelehrter oder ein Adeliger Bücher, welche dann demselben meistentheils ohne Rabatt („Abzug“) berechnet wurden. Dieser, von welchem man fünfundzwanzig Jahre früher noch nichts wusste, variirte nach der Grösse der bezogenen Summe zwischen 10—40%. Die Abrechnung geschah, wie ehedem, von Messe zu Messe; Tauschgeschäfte kamen nicht vor.

Unter den Spesen sind die Rechnungen für Papierhändler und Drucker mit den grössten Posten vertreten. Wie bereits in den sechziger Jahren wurde hauptsächlich auswärtiges, und zwar nur Strassburger Papier von Nicolaus von Dürkheim verwendet,[156] einmal (Herbstmesse 1597) bezog man auch von dem hiesigen Papierhändler Michael Eissner[157] zwei Ballen à 7 fl., während man ein Jahr vorher, als das Papier zum dritten Theil des Mascardus[158] nicht reichte, von Johann Aubry und Claude de Marne 3 Ballen 3 Riess Mediapapier entlehnt hatte, welche ihnen in der nächsten Messe mit 44 Gulden 4 Albus[158a]) bezahlt wurden.

Von Buchdruckern finden wir, ausser Johann Feyerabend, Jacob Foillet von Mömpelgart (in den Registern immer Filett, Fileth oder Phileth genannt), Balthasar Lipp,[159] Zacharias Palthenius,[160] den Nachfolger Johann Wechel's, Matthias Becker,[161] Johann Sauer[162] und Wolf Richter,[163] sämmtlich von hier. Unter diesen hat neben Johann Feyerabend Foillet als Drucker mehrerer Theile des „Amadis“ das meiste Geld empfangen. Die übrigen, mit Ausnahme Balthasar Lipp's, der schon von Anfang an für die Erben druckte, treten uns erst von 1598 ab, also nach der Theilung, entgegen.

Obwohl man durch neue Verlagswerke und neue Auflagen das Geschäft auf dem alten Standpunkt zu erhalten suchte, so gelang

dies doch nicht; denn abgesehen von der einheitlichen, energischen Leitung, durch welche es Sigmund Feyerabend in die Höhe gebracht hatte, wuchsen die Spesen durch den leidigen Prozess und durch die einen bedeutenden Aufwand bedingende Lebensweise Carl Sigmund's so sehr, dass sie meistens die Einnahmen um ein Bedeutendes überstiegen.[164]) Man musste desshalb bei Christen und Juden Kapitalien aufnehmen, deren Zinsen einen grossen Theil der Einnahmen verschlangen. Carl Sigmund hatte schon als Minderjähriger viel Geld gebraucht, so musste ihm Gillis (Aegidius) Elzevier, der dritte Sohn des Stammvaters der berühmten Buchdruckerfamilie, welcher als Buchhändler von Leiden die hiesigen Messen besuchte, in den Jahren 1591 und 92 seidene Strümpfe, welche damals erst aufgekommen waren,[165]) das Paar zu 4 Gulden, mitbringen, welche dann gegen die von demselben bezogenen Bücher verrechnet wurden. Trotzdem seine Vormünder ganz stattliche Summen für ihn bei den Wirthen „zum Krachbein" und „zum Rebstock" auslegten, ja auch einmal einer „jungen Spanierin auff Geheiss und Befehl der H. Burgermeister" 50 Gulden bezahlten, so fehlte es ihm doch stets an Geld und suchte er sich solches durch den Verkauf von Makulatur, worunter sich auch complete Werke befunden haben mögen, zu verschaffen.[166])

Nicht unbedeutende Summen gingen auch für seine häufigen Reisen auf, welche er theils zum Vergnügen, theils des Geschäftes wegen unternahm und zu welchen oftmals erst das Geld entlehnt werden musste. Ausser den bereits im Laufe des Prozesses erwähnten Reisen finden wir, dass er nicht nur mehrere Male in Speier, Mainz, Coblenz und Trier, sondern auch einmal (im Sommer 1597), gleich wie sein Schwager und Vetter, in Prag gewesen war. Dahin, wo sich damals der kaiserliche Hof befand, mussten die in den Privilegien vorgeschriebenen Pflichtexemplare geliefert werden,[167]) und mag dort eine öftere persönliche Anwesenheit des Prozesses und der Privilegien halber nöthig gewesen sein.

Nachdem Carl Sigmund das Geschäft allein übernommen hatte, war sein Erstes in der darauffolgenden Fastenmesse, dass er von Dr. Ruland[168]) 5000 Gulden unter der Bedingung aufnahm, dass, wenn dieselben binnen zehn Jahren nicht zurückgezahlt seien, der Gläubiger den ganzen Verlag, den Ballen durchschnittlich zu 10 Gulden gerechnet, übernehmen sollte. Von dieser Summe behielt Ruland 1000 Gulden zurück; nachdem noch verschiedene Schulden getilgt worden, hierunter 1184 Gulden an die Erben des Nicolaus von Dürkheim, und das „Silbergeschirr," welches bei „löw Juden zum ochsen" verpfändet gewesen war, mit 824 Gulden ausgelöst wurde, waren die

5000 Gulden Null für Null aufgegangen. Doch scheint Carl Sigmund sich darüber wenig Sorgen gemacht zu haben; denn er liess trotzdem bis zur nächsten Herbstmesse so viel drucken, dass in dieser die Ausgaben die Einnahmen um 1058 Gulden 12 Batzen 3 Kreuzer überstiegen. Weitere Aenderungen traten nach dem Besitzwechsel wenig ein, das Lager im Carmeliterkloster wurde beibehalten, nur scheint man ein kleineres Gemach genommen zu haben, da von jetzt ab, statt wie früher 33 und später 30 Gulden, nur 22 Gulden 10 Batzen Miethzins von Messe zu Messe gezahlt wurden, während dagegen der Ladenzins für denselben Zeitraum von 26 Gulden 10 Batzen auf 34 Gulden 2 Batzen 2 Kreuzer stieg, also anzunehmen ist, dass ein anderer Laden gemiethet wurde. Korb und Beatus blieben auch und behielten ihren alten Messlohn von 20 respective 10 Gulden fort, obwohl Johann Feyerabend, welchem Carl Sigmund „seinen buchhandel vertrawet" hatte, die Stelle des ersteren hätte versehen können, zumal er ja doch im Laden anwesend war, wie ein von nun an aufgeführter Ausgabeposten schliessen lässt. Man findet nämlich jetzt pro Messe 8 bis 11 Gulden für Wein und Brod verrechnet, da nun Factor und Ladendiener schwerlich in der kurzen Zeit von 14 Tagen (so lange währte durchschnittlich die Messe) dieses Quantum, wenn wir die damaligen Preise in Betracht ziehen, vertilgen konnten, so dürfen wir wohl annehmen, dass ihnen Johann, der ja ein starker Zecher gewesen sein soll, zu Hülfe gekommen ist.

Mit der Fastenmesse 1597 schliessen die uns überlieferten Geschäftsbücher ab, und da auch sonst wenig Aktenmaterial mehr aufzufinden war, so können wir nur aus dem Codex nundinarius oder den Messkatalogen ersehen, wie lange Carl Sigmund das Geschäft noch weiter betrieb.

Ein schwerer Schlag mag für ihn der im August 1599 erfolgte Tod seines Vetters Johann gewesen sein, doch bald tröstete er sich mit dessen Witwe, welche er, wie schon erwähnt, am 4. Februar 1600 heiratete. Nachdem auch Romanus Beatus (begr. 30. Juli 1600) und vier Jahre darauf (begr. 24. August 1604) Hieronymus Korb gestorben waren, begegnen wir nach langer Pause Carl Sigmund in diesem Jahre wieder als Verleger und finden wir ihn von letztgenanntem Jahre ab bis 1608 mit je drei Verlagsartikel vertreten, von welchen die des letzten Jahres unter der Firma: „Feyerabend's Nachfolger" erschienen waren; eines derselben war in Goslar gedruckt.

Ein Jahr später starb er in Bad Boll (in Würtemberg), wo er Heilung gesucht hatte. Das älteste Kirchenbuch der dortigen Gemeinde berichtet hierüber: „Den 15. Junij ist im Bad inner zweyen

Stunden gestorben der Edel vndt Vöst Carolus Sigmundus Feyerabend von Franckfurt und auf den 16. Junij zu Boll begraben worden, fuit Apostata, serm. habui de scala Jacobi Gen. 28. Gott wölle sich seiner erbermet haben um Christi willen. — Amen. — Textus: Gen. 28 de scala Jacobi."

Sein Testament vom 6./16. November 1606 (ein früheres vom Jahre 1602 cassirte er und mag er also schon zu jener Zeit kränklich gewesen sein) wurde am 15. Juli 1609 eröffnet. In demselben verlangte er, dass man ihn im Predigerkloster (wo seine Eltern begraben lagen) beerdigen möchte. Als Erben setzte er, da er keine Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie hätte, seine Frau ein, würde diese vor ihm sterben, so sollte der Syndicus Dr. Caspar Schacher der Haupterbe sein. Den Kindern seiner Schwester Maria Wiederhold vermachte er je 10 Gulden „obszwar ihre Eltern nicht umb mich verdient haben." Vom Geschäfte ist keine Rede und da auch mit dem Jahre 1609 dasselbe nicht mehr in den Messkatalogen vorkommt, und Dr. Ruland, welcher nach der Schuldverschreibung von 1598 ein Anrecht darauf gehabt hätte, auch nicht mehr unter den Lebenden war, und wir auch nicht wissen, ob diese Schuld zurückgezahlt wurde, so fehlt uns jeder Anhaltspunkt über den Verbleib desselben, und können wir höchstens muthmassen, dass Peter Mauss, welcher Carl Sigmund als Sachwalter viele Jahre beigestanden hat, und der 1609 als „Petrus Musculus et Cons." zum erstenmale als Verleger in den Messkatalogen verzeichnet ist, dasselbe übernommen hat.

Carl Sigmund's Witwe, welche dem Glauben ihrer Väter treu geblieben war, folgte ihm vier Jahre später im Tode nach, sie wurde am 13 Juli 1613 begraben. Als Haupterben hatte sie in ihrem am 27. Juni desselben Jahres gemachten Testament ihre Vettern den Bender und Weinschenken Philipp Zang und Hans Martin Bauer [169]) eingesetzt, welch' letzterer einige Jahre darauf wegen seiner im Fettmilch'schen Aufstand erworbenen Verdienste als Bauer von Eysseneck geadelt wurde. Legate erhielten ausser einigen anderen Verwandten die Geistlichen Augsburgischer Confession, ihr Arzt und ihr Rechtsanwalt, ihre Mägde und die Hausarmen. Das Haus „zum Schlüssel" war bereits 1602 an einen gewissen Adam Weiffenpfennig verkauft worden. Den Kindern Cuno Wiederhold's vermachte sie Schmucksachen und schenkte ihnen die Schulden, welche ihre Eltern zu zahlen gehabt hätten. Ihren eigenen Sohn Johann enterbte sie und erhielt dieser nur den ihm gesetzlich zustehenden Pflichttheil, weil er katholisch geworden war. Derselbe befand sich damals als Zögling im Jesuitencollegium zu Strassburg, er wurde später Pro-

fessor an der Universität in Wien und Beichtvater der Witwe Kaiser Ferdinands II. Er war es, der einem seiner Vettern, Andreas Feyerabend von Günz in Ungarn [170]), 1648 „mit lachendem Munde" die oben erwähnte Namensänderung erzählte. (S. Seite 85.)

So war in zwei Generationen ein blühendes Geschäft entstanden und vergangen. Und wenn auch Sigmund Feyerabend's Charakter kein edler war, so wird doch sein Name, eng verbunden mit der gesammten deutschen Literatur des sechzehnten Jahrhunderts, stets ein unvergessener bleiben.

Anmerkungen.

[1]) Lersner's Chronik von Frankfurt u. Münden's histor. Bericht von den ersten Erfindern der Buchdruckerkunst u. den Frankfurter Buchdruckern (1741) sind voll von Ungenauigkeiten. Es wird deshalb auch nicht befremden, wenn der sonst gründliche Nagler in seinen Monogrammisten (Bd II., Nr. 1914) sich bei der Besprechung des Mainzer Buchdruckers Friedrich Behem dahin äussert: „Dieser (F. B.) könnte der Vater des Buchdruckers Sigmund Feyerabend sein, welcher in Frankfurt a. M. unter dem Namen S. Feyerabend grosse Thätigkeit entwickelte.“ — Erst Gwinner (Kunst u. Künstler in Frankfurt am Main. 2 Thle. Frankf. 1862,7) und besonders W. Seibt (Notizen zur Culturgeschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrh. Programm d. höheren Bürgerschule. Frankf. 1874) begannen genauere Forschungen zu machen.

[2]) Siehe die Vorrede zum Renner des Hugo von Trimberg 1549. Vergl. auch Simon Schäfer, z. deutschen Literaturgeschichte d. 16. Jahrh. Inaugural-Dissertation. Bonn, Druck v. K. Georgi, 1874, 8°., S. 8 u. Hagen's u. Büsching, Grundriss z. Geschichte d. deutsch. Poesie. Berl. 1812, 8. S. 394, wo der Drucker Cyprian Jacob genannt wird. — Im Bürgerbuche V Fol. 217 findet sich Cyriacus Jacob als Cyriacus Jegklin eingetragen.

[3]) In Hirsch, C. Ch., librorum ab anno I usque ad annum L. saeculi XVI. typis exscriptorum etc. Millenar. IV. Noribergae 1746—49. 4°. sind folgende zwei Bücher aufgeführt: Funck, Joh., Noriberg., Chronologia h. e. omnium temporum & annorum ab initio mundi vsque ad resurrectionem domini nostri Jesu Christi computatis etc. Norimb., apud Georg. Wachterum, expensis Cyriaci Jacobi, ciuis Francofordensis, 1545. Fol — Millenarien III Nr. 788.

Chronographia oder Beschreibung der Jahren von Anfang der Welt biss auf unsere Zeit dieses lauffenden 1549 Jahrs durch Valentin Münzer, Bürger zu Fulda, zusammengestelt. Bern, durch Matthiam Apiarium, in Costen Cyriaci Jacobi, Bürger zu Franckfurt am Mayn, d. 1. Mart. 1550. 4°. — Millenarien III Nr. 975.

[4]) Beatus Rhenanus schreibt am 17. April 1515 an Erasmus Roterodamus über den reissenden Absatz des im März 1515 bei Johann Froben erschienenen Encomium Moriae: Ex Moriae mille et octingentis exemplaribus non nisi sexaginta supersunt. Statim igitur denuo imprimetur. S. Maittaire, Mich., annales typographici ab anno MD ad annum MDXXXVI. Tom. sec., pars prior, pag. 13. — Ueber eine Auflage von 1500 Exemplaren in d. Jahren 1494 und 1501 s. Kuhl, z. Rechtsgeschichte d. deutschen Sortimentsbuchhandels. Heidelbg. 1879. gr. 8°. S. 15.

[5]) Vergl. Wattenbach, Schriftwesen d. Mittelalters. Leipz. 1871. 8°. S. 294. Plinius, epistolae IV. 7. Ad Lepidum: Ipse vero et super adhibito ingenti auditorio librum de vita ejus recitavit. Tamen eundem librum in exemplaria transscriptum mille per totam Italiam provinciasque dimisit. — Ueber Buchhandel und Bücherpreise im Alterthum siehe Kleinpaul, Rom in Wort u. Bild. Liefg. 4. Leipzig 1881.

*) Vergl. im Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels IV: Rettig, G., Notizen über Matthias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern. S. 30/31, ferner Bd. V derselben Publication S. 25. S. auch Hirsch, Millenarien II. Nr. 660: Von der Gemeinschaft aller Dingen. Durch Hanns Ludwig Vives beschrieben. Diss Buchlin gehört jetzt vf die Bahn, Obs vielen missfalt, da ligt nit an, (editor est Hanns Schweinzer) Strassburg, bey M. Jac. Kammerlander von Menz, 1536. 4°.

7) S. Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographieen. Herausg. v. D. A. Fechter. Basel 1840. 8°. S. 89/90.

8) Becker in seinem „Jobst Amman und Andresen im deutschen peintregraveur führen als Drucker der ersten Ausgabe von „(Fronsperger's) Fünff Bücher vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Frankfurt 1555, Fol." einen gewissen „Schöffel" an. Dass dieser mit David Zöpfel identisch ist, dürfte aus der drei Jahre später bei diesem erschienenen zweiten Ausgabe zu schliessen sein. Da mir nicht möglich war, die erste Ausgabe des genannten Werkes sehen zu können, so könnte vielleicht eine Beschreibung des Zöpfel'schen Signets, wie es sich in desselben Verfassers (?) „Vonn Geschütz vnnd Fewerwerck (1557) Fol." befindet, zur Klärung über diesen Punkt beitragen. Das Signet, bestehend in einem ornamentirten Oval, in welchem eine weibliche Figur, in der Rechten eine Sphaera emporhaltend, zu deren Füssen Bücher und Musikinstrumente, im Hintergrunde Landschaft mit Burg, dargestellt ist, trägt die Umschrift aus Ovid's Metamorphosen I, 85, 86:

> Os homini sublime dedit coelumque videre
> Jussit et erectos ad sidera tollere vultus.

Vergl. das Signet auf Tafel II.

Dagegen wird die von Hirsch (Millenarien II. Nr. 849) aufgestellte Vermuthung, dass Zöpfel der Drucker eines 1543 in Frankfurt erschienenen Büchleins sei, schwerlich auf Wahrheit beruhen, es müsste denn statt MDXLIII gelesen werden können: MDLXIII.

9) S. Grotefend, Egenolff S. 5. — Einem Verzeichnisse, welches nach Rudel's Tode (1542) aufgestellt wurde, entnehmen wir folgende Schuldposten:

Christoffel Froschawer von Zürich 15 fl.
Ciriaco Jacobenn für bücher 12 fl. 15 sh. 1 hlr.
Anthonio sipolzheim von strassburgk für Pappier 29 fl.
Anthoni petreio von Nurembergk rest laut der hantschrifft hinder Ciriaco Jacoben 14 fl 13 sh. 4 hlr.
Ruprechten wintern von basel laut der handschrifft hindern Ciriaco Jacoben 4 fl. 12 sh.
Balthasarn becken von strassburgk truckhern für bücher 4 fl.
Hanns albrechten von strassburgk für bücher laut der obligacion No. 17 6 fl
Jacoben frölichen für bücher rests 9 fl. 17 sh. 1 hlr.
Conradten Reschen von Basel 8 fl. 6 sh.
Bartholme wetschainern 6 fl. 4 sh. 6 hlr.
Joannj gimnico von Cöln 24 fl 4 sh.
Niclaussen Bruburgern für bücher 10 fl 12 sh.
Wendel riheln laut dreyer obligacionen rest, anhalts der clage 5. aprilis a° 42 17 fl. 16 sh.
Johannj Bebelio 20½ fl.

[10]) S. Graesse, trésor de livres rares et curieux, Supplément (tome VII.) p. 344. — In der Einleitung zu dem „Messmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michael Harder Fastenmesse 1569" ist auf Seite VI u. VII dasselbe als Rechenbuch Hülfferich's und als Preis desselben 8½ schill. angegeben, während im Text (Bl. 3 verso u. a. O.) richtig Gülfferich steht. Die beigesetzte Ziffer 8½ bedeutet die Anzahl der Bogen (cartae). Vergl. Beilage VII u. X.

[11]) S. Hirsch, Millenarien III Nr. 709. Responsio Phil. Melan. ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Colon. Agripp. Francof. exc. Herm. Gulfferich 1543. 4°. — Wahrscheinlich sind auch die unter Nr. 716 u. 717 aufgeführten Bücher von Melchior Ambach bei Gülfferich gedruckt.

[12]) S. Battonn, örtl. Beschreibung von Frankfurt am Main, Bd. III. S. 1089. S. auch Grotefend, Egenolff S. 5.

[13]) S. Battonn, Bd. III. S. 110.

[14]) S. Graesse, trésor, tome III., p. 186.

[15]) Wie schon Herr Dr. Grotefend in Egenolff's Lebensbeschreibung, Anmkg. 8 erwähnt, ist unter „Buchführer" stets Sortimentsbuchhändler zu verstehen. Nicolaus Hueter liess sich als solcher 1524 hier nieder, wie folgender Eintrag im Bürgerbuche V Fol. 164 ausweist: „Niclas Hueter, buchfürer von Sant Annenberg hat eines burgers Dochter. Juravit den burgeraidt vf Samstag nach dem Sontag Cantate anno 1524 (April 30.)."

[16]) Gwinner sagt von Gülfferich, er habe sich zur Buchdruckerei gewendet, weil er, wie es scheint, sich zu Höherem berufen gefühlt habe. Der Grund war aber jedenfalls nur materieller Natur, weil das Gewerbe eines Buchdruckers bessere Aussichten auf Erwerb bot, als das eines Buchbinders.

[17]) Distilierbuch der rechten Kunst, Newe vnd gemein Distilier vnd Brennöfen, mit aller zu gehörender bereittschafft zu machen, auss allen Kreutern die Wasser zu brennen; vnnd Distillieren. Von M. Hieronymo Braunschweigen Colligiert. Sampt lebendiger Abcontrafactur der Kreuter, von mancherley gebranntem vnd gedistilliertem Gewässer, krafft vnd tugenten für alle gebresten des gantzen leibs. Jetzund von newem gemehrt, vnd gebessert, Einem jeden sehr nützlich zu gebrauchen. 1555. 4°. Am Ende: (Vorderseite d. letzten Bl.) Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Hermann Gülfferichen.

M. Titelrandeinfassung, Titel roth u. schwarz gedruckt, 101 bez. Bl. einschl. Titel. Bl. 101ᵇ Register ebenso die unbezeichneten Bl. 102 u. 103ᵃ, Bl. 103ᵇ weiss, Bl. 104ᵃ die erwähnte Schlussschrift, Bl. 104ᵇ trägt das blattgrosse Signet Gülfferichs. Mit Holzschnitten.

Aus demselben Jahre giebt es aber auch einen Aesop von Burkard Waldis mit der Bezeichnung: „Gedruckt durch Herman Gülfferichs seligen Erben".

[18]) Gegenüber anderen Angaben, nach welchen er 1527 geboren sein soll, halte ich das Jahr 1528 für das richtigere; denn abweichend von dem dieser Arbeit beigelegten Portrait, wird sowohl auf dem, welches Joh. Sadeler 1587 gestochen hat, als auch auf der später noch zu erwähnenden Medaille, das Lebensalter (in der Ordnungszahl) so angegeben, dass die vorzunehmende Subtraction das Jahr 1528 ergiebt. Nur auf diese Weise lässt sich die Angabe der Amman'schen Radirung mit den Angaben der beiden andern Portraits vereinbaren, indem wir die Entstehung des Amman'schen Bildes in die erste Hälfte des Jahres 1569 setzen.

19) In denselben befinden sich zwei Genealogien, die eine von Andreas Feyerabend von Günz in Ungarn (zusammengestellt 1665), die andere von Johann Stephan Feyerabend des Raths zu Schw.-Hall (S. Beilage I), dem Sohne des Syndicus Stephan Feyerabend in Heilbronn, des Verfassers von dem seltenen Büchlein: „De Feierabetho omnium rerum socio ac fine carmen temporarium in quo plurima cognitione digna continentur brevissime. Impr. Francofurti ad Moenum. Anno 1590. 8°.", nach welchem Herr Dr. Albrecht Kirchhoff in Leipzig im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels, Bd. 1, S. 187—189 einen Stammbaum der Familie Feyerabend zusammenstellte.

20) Ferner sagt er in der Vorrede zur ersten Ausgabe des „Stamm- und Wappenbuchs": Insignia sacrae Caesareae Majestatis, principum electorum etc Francof. 1579. 4°. (S. Becker, Jost Amman S. 88—89): „Trahit sua quemque voluptas, ego solus exemplo et testimonio esse potero, qui circa immensas in re typographica sumptus gravissimasque curas inprimis Picturae cum magna animi voluptate studeo — atque adeo me non poenitet istorum vel sumptuum vel laborum, ut indies novo et pingendi et sculpendi studio me oblectem." Ob das Letztere wirklich 1579 der Fall war, muss dahin gestellt bleiben, da uns nach 1563 kein Holzschnitt mit seinem Monogramm SF bekannt ist.

21) Kellner sagt hierüber in der von ihm verfassten Vorrede: „wie ich nu diess werck zu meiner kurtzweil vnd vbung fast zu end gebracht, vnd solches Herr Sigmund Feyerabendt allhie (welcher warlich mit seinem vleiss vnd Verlag der Truckerey, viel guter Werck befurdert, vnd diesser Statt in dem fall einen Namen macht) sehen hab lassen, als welcher auch lange zeit in Italien vnd sonderlich zu Venedig gewesen, hat er mich gebetten, diss Buch nit zu vnderdrucken, sondern an den tag kommen zu lassen." — Becker führt in seinem Jost Amman S. 79 als Drucker Paul Reffeler an, während das mir vorgelegene Exemplar den Namen Peter Schmidt's trug.

22) S. „Flavii Josephi Historien vnd Bücher von alten Jüdischen Geschichten etc. Franckfurt am Mayn bey Georg Raben, Sigmund Feyerabend vnd Weigand Hanen Erben, 1569. Fol." Dieses Buch ist dem Rath der Stadt Augsburg gewidmet und heisst es in dieser Widmung: „Als dann ich Sigmund Feyerabend in der Statt Augspurg vnter E. E. E. F. W. schutz vnd schirm gar nahe von Kind auff erzogen, vnd mir viel guts daselbs widerfahren, hab E. E. E. F. W. zu ehren ich, sampt meinem lieben Gevatter vnd Mitconsorten, solchen neuwen Teutschen Josephum vnter E. E. E. F. W. Namen aussgeben lassen etc."

23) S. über denselben: (Paul von Stetten) Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend. Sammlg. 2. Augsburg 1782. 8°. S. 331—358. — Daselbst S. 336: „Auch veranstaltete er das Wappenbuch hiesiger Geschlechter, Raths- und Gerichtspersonen, Fecht- und Kampfbücher, davon sich zwei ansehnlich und prächtige in der churfürstlichen Bibliothek zu München befinden." Das Augsburger Geschlechterbuch erschien zuerst 1550 bei Melchior Kriegstein (in Augsburg); im Jahre 1580 veranstaltete Feyerabend mit den in seinen Besitz übergegangenen Holzstöcken der ersten Ausgabe eine neue, zu welchen er von Jost Amman einen neuen Titel zeichnen liess. S. Becker, S. 104/5. Als 1565 Feyerabend „Valerii Maximi neun Bücher von namhafften wunderbaren Geschichten vnd Exempeln etc. Fol. herausgab, widmete er dies Buch dem Paul Hector Mair: „welcher gestalt vnd massen ich vor etlichen jaren bey euch, Herr Maier in ewerm Dienst vnd behausung gewesen, vnd da vil-

feltige gutthat vnd freundschafft, so mir noch vnuergessen, von euch vnd den ewern empfangen vnd eingenommen."

[24]) Das Gülden Kleinot, das ist: der Catechismus dess Ehrwirdigen Herrn D. Mart. Lutheri etc. Jetzundt von newen in ordnung gebracht, durch M. Johann Tetelbach. Franckfurt 1579. 4°." gewidmet „Frawen Feliez Ketzlerin, dess . . . . Herrn Pauli Hector Mayr's Ehelichen Haussfrauwen." Die angezogene Stelle lautet: „dieweil ich vor etlich zwentzig Jaren ein zeitlang bey euch zu Tisch gangen: . . . . dann jhr auch die zeit do ich bey euch gewesen, mir also vil guts gethan, dass ich mich nicht genugsam bedancken kan."

[25]) Nach Herrn Ph. von Malapert's (handschriftlicher) Frankfurter Geschlechtstafel im hiesigen Stadtarchive starb der letzte männliche Sprosse dieser Familie vor 1504, von seinen beiden Töchtern heiratete die ältere, Margaretha, den Zöllner Heinrich Heidelberger, die jüngere, Agnes, den Dr. med. Berghaimer. Das Wappen der Familie Monis ist abgebildet in Lersner's Chronik Bd. I Tfl. 4 Nr. 58 u. auf Seite 114 des Stamm- u. Wappenbuchs. München, Hirth, 1880. 4°.

[26]) Bürgerbuch VI, fol. 140: „Sigmund Feyerabent von Haidelberg, Formschneider duxit filiam einis. Juravit 25. Maij a° 1560. ded. 9 ß 5 ₰."

[27]) Matthias Quad von Kinckelbach, Teutscher Nation Herligkeit. Cölln 1609. 4°. S 430.

[28]) Das eine, ein sehr schön erhaltenes Exemplar, in gleichzeitigem gepresstem Schweinslederband, stammt aus der Bibliothek des Prädicanten Hartmann Beyer und trägt von dessen Hand zahlreiche Randbemerkungen. Ein drittes stark durch Moder beschädigtes Exemplar des einen Bandes fand sich 1876 bei Herstellung des neuen Daches der Weissfrauenkirche auf dem Boden derselben vor.

[29]) Derselbe ist in Butsch, Bücherornamentik der Hoch- u. Spätrenaissance, München 1880. gr. 4°. auf Bl. 47 abgebildet.

[30]) „Zudem haben wir auch durch dieselbige ein New vnd vollkommenlich Register vber die gantze Biblia lassen verordnen vnd darbey getruckt, zweiuels ohn, Woh D. Martin Luther seliger noch in Leben, er würde an solcher arbeyt selbs ein sonderlichs wolgefallen haben."

[31]) S. „Dr. Albrecht Kirchhoff, Beiträge z. Geschichte d. Pressmassregelungen u. d. Verkehrs auf den Büchermessen im 16. u. 17. Jahrh." im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels, Bd II, S. 49 u. 51.

[32]) Viele derselben hat Butsch in seiner Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance auf Bl. 48—50 in getreuer Wiedergabe des Originals zur Abbildung gebracht.

[33]) Auf dem Titel dieses Buches befindet sich das auf Tafel II (oben) abgebildete Signet.

[34]) Eine genaue Beschreibung desselben findet sich im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, Bd. II. (1833) S. 310—312.

[35]) Dieser und seinem Schwiegervater Cyriacus Jacob liess Zöpfel 1561 ein, im hiesigen Epitaphienbuche auf Bl. 179 abgebildetes, Denkmal mit folgender Inschrift setzen: „Cyriaco Jacobo Typographo viro integro et Sacrae ejusdem Filiae Socero et Conjugi Carissimis David Zephelius Typographus Mossstiss. posuit Anno Salutis MDLXI."

[36]) Bl. 16–21 der „Acta Wendell Ruels von Strassburg Creditorn contra David Zepflins kinder vormunder."

[37]) Sigmund Feyerabend oder Ratigunda Drechsler?

[37a]) Leider fand sich dieses Inventar in den Akten nicht vor.

[38]) Es war mir nicht möglich, diese Bibel ausfindig zu machen, es ist desshalb anzunehmen, dass die Beklagten, um ihren Schaden grösser zu machen, die später erwähnte Bibel von 1564 als bereits in der Herbstmesse 1563 erschienen angaben.

[39]) Dieser, zu Sletten in der Grafschaft Hohenzollern gebürtig, war Mönch bei den Dominikanern hier gewesen. Er hatte sich durch seinen Briefwechsel mit dem lutherischen Prädicanten Hartmann Beyer von seinen Obern harte Bestrafung zugezogen, welche den Rath veranlasste, den Prior Johannes Kosseler darüber zur Rede zu stellen. Nachdem er das Kloster verlassen hatte, heiratete er am 7. Aug. 1564 die Witwe Rasch und schwur am 25. dess. Monats den Bürgereid. S. über denselben: Steitz, der lutherische Prädicant Hartmann Beyer im Archiv f. Frankfurts Geschichte. Alte Folge, Bd. I (Heft 5) S. 89 u. ff.

[40]) Vergl. Christian Friedr. Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrh. Tübingen 1799. 8°. S. 68 und R. Roth, d. Büchergewerbe in Tübingen v. J. 1500 bis 1800. Tübing. 1880. 8°. S. 10 u. ff.

[41]) Zöpflin hatte vier, Rasch zwei Pressen.

[42]) Zwei Tage vorher, Samstag, den 13. Juni, hatte er den Bürgereid geleistet. Bürgerbuch VI fol. 247 verso.

[43]) Walburg Dieterich Rumen, Hutmacher's Tochter. Sie wurde nach dem Todtenbuch I (1565—1578) in der Zeit vom 25.–31. Dec. 1574 begraben. In „grossen Sterbensläufften" wurden die Begräbnisse nicht täglich, wie sonst, sondern nur wöchentlich eingetragen.

[44]) Auf Vorschlag der Prädicanten hatte er beim Rath um den Druck desselben nachgesucht, welcher ihm am 10. März 1569 gestattet wurde. Vergl. auch Karl Christian Becker, Beiträge zu d. Kirchengeschichte d. evang.-luther. Gemeinde zu Frankfurt am Main. Frankf. 1852. 8°. S. 68/69 und Wackernagel, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds. Frankf. 1855. 8°. S. 356/7.

[45]) Jetzt Fahrgasse Nr. 14.

[46]) S. Anmerkg. 39.

[47]) Bürgerbuch VII. Fol. 291 verso: „Erasmus Kempffer von Herborn Trucker duxit Catharinam Sebastian Michaels ciuis Kutschers Viduam, Jurauit 14. Augusti A°. 1604". Getraut 3. Sept. 1604. In Schwetschke's Codex nundinarius begegnen wir demselben nur einmal, i. J. 1613.

[48]) (Am Ende der zweiten Zeile einzufügen.) Ueber seine Familienverhältnisse siehe Mittheilungen an die Mitglieder d. Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. VI, Heft 1, Frankf. 1881, 8°. S. 100/101.

[49]) (Statt [48]) in Zeile 16.) Am 14. März 1559 (Raths-Protocolle 1558/59 Fol. 17 verso) bittet Rab von Pforzheim aus um Aufhebung der Beschlagnahme der Postille. Vergl. Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels, Bd. V, S. 42/43, wo als Drucker Georg Pabenk von Pforzheim genannt ist. Uebrigens wurde später das Buch hier unbeanstandet verkauft. S. Beilage X.

[50]) Kilian, get. 1. Juni 1550, Sohn d. Buchdruckers Weigand Han, Pathe Kilian Ziegler, Papierer.

Hermann, get. 8. Sept 1551, Sohn d. „Duchkramers" W. H., Pathe Hermann Gülfferich.

Katharina, get. 6. Nov. 1552. Tochter d. „Leintuchhandlers" W. H., Pathin Katharina, „peter Meyen dess Leinentuchhandlers selige witwe."

Sara, get. 26. Mai 1555, Tochter des Buchdruckers W. H., Pathin Sara, „David Zöppels Haussfraw".

Hartmann, get. 20. Dec. 1556, Sohn d. Buchdruckers W. H., Pathe Hartmann Beyer, Prädicant.

Elisabeth, get. 19. Febr. 1559, Tochter d. Buchdruckers W. H., Pathin „Hans Zincken Haussfraw".

51) Derselbe war damals noch Buchdruckergeselle, wie aus einem Eintrag im Kinderbuche vom nächsten Jahre hervorgeht: „1564. 13. Aug. Paulus Reitler Setzer vnnd Ermel ein tochter Sophia, hub Enderassen Lutz seligenn witwe Sophia." Ferner wurde ihm am 27. Juli 1568 ein Sohn Philipp getauft. Er starb im Juli 1585 (begr. am 11.), seine Frau war ihm sechs Monate vorher (begr. 13. Jan.) im Tod vorangegangen.

52) Dieser Hans Lechler, aus Königshofen stammend, war seit 24. August 1557 mit „Margreta Hanss Maurers selige tochter von Winnecken" verheiratet gewesen, am 2. Juni 1558 leistete er den Bürgereid. Bei seinem frühzeitigen Tode hinterliess er eine am 14. Juli 1560 getaufte Tochter: Elisabeth.

53) Martin Lechler hatte am 1. Januar 1565 eine hiesige Bürgerstochter „Magdalena Hanssen Hachen weinschröders tochter" geheiratet und am 26. April 1565 den Bürgereid geschworen. Seiner Ehe entsprossen zehn Kinder. Seine Frau starb 1591 (begr. 14. Juni), er folgte drei Jahre später (begr. 19. April 1594).

54) Bl 35: „Mehr hat Simon Huetter nach Fastenmess A° 65 nach Leipzig geschickt

	fl.	Patz.	kr.
35 Jerusalem teutsch	35	—	—
10 Mappa Jerusalem	3	5	—
15 Postill Lutherj	15	—	—
30 Ouidius Complett	12	—	—
30 Virgilius Lat	6	—	—
20 Ouidius Jn quarto	4	—	—
20 Ouidius teutsch	4	—	—
15 Ouidius Postij	3	—	—
15 Ouidius Sprenglj	3	—	—
15 Cronika Franckj	18	11	1
20 Opera Sichardj zu 2 Dallern	57	7	2
15 Postill Spangenberg	12	—	—
Summa folij	173	8	3."

55) Dieser ein hiesiger Bürgersohn hatte, nachdem er am 5. Aug. 1555 mit „Martha weilent Doctor Augstin Liechtenawer selige tochter" getraut worden war, am 21. Aug. den Bürgereid geleistet.

56) Göz, Joh. Adam, geschichtl.-literar. Ueberblick über Luthers Vorschule, Meisterschaft u. vollendete Reife in d. Dolmetschung d. heil. Schrift. Nürnbg. u. Altdorf 1824. 8°. S. 216/17, führt eine i. J. 1562 bei Weigand Han, Georg Rab u. Sigmund Feyerabend gedruckte Bibel an und fügt hinzu: „Der Text ist ganz ausgezeichnend (! in gespaltenen Columnen mit schwabacher Schrift gedruckt." Ich habe diese Bibel sonst nirgends erwähnt gefunden.

[87]) Dass derselbe für Feyerabend arbeitete, schliesse ich daraus, weil er im Register der Fastenmesse 1565 kurzweg als „Heinrich Formschneider“ aufgeführt ist. Aus dem Dorfe Muschenheim bei Arnsburg in Oberhessen stammend, verheiratete er sich am 8. Dec. 1564 mit „Barbel Veltenn Uffeirents (?) seligenn Tochter von Brotzlenn“, und schwor am 29. Jan. 1567 den Bürgereid. Am 15. Jan. 1566 liess er sein erstes Kind, einen Sohn Philipp, taufen, welcher als Maler u. als Lehrmeister Adam Elsheimer's sich einen Namen in Frankfurt's Kunstgeschichte erwarb. (Vergl. Gwinner, Kunst u. Künstler S. 89 u. Nachtrag hiezu S. 85, nach welchem er der angesehenen Familie „Uffenbach“, wie er sich später schrieb, entstammte.) Philipp O. vermählte sich am 3. Juli 1593 mit „Margret Elias Hoffmans Malers sel. Dochter“. Heinrich O. ging später noch drei Ehen ein. (8. Aug. 1570, 31. Juli 1581, 19. Aug. 1588). Von den vier Frauen war keine von hier. Er starb i. J. 1611, begr. am 24. Apr.; fünf Tage später begrub man seine Witwe.

[88]) Derselbe Hans Grav von Amsterdam, welcher den 1553 bei Egenolff erschienenen Plan der Belagerung von 1552 nach Zeichnung des Conrad Faber (vergl. Gwinner S. 68/71) in Holz geschnitten hat. Im Bürgerbuche war er nicht aufzufinden. Dagegen fand sich in den Büchern des Standesamts, dass er am 1. Juli 1549 mit „Elsa Wentz Hildebrand's Zimmermanns Witwe“ und zum andernmal am 29. Dec. 1561 mit „Agathe Peter Fechener Barchentweber sel. Tochter“ getraut wurde. Er starb im Dec. 1565 (begr. am 26). Seine Witwe verheiratete sich am 4. Aug. 1567 zum zweitenmale mit „Johann Fink von Rauschenberg, Corrector“. Aus einigen einzelnen vorgefundenen Blättern ist zu ersehen, dass Grav in Diensten der Herren von Knoblauch stand und bei diesen die Stelle eines Hausmeisters vertrat. Ebenso enthält ein einzelnes Blatt eine Abrechnung mit Sigmund Feyerabend am 27. Apr. 1565. Nach dieser muss er von Feyerabend einen Vorschuss erhalten haben, da er demselben noch 11 Gulden 5½ Batzen schuldig blieb. Er versprach ihm noch fernere Arbeit zu liefern und erhielt aufs Neue eine Vorausbezahlung von 25 Gulden. Als am 10. Oct. desselben Jahres wieder abgerechnet wurde, verblieb ein Rest von 21 Gulden 7½ Batzen zu Gunsten Feyerabend's, welcher wohl bei dem bald darauf erfolgten Tod Grav's noch nicht getilgt war.

[89]) Zu den uns bekannten Holzschneidern wäre auch Hans Bocksperger zu zählen, wenn das in Nagler, Monogrammisten Bd. 1, Nr. 2096 angegebene Monogramm wirklich demselben zuzuschreiben ist. Ueber die anderen siehe desselben Werkes Bd. II, Nr. 9023, Bd. III, Nr. 570, 908 u. 909, 1503, Bd. V, Nr. 9. Zwei andere Formschneider finden wir in den Hochzeitsbüchern der Jahre 1563 und 64 angegeben. Es ist dies Anton Cortoys von Augsburg, welcher am 4. Januar 1563 mit „Catharina Weygell rollwagens tochter von Butzbach“ getraut wurde, aber erst am 12. Januar 1569 das Bürgerrecht erwarb. Im Jahre 1586 veranstaltete er eine zweite Ausgabe des von Hans Grav geschnittenen Belagerungsplanes; vier Jahre darauf starb er (begr. 12. Mai 1590). In welchem Verwandtschaftsverhältniss er zu dem von Gwinner (Zusätze u. Berichtigungen zu Kunst und Künstler etc. Seite 11) erwähnten älteren hier lebenden Anton Cortoys stand, konnte ich nicht ausfindig machen. Dieser, hiesiger Bürger seit 16. Febr. 1552, liess am 23. Januar 1543 eine Tochter taufen, deren Pathin die Frau Hermann Gülfferichs war; am 22. Sept. 1551 hob Peter Braubach demselben einen Sohn aus der Taufe. Der zweite genannte Formschneider ist Pancraz Beyer von Nürnberg, welcher am 10. April 1564 „Gela Haussen Lasch seligenn witwenn“ heiratete. Einen dritten, Hans Zorn, lernen wir dadurch kennen, dass Georg Rab am 6. Mai 1563 demselben Pathe bei einem Kinde stand. Vier Jahre später

(7. Juni u 17. Juli 1567) liessen sich **Andreas Kramer** von Nürnberg u. **Peter Corteys** von Augsburg, der Bruder des erstgenannten Anton C. hier nieder. Des Letzteren **Witwe** heiratete am 10. Juli 1587 den Formschneider **Matthäus Franck** von Augsburg, welcher höchst wahrscheinlich mit dem Monogrammisten MF, den Nagler (Bd. IV Nr. 1777) für eine Person mit Lukas Mayer hält, identisch ist Matthäus Frank war im Frühjahr 1588 wegen thätlicher Misshandlung seiner Frau eingesperrt gewesen, am 19. Juli desselben Jahrs wurde er hier Bürger. Mehr war über ihn nicht zu finden. Von denjenigen Künstlern, welche zu dieser Zeit für Feyerabend arbeiteten, ist **Lukas Mayer**, ein Schüler Jost Ammans, besonders aber **Tobias Stimmer** bemerkenswerth.

[60]) Siehe Seite 24/25.

[61]) Von den zahlreichen Signeten, welche grösstentheils künstlerischen Werth beanspruchen können, hat Andresen in seinem deutschen peintre-graveur 40 beschrieben, ohne die Zahl derselben erschöpft zu haben. Eine kleine Auswahl findet sich auf den dieser Arbeit beigegebenen vier Tafeln S. hierüber auch Butsch, Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance.

[62]) Oder wie auch mitunter in deutscher Uebertragung zu lesen ist:

„Wer Dugent vnd ehr erlangen wil
Mus alle Zeit thun wachen vil."

Der gelehrte Johann Posthius, Leibarzt des Bischofs von Würzburg und Verfasser mehrerer bei Feyerabend erschienener Werke besingt die Fama Feyerabend's in seinen „Silvae" (S. Delitiae poetarvm Germanorvm hvivs svperiorisqve aevi illustrivm. Collectore A. F. G. A. (Antverpiae Filio Gu. Gruteri) . . . . Francofvrti excvd. Nicolavs Hoffmannvs, sumptibvs Jacobi Fischeri, 1612. 12°. Pars V. pag. 302) folgendermassen:

„De fama Sigismundi Feirabendi

Candida fama bonum, quo non praestantius vllum
Totus hic orbis habet
Omnia Mors vincit Famam sed vincere solam
Imperiosa nequit,
Ergo vel inuita Sigemundus morte superstes
Feirabendus erit.
Cuius & Hesperiis iampridem, & cognita Eois
Candida fama plagis.
Diuitias vulgus, celebrem post funera famam
Nobile pectus amat."

Nach Butsch, Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance Seite 22 habe Feyerabend ursprünglich die auf der Weltkugel thronende Justitia als Signet geführt (s. desselben Werkes Tafel 52). Da aber schon die 1560 erschienenen biblischen Figuren die Fama in Verbindung mit den Signeten Züpfel's u. Rasch's zeigen (s. Tfl. II dieser Arbeit) und die kurz vorher oder gleichzeitig ausgegebene Bibel von 1560 gar kein Signet trägt, so müsste vor diesen beiden ein Buch mit seinem Namen erschienen sein, welches mir unbekannt geblieben ist.

[63]) Dieses erste Gesuch, welchem eine Menge nachfolgten, befindet sich in Rathsprotocollen d. Jahres 1563/65 auf Bl. 38 verso.

[64]) Vergl. Lersner's Chronik, Bd. II. S. 473, nach welcher diese Reformation von 1578 bei Johann Bringer gedruckt sein soll, während dieser der Drucker der Ausgabe von 1611 war.

[65]) S. Raths-Protocolle 1564/65 fol. 62 verso u. 63 v.

66) S. Götz, geschichtl.-liter. Ueberblick etc. (Anmerkg. 50) S. 216 u. Goeze, Verzeichniss merkwürdiger Bibeln etc. S. 190 u. 192.

67) S. Nagler, Monogrammisten Bd. II Nr. 908 u. Bd. III Nr. 570.

68) S. Kirchhoff, Beiträge z. Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. I, S. 124.

69) S. den Stammbaum der Familie Junta zwischen Seite 2 u. 3 des genannten Buches.

Die auf Seite 28 aus Versehen nochmals aufgeführten Nummern 68) und 69) sind zu streichen.

70) Gerechnet wurde nach Gulden à 20 Schilling (ß) à 12 Heller oder nach Gulden à 15 Batzen à 4 Kreuzer, beide gleich dem ehemaligen süddeutschen Gulden à 60 Kreuzer. Bei dieser Gelegenheit dürfte eine Vergleichung des damaligen Geldwerthes mit dem heutigen am Platze sein. Als Werthmesser lege ich nach H. Grote, Münzstudien, Bd IV (Heft X—XII) Leipz. 1865. 8°. Abthlg 2 die Geldlehre S. 9–13, den „Taglohn" an als den Preis für die Arbeit, welche ein Handlanger, der mit ungeübter Körperkraft arbeitet, leistet, die geringste Menge von Erwerb, die dem Preise der unentbehrlichsten Subsistenz-Bedürfnisse entspricht. Die „Tages-Exigenz" eines Taglöhners jener Zeit betrug nach den vom Rathe ausgegebenen Ordnungen zwischen 2 ß bis 28 Heller oder nach Reichswährung ad majus abgerundet 20 ₰, der Lohn eines Taglöhners wird sich nach den Durchschnittslöhnen hiesiger Stadt in den letzten 15 Jahren auf 2 Mark stellen, also können wir den Geldwerth jener Zeit zehnmal höher annehmen als heutzutage. — Nach dem Register der Herbstmesse 1568 empfing Harder 5 Gulden Messlohn.

70a) Raths-Protocolle 1573/74. fol. 93 verso: „25. März 1574 Michael Harder Buchtrucker hat supplicirt vnd gepetten Jme seines wagendienstes zuerlassen."

70b) (Statt 70) in Zeile 13 von unten d. Seite 33.) S. über diesen Prozess: Dr. Albrecht Kirchhoff, Beiträge z. Geschichte der Pressmassregelungen u. des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. u. 17. Jahrh. Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels. Bd. II. S. 47 u. ff.

71) Buchdrucker-Acten des hiesigen Stadtarchivs. U.-G. A 95. Xxxxx.

72) S. Kirchner's Geschichte von Frankfurt am Main, Bd. II, S. 257–62. Die interessanten Aktenstücke hierüber befinden sich im hiesigen Stadtarchive unter „Imperatores" und in den Rathschlagungsbüchern.

73) Aus den „Acta der Bücher-Inspection Bd. 1. fol. 46."

Freytags 16 7bris A° 69

Hat Sigmund Feyerabendt für sich vnd sein Companien vermög des Kays. schreibens vf erfordern eines Erb. Raths Verordneten sein habend Kay. Priuilegium, datirt Wien 5. Nouembris A° 65 sine clausula transmittendorum ad Aulam Caesaream aliquot Exemplarium in Originall sambt einem Cathalogo vbergeben.

Ebendaselbst Fol. 79:

Verzaichnus Aller Bücher So Sigmundt Feyerabent, Georg Rab vnd Weigandt Hanen Erben getruckt vnd laut Ires Priuilegij Priuilegirt haben.

Praelectiones Sichardi.
Titus Liuius cum Annotationibus.
Descriptio Vrbis Hyerosolime latine.

Turpinum.
Terentius cum Imaginibus.
Officia Ciceronis.
Orationes funebres Tomi III.
Hippocratis Theoria.
Grammatica Irenici.
Fabulae Esopi cum Iconibus Ger. & Lat
Ouidius Posthij cum figuris.
Horatij opera cum Annotationibus Irenici.
Josephus Teutsch.
Aller Reychs Abschiedt. Teutsch.
Cammergerichts Prozess.
Historia Herr Georgen von Frundsperg.
Experiment der Kreuter.
Gerechnet Rechenbüchlin Henings.
Titum Liuium. Teutsch.
Cronica Auentini. Teutsch.
Biblische Chronica vnd Namenbuch.
Biblische Figuren.
Ouidius Teutsch. In 8°.
Kaiserliche Landt vnd Lehen Recht.

Sigmundt Feyerabendt sampt (?) seinen Mituerwandten.

Opiniones Juris Fichardj Tomi III.
Dynus super Titulum de Actionibus.
Kaiserliche Kriegs Räth. Teutsch.
Thurnier Buch. Teutsch.
Historien von Amadis. Zwei theill.

[74]) S. Wendeler, Fischartstudien Meusebach's. Halle 1879. 8°. S. 186 u. 310. Ferner Heyse, deutscher Bücherschatz d. XVI. u. XVII. Jahrh. Berl. 1854. 8°. Nr. 131. Ein Exemplar dieses Eulenspiegels, aus Maltzahn's Bibliothek, findet sich in Albert Cohn's Katalog CXXV. Berl. 1879 Nr. 201 mit 350 M. angesetzt.

[75]) S. Kirchner, Bd II, S. 262.

[76]) 9. Febr. 1584. „Hanss Schmidt Buchdruckers Hausfrauw hat Jn seinem Abwesen ein vnehelich kindt mit Danidt Apiario von Bernn, Ist gewesen ein Junger Sohn, hueb Peter Schmidt buchdrucker.“ Am 19. September desselben Jahres wurde dieses Kind begraben.

[77]) Am 13. December wurde er begraben, die Todten wurden damals, wenn keine „Sterbensläufften“ vorhanden waren, gewöhnlich nach zwei Tagen beerdigt.

[78]) Raths-Protocolle 1569/70. Fol. 71.

[79]) Der schon mehrfach erwähnte Joh. Adam Göz führt bis 1570 elf und bis 1581 achtzehn verschiedene im Verlag Sigmund Feyerabend's erschienene Bibelausgaben an. Goeze in seiner Sammlung seltener u. merkwürdiger Bibeln S. 190—192 sagt über die grosse Anzahl der Frankfurter Bibelausgaben: „Das sind in 36 Jahren zwanzig Auflagen, ohne die besonders gedruckten Psalter und Neuen Testamenter. Wobey der Druck der Wittenbergischen und Magdeburgischen Ausgaben immer fortgieng. Wie sichtbar ist der Segen, den Gott auf die Uebersetzung Lutheri gelegt! von welcher andern Uebersetzung, die Vulgata ausgenommen, können soviel Ausgaben gezählet werden?“ Und doch

hatte Goeze nicht einmal sämmtliche in Feyerabend's Verlag erschienenen Bibeln gekannt.

) Vergl. über diesen Prozess die Aufsätze Dr. Albr. Kirchhoff's im Archiv f. Geschichte d. deutsch. Buchhandels Bd. II, S. 49 u. ff. und Bd. VI, S. 261–264. Ferner Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern Bd. IX, S. 497, Goeze, Historie der Niedersächsischen Bibeln, Halle 1775. 4°. S. 303–305 u. desselben Sammlung seltener und merkwürdiger Bibeln. Halle 1777. 4°. S. 190.

) Raths-Protocolle 1571/72. Fol. 26 verso.

) In den hiesigen Bürgerbüchern war derselbe nicht aufzufinden. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels Bd. V, S. 46 erwähnten „Johann Fabri Buchfuerer von Bern, so etlich jar in Franckfurt gewohnt" und der 1560 in Strassburg um Aufnahme als Bürger nachsuchte.

) Margaretha, get. 20. April 1561.
Magdalena, get. 22. November 1562.
Katharina, get. 12. November 1564.

) Ueber die Geschäftsverbindung Thurneyser's mit Hüter s. Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels Bd. II, S. 64, Anmerkg. 48, S. 66/67, Anmerkg. 55 u. 57.

) Das Signet beider, Arion auf dem Delphin sitzend, oberhalb desselben in Wolken die Fama, s. in Butsch, Bücherornamentik der Hoch- u. Spätrenaissance, Tfl. 64, vergl. auch Andresen, d. deutsche peintre-graveur Bd. I, S. 284 Nr. 171. Ueber Oporinus s. Felix Platter, S. 68, 89 u. ff., ferner Streuber, neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte in den Beiträgen der histor. Gesellschaft zu Basel, Bd. III. Basel 1846. 8°. S. 68 u. ff.

) Der bekannte Matthias Flacius Illyricus. S. über das erwähnte Buch Clavis scripturae etc.: Preger, Matthias Flacius Illyricus. 2 Bde. Erlangen 1861. 8°. Bd. 2. S. 565/6.

) S. Streuber, neue Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, S. 79. Hiernach wäre dieses Kind das einzige, welches er von vier Frauen erhielt, sein Sohn Immanuel, bereits am 25. Januar 1568 geboren worden.

) Fol. 43/44 der Prozess-Acten:

„1567, 5. Oct. ein Pallen Klein Papier.
„ 7. „ zwei „
„ 22. „ drei „
„ 7. Nov. zwei „
„ 21. „ drei „
„ 11. Dec. vier „
„ 24. „ zwei „
1568, 7. Jan. zwei „
„ 15. „ zwei „
„ 8. Febr. drei „ 8 Ries.
„ 25. „ zwei „
„ 18. März ein „ 8 Ries.

Vnd die letzte woche drey Ries thut in Summa 28 Pallen 6 Ries." — Ueber Fridolin Heussler s. Wackernagel, Rechnungsbuch der Froben u. Episcopius etc. Basel 1881. gr. 8°. S. 119.

) S. Streuber, neue Beiträge etc. S. 75.

[89]) S. über diesen bedeutenden Schulmann, dem zweiten „praeceptor communis Germaniae“, C. Schmidt, la vie et les travaux de Jean Sturm. Strasbourg 1855. 8°. u. Kückelhahn, Johann Sturm, der erste Schulrector Strassburg's. Leipz. 1872 8°.

[90]) Dasselbe ist in Plakatform auf einem grossen Querfoliobogen gedruckt.

[91]) S. hierüber Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. VI, S. 264–273.

[92]) Melchior Schwarzenberger (aus der Gesellschaft Frauenstein), Sohn des Georg Schwarzenberger, war geboren 23. Juli 1542. Er wurde später Dr. jur. und Kammergerichtsassessor in Speier.

[93]) Gwinner führt denselben in seinen Kunst u. Künstlern (S. 53) als Kupferstecher u. Formschneider auf, ich habe nirgends die Wahrheit dieser Angabe bestätigt gefunden. – Nach dem Todtenbuch I, Fol. 35, wurde er am 1. Juni 1567 begraben.

[94]) Zuerst in Hagenau ansässig, zog er 1536 nach Schwäbisch-Hall. (S. Grotefend, Egenolff, S. 8, u. Hirsch, Millenarien II, Nr. 686 u. Ebda III, Nr. 640.) In dieser Stadt scheint er eine Filiale seines Geschäftes bis ungefähr 1545 beibehalten zu haben, es kommen nämlich aus dieser Zeit Bücher vor, welche noch die Bezeichnung Schwäbisch-Hall tragen. Eines dieser Bücher ist: Joannis Brentii In epistolam Pauli ad Philemonem, et in historiam Esther commentarioli. Halae Suevor. Ex offic. Pancratii Quecken, expensis Petri Brubachij Mense Januario. Anno MDXLIII. 8°.

[95]) Gwinner, S. 53. Ende vorigen Jahrhunderts soll sich noch in der Peterskirche eine gemalte Gedenktafel befunden haben, auf welcher Braubach mit seinen vier Weibern und 22 Kindern kniend und betend dargestellt war.

[96]) Nach den Büchern des hiesigen Standesamtes wurden ihm hier folgende Kinder geboren:

Peter Braubach, 1) getr. mit Anna N.?	Katharina, get. 23. Sept. 1540. Phillpp, get. 20. Juli 1544. Elisabeth, get. 17. Aug. 1546. Maria, get. 28. Juni 1548. Kunigunda, get. 18. März 1550.
2) getr. mit *Helene*, Heinrich *Heidelberger* Zöllners Tochter, am 22. Dec. 1550.	Margaretha, get. 19. Nov. 1551. Elisabeth, get. 23. Febr. 1556. Barbara, get. 5. Dec. 1557. Simon Peter, get. 19. März 1559.
3) getr. mit *Anna*, Witwe Hans *Merckler's* von Schw.-Hall am 14. Aug. 1560, begr. 7. Aug. 1566.	Katharina, get. 13. Juni 1561.
4) getr. mit *Margaretha*, Joseph *Jachherdt's* Witwe am 28. Nov. 1566, begr. 9. Juni 1596.	

Von diesen starben, soweit sich aus den 1565 beginnenden Todtenbüchern ersehen lässt, drei, begraben 26. Mai 1565, 6. Juli 1566 und am 5. August desselben Jahres eine „Tochter,“ also jedenfalls bereits erwachsen. Vergl. den Todestag seiner dritten Frau.

[97]) Helene Heidelberger war die Tochter des Zöllners Heinrich Heidelberger's, des Oheims der Frau von Feyerabend. S. Anmerkg. 25.

98) Hiernach wäre die Angabe Gwinner's, dass sich seine Druckerei im Hause „Würtemberg“ (Werdenberg) befunden habe, zu corrigiren.

99) „Vnd ist der Kauff geschehen, geben vnd angenommen, dass ernant Eheleut für ein Jeden Ballen Buecher (was gantzer vnuermaculirter zalbarer Bucher seint allerley gattung) Sechs gulden Franckfurter wehrung geben vnd bezalen sollen vnd wöllen, darzu söln sie den Defect zu denselbigen Buchern Inn Kauff haben, was aber an zerbrochenen vngantzen maculirten Buchern oder Maculatur darunter vorhanden, Söllen sie drey gulden obgedachter wehrung für den Ballen geben vnd bezalen.“

100) Der umfangreiche Kaufbrief ist nicht nur von den Seite 46 genannten sechs Vormündern, sondern auch noch von drei hierzu erbetenen Zeugen unterzeichnet, unter welchen sich der bekannte hiesige Prädicant Hartmann Beyer befand. Von Sigmund Feyerabend war es die einzige Unterschrift, welche sich bei den Akten des hiesigen Stadtarchivs vorfand; ein genaues Facsimile derselben trägt das dieser Arbeit beigegebene Porträt.

101) Die Vormundschaft über dieselben bestand noch im November 1576, trotzdem, dass die beiden Töchter Sara und Elisabeth bereits (nach Auswärts) verheiratet waren. Kilian hatte am 6. August 1571 „Sabina Magister Melcher Kletten Selige tochter von Wittenberg“ geheiratet. Am 23. October 1581 wurde Peter Weigand mit „Margaretha Heinrich Bochens Taschenmachers Tochter“ getraut. Hartmann „Buchhandler“ stand am 24. Januar 1580 Pathe bei einem Sohn eines Buchdruckers Liebe Kilian liess bis 1575 von seiner ersten Frau drei Kinder, 2 Söhne und 1 Tochter, taufen, von diesen starb eines während der Pest 1575 (8. bis 15. October). Seine Frau starb 9. bis 16. März 1577. Am 16. October 1596 wurde einem Kilian Han und seiner Frau „Barbel“ ein Sohn Hans getauft, ob dies unser Kilian II. oder sein im Mai 1572 geborener ältester Sohn gleiches Namens war, lässt die in den hiesigen Hochzeitsbüchern fehlende Eheschliessung des Betreffenden nicht erkennen.

102) Vergl. Gwinner S. 57.

103) S. Gwinner, Zusätze S. 18/19.

104) Zur Vergleichung folgen hier die Steuerveranlagungen anderer uns bekannter Personen:

1556. Margaretha Gülfferich's Witwe	4900 fl.
1556. Weigand Han	900 fl.
1567. Nicolaus Bassée	50 fl.
1567. Peter Schmidt	800 fl.
1567. Thomas Drechsler	400 fl.
1567. Paulus Reffeler	300 fl.
1570. Peter Schmidt	750 fl.
1577. „ „	
1570. Peter Braubach's hat nichts. (S. Seite 61/62.)	
1570. Johann Wolff Witwe	800 fl.
1570 u. 1577. Georg Rab	2400 fl.
1577. Nicolaus Bassée	4000 fl.
1577. Martin Lechler	3000 fl.
1578. Paulus Reffeler	1200 fl.
1577. Johann Feyerabend	200 fl.
1578. „ „	4000 fl.
	5000 fl.

[105]) Franz Bassée hatte am 22. Februar 1574 „Catharina Johannis Arontij Schulmeisters seliche Dochter“ geheiratet und am 10. März folgenden Jahres den Bürgereid geschworen. Von den ihm geborenen sechs Kindern waren noch vier bei seinem im December 1582 (begr. 18. Dec.) erfolgten Tode am Leben. Er scheint nur Lohndrucker gewesen zu sein. S. Weller, Annalen. Bd. II S. 300.

[106]) Nach Lersner Bd. I. S. 261 währte der Druck vom 9. Mai bis 10. September 1578. Publicirt wurde sie vom Rathe Sonntags den 7. September 1578.

[107]) Nach den vorhandenen Messregistern von Feyerabend's Erben aus den neunziger Jahren war der Preis derselben 1 fl. 7 bz. 2 kr. oder 1 fl. 30 kr. ehemalige süddeutsche Währung gleich 2 ℳ 57 ₰. Ein „Schreckenberger“ (eine Meissener Münze) galt zu jener Zeit ungefähr 10 Kreuzer, also annähernd 30 ₰.

[108]) Auf der Rückseite des Vertragsentwurfes zwischen Feyerabend und den Stiftsherren des Liebfrauenstiftes steht: „1579. Abredt vnd verwillung (!) der behausung anlangendt Sigmundt Feirabendt vnd Stifftkirchen vnser Frawen trifft die behaussung Kleinstallburg vnden an der Kirchen oder schulhaus.“ Dann folgt von der schwer leserlichen Hand Sigmund Feyerabends: „dass schulhauss gleich ahn den 2 untersten Kirchthüren ohnstossend ist vertauscht (?) worden, massen selbes sehr Ruinos Wohr bestanden in Einem sehr Engen platz.“ Wenn Feyerabend dasselbe wirklich eingetauscht hätte, so bliebe nur die Frage offen, welches Object er dagegen gab.

[109]) Er wurde begraben am 13. September 1590, drei Tage vorher hatte man seine Frau beerdigt. Vom Jahre 1562 bis 1570 hatte ihm dieselbe vier Kinder (drei Söhne und eine Tochter) geboren, 1568 wurden ihm, wahrscheinlich durch die Pest, in der Zeit vom 25. April bis 10. Mai vier Kinder, darunter zwei erwachsene Söhne, geraubt. Sein Geschäft hinterliess er seinen Söhnen Christoph und Paulus, von welchen ersterer am 12. Juli 1580 „Anna Jacobi Hogeney Pfarhers zue Germersheim Jn der Pfaltz selig Wittib“ geheiratet hatte. Im Jahre 1586 zog dieser nach Herborn, wurde akademischer Buchdrucker und verlegte daselbst (laut Codex nundinarius) bis zu seinem 1621 erfolgten Tode nicht weniger als 280 Bücher, unter denen sich sogar (1607) ein ungarisches befand. Der zweite Sohn Paulus blieb hier und betrieb mehr als die Druckerei das Gewerbe eines Schriftgiessers. Seine vor 1584 geschlossene Ehe (mit wem liess sich nicht ersehen) war mit zahlreichen Kindern gesegnet, von diesen gingen ihm sechs (von 1584 bis 1600) im Tode voraus. Er selbst starb 1612 (begr. 2. Februar), ein halb Jahr später folgte ihm seine Witwe (begr. 13. August). In seinem letzten Lebensjahre druckte Georg Rab für Peter Perna in Basel: „Paulus Jovius, warhafftige Beschreibunge aller Chronikwürdigen namhafften Historien etc.“ und für Henning Gross und Niclas Bock in Leipzig: „Joach. Camerarius, de Phil. Melanchthonis ortu etc.“

[110]) S. Becker, Jobst Amman, Leipz. 1854 4°. S. 111/12.

[111]) In den oben Anmerkg. 62 erwähnten Delitiae etc. Tomus V. pag. 786.

[112]) Goethe's Werke. Thl. 20. Dichtung und Wahrheit. Thl. 1 Berl., Gust. Hempel. 8°. S. 14: „nur verdross es uns, dass nicht neben der Liebfrauenkirche eine Strasse nach der Zeil zu ging und wir immer den grossen Umweg durch die Hasengasse oder die Katharinenpforte machen mussten.“
Ebd. die Anmerkgn. zum ersten Buch S. 213. Lit. g.

[113]) S. Neudruck der Ausgabe von 1586. München, Gg. Hirth, 1880.

[114]) Raths-Protocolle 1583/84. Fol. 35 verso. Das Privileg wurde auf 8 Jahre genehmigt. — Zwei Tage später baten Georg Weiss und etliche Buchdrucker von Basel, dass der Tags vorher verstorbene Baseler Buchdrucker Marx Rossinger „So ein furnemer ansehnlicher Mann gewesen alhie statlich zu grab bestattet werden möge". Der Rath beschloss hierauf, denselben zu St. Peter begraben und ihm eine Leichpredigt halten zu lassen. Seine Grabschrift siehe in Joh. Grossi urbis Basil. Epitaphia. Basil. 1622. 8°. pag. 156 und in Joh. Tonjola, Basilea sepulta retecta continuata. Basil. 1661. 4°. pag. 133, vergl. auch Wackernagel, Rechnungsbuch d. Froben u. Episcopius etc. Basel 1881. gr. 8°. S. 122.

[115]) Raths-Protocolle 1584/85. Fol. 12 verso.

[116]) Kirchner (Bd. II. S. 452/53) lässt den Christian Wechel von Paris hieherziehen; dies ist jedoch unrichtig; denn nur Andreas W. erwarb hier, als er nach der Bartholomäusnacht mit seiner Familie hieher geflüchtet war, am 23. December 1572 das Bürgerrecht. Er starb 1581 (begr. 1. November) wahrscheinlich an der Pest; denn in der Zeit vom 1. September bis 10. November wurden aus seinem Hause acht Personen beerdigt, darunter zwei seiner Kinder und seine Mutter oder Schwiegermutter („Altmutter"). Der später erwähnte Johann Wechel ist nicht sein Sohn, derselbe stammte aus Cöln und war am 27. Januar 1581 als „frembdt zum Burger angenommen worden".

Andreas Wechel's Schwiegersöhne Johann Aubry und Claude de Marne stammten aus Angliers und Paris, der erstere wurde (wie bereits im Text erwähnt) am 17. September 1584, der letztere am 7. October desselben Jahres Bürger hiesiger Stadt.

[117]) Bürgermeister-Buch CLIV, Fol. 64. — Am 28. Januar 1584 klagte Bernhard Jobin von Strassburg gegen Sigmund Feyerabend, weesshalb ist nirgends zu ersehen. Möglicherweise war die Seite 67 erwähnte Titelausgabe des Petrus de Crescentiis der Anlass zu dieser Klage und suchte Feyerabend, welcher sich scheuen musste, die Angelegenheit an die Oeffentlichkeit zu bringen, die Sache mit Jobin allein abzumachen.

[117a]) S. Schwetschke, Codex nundinarius Bd. I. S. 26—32. Peter Fischer von Strassburg hatte auf Grund seiner Heirat mit einer hiesigen Bürgerswitwe am 15. Juli 1575 das hiesige Bürgerrecht erworben.

[117b]) S. Serapeum, Jahrgg. 1853, Nr. 6—9: Dr. Ant. Ruland, Franciscus Modius und dessen Enchiridion, ferner Zeltner, theatrum virorum erudit. Norimb. 1720. 8°. pag. 367 und Burmann, sylloges epistolarum etc. Leidae 1727. 4°. Vol. I. pag. 314.

[118]) Bd. II. S. 453.

[118a]) Der Sohn des Zöllners Heinrich Heidelberger. S. Anmerkg. 25.

[119]) Becker, Jobst Amman. S. 109—110.

[120]) Prozess-Acten wegen Nachdrucks von Julii Clari opera. U.-G. C. 55 TTT.

[121]) Fichard starb am 7. Juni 1581. S über denselben: Allgemeine deutsche Biographie. Bd. VI. S. 757—59.

[122]) Das Haus „zum Roseneck", jetzt alte Mainzergasse 22 oder Kaffeegasse 1. S. auch Mittheilungen an d. Mitglieder d. Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt am Main. Bd. VI. Heft 1. S. 100.

[123]) S. oben Seite 51 u. später Seite 72 u. 93. Ueber seine Lebensverhältnisse fand sich, dass er aus Bernstatt stammte, am 21. Juli 1567 das Bürger

recht erwarb, aber erst nach der Herbstmesse (21. October) im Stande war, das Bürgergeld (2 fl. 18 ½) zu erlegen. Am 10. Februar 1567 hatte er „Christine Gerlach Fiddelers seligen tochter von Rudickheim" geheiratet. Nach dem bald darauf erfolgten Tode seiner Frau ging er am 23. Mai 1569 eine zweite Ehe mit „Anna Engelbert Kuckingers seligen tochter" ein. Seine erste Frau gebar ihm einen Sohn, Thomas, die zweite von 1571 bis 1585 acht Kinder. Hochbetagt starb er als „gewesener Castendiener vnd Zinsheber" im Juli 1600.

[133a]) Kirchner (Bd. II. S. 454, Anmerkg. a.) sagt zwar, dass die Ordnung von 1588 gedruckt und $1\frac{3}{4}$ Bogen stark sei, es ist dies jedoch ein Druckfehler, denn statt 1588 muss 1598 gesetzt werden. Vergl. Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. VI. S. 273.

[133b]) Wendel Homm, der von Oberursel hieherzog, schwor den Bürgereid am 21. Juni 1582, seine Mittel müssen sehr gering gewesen sein; denn von dem vorgeschriebenen Bürgeraufnahmsgelde „Ist Ime der Rest ex gratia nachgelassen" worden.

[134]) Eine Vergleichung der genannten Bücher mit denen im Inventar der Witwe Gülfferich aufgeführten, welche theilweise (den „Historien buchhandel") Thomas Rebart kaufte, legt die Vermuthung nahe, dass Bassée von der Witwe des letzteren dieselben erwarb.

[134a]) Andresen, d. deutsche peintre-graveur. Bd. I. S. 167, 308 u. 319.

[135]) Peter Schmidt (auch „Faber" u. „Fabritius") druckte im Jahre 1560 zwei Bücher von Jörg Wickram, s. Goedeke, Grundriss, zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 1. Hannover 1859. 8°. Seite 369, 5 S. auch Weller, Annalen. Bd. II. S. 309.

[136]) Schmidt's erste Frau, welche er in Mülhausen geehlicht hatte, war im Juli (begr. am 20.) 1585 gestorben, zwei Kinder, hatte er vorher (14. Juli 1565 u. 29. August 1573) beerdigen müssen. Am 7. Februar 1586 ging er eine zweite Ehe mit „Bartel Veit von Eulen in Hessen selig. Tochter" ein, diese starb Anfangs August 1590 (begraben 8. Aug.), eine dritte Eheschliessung war in den hiesigen Hochzeitsbüchern nicht aufzufinden gewesen, dass aber eine solche stattgefunden hatte, ersehen wir aus dem Hochzeitsbuche II. Fol. 262: „15. Februar 1602 Daniel Oberig Becker von Neuburg vnd Catharina Peter Schmidts Buchdruckers selig Wittib."

[137]) Es wird wohl keine leere Vermuthung sein, wenn wir diesen Cuno Wiederhold für einen Verwandten, vielleicht sogar für den Oheim des bekannten Vertheidigers vom Hohentwiel Conrad Wiederhold halten, wenigstens stammten beide aus einer Gegend. Conrad W. wurde (20. April 1596) zu Ziegenhain in Hessen geboren. S. Kessler, das Leben Conrad Wiederholds. Tübingen 1782. 8°. S. 3.

[138]) Vergl. Gwinner, Zusätze S. 17, wo der Name des Geistlichen unrichtig Signlus statt Figulus angegeben ist. Einige Monate später segnete auch dieser das Zeitliche (begr. 6. Juli).

[138a]) Gwinner S. 57.

[139]) Vergl. Seibt, Notizen etc. S. 22.

[140]) Christof Stahl, Sohn eines hiesigen Bürgers, schwor am 23. März 1574 den Bürgereid, hatte sich drei Wochen vorher am 1. März mit Judith, der Tochter des in Prozessakten häufig vorkommenden Procurators Michael Rab vermählt. Nach deren frühzeitigen Tod schloss er am 1 October 1576 einen neuen Ehe-

bund mit Ursula, der Tochter des † Hans Georg Uffstender und Schwester des
Weigand Uffstender. (S. nächste Anmerkg.) Christof Stahl war Besitzer des
Gasthauses „zum Wolfseck“ jetzt Schillerplatz 2 u 4 und grosse Eschenheimer-
gasse 1.

[131]) Weigand Uffstender (oder Uffsteiner) fürstl. Thurn- und Taxis'scher
Postverwalter. (Vergl. Lersner Bd. II. S. 827 8.) Im Bürgerbuch VII. Fol. 178.
findet sich über ihn folgender Eintrag:
„Weigandt Uffsteiner Postverwalter, welcher viel Jar alhie gewohnet
vnd nit Burger gewesen, Ist aus beuelch E. Erb. Rhatts zum Burger ange-
nommen, vnnd solches Burgerrecht vf seine Kinder dirigirt worden. Juranit
den 9. 9bris Aº 1597 hat für sich vnd seine Erben desswegen erlegt
30 Reichsthaler.“

[132]) Peter Fischer war wie Anmkg. [117a]) nachgewiesen von 1591 ab selbst-
ständiger Verlagsbuchhändler, Heinrich Dackh (oder Tack) finden wir bis zu
seinem 1590 (begr. 10. Juni) erfolgten Tode nicht mehr erwähnt. Peter Fischer
starb 1595 (begr. 4. October). Sein Geschäft wurde von den Erben fortgeführt.

[133]) In welchem Hause sich der Laden befand ist nicht zu finden gewesen,
möglicherweise war er im Hause „zum Falken“ jetzt Buchgasse 12, da nach
Battonn Bd. V. S. 56, Anmkg. 55 der „Buchladen“ dieses Hauses 1589 „zum
erstenmale“ an Heinrich Dackh und Peter Fischer um 17 fl. per Jahr vermiethet
worden war.

[134]) S. oben Seite 59. Dr. Joachim Strupp in Darmstadt war der Schwager des
Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, des Herausgebers der Fasti Limpurgenses.
S. Archiv f. Frankfurt's Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. II Frankf. 1862;
Peter Müllers Chronik aus d. Jahren 1573—1633, hrsg. v. K. F. Becker S. 118
u. 120.

[135]) Es waren dies: „Andreae Tiraquelli, Alexandri de Imola, Ulrici Zasii,
Antonii Gomezii, Josephi Mascardi consilia et opera, Item communes opiniones
Interpretum, Regulas Juris diuersorum, consuetudines Parisienses, Caroli Molinaei
Decisiones Pedemontanas, speculum Roberti Marantae, Practicam Joan. Petri de
Ferrariis sphaeram Civitatis.“ S. dieselben in Clessius, Joan., elenchus librorum etc.
Francof. 1602. 4º. S. 168—247.

[136]) Elisabeth, get. 26. October 1570 u. Barbara, get. 21. December 1572.

[137]) Ueber den Erzbischof Grafen Gebhard von Truchsess-Waldburg, welcher
eine Gräfin Agnes von Mansfeld geheiratet hatte. Vergl. Ennen, L., Geschichte
der Reformation im Bereiche der alten Erzdiöcese Köln. Köln u. Neuss 1849.
8º. S. 254 u. ff.

[137a]) Trotz eifrigsten Nachsuchens war es mir nicht möglich dieses Inventar
auffinden zu können, obwohl sich zwei Exemplare desselben bei den Acten be-
funden hatten.

[138]) Hieronymus Korb eines hiesigen Bürgers Sohn leistete am 21. April
1575 den Bürgereid.

[139]) Dieses Gebäude diente lange als Niederlage der Buchhändler. So be-
richtet Lersner (Bd. I. S. 543) von einem grossen Brand (25. Mai 1638), wodurch
„ein unwiederbringlicher Schaden an Büchern und Kupfern über viel tausend
Thaler an Werth“ verursacht wurde. Aber nicht allein Waaren, sondern auch
ein Menschenleben, der Prior Johannes Backhusius fiel dem zerstörenden Elemente
zum Opfer.

[140]) Vielleicht der schon erwähnte Laden im Hause zum Falken.

[141]) S. Anmkg. [129]).

[142]) Am 27. December 1593 (nach den Raths-Protocollen) baten Carl Sigmund Feyerabend, Balthasar Kriebel („Gürtler") u. Hans Stolzenberger („Kellerer auf dem Römer") künftige Fastnacht ein geistliches Schauspiel „König Ahas" aufführen zu dürfen. Es wurde ihnen genehmigt, „dass sie aber darin kein Vbermass brauchen". Die Aufführung war auf den 6. Februar 1594 festgesetzt, wurde aber auf Montag, den 10. Februar verschoben. Von jeder Person wurde ein Eintrittsgeld von einem Batzen (ungefähr 12 ₰) erhoben. Später bedankten sich die Acteurs beim Rath. Elf Jahre vorher (19. Februar 1583) hatten die „Welschen" darum nachgesucht, eine „Frantzösische Comoedia agiren" zu dürfen.

[143]) Wolf Dietrich Caesar von Augsburg „Notarius" hatte am 10. Februar 1586 den „Beieid" und am 25. August 1587 den Bürgereid geleistet, nachdem er einige Wochen vorher, am 10 Juli, „Barbara, weilandt Herrn Doctor Johann Knippij seligen Tochter" geheiratet hatte. Seine beiden Brüder Pius Felix und Johann Baptista „eines Erbarn Raths Advokat" schworen als Bürger den 28. November 1590 und 8. Februar 1598.

[144]) Nicolaus Roth von Oelsnitz im Voigtlande hatte am 27. Mai 1583 „Maria Henrich Röders sel. Dochter von Enkheim" geheiratet und wurde am 22. April 1585 als Bürger angenommen. Im Jahre 1587 war derselbe noch Buchdrucker-Geselle bei Johann Feyerabend.

[144a]) Jedenfalls Josephus Mascardus, conclusiones probationum etc. 3 voll., welche auch 1585—88 bei Sigmund Feyerabend erschienen waren.

[145]) Die bisher angegebenen Daten aus den Akten des hiesigen Stadtarchivs sind sämmtlich alten Stils.

[145a]) Dies war jedoch noch nicht der Fall. Carl Sigmund Feyerabend mochte bereits am kaiserlichen Hofe darum nachgesucht haben, die Bestätigung traf aber im folgenden Jahre (1587, s. Seite 91) ein. Die gesetzliche Zeit war das vollendete fünfundzwanzigste Lebensjahr.

[145b]) Das heisst, man hat später „ein jedes Buch seines gefallens Jn Zween Theil getheilet."

[146]) Siehe Butsch, Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance Thl. 54 A, wo der Titel der ersten Ausgabe (1574) von „D. Andreae Tiraquelli regii in curia Parisiensi Senatoris dignissimi, opera omnia" abgebildet ist. Der Preis eines completen Exemplars der Ausgabe von 1597 war 10 fl. Unter den Ausgaben der Herbstmesse 1597 findet sich folgender Posten: „Dem licentiaten so den Tyraquillum vberlesen . . . 50 fl."

[147]) S. den Stammbaum in Christian Egenolff's Lebensbeschreibung von Dr. H. Grotefend. Isaac Egenolff war später, 1596, „hessischer Fiscalis vnd Landgerichtsschreiber zu Eppstein", in einem Berichte vom 28. October 1596 an den Rath schreibt er, er sei von dem Landgrafen zu Hessen „Got weiss wie vngernn zum Gewalthaber (Cuno Wiederhold's) mit gnedigem Ernst compellirет worden."

[148]) In den mir vorgelegenen Akten war diese Angabe nicht zu finden. Vergl. Carl Sigmund Feyerabend's Erklärung S. 86.

[149]) Im Hospital zum heil. Geist waren damals Arrestlokale für Personen besserer Stände. Vergl. Lersner Bd. 1., S. 498.

[130]) Dieser war das gewöhnliche Gefängniss innerhalb der Stadt, zu solchen wurden auch die Thürme der Stadtthore und Pforten benützt.

[130a]) In der im Besitz des Herrn Landgerichtsrathes Feyerabend in Heilbronn befindlichen Familiengenealogie des Andreas Feyerabend in Günz (S. Anmerkung [9]) und [110]) hätte Kaiser Karl V. dem Sigmund Feyerabend den Adel geschenkt und er hätte hernach, wie auch sein Sohn Carl Sigmund, sich Feyerabend von Bruck geschrieben.

[131]) Caspar Schacher studirte mit Unterstützung des Rathes in Leipzig. (S. Raths-Protocolle vom 16. Februar 1585 und 23. März 1586.) Am 13. Februar 1596 leistete er „der Rechten Doctor vnd eines Erbarn Raths Advokat" (oder Syndicus) den Bürgereid. Als Syndicus spielte er eine nicht unbedeutende Rolle in der Verwaltung der Stadt. Vergl. Schwetschke, Codex nundinarius I., S. VII, XV–XVII, u. Kriegk, Geschichte v. Frankfurt am Main. Frankf. 1871. 8°. S. 308 u. 322.

[132]) Peter Kopf von Hanau, Notarius und später Buchhändler, hatte am 15. Januar 1593 Elisabeth, die Tochter des Nicolaus Bassée, geheiratet und am 3. April desselben Jahres den Bürgereid geleistet.

[133a]) Herbstmesse 1598 und Fastenmesse 1599 hatte Johann Feyerabend die officiellen Messkataloge gedruckt. S. Schwetschke, Codex nundinarius I., S. XVII.

Am 23. Februar 1600 suchten die Vormünder (Seyfried Heckbacher und Michael Eisner) des minorennen Johann (II.) F. beim Rathe nach, das Haus „zum Schlüssel" verkaufen zu dürfen, weil ausser 1000 fl. Hypotheken auch noch andere Schulden vorhanden wären. In dem Inventar des verstorbenen Johann Feyerabend findet sich unter Hausrath u. dgl. „Ein vneingfast gemahlt tuch, das Fama". Dieses Gemälde diente wahrscheinlich als Aushängeschild während der Messe.

[133b]) Welchen Ton Hieronymus Korb mitunter anschlug, kann man aus folgendem Auszug eines Berichtes desselben an den Kurfürsten von Trier (1598) ersehen: „Ob nun wol solche sein Cunonis Schrifft ein grosses, vnnutzes, nicht würdiges, blosses gewesch ist." — Cuno Wiederhold habe in seiner weitläufigen Auseinandersetzung die Register und Rechnungen nicht erwähnt, „sondern nur ein grosses geschmier, geschwetz, vnnd nicht würdiges Jnstrewen gemachet," der Kurfürst könne daraus merken, „Warumb es Cunonj (welcher in seiner Cassae niemals bestehen können) wie auch seinen adhaerenten, damit Jhnen Nämblich die Melckkuh, so sie an Cunone haben, nit Entgeht, noch Jhnen der Milchzipffel auss dem maul nit entzogen werde, zu thunn sey."

[134]) Nach den Acten hatte Elias Willer an Cuno Wiederhold bis 1602 folgende Zahlungen geleistet:

„1600 Herbstmesse . . . . 1500 fl.
1601 Fastenmesse . . . . 1500 fl.

Dann zahlte er in den beiden nächsten Messen für Wiederhold an Samuel und Bär Juden zur güldenen Kronen, nämlich

1601 Herbstmesse . . . . 865 fl.
1602 Fastenmesse . . . . 865 fl.

Also Summa Summarum dessen, was er Cunonj baar bezahlte, inclusive 5000 fl., ausgelegt für die Bürgschaft, 9730 fl."

[135]) Bürgerbuch VII, fol. 152 verso: „Paulus Brachfeldt Buchfürer von Antorff Jst frembdt zum burger angenommen worden. Actum 4. Februarij Anno 96.

ded. 9 fl. 8 ₰." Als Drucker eines Messkatalogs der Fastenmesse 1598 finden wir ihn in Schwetschke's Codex nundinarius I, S. XVII erwähnt.

[155]) Es sind dies neun Messregister, ein Einnahmen- und Ausgabenbuch von Fastenmesse 1596 bis Fastenmesse 1599 und das als Beilage XXII abgedruckte Einnahmebuch von Herbstmesse 1590 bis Herbstmesse 1599. Die neun Messregister befinden sich mit Ausnahme eines, das der Herbstmesse 1594, welches die Erben des † Dr. Theodor Creizenach besitzen, im hiesigen Stadtarchive, es sind folgende: Fastenmesse 1591, Fasten- und Herbstmesse 1592, Herbstmesse 1593, Fasten- und Herbstmesse 1595, Fastenmesse 1596 und Herbstmesse 1597.

[156]) S. oben S. 86 u. Beilage XXII gegen Ende. Die Witwe Agnes des Nicolaus von Dürkheim „Beisitzers der Herren dreytzehn des geheimen Rahts der Stadt Strassburg" hatte einen gewissen Ritsch geheiratet, ihr Schwiegersohn war: „Christoffel gewerbssmann burger zu Strassburg."

[157]) Michael Eissner, (aus Wertheim) der in Anmerkg. [158a]) erwähnte Vormund von Johann Feyerabend's Sohn, hatte als „Kauffmann" am 23. December 1595 den Bürgereid geleistet, drei Wochen vorher hatte er die Witwe Anna des hiesigen Papiermachers Ludwig Samuel Hildebrand geheiratet.

[158]) S. Seite 77 u. Anmkg. [144a]).

[158a]) 1 Albus oder Weisspfennig = ⅛ Batzen.

[159]) Balthasar Lipp von Seck (in Nassau) war am 12. November 1590 hier Bürger geworden.

[160]) Johann Wechel war 1593 (begr. 14. Juli) gestorben. Seine Witwe heiratete Zacharias Palthenius von Friedberg, welcher am 26. Januar 1596 hier den Bürgereid leistete. (S. auch Hoffmann, Fr. L., der gelehrte Buchhändler Gg. Ludw. Frobenius in Hamburg. Hambg. 1867. 8°. S. 5.) 1605 im November starb die Frau (begr. 18. Nov.). In demselben Jahre wurden ihm auch zwei seiner Kinder durch den Tod geraubt, Anna Katharina (get. 25. Juli 1605, begr. 19. Sept.) und Anna Christina (get. 22. August 1602, begr. 22. November 1605). Am 10. Juni 1606 verheiratete sich Palthenius zum zweitenmale mit „Iduna, weil. Clemens Kirschbaums von Antorff, Burger alhie sel. nachgelassener Ehetochter." Zacharias Palthenius wird 1614 gestorben sein (sein Begräbniss findet sich in den hiesigen Todtenbüchern nicht aufgezeichnet); denn 1615 sind dessen Erben in den Messkatalogen angegeben.

[161]) Matthias Becker, Buchdrucker von Magdeburg, war am 1. October 1573 hier Bürger geworden.

[162]) Johann Sauer von Wetter in Hessen hatte am 18. October 1591 Elisabeth Martin Lechler's Tochter geheiratet und am 7. März 1592 den Bürgereid geschworen. S. auch Codex nundinarius I. S. XV—XVIII u. Kriegk., Gesch. v. Frankfurt S. 399.

[163]) Bürgerbuch VII, Fol. 157. „Wolff Richter von der Bockaw buchrucker duxit filiam Civis Hanuss Rosenzweigs Juravit 29. Aprilis Anno 1596."

[164]) Die Bilanzen der einzelnen Messen waren nach dem Anmkg. [155]) erwähnten Einnahmen- und Ausgabenbuch von 1596 bis 1599 folgende:

Fastenmesse 1596.

Einnahmen	2826 fl.	4 bz.	—	kr.
Ausgaben	3147 fl.	9 bz.	—	kr.
Mehrausgaben	321 fl.	5 bz.	—	kr.

Herbstmesse 1596.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	1680 fl.	4 bz.	— kr.
Ausgaben	1653 fl.	8 bz.	— kr.
Mehreinnahmen	26 fl.	11 bz.	— kr.

Fastenmesse 1597.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	1687 fl.	5 bz.	1 kr.
Ausgaben	1892 fl.	— bz.	— kr.
Mehrausgaben	204 fl.	10 bz.	1 kr.

Herbstmesse 1597.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	2779 fl.	9 bz.	1½ kr.
Ausgaben	3099 fl.	4 bz.	2½ kr.
Mehrausgaben	319 fl.	10 bz.	1 kr.

Fastenmesse 1598.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	3335 fl.	11 bz.	— kr.
Ausgaben	3739 fl.	12 bz.	3 kr.
Mehrausgaben	404 fl.	1 bz.	3 kr.

Herbstmesse 1598.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	4050 fl.	2 bz.	— kr.
Ausgaben	5108 fl.	14 bz.	3 kr.
Mehrausgaben	1058 fl.	12 bz.	3 kr.

Fastenmesse 1599.

	fl.	bz.	kr.
Einnahmen	5891 fl.	14 bz.	2 kr.
Ausgaben	5074 fl.	10 bz.	— kr.
Mehreinnahmen	817 fl.	4 bz.	2 kr.

[105]) S. Weiss, Costümkunde, Bd. III, Abthg. 2. Stuttg. 1872. S. 584. — Elzevier lieferte Fastenmesse 1596 für 42 fl. weisses Pergament.

[106]) Bei den Acten lag folgender von der Hand Carl Sigmund's geschriebener Zettel, gerichtet war derselbe wahrscheinlich an den Buchführer Hans Hengel:

„Ich bit Dich Charissime Joan. freundlich Du wellest mir mit meinen Jungen ein fl. oder 20 schicken, ich will Dier wiederumb maculatur zu kommen lassen, was die Maculatur angehet, Die Du empfangen, ist schon richtig, Allein leyh mir ietzund genantes geldt, so Du Aber wilt, will ich Dier ein handschrifft schicken, darunder sich mein Vetter Verobligiren will, Dier obgemeldtes geldt zu Kunftige Mes gutlich widerumb zu erlegen. Will Dier widerumb dienen, worin ich Dier dienen Kan Oder wills Dier baldt an maculatur Zalln.

Carl Sigmundt
Feierabendt."

Auf der Rückseite stand die Bemerkung: „Sigmundt Karlein Feierabenden 5. Octob. 98 geben 10 Gulden."

[107]) Theilweise mögen Carl Sigmund Feyerabend und sein Vetter Johann die Pflichtexemplare persönlich abgeliefert haben, doch wurden sie auch anderen Buchhändlern zur Besorgung übergeben. So finden sich unter den Ausgabeposten der verschiedenen Messregister u. aus dem Einnahmen- u. Ausgabenbuch:

Fastenmesse 1596 Johann Aubry „wegen der Buecher so nacher prag kommen Fuhrlohn . . . . 2 fl. 8 bz. — kr."
Herbstmesse 1596 Fracht für Bücher nach Prag . . 12 fl. 14 bz. — kr.
Fastenmesse 1597 „Fracht von den 3 Mollineis gen Prag . . 14 bz."

Fastenmesse 1599 „Theodosio Ribeln von Strassburg für Fracht von 3 Plinius nach Prag . . . . 1 fl. 11 bz. — kr."

[148]) Dr. jur. Johann Ruland, der Stammvater einer später in die Gesellschaft des Hauses Limburg aufgenommenen Familie, befand sich damals in Worms, er stammte aus Aachen und leistete am 12. December 1600 hier den Bürgereid. Sechs Tage später wurde ein Peter Ruland aus Aachen (jedenfalls ein Bruder des Vorigen) auf Grund seiner Heirat mit einer hiesigen Bürgerswitwe „Arnold von Oelen" zum Bürger angenommen. Im Jahre 1601 treten uns beide als Verlagsbuchhändler (S. Schwetschke, Codex nundinarius, I, S. 40) entgegen. Dr. Johann Ruland mag 1603 auf 1604 gestorben sein (der Begräbnisstag findet sich in den hiesigen Todtenregistern nicht aufgezeichnet); denn von 1604 ab finden wir die Firma „Ruland's Erben". S. über die Familie Ruland Lersner, Bd. II, S. 236.

[149]) Die Verwandtschaft mit Haus Martin Bauer war folgende:

Konrad Heckbacher „des Raths".	Seyfried Heckbacher.	Katharina, begr. 7. Febr. 1616, ∞ 1) Caspar Braun,
Konrad Heckbacher „des Raths".	Seyfried Heckbacher.	∞ 2) Hans Martin Bauer, 8. August 1597.
Konrad Heckbacher „des Raths".	Katharina Heckbacher, ∞ Claus Juncker 25. Januar 1568.	Magdalena, begr. 13. Juli 1613, ∞ 1) Johann Feyerabend, 17. Januar 1586.
Konrad Heckbacher „des Raths".	Katharina Heckbacher, ∞ Claus Juncker 25. Januar 1568.	∞ 2) Carl Sigmund Feyerabend, 4. Februar 1604.

[150]) Nach Mittheilungen des Herrn Landgerichtsraths Feyerabend in Heilbronn ein Ur-Urenkel des in der vierten Generation (S. folgenden Stammbaum) aufgeführten neunten Sohnes Melchior des Konrad (III) Feyerabend.

Beilagen.

Beilage **I.**

Stammbaum

(get. = getauft,

- **Konrad** (I.) 1430 in Schwäb.-Hall, ∞ mit Clara Kochendörferin
  - 1. **Konrad** (II.) Bürger zu Schwäbisch-Hall.
    - 1. **Leonhard**, Priester in Schw.-Hall, wurde fast 100 Jahre alt.
    - 2. **Konrad** (III.), Zwillingsbruder des Vorigen, Rathsherr in Schw.-Hall.
      - 1. **Caspar**, Bürgermeister i. Schw.-Hall, stirbt vom Schlag getroffen.
      - 2. **Jacob**, Soldat und scriba doctus, stirbt an der Pest.
      - 3. **David**, Pfarrer in Krispenhofen.
      - 4. **Anton**, Bürger in Schw.-Hall, † 1606. — A
      - 5. N. N.
      - 6. N. N.
      - 7. N. N.
      - 8. N. N.
      - 9. **Melchior.**
    - 3. **Johannes**, Bürger in Weinsberg.
      - 1. N. N.
      - 2. N. N.
      - 3. N. N.
      - 4. **Aegidius**, Maler in Heidelberg, ∞ mit Anna, Brantlin's Tochter von Mainz, welche 1568 starb. — B
  - 2. **Heinrich**, ebendaselbst.
    - 1. N. N.
    - 2. N. N.
    - 3. **Stephan** (I.)
      - 1. N. N.
      - 2. N. N.
      - 3. N. N.
      - 4. N. N.
      - 5. N. N.
      - 6. **Stephan** (II.), geb. 21. März 1523 zu Schw.-Hall, Dr. jur. utr. und Syndicus in Heilbronn. „Dieser hat anno 1569 die Feyerabend, so viel er orfahren konnte, beschrieben“. Verfasser des 1590 von seinem Sohne Johann Stephan herausgegebenen Büchleins: „De Feierabetho omnium rerum socio ac fine carmen temporarium“. — C
        ∞ I) mit Barbara, Joseph Haugen des Raths zu Schw.-Hall Tochter. † 15. Nov. 1551.
        ∞ II) mit Dorothea, Michael Pernbecken von Rothenburg a. T., Bürgermeisters zu Windsheim Tochter. — D
  - 3. **Anna.**
  - 4. **Elisabeth.**
  - 5. **Clara.**
  - 6. **Maria.**
  - 7. **Margaretha.**

Sigmund Feyerabend's

(∞ = getraut, begr. = begraben).

A

Johann (I.) geb. 2. Juli 1550 zu Schwäb.-Hall, 20. März 1576 Buchdrucker und Bürger in Frankfurt a. M., † Aug. 1599 auf einer Reise in Prag.

∞ I) 17. Aug. 1575 mit Katharina, des † Buchdruckers Peter Braubach Tochter, begr. 20. Nov. 1581.

∞ II) 17. Jan. 1586 mit Maria Magdalena, des Benders Claus Juncker Tochter. S. unten bei Carl Sigmund.

I

1. N. N., begr. 12.—19. Jan. 1577.
2. **Ursula**, get. 29. Juni 1578, ∞ 6. Nov. 1598 mit Johann Wolf Wiederhold.

II

3. **Johann** (II.), get. 3. Aug 1587, wird Jesuit, 1618 Professor an der Universität in Wien und Beichtvater der Witwe Kaisers Ferdinand II.
4. **Katharina**, get. 12. Juni, begr. 18 Juli 1590.
5. N. N. begr 7. Oct. 1591.

B

1. **Margaretha.**
2. **Caspar**, 1597 Kürschner in Speyer.
3. **Agnes.**
4. ***Sigmund***, geb. 1528 zu Heidelberg, † 22 März 1590 zu Frankfurt a. M. ∞ 14. Aug. 1559 mit Magdalena, Tochter des † Dr. med. Augustin Borckhauer (auch Bergheimer von Lichtenau) begr. 28. Juni 1590.
5. **Martin.**
6. **Clara.**
7. **Agathe.**
8. **Lukas**, Gastwirth in Heidelberg.
9. **Anna.**

Children of Sigmund:

1. **Hieronymus**, get. 3. Jan. 1563. Pathe Hieronymus von Glauburg, begr. 24. Nov. 1581.
2. **Katharina (Maria)**, get. 18. Mai 1564, Pathin Elisabeth, die Frau des Buchdruckers Georg Rab, ∞ 28. Jan. 1589 mit Cuno Wiederhold, landgräfl. hessischem u. kurtrierischem Schultheiss zu Niederbrechen.
3. **Magdalena**, get. 19. Aug. 1565, Pathin die Frau des Rathsherrn Hans Geddern, begr. 3. Nov. 1565.
4. **Lucretia Maria**, get. 24. Nov. 1566, Pathin Christian Egenolff's Witwe, begr. 16. Mai 1573.
5. **Elisabeth**, get. 15. Aug 1570, Pathin Elisabeth, die Frau Dr. Johann Fichard's, begr. 8.—15. Sept. 1576.
6. **Anna**, get. 23. März 1572, Pathin des Claus Brommen Frau, begr. 15. Sept. 1576.
7. **Carl Sigmund**, get. 30. Mai 1574, Pathe der Stadtschreiber Abraham Resch, 1597 C. S. Feyerabend von Bruck, kurtrierischer Hofjunker, † 15. Juni 1609 zu Bad Boll in Würtemberg, ∞ 4. Febr. 1600 mit Maria Magdalena, der Witwe seines Vetters Johann, begr. 13. Juli 1613.

C — I

1. N. N.
2. N. N.
3. N. N.

D — II

4. N. N.
5. N. N.
6. N. N.
7. N. N.
8. **Johann Stephan**, geb. 1560 zu Schw.-Hall, daselbst Rathsherr und Scholarch, schrieb eine noch im Besitze der Familie befindliche „Genealogia der Feyerabend", † März 1608 zu Schw.-Hall.
9. N. N.
10. N. N.
11. N. N.

Beilage **II.**

Verzeichnus derer Bücher so mir (!) fürmunder der erben Dauids Zepffels Buchdrucker seligen gefunden haben vnd In das Inventario haben setzen lassen vnd Ist wie verzeicht (!) 1564.

---

418 Biblia Median fl. 3 fecit fl. 1251.
443 Testament Median bz. 6 fecit fl. 177 bz. 3.
263 Biblia Gespalten bz. 20 fecit fl. 359 bz. 10.
124 Corpus doctrinae fl. 1 fecit fl. 124.
466 Virgilius teutsch bz. 3 fecit fl. 93.
248 postil Spang. der neuen bz. 12 fecit fl. 198 bz. 6.
180 Sumaria Viti fol. 3 ort* fecit fl. 135.
124 Hauspostil Luteri fol. fl. 1 fecit fl. 124.
90 Biblisch figuren q^to bz. 5 fecit fl. 30.
74 Halsgerichtordnung fol. kr. 6 fecit fl. 7 bz. 6.
Diese obgezeichneten Bucher seint angeschlagen Jn gelt wie sie gangwar (!) sein. Suma fl. 2493.
Item volgett diese nachgeschribene bucher zu C^a** gerecht. (!)
289 proplimata (!) Aristotelis teutsch.
498 Reinick Fuchs in fol.
477 Colloquis Ludovici Vinis.
972 Calendarium Beuteri fol.
1115 Vita Luteri latine.
143 postil Spang: der alten.
449 Catecismus (!) teutsch.
84 Diodori Siculi q^to.
470 Wunderzeichen q^to.
1142 Reinick Fuchs Jn q^to. sechsisch.
517 Von erbschafften.
754 Epistolae obscurorum virorum.
142 psalter laringij.
217 Cronographia Valtin munzers.
543 Cronica Carionis latine.
173 Cronica der Bischoff meintz vnd Bamberg.
523 Allegoriae Goltworm q^to.
241 fugbuchlein (!) Sebast. Francken.
145 perspectiua teutsch fol.

---

* 1 Ort = 3 bz. 3 kr. = 15 kr. oder ¼ fl
** Die Anzahl der Cartae (Bogen) ist aber nicht beigesetzt

310 Biblisch Betbuchlein.
330 Confabulationes Virorum.
83 Astronomia teutsch.
32 Catecismus (!) Jacob athe. (!)
58 Jesus syrach.
304 Bilgerfart gen Jerusalem q^to
88 Dioscoridis Kreuterbuch.
28 Gulden arch francken.
956 Orationes philippi.
467 phita (!) philippi.
70 Cronica Carionis 12 columu.
25 Cronica Carionis philip. 12 columu. 2 pars.
386 Von geschutz vnd Feurwerck.
112 Sententiae Ciceronis.
13 Kreuterbuch teutsch fol.
9 Gulden arch fol. francken.
272 Regiments person konig alfonsi.
289 Schriftlich erweysung Rabi Samuelis.
36 Fierrabras Historia.
80 warhafftig Zeugnus sebast. franck.
92 Sprich (!) salomonis.
33 Trostbuchlein.
74 Euangelia teutsch klein.
57 Euangelia latine klein.
212 Liturgia latine.
194 Formulae loquendi.
20 postil laringij.
19 Compendia Juris parasij.
48 Leyen Regel oder practica.
9 Von der Hoffnung Sebast. franck.
4 Von Bosen Zungen Evass.
32 Von adel vnd Weibsgeschlecht.
265 Donatt Grob (!) litera.
76 Loci in Euang. Coruini.
98 plutarchij Graecae. (!)
8 plutarchus teutsch.
43 Harmoniae Musices.
9 Catalogus amorum mundi.
9 Handelbucher des Buchhalten.
12 Allegoriae vber Buch Mosij. (!)
50 Nilus Graecae. (!)
23 predig Theobaldi thameri.
49 Quaestiones Trittemij.
13 Wund arzney paracelsi.

111 plutarchus Graece.
23 Vaenius von der mess.
4 Vnarinus (!) Grae. fol.
6 Epitome doleti.
21 pindari olimpia Gr.
15 De Spiritibus Trittemij.
16 Geopantica.
26 Gramma: Haebreae: (!) Elljae.
18 Compendium Hebr: Munsteri.
16 Emplemata (!) alciati latine.
15 Emplemata alciati lati. et Germa.
26 Emplemata alciati Gallicae linguae.
5 Epitome Iuris Ciuilis.
160 De Statibus Causarum.
87 Die 51 psalmen lenglichs. (!)
15 Arittmetica nicomachij Graec.
11 Cronica Funelj a condito mundi.
6 De statu Republica Britani. (!)
10 Grama. Emanuelis.
42 Vita Luteri teutsch.
40 prosodia Varinnij.
15 Rudimenta Gramati.
23 praedicabilia Boetij.
165 Reinick Fuchs ohn tittel.

Suma dieses alles zu baln gerecht (!) vnd zum besten vberslagen laufft solche bucher an gelt

Suma fl. 214.

Item die gangbarn Bucher, wie zuuor vermelt, vnd Jn Jren Krefften bleiben lassen, lautt dieselbige suma

Suma fl. 2493.

Suma Sumarum so den gantzen Buchhandel betreffen thutt am Buche (!) Bose vnd gute, gang war (!) vnd verlegen gattung: thutt

Suma fl. 2707.

Beilage III.

Copey

Georg Raber kauffbrief vbern Krug vnd werckzeug. 1562.

Jch Georg Rab burger vnd Buchdrucker allhie in Franckfurt, vnd ich Margreth Sickust (!) sein eheliche Haussfraw, bekennen als Eheleut, samenthafft für vns vnd vnser Erben vnd Erbnemmen, dass wir sament-

hafft empfangen haben von der ehrbarn Frawen Margaretha weyland (!) Herman Gülfferichs seligen nachgelassenen Witwen, vnd von Weygand Han, jrem Son, das Hauss zum Krug, in der Sonnenburger Gassen gelegen, sampt dem Färbhauss vnd den andern Zinsshensern, Zinsen zehen Gulden, drey ort, vnd zwen Kappaun, welche wir volgender gestallt vnverscheydenlich zalen söllen vnd wöllen, one der Verkeuffer einigen kosten vnd schaden.

Erstlich hat vns gedachte Margreth, vnd jr Son Weygand, die gemeldte Behausung zum Krug, sampt aller zugehör, vmb sechtzehen hundert Gulden guter gemeiner Franckfurter wärung zu kauffen geben, daran wir jede Franckfurter Mess sechtzig vnd hundert Gulden erlegen sollen vnd wöllen, so lang vnd viel gemeldte Behausung vergnügt vnd bezalt wirt, vnd das letste Zil der Zalung dess ersten Bürg vnd entledigung seyn. Vnd im fall sichs zutrüge, das wir etwan ein Zil auff ernennte Zeyt nicht köndten halten, so sollen vnd wöllen wir dasselb mit dem gebürlichen Zinss, fünff vom hundert, on einig auszug järlich zinsen. Vnd ist dieses kauffs angelt Fastenmess 1561 verfallen gewesen.

Zvm andern, hat vns gedachte Margreth vnd jr Son, an Zeug, Pressen, Haussraht vnd Figuren zu kauffen geben, also dass die Summa thut, sechshundert vnd fünffzig Gulden, welche gemeldte Summa wir nach der behausung zalen sollen vnd wöllen, Nemlich so die gemeldten 1600 fl. bezalt worden, alsdann alle Mess, wie vormals 160 fl. geben vnd entrichten.

Ferner haben vns gedachte verkauffer, als wir vns im Handel verglichen, behendigt an wahr, darmit wir im Handel einander gleich würden, hundert, neun vnd viertzig Pallen, zwey Riss, gedruckter Bücher, sollen wir jeden Pallen mit zehen Gulden bezalen, thut die Summa 1492 fl. Dieweyl wir aber solchs abzulösen vnd zu bezalen vnvermüglich, so söllen vnd wöllen wir gedachte Summa, das hundert mit vier Gulden verzinsen, vnd sol bey vns Eheleuten frey stehen, dessgleichen bey vnsern Erben, gemeldte Summa zu Zinsen oder abzulegen, doch dass es verschribner Abred (im fall es zur theilung im Handel durch vns vnd vnsere Erben gerichtt) dem verkauffer oder seinen Erben solche gemeldte 149 Pallen vber jren halbtheil wider hinauss zu geben verpflicht vnd schuldig seyn.

Vnd dess zu mehrer versicherung, hab ich die ehrnhafften vnd fürnemmen Jacob Heidelberger, vnd Sigmund Feyrabend, beyde Burger in Franckfurt, erbetten, dass sie jr angewöhnlich Innsigel neben dem meinen solten hieher drucken, doch jnen vnd jren Erben vnnd Nachkommen one schaden, dessgleichen mein Haussfraw Margreth vnderschriben, mich vnd meine Erben hiemit zu besagen. Geschehen in Franckfurt am Mayn, 1562 den 14. Aprilis.

Beilage IV.

Copey
Weygand Hanen und Georg Raben verschreybung 1562.

Wjr hernachbenannte, Nemlich Margretha, weylund Herman Gülfferichs seligen nachgelassene Witwen, Weygand Han, genant Peringer, jr Son, an einem, vnd Georg Rab anderntheils, alle dieser Zeyt Bürger vnd Buchdrucker allhie in Franckfurt am Mayn, bekennen beyderseyts für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, das (demnach wir durch schickung dess Allmechtigen, zu auffenthalt vnser leyblichen narung, in vnserm Handel ein gemeinsame zwischen vns ins werck bracht haben, welches der ewige Gott gnedigklich wölle heiffen zu seiner Glori erhalten) wir mit wolbedachtem muth, treuhertziger meinung, beyden Parthen (!) on einig arglist, deren in keinerley weg, wie sie möchten erdacht, genennt oder fürgenommen werden, hierinnen fürzunemmen seyn sollen, vns gütlich, vnd in bester Form Rechtens auff nachfolgende Artickel, stät vnd vnwidersprechlich, treuwlich, on alle gefahr, einander zu halten zugesagt vnd versprochen haben, vnd thun das auch hiemit in krafft dieses Brieffs, Nemlich wie volgt:

Erstlich haben wir vns vereinigt, dass Margreth Gülfferichin, vnd jr Son, mir Georg Raben sollen alles Druckpapyr, wie wirs zu vnser gemeinen gattung zu verbrauchen notwendig, sollen, lüfern, vnd aber ich Georg dasselb zu vnser besten fürdernuss, vnd mit meiner Parthey wissen vnd willen, an vns beyderseits geselligen Exemplarn, in allem meinem kosten drucken, vmbs Papyr vnd gedruckte Materi alle Mess einander gebürliche Rechnung vnd liferung thun, vnd zu Markt vnd Messen, zu befürderung vnsers Handels fertigen.

Zvm andern, Sollen vns beyder Partheyen alle Exemplar gemein seyn, es were dann dass einer dem andern etwas gutwillig nachgebe für sich zu drucken, auch soviel Authores, Figuren, Exemplar vnd gemeine Aussgab belangt, ausserhalb Druckerey vnd Papyr, zu gebrauchen vns von nöten, gewin, verlust, in glück vnd vnglück (da do Gott lang vor behüte gnedigklich) sol es einem wie dem andern, in allem, zum halben theil, ab vnd zu gerechnet werden.

So vil aber anlangt die Papyrliferung, auch das Drucken, haben wir vns krefftiglich verglichen, Also, wenn Weygand Han würde grösser Papyr, dann wirs jetzigs tags verbrauchen, etwan zu fürnemmen wercken darthun, oder Georg Rab Bücher, so durchauss Rot vnd Schwartz, oder

Median, drucken würde, alsdann soll allzeit vor anfang desselbigen, ein klare abred vnder vns geschehen, wie wirs wöllen halten, damit nicht einiger Theil in fehrlichen Schaden gerichte.

Nachdem nun wir alle durch den Zeytlichen Tod, vns vnwissend wann, von dieser welt gefordert werdon, haben wir vnser fürnemmen dahin gerichtet, auff dass jede Parthey Erben auch bey dieser vereinigten gemeinsame, angefangenn Handels, friedlich bleiben mögen: Also, welcher vnder vnd beyden Partheyen nach Göttlichem willen zum ersten mit tod abgieng, sol der letzt lebend dess verschiedenen theils Erben in aller hievor verzeichneten Artickel krefften, nutzung, zu verlust vnd gewin handhaben, vnd fürdern, doch das dieselbigen Erben auch sich hierinnen verzeichneter gebür vnwidersprechlich halten. Vnd nach abgang vnser beyder Partheyen, sollen vnsere Erben auss jnen Zwen, so zum erfarensten, insgemeinen Handelsbefürderung vnder jnen vorhanden, ordnen, vnd alle Mess, gleichsam wir, einander gebürliche Rechnung thun, damit einem Erben wie dem andern geschehe, auch denen, so den Handel vollführen, in guter freundligkeit ein billige belohnung seiner mühe geben. Im fall auch einiger Erb sein theil in willens zu verkauffen, sol ers niemand denen seinen Handelsverwandten zu thun gewalt haben. Wo auch einer vngebürlichs gewalts sich dem Handel schädlich erzeigte, sol er von den andern Handelsverwandten auff seiner gebürlichen eintheil vergnügung ausgeschlossen werden. Vnd im Fall ein gütliche entscheidung sich zutrüg, dass vnser beyder Parthen (!) Erben sich in zwen theil wolten begeben, alsdann sollen Georg Raben Erben, nach dem sie jren halbtheil aller wahr vnd Schulden haben, widerumb so vil wahr, den Pallen mit zehen Gulden zu bezalen, Weygands Hanen Erben behendigen, als er Weygand mehr in anfengklich bracht, nemlich hundert neun vnd viertzig Pallen, vnd zwei Riss. Letztlich sol auch die Gülfferichin jr lebtag alle Bücher von gemeiner gattung, wie sie jetzt vorhanden, so sie von vns kaufft, auss vnser gemein, den Pallen mit zehen Gulden zalen.

Dess zu warer, stäter, vnd vnwidersprechlicher bekrefftigung, treuwlich, stät vnd fest, on einig auszug aller Rechten, auch dess gemeinen, beyderseydts zu halten, haben wir obbenannte, sampt vnsern Haussfrauwen, diese verschreybung besigelt vnd vnderschriben, auss einer Hand zwen gleichlautende Zettel geschriben vnd geschnitten, deren jede Parthey einen hat. Vnd im fall einer verlohrn, das doch nicht seyn soll, so sol doch der ander, als ob er für vollem Recht vnd in Gerichten erkannt wer worden, krefftig seyn vnd bleyben. Geschehen in Franckfurt am Mayn, 1562 den 13. Aprilis.

Beilage Va.

Verzeichniss der Kunden Fastenmesse 1565, Herbstmesse 1566, Fasten- und Herbstmesse 1568 mit Angabe der Beträge, für welche sie Bücher erhielten:

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1565			Herbstmesse 1566			Fastenmesse 1568			Herbstmesse 1568		
		fl.	Bz.	kr.	fl.	Bz.	kr.	fl.	β	hlr.	fl.	β	hlr.
Karl Acker	Strassburg	7	3	—									
Dr. Philipp Acker	Mainz				2	2	—						
Samuel Apiarius	Bern	3	—	—									
Jacob Appell	Leipzig	20	14	—				23	10	7	13	13	6
Sebastian Appell	Heidelberg	18	5	—				2	8	—	2	4	—
Clement Balduinus	?							7	4	7			
Georg Baldesheim	Speier	4	10	—				5	18	7	1	4	—
Nicolaus Bassée	Frankfurt a. M.	16	2	1	22	—	—						
Dietrich Baum	Cöln				33	10	1	5	5	4	5	19	—
Georg Baumann	Erfurt	21	3	2	14	—	—	2	15	4			
Wilhelm Bayr	Worms				27	2	3						
Caspar Behem	Mainz										—	15*	—
Johann Bellerus	Antwerpen	18	10	2	15	1	—	2	12	2			
Caspar Bindonius	Venedig	24	—	—	6	—	—						
Arnold Birckmann	Cöln	121	6	2	72	5	—	13	16	† —	24	17	6
Conrad Bobell	Weissenburg	11	7	—									
Dietrich Bon	Cöln	12	10	1									
Dilmann Brand	Speier	9	12	3									
Sebastian Braunlincker ††	Frankfurt a. M.				2	11 §	—						
Leonhard Brennlen	Heilbronn	18	6	3	6	14	—	3	2	—			
Michael Brunner	Pforzheim	18	10	—									
Wendel Bursch	Nürnberg							11	11	7			
Hans Burtenbach	Augsburg	54	5	2	57	8	§§ 1						
Cornelius Caimocks	Antwerpen [1])	8	—	—									
Dr. Caler	Nürnberg				3	1	2						

* Im Handkauf, d. h. gegen baar: „1 Türkenhistory".

† Im Register die Bemerkung: „Mehr den bern ist ins schiff geben, im Wegziehen 1 Schimpff vnd Ernst mit dem Narrenschiff 6 batz. hat niemandt was empfangen." — Für 3 fl. 14 β 7 hlr. erhielt er „per Quentein" am 7. April u. für 9 fl. 10 bz. „per Martinum" am 9. April.

†† Buchdruckergeselle von Wetzlar, schwur den Bürgereid 18. Apr. 1550, wurde später Kastendiener.

§ Hievon nach der Messe gesandt für 2 fl.

§§ Am 16. Dec. 1566 gesandt für 18 fl. 12 Batz.

1) Im Register als Cornelius Caimocks von Nürnberg „des Erhart Gutte von Antwerpen Geselle" aufgeführt. Im Jahre 1569 wird er mit seinen Brüdern Hubert u. Heinrich, Landkartenhändlern von Speier und Ruprecht, Buchdrucker in Antwerpen, als Bürger letzterer Stadt in einem Aktenstück des hiesigen Archivs angegeben.

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1565			Herbstmesse 1566			Fastenmesse 1568			Herbstmesse 1568		
		fl.	Bz.	kr.	fl.	Bz.	kr.	fl.	ß	hlr.	fl.	ß	hlr.
Maternus Cholinus	Cöln	12	2	1	28	13	—						
Corrector bei Rab *	Frankfurt a. M.	—	9	—									
Anton Dilberr **	Antwerpen				11	11	2						
Georg Dorengel	Fäach	4	12	—	3	3	3 †						
Thomas Drechsler	Frankfurt a. M.	58	12	2	69	13	2	1	6	—			
Conrad Dreher	Erfurt							6	5	4			
Hans Drogell	Hildesheim	18	2	3									
Egenoff's Erben	Frankfurt a. M.				9	3	2						
Samuel Emmel	Strassburg ††							—	16	7			
Andreas Eschenberger	Nürnberg	7	11	1				11	6	10			
Ferrolien	Lyon				6	7	2 §						
Sigmund Feyerabend	Frankfurt a. M.				2	11	1						
Dr. Fichard	"				3	9	—						
Loreuz Finkelthaus	Leipzig	46	4	1			§§						
Bernhard Fischer	Nürnberg	43	7	2	66	5	—	8	9	—	8	10	—
Georg Fischer	"	63	1	1	55	5	—	17	19	—	9	4	—
Christoph Froschauer	Zürich				1	9	—						
Valentin Fuhrmann	Nürnberg				7	—	—						
Wilhelm Funck	Stuttgart	28	3	—	12	6	1	1	10	4	8	8	—
Hans Gartmann	Speier				7	11	—	3	6	—			
Dietrich Gerlatz	Nürnberg [1])	35	—	—	5	—	—	2	1	—			
Jacob Gessner	Zürich				3	3	—	2	11	—	4	11	3
Walther Gesnsius	Mainz	8	6	—									
Matthias Gisecke	Magdeburg	10	10	—									
Gregor Goldschmid	Frankfurt a. M.	1	5	—									
Johann von Graffenburg	Cöln (?) [2])							4	11	—	4	—	3
Stephan Graff	Freiburg	2	4	—	3	12	2						
Paul Grimm	Strassburg	11	11	1	15	7	2	2	9	—	1	4	6
Albrecht Gross	Rothenburg a. T.				11	13	2						
Valentin Gruner	Schweinfurt	9	13	2	13	14	2						
Georg Gruppenbach	Tübingen	19	4	2	23	7	2	2	16	—	5	4	—
Guarinus [3])	Basel	44	11	1	11	—	3						
Gülfferich's Witwe	Frankfurt a. M.				8	5	1						
Georg Gutmann	Dinkelsbühl	26	1	1				3	5	4	1	11	—
Gymnich's Erben	Cöln [4])	14	4	3	20	6	3						

* Dessen Name war leider nicht aufzufinden.

** Wohl identisch mit dem im Codex nundinarius I, S. 5 erwähnten Anton Tilenius.

† Hievon erhielt er nach der Messe für 5 fl. 5 Bz.

†† S. Seite 43.

§ In der Abschrift des Registers ist die Ueberschrift dieser Eintragung: „Soll ich Sigmund feirabendt zalen", woraus zu entnehmen, dass er die Buchführung für die „Companei" besorgte.

§§ Hievon nach der Messe erhalten für: 46 fl. 6 Bz. 2 kr.

[1]) Im Register der Fastenmesse 1565 mit der Bemerkung: „Dietrich Gerlach (?) der beim Vlrich Neuber zu Nürnberg ist."

[2]) Im Register nur angegeben: „Johan Buchführer von greffenburg."

[3]) Thomas Guarinus. S. Wackernagel, Rechnungsbuch der Episcopius u. Froben. Basel 1881. Gr 8°. S. 1023.

[4]) S. Merlo, die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn etc. in Köln (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 30. Köln 1876. 8°.) S. 17/18.

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1564			Herbstmesse 1564			Fastenmesse 1568			Herbstmesse 1568		
		fl.	Bz.	kr.	fl.	Bz.	kr.	fl.	ß	hlr.	fl.	ß	hlr.
								2	3	7			
Johann Gymnich	Cöln*							2	2	—			
Conrad Haller	Zürich				19	13	—	2	7	—	2	5	9
Johann Hamann	Vaihingen				15	11	1						
Georg Harder	Marburg										9	4	9
Matthias Harnisch	Heidelberg	6	14	—	5	13	—						
Philipp Heber	Korbach	1	—	—									
Heerwagen's Erben	Basel**				5	—	3						
Johannes Heidt	?	58	6	1	32	8	—	13	9	—	6	10	—
Andreas Heil	Leipzig	5	—	—	20	4	2	4	5	7			
Wolf Heil	Jena				4	9	—						
Pfarrer Held	Fleyn (?)	3	4	—	4	4	2						
Heinrich Hess	Wittenberg				2	11	1				1	10	7
Conrad Hochgesang	Frankfurt a. M. †	21	2	2	19	9	1	8	7	7	10	6	—
Peter Horst	Cöln									††			
Simon Hüter	Frankfurt a. M.	245	2	3	297	1	3	85	15	2	88	5	7
Georg Jäger	Ursel	4	5	—	4	—	—	5	19	4			
Johann von	Emden §									§§			
								3 Thaler					
Jaane von	Cöln	24	8	2	42	5	—	2	11	—	2	18	—
Conrad Künle	Stuttgart	35	3	—				12	10	—	12	12	—
Wolff Kirchner	Magdeburg	8	6	2									
Melchior Koch	München	4	10	—	1	4	—	7	9	2	2	3	2
Nicolaus Kochel	Worms				11	5	—	6	9	—	4	12	—
Conrad König	Leipzig	61	4	—				4	18	6			
Hans Kranmeister	Regensburg	6	5	—									
Dietrich Kraus	Cöln [1]	10	5	3									
Christoph Kress	Öhringen / Heilbronn [2]				10	7	1						
Matthäus Kriger	Baden in Baden							5	19	—			
Buchführer Lamprecht	Hildesheim							4 fl. 4 Bz.					

* Siehe Merlo etc. S. 19. Vergl. auch S. 67/68 im Text.

** S. Stockmeyer u. Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel 1840. gr. 8° S. 117 bis 119 und Wackernagel, Rechnungsbuch etc. S. 90 u. 130.

† Im hiesigen Bürgerbuche nicht aufzufinden gewesen, dagegen im Todtenbuch II unter den am 27. October 1557 Beerdigten: „Conrad Hochsang Buchfürer."

†† S. Beilage XI.

§ Im Register nur als „Johan von Empten" angegeben.

§§ Im Register: „Isaac von Cöln welcher die gelt Empfangen soll von frauigen Auff die Müll, nam 13. April 68

1 Cosmographia gebunden . . . . 3 taler

gehört in kram."

Unter dem „frauigen" werden wir wohl die Witwe Gülfferich, welche einige Tage später (begr. 19. April) das Zeitliche segnete, zu verstehen haben, wie auch heute noch in der Umgebung Frankfurts die Grossmutter „Frache" und in dem verwandten unterfränkischen Dialect „Fräla" (S. Sartorius, d. Mundart d. Stadt Würzburg. Heft 1. Würzbg. 1862. S. 41.) genannt wird. Die Bemerkung „gehört in kram" lässt schliessen, dass ausser dem Verkauf von Büchern eigenen Verlags auch noch Detailverkauf fremder Bücher stattfand. Die erwähnte Cosmographia ist wahrscheinlich die Sebastian Münster's aus dem Verlage Henricpetri's in Basel.

[1]) Für denselben wurde Georg Rab Bürge.

[2]) Wahrscheinlich identisch mit dem Vorigen, der inzwischen von Oehringen nach Heilbronn gezogen war.

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1565 fl.	Bz.	kr.	Herbstmesse 1566 fl.	Bz.	kr.	Fastenmesse 1568 fl.	ß	hlr.	Herbstmesse 1568 fl.	ß	hlr.
Martin Lechler	Frankfurt a. M.				6	—	—						
Joachim Lochner	Nürnberg	48	13	2	30	7*	—						
Daniel Ludwig	Oehringen	6	—	—	6	10	1						
Georg Marggraff	Tübingen	25	12	3									
Josias Mechel	Basel				13	13	2	8	10	7	4	14	—
Johann Medlinger	Frankfurt a. M.**	1	5	—									
Christian Müller †	Strassburg	13	1	—	6	12	1	4	11	—			
Ulrich Neuber	Nürnberg							7	6	—	4	1	†† 3
Hans Neumair	Ulm	13	8	1	17	7	—						
Abraham Nitt	Landau §	12	13	1	9	4	1						
Mercurius Nusel	?							2	11	7			
Andreas Obermaier	Nürnberg	18	1	1							5	3	3
Heinrich Offenbach §§	Frankfurt a. M.				1	—	—						
Johann Oporinus	Basel				14	11	1	12	5	4			
Die Patres von	Bossa (?)	7	8	—									
Christoph Plantinus	Antwerpen				8	11	—						
Veit Plock	Cöln [1])	2	7	2	2	7	2						
Hans Popp	Nürnberg	29	5	2	4	9	—	11	16	—	3	5	—
Jacob de Pues	Paris [2])	5	3	—	53	7	—						
Georg Rab	Frankfurt a. M.	20	4	1	15	12	2						
Hans Rania	Fulda	5	12	—	1	9	—	3	14	4			
Thomas Robart	Jena u. Frankf. a. M	16	11	1	21	7	[illegible]				—	15	—
Hans Reinhart	Kreuznach				2	6	[illegible]						
Adam Reissner	Nürnberg [3])	10	—	—	3	6	[illegible]						

* Hievon „Ihme zwischen der mess geschickt Adi 13. Novbr. Ao 66

8 Kreutter Buch . . . . fl. 2 — —
2 Cronnica Auentinj . . . . fl. 4 9 bz.

salt Fastenmess 67."

** Im hiesigen Bürgerbuch nicht aufzufinden gewesen.

† alias Mylius S. Codex nundinarius I, S. 7.

†† Empfing dessen Sohn Wolf.

§ Fastenmesse 1565: „Abraham Nitt von Ach Burger zu Landaw."

§§ Vergl. Anmkg. 57.

[1]) Laut Register der Fastenmesse 1565 „Arnold Keisers nachfhar" (Nachfolger).

[2]) Nach dem Register der Herbstmesse 1566 von Lyon, nach dem der Fastenmesse 1565 „aus Franckreich". S. Platter's Autobiographie S. 106 u. Wackernagel, Rechnungsbuch etc. S. 101. Nach einem mir vorgelegenen Exemplar der opera Joannis Secundi 1561. 16[0] zeichnete er seine Firma „Parisiis apud Jacobum Dupuis e regione Collegij Cameracensis, sub insigni Samaritanae."

[3]) Fastenmesse 1565: „Herr Adam Reissner der das Jerusalem hatt gemacht hatt genommen:

10 Jerusalem teutsch . . . . 10 fl. — —

Ist nicht abgezogen."

Herbstmesse 1566: „Adam Reisner Nam Hans Weicher von Nürnberg

	fl.	bz.	kr.
1 Jerusalem Complet	1.	7.	2.
1 Miracula Christi	—	12.	—
1 Messias	—	12.	—
1 Mapa Jerusalem		5.	—
Suma fl.	3.	6.	2.

Solches ist Ime sambt der alten schuldt, an seinem was wir noch schuldig seind, verrechnet worden."

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1565 fl.	Bz.	kr.	Herbstmesse 1566 fl.	Bz.	kr.	Fastenmesse 1568 fl.	ß	hlr.	Herbstmesse 1568 fl.	ß	hlr.
Johannes Rem	Hirschfeld	7	1	—				1	12½ bz.				
Christian Reysser	Ulm				1	2	—						
Conrad Riedernheimer	Kreuznach	9	11	1	33	9	3						
Christopf Riedtlinger	Strassburg	52	14	8	19	17	3						
Hieronymus Ribel	„	1	—	—	19	13	—	4	12	4			
Josias Ribel	„												
Wilh. von Romond's		2	14	1									
Witwe	?	22	4	1	10	—	—				3	9	—
Sebastian Rosenblatt	Augsburg	33	14	3	50	—	3	26	—	—	15	13	—
Conrad Rühel *	Wittenberg	32	3	—	23	14	2						
Hans Rütsch	Würzburg				22	1	—						
Hermann Schaberock	Fritzlar				4	13	2						
Dr. Simon Schardius	Speier **	21	6	—	9	7	—	4	16	—	4	17	6
Jacob Schedel	Stuttgart	16	13	3									
Hans Schenk	Schw.-Hall							1	8 bz.				
Hans Schmid	Rothenburg a. T.	3	1	3									
Johann Schreider	Wittenberg				70	2	2						
Hans Schwan	Görlitz	8	5	1	3	12	2	2	9	4	1	6	—
Tobias Schweicker †	Schw.-Hall	30	7	2	12	10	1	—	16	7	4	1	—
Wolf Conrad „	Tübingen	27	5	—	38	7	—				4	3	—
Samuel Seelfisch ††	Wittenberg	14	12	8	25	5	2						
Wilhelm Silinius §	Antwerpen	3	3	3	21	11	—	8	9	7	8	3	5
Michael Spies	Bechtheim b. Worms							19	16	7			
Hans Stesser	Nürnberg §§	4	10	—							—	11	3
Jonas Stöckel	Worms				9	12	—						
Johannes Stretius	Amsterdam				3	—	—						
? Strobecker	Frankfurt a. M.	5	7	2									
Thomas ? [1])	„				7	3	2						
Gerhard Thuchmann	Amsterdam	33	13	2	17	6		—	4	4			
Sebald Trauttner	Ulm	1	3	—	2	8	—						
Hans Trogel	Frankenberg	23	—	3									
Peter von Unaw	Boppart							2	12 bz.				
Thomas Vinck	Münden	64	3	—									
Bartholomäus Vogel	Wittenberg	20	4	2									
Nicolaus Vogel	Nürnberg												
Magister Ernestus Vögelin	Leipzig	6	—	—	32	—	2	34	18	—			

* Register der Herbstmesse 1566: „Mehr Ime zwischen der Mess geschickt volgt
5 orationes Complet . . . . fl. 2. 7. 2.
5 Cronica Aventinus . . . . fl. 6. 13. 2
zalt Herbstmess 67."

** Derselbe war Assessor beim Reichskammergericht. Vergl. Adami vitae Jurisconsultorum germ. etc. Heidelberg. 1620. 8°. S. auch Wackernagel, Rechnungsbuch etc. S. 54.

† Der Bruder des Wolf Conrad Schweicker in Tübingen.

†† Der Schwager des Conrad Rühel.

§ Im Codex nundinarius I, S. 7: „Guilelmus Sylvius."

§§ „Soll es Sigmund feyerabend bezalen."

[1]) Thomas der giesser der Beim Daniel Raschen selig gearbeytt. Jetzt beim schmid zum Salm In der Cost
2 Neue Biblia zu 2⅔ fl. . . . . 5 fl. 7 Patz 2 kr."
Daniel Rasch, Bruder des Johann R. war Schriftgiesser gewesen. Derselbe hatte am 25. October 1564 den Bürgereid geleistet, wurde fünf Tage später mit „Anna Her Peter Geltners Predicanten eheliche tochter" (get. 17. Apr. 1539) getraut und starb nach nur zweimonatlicher Ehe in den ersten Tagen des folgenden Jahres. (begr. 3. Januar 1565.)

Namen	Wohnort	Fastenmesse 1565			Herbstmesse 1566			Fastenmesse 1568			Herbstmesse 1568		
		fl.	Bz.	kr.	fl.	Bz.	kr.	fl.	ß	hlr.	fl.	ß	hlr
Peter Wagris	Leipzig	17	–	—	36	5	3*						
Philipp Waldecker	Gotha	17	2	1									
Johann Waldorff	Cöln							5	17	4	4	16	—
Andreas Wechel	Paris	16	1	2	16	4	—						
Laban Wechselberger	Bretten	18	9	3	10	1	2				5	2	3
Friedrich Wechsler	Freiburg				6	12	–						
Adam Weidebach	Fritzlar	10	5	—	3	5	—						
Jacob Weigand	Kassel	8	10	1	11	6	1	4	16	4			
Alexander Weissenhorn	Ingolstadt	9	3	—	14	14	2						
Hans Widmair	Nördlingen	11	—	—	20	10	2	2	2	7			
Johann Willich der Aeltere	Cöln	1	12	—									
Georg Willer	Augsburg	336	14	3	548	—	3	95	16	7**	52	16	7
Winckelbach's Tochl.	Trier							2	8	3			
Nicolaus Wiriath †	Strassburg				9	10	1	2	19	—	5	16	3
Johann Wolff	Frankfurt a. M.	3	—	—									
Peter Zeittler	Leipzig	57	—	—									
Jost Zimmermann	Heidelberg	16	14	1	8	14	1						
Adrian Zolck ††	Speier	1	3	-	10	1	2	2	8	—			

* „Vnd Nam für sein Vatter in diser mes

6 Biblia latinisch	fl. 12.	12 bz.	— kr.
6 Cronica Ger. rerum	4.	12.	—
6 Orationes Compiet	3.	—	—
4 Jerusalem latinisch	3.	3.	—
10 ouidius in 4to	2.	—	—
4 Mapa Jerusalem	1.	5.	—
6 Biblische figuren	1.	3.	—
Suma	28.	5.	—

zalt Herbstmess 67."

** Hievon nach dem Messregister „auff ein Jar zu bezalen den 15 april 68

30 Türken historj	15 ß — —	22 fl. 10 ß
50 Handbüchlein Apoll.	28 — —	1400
15 Formular Meichs.	— — —	9 fl.
10 Wendunmuth	65 — —	650
25 Planetenbuch gross	19 — —	475
Oelt		31 fl. 10 ß
C 2525 thun		6 fl. 16 ß 7 hlr.
Suma		fl. 38. 6 ß 7 hlr

† „Niclaus Wiriott, Buchführer von Strassburg", starb hier während der Herbstmesse 1563, wahrscheinlich an der Pest, einige Tage nach Marx Rössinger (S. Anmkg. 114), begr. 18. September.

†† oder Zolch.

Beilage V[b].

Umsatz in der Fastenmesse 1565 und Herbstmesse 1566.

Fortlaufende Nummer	Titel.	Preis fl.	Preis bz	Preis kr.	Anzahl der Exemplare. Fastenmesse 1565.	Anzahl der Exemplare. Herbstmesse 1566.
1	Aesopus, fabulae, lat.	—	2	—		202
2	" "	—	3	—		115
3	Aventin, Chronica	2	4	2		272
4	Biblia, lat.	2	2	—		40
5	" Median	3	—	—	222	40
6	" " colorirt	8	—	—	16	6
7	" " " u. gebdn.	14	—	—	1	
8	" gespalten	1	5	—	119	54
9	" der Newen	2	11	1	111	115
10	Chronica german. rerum	—	10	—		315
11	Cicero „Epistel"	—	3	—		112
12	" officia	—	1	2		73
13	(Veit Dietrich) Kinderpostille	—	12	—		22
14	Figuren, biblische	—	3	—	471	175
15	Franck, Chronica	1	3	3	178	40
16	Henning, Rechenbüchlein	—	1	—		31
17	Homberger, grammatica, cplt.	—	2	—		31
18	" " Pars I.	—	—	3		21
19	" " " II.	—	—	2		15
20	" " " III.	—	—	3		10
21	Kammergerichtsordnung u. Prozess*	—	12	—		262
22	Lehenrecht	—	5	—		89
23	Luther, Hauspostille	1	—	—	135	116
24	" " colorirt	2	—	—	3	
25	Marcellus Palingenius	—	2	1	82	13
26	Orationes funebres	—	7	2		333
27	Ovidius, cplt.	—	6	—	119	123
28	" übersetzt von Posthius	—	3	—	92	38
29	" " " Spreng	—	3	—	85	43
30	" lat. 8°	—	3	—	3	38
31	" deutsch	—	3	—	146	

* v. Noah Meurer

Fortlaufende Nummer.	Titel.	Preis			Anzahl der Exemplare.	
		fl.	bz.	kr.	Fasten-messe 1565.	Herbst-messe 1566.
32	Ovidius. 4°	—	3	—	80	94
33	„ Abbildungen	—	3	—	37	
34	Reissner, Jerusalem lat.	—	12	—	30	9
35	„ „ deutsch	1	—	—	163	
36	„ „ „ cplt.	1	7	2		24
37	„ „ „ Thl. I.	—	7	2		6
38	„ „ „ „ II.	—	7	2		6
39	„ „ „ „ III.	—	7	2		12
40	„ „ Mappa	—	5	—	129	37
41	„ Messias	—	12	—		56
42	„ miracula Christi	—	12	—		36
43	Sichardus, opera	2	4	2	187	9
44	Spangenberg, Postille	—	12	—	66	66
45	Spindler, Kräuterbüchlein	—	3	3		337
46	Terentius, lat.	—	3	—		96
47	Vergilius, lat.	—	3	—	175	128
48	Von sieben Bösen	—	2	2		2
					2650	3662
	Mehrumsatz Herbstmesse 1566				1012	
					3662	3662

Beilage VI.

Miethvertrag zwischen der Witwe Gülfferich und den Gebrüdern Birkmann von Cöln. 23. Sept. 1567.

Zu wissen vnd Kund sey menglichen mit diesem gegenwertig offenen brieff, Das die Erbar Fraw Margretha, weilent Herman Gülfferichs nachgelassene Wittib, fur sich vnnd Jre Erben, Den Ernhafften vnnd Achtparn Herrn Arnoldten Johann vnnd Gottfriden Birckman geprader, Buchfurern zu Cöln, vnnd Jren erben, Jn der behaussung Jn der Meintzer gassen, bey Sanct Lenhart gelegenn, Das Steine hauss genant, Recht vnd Redlich verliehen hatt, Erstlichs das steinern gewolb am Eck vff die gass gehendt, vnnd den Saal oder das Summerhauss, darin zupacken, vnnd dan die stuben Jm hindern höfflin neben der kuchen, Jtem die Eckstuben sampt der kammer vnd kultorlin (!) an einander, vber obgemelttem gewölb, mit zweyen bereytter betten, Vnnd dan noch ein Cammer, so In zwey theill vnderschlagen, mit einem bereytten bett, Jm hinder geheuss an dem gang, gegen obgenanter obern stuben hinder, Jtem die bunger (?) vber der fordern Eckstuben, sampt einem bereytten bett. Zwolff Jar lang, das seindt Viervndzwantzig Fasten vnnd Herbstmessen die Fastenmess des Acht vnd Sechtzigsten Jars anzufahenn, vnnd nach einander volgeunde, mit Jrem Hanndell, Jrer notturfft nach, zugeprauchen, daruss sollen vnnd wollen obgemellte herrn Birckman oder Jre erben, dero genanten verleyherin, oder Jren Erbenn, alle vnnd Jede Mess besonnder, Zu Zinss gebenn vnnd bezallenn, Dreyssigk gulden Franckfurtter werung, Auch Ist beredt vnnd besondern zugesagt, Sie kommen Ein oder mehr Mess gehn Franckfurt oder nitt, souer mess gehalttenn werden, so sollenn Sy nichts do weniger schuldig vnnd pflichtig sein, obangeregten Zinss, alle Mess zuentrichten vnnd zubezallen, Auch Ist beredt, welche parthey, solche verleyhung oder bestendtnuss, nach Aussgang der Zwolff Jar, lenger nit halttenn oder behaltten woltte, Das Derselbig theill sollichs dem Andern, ein Jar lanng zuuor vff oder absagen solle, Damit sich der Andor theill darnach wisse zurichten, Allen getrewlich vnnd vngeuerlich, Dess zu vrkundt, seindt dieser brieff zwengleichlauths (!), mit einer Hanndt geschriebenn, vnnd Jeder vff beider partheyen bitt (sunderlich dieweill sie Margretha wittib, nit schreyben khan:) Durch den Ernuesten vnnd Hochgelertten herrn Johann von Glanburg, der Rechten Doctorn, vnderschriebenn vnnd pitzirt worden, welcher vnderschrifft vnnd siglung, Ich Johann vonn Glauburg Doctor, also vff bitt vonn mir beschehen sein, bekhenn, Doch mir vnd meinen erben ohn schaden, Geben vnnd geschehen auff Dinstag nach

Matthej Apostolj, den drej vnnd zwantzigsten tag des Monats Septembris, Jm Funfftzehen hundert Syben vnnd Sechtzigstenn Jar.

Ich Johann von Glauburg der Jünger der rechten Doctor bekhenne mit dieser meiner handtschrieft, was obgemelt Ist also beschehen sein, vnd hab zw mehrer vrkhundt mein angeborn ringpitschier hiernnder getruckt.

(L. S.)

Beilage VII^a.

Verzeichnus was für Bücher in der Alten Gülfrich Handel sein, so sie verlassen Hatt Gezelt worden nach der Herbst Mess A^o. 1568. wie Volgt.

	Bl. 1'.	C*		C
93	Albertus Mangnus in 4°.	12½	tt**.	1162½
321	Menschen fresser In 4°.	23	tt	7383
1259	Elucitarius	11	tt	13849
9	Trostbuchlein spangenbergers	7	tt	63
746	Kochbuchlein	18	tt	13428
1271	Distulir Buch Braunschweig in 4°.	33	tt	29233
691	Temporal	9½	tt	6564½
953	Distulir Buch Bartholomej vogter	24	tt	22872
902	Theofrastus Complet	86	tt	77572
1138	Gross Plancten Buch	19	tt	21622
397	Klein Planetenbuchlein	7	tt	2779
1166	Golt faden	19	tt	22154
831	Pflantzbuchlein	3	tt	2491
372	Wendunmuth	65	tt	24280
13	Wormbser Bibel	369	tt	4797
357	Postil wernerj	156	tt	55692
138	Cronica an die Corinther	28	tt	3864
48	Furst von Anhalt	211	tt	10128
219	Thesaurus Lat.	231	tt	50589
17	schander Beck	80	tt	1360
828	schildberger	20	tt	16560
110	Hauss Postil wormbser Complet in 4°.	104½	tt	11492
548	Modelbucher	10½	tt	5754

* C = Cartae.
** tt = thut.

	C		C
143 Summaria Vitj diterich in 8°.	17	tt	2431
278 Forma von der Tauff vnd sacrament	7	tt	1946
150 Euangelia Maria Magdalena	16	tt	2400
752 Kurtzer Bericht vons Herrn Nachtmal Jacob Andrea	$14^1/_2$	tt	10904

Summa C 423370 thut zu Pain 84 Riess 6 Buch 14 vnnd 20 Carten.

Bl. 1°.

286 Hauss Postil in folio	219	tt	62634
823 Handelbucher	96	tt	79008
72 Turckische Historia	165	tt	11880
1024 Formular	144	tt	147456
46 Primus liber Psalmorum in folio	105	tt	4830
119 Statuten Bucher	93	tt	11067
1089 Baw ordnung	48	tt	52272
387 Distulir Bucher in Folio	111	tt	42957
67 Heldenbucher	92	tt	6164
422 Ausslegung sant Paulus an die Galatter	49	tt	20678
289 Furstliche oberherrligkeit	111	tt	32079
23 Auszug Sleidanus in 8°.	$45^1/_2$	tt	$1046^1/_2$
33 Trost spruch auss den Psalmen Dauidt	53	tt	1749
195 Testament Lat.	50	tt	9750
364 Paradoxa	48	tt	17472
106 Noua locorum Culmannum	56	tt	5936
1040 Biblische Historien Kunstlich in 8°.	18	tt	18720
207 Argumenta vber die Bibel Secunda Pars in 8°.	12	tt	2484
565 Summaria erster Theil in 8°.	40	tt	22600
40 Catechismj Johannes Monhemj in 8°. lat.	23	tt	920
12 Neuw Testament Strassburgisch	19	tt	228
61 Dialogum Pettrum Martirum	38	tt	2318
4 Homerus Graece Complet	$60^1/_2$	tt	242
74 Kinder Gesprech	39	tt	2886
25 Commentarij Explicationj	97	tt	2425
257 Euangelia Lat. mit Summarien in 16°.	$8^1/_2$	tt	$2184^1/_2$
1313 Klein Catechismus	5	tt	6565
62 Geistliche Lider	15	tt	930
376 Catechismus mit Summarien	8	tt	3008
1312 Jesus sirach D. Martinj Luthers	$7^1/_2$	tt	9840
96 Euangelia et Epistolae Erasmus Roterodamj Lat.	8	tt	768
993 weinrechnung	3	tt	2979
89 Aelij Donatj	14	tt	1246

Summa C 587322 thut zu Pain 117 Riess 4 Buch 12 Carten 22.

Bl. 2'.

		C		C
781	Elegantissimj Erasmus Rotterodamj	7	tt	5467
272	Articule Catolicam	3	tt	816
650	Coloquia Rotterodamj Lat.	5	tt	3250
396	Noua veterisque	9	tt	3564
445	vergilij Bucolica	2½	tt	1112½
240	Formula vrbanus Regum	5½	tt	1320
19	Donatj Heinricj Clarianj	15	tt	285
19	Pettrj Loriotj	11	tt	209
817	Gramatica Philippj	14	tt	3268
43	Confabulation Taubman	17	tt	731
23	Alteram ad Thimotheam	9	tt	207
27	Argumenta de Necessitate	8	tt	216
12	Geistliche Lider zu Bern	9	tt	108
32	in Presignem Psalterium Lat.	11½	tt	368
116	Nutzlichs Reigiment wider die Pestlentz	5	tt	580
47	Gesang buch D. Wolffgang Musculj Lat.	36	tt	1692
26	Paruus Catechismus	5½	tt	143
21	Gesang buch Dauidt Kölers	30	tt	630
31	Gesang buch Precationes	27	tt	837
31	Gesang buch Adam georgy	36	tt	1116
21	Psalmen vnd Andere Lieder	10	tt	210
133	Hurnen Seifridt	4	tt	532
333	Coloquia Roterodamj teutsch	23	tt	7659
63	oration Keiser otten	6	tt	378
78	Zwo geistliche Predigt	6	tt	468
791	Geistliche Jmmer	15½	tt	12260½
185	Eclesiasticus sirach	8	tt	1480
60	Kurtzer vnterricht sebaldum Heiden	3	tt	180
309	spiel von den siben weisen	3½	tt	1081½

Summa C 50168½ thut zu Pain 10 Riess — Buch 6 vund Carten 18½.

Bl. 2''.

14	warhafftige geschicht franciscus spira	6	tt	84
34	Einfeltige Predig Lenhart werner	6	tt	204
31	Solomonis sentencie	6	tt	181
31	Confutation Eroris	3½	tt	108½
6	Ausslegung des Prophetj daniels	25	tt	150
61	Mechotus Grammatices	9	tt	549
80	Formula Perillium	6	tt	480
727	Catonis	8½	tt	6179½
158	Buch Kinder Lehr	.	.	3950
306	vetterliche erzelung	3	tt	918

		C		C
3	Passion vischers	40	tt . .	120
791	fluch Teuffel	7	tt . .	5537
1081	Ehe Teuffel	6	tt . .	6486
685	von fierbras	15	tt . .	13275
309	Herr wigoleis von Radt	10	tt . .	3090
505	Erklerung der Aufferstehung Christj Christof Vischers	27	tt . .	13635
165	von den siben weisen Meistern	11	tt . .	1815
12	Selectum Latino Gramatica	26½	tt . .	318
857	Namenbuchlein	2	tt . .	1714
407	orationes Hertzog Friderich vnnd Hertzog Hansen	29½	tt . .	12006½
29	Alle Psalmen Strassburger	28	tt . .	812
386	Eulenspiegel	17	tt . .	6562
669	Bauren Practica	6½	tt . .	4348½
1249	von Keiser Loher vnd Kunig Maller . .	29	tt . .	36221
420	Historia von Keiser octauiano	18½	tt . .	7770
477	von der Magelona	10½	tt . .	5008½
728	Marcolphus	3	tt . .	2148
359	das Bepstisch Reich	25	tt . .	8975
933	Sauff Teuffel	15	tt . .	13995
	Summa C 124041 thut zu Paln 24 Riess 8 Buch 1 vnnd Carten 21. Bl. 3'.			
912	von der Melusina	14	tt . .	12768
622	Geitz Teuffel	6½	tt . .	3978
341	Spiel Teuffel	6½	tt . .	2216½
403	Ritter Pontus	19	tt . .	7657
12	Adserciones ex jure	12½	tt . .	150
1128	Historia von Kunig Apolonio	8	tt . .	9024
248	der Jungen Knaben spiegel	10	tt . .	2480
1371	Narren schiff	20	tt . .	27420
561	Hoff Teuffel	7½	tt . .	4207½
794	Jag Teuffel	16½	tt . .	13101
1211	Gesindt Teuffel	8	tt . .	9688
107	des Teuffels Karnoffel spiel	48	tt . .	5136
91	des Teuffels Tiranej	10	tt . .	910
879	Grobianus	11½	tt . .	10108½
698	Trostbuchlein Nicodemum Kramer . . .	11	tt . .	7678
746	Keiser Friderich Parbarosa genandt . .	19½	tt . .	14547
231	Polidorj Virgilij	63	tt . .	14553
21	Postil Complet getruckt zu Jena . . .	200	tt . .	4200
726	Herodianus	20½	tt . .	14883
1257	olwijer	20	tt . .	25140

		C		C
369	Jlluminir Buchlein	12	tt	4428
1125	der Tritte Theil wunder Zeichen	32½	tt	36562½
796	Kunstbuchlein	3	tt	2388
7	Buch Catechismus			175
9	Buch Namenbuchlein			225
888	Ander Theil wunder Zeichen	26	tt	23088
1111	wunder Zeichen	20	tt	22220
596	Esopus teutsch	47	tt	28012
498	Handt Buchlein Johan Leon	16½	tt	8227
753	vnterricht zum Christlichen Glauben	3	tt	2259

Summa C 318230 thut zu Paln 63 Riess 6 Buch 9 vnnd Carten 5.

*Bl. 3*v.

60	von dem Laster dess Ehebruchs	10	tt	600
755	Euriolo vnnd Lucretia	11	tt	8305
525	Handt Buchlein Apolinarum	26½	tt	14112½
403	Rechenbuchlein Johan Albrecht	12½	tt	5037½
478	Historia schapplers	16	tt	7648
1443	weiser Ritter	25	tt	36075
220	Trost spruch Auss dem Psalter	47	tt	10340
272	schimpff vnnd ernst	35	tt	9520
2029	Rechenbuchlein Adam Risen	12½	tt	25362½
1385	Rechenbuchlein Herman Gulfrich	8½	tt	11772½
566	Ehestands Artzenej	12	tt	6792
474	vom Romischen Bundtschuch	14	tt	6636
116	Pfaff zum Kalen Berg	6	tt	696
467	Hertzog ernst	12	tt	5604
439	Prisonetus	20	tt	8780
150	Experimenta	8	tt	1200
510	Fortunatus	14½	tt	7395
55	Due Epistolae Taubman	19	tt	1045
36	Teologia D. Martinus Luther	8	tt	288
99	Postremus Catologus	9½	tt	940½
218	simplex et Perspicua	7	tt	1526
155	Der Statt wormbs Refformation	93	tt	14315
84	Herr Tristrant	16½	tt	1386
14	Alle Psalmen Hinnij	22	tt	308
23	warhafter Bericht Alter vnd Neuer Lehr	11	tt	253
24	Kurtzweilige Lob Reden	10	tt	240
1	Auslegung des Propheten Micham	63	tt	63
1	Tomus Primus	243	tt	243
78	Retorica	9½	tt	732

Summa C 187297 thut zu Paln 37 Riess 4 Buch 11 Carten 22-

Bl. 4'.

		C		C
1	Erste Epistel Paulj an die Corinth in folio	156	tt . .	156
1	Historia vnd geschicht der Stat Corinth .	147	tt . .	147
25	Donatj	6	tt . .	150
1958	Psalmbuchlein teutsch	15	tt . .	19370
194	Pericope Euangelia D. Johan Stigelin Lat	14	tt . .	2716
10	Teocritj siracusanj Lat	11	tt . .	110
10	Teologia Martinj Luth. Lat	14	tt . .	140
83	de Electione Lat. in 4to	11	tt . .	913
23	der Hundert funff vnnd zwentzigst Psalm Dauidt	21½	tt . .	494½
16	Epistola ad Titum Lat.	9	tt . .	144
15	Educatione Doctrine	6	tt . .	90
4	officia Cicernonis teutsch	29	tt . .	116
6	Dialectica Philippj	18½	tt . .	111
2	Dialogj Lucianj	18	tt . .	36

Summa C 24693 thut zu Paln 4 Riess 9 Buch 7 Cartenn 18½.

Summa Summarum der Paln, Riess, Buch, vnnd Cartea.
Paln 343 Riess — Buch 4 Carten 22.

Jtem was das Papeir Belangt Riess 22 Buch 19 schreib Papeir
Mehr Riess 12 Buch 14 Median Truck Papeir
Mehr Riess 7 Buch 10 Klein Truck Papeir.

Beilage VII[b].

Inventarium Margaretha Gülfferichen.

Diese Bucher seind Bis auff den 4. october Anno 1568 in dem Closter zun Frawen Brüdern *), im Gewelb zum Moren vnnd im Laden funden worden wie volgt. Daran den Kindern der dritt theil gepürt.

Vnnd volgt erstlich was im Closter stehet.

Bl. 1'.

					fl.	bz.	kr.
757	Titus Liuius in 8°. . . .	1 fl.		tt . .	757.	—	—
887	ouidij Complet . . .		6 bz.	tt . .	354.	12	—
794	Titus Liuius Lat. in folio	3 fl.		tt . .	2382.	—	—
1022	Horatius Complet . . .		2 bz.	tt . .	102.	4	—
262	Postil spangenberg . .		12 bz.	tt . .	209.	9	—
367	Cammer gerichts Proces .		12 bz.	tt . .	293.	9	—
226	Jerusalem teutsch . . .	1 fl.		tt . .	226.	—	—

*) Im Carmeliterkloster. S. Anmerkg. 139.

Stück	Titel	Preis		fl.	bz.	kr.
774	Psalmbuchlein Reissners	3 bz.	tt	154	12	—
604	Reichs Abscheidt	1 fl. 2 bz. 1 kr.	tt	694	9	—
429	Fronsperger	7 bz. 2 kr.	tt	214	7	2
711	Terentius	2 bz.	tt	94	12	—
66	Biblia Median gemalt	7 fl.	tt	462	—	—
78	Mittel Bibel gemalt	7 fl.	tt	546	—	—
778	Vergilius Lat.	3 bz.	tt	155	9	—
667	Epistolae Ciceronis	3 bz.	tt	133	6	—
529	officia Ciceronis	2 bz.	tt	70	8	—
408	Sleidanus teutsch	1 fl.	tt	408	—	—
726	Summaria	12 bz.	tt	580	12	—
351	Biblia Lat.	2 fl.	tt	702	—	—
866	Hauss Postill	1 fl.	tt	866	—	—
	Hie volgt was im gewelb Zum Moren stehet.					
426	Cronica Auentinj	2 fl. 4 bz. 2 kr.	tt	979	12	—
507	Cronica vber die Bibel	1 fl.	tt	507	—	—
402	Cronica francken	1 fl. 4 bz.	tt	509	3	—
577	Biblia gespalten	1 fl. 5 bz.	tt	769	5	—
470	Biblia Median	3 fl.	tt	1410	—	—
908	orationes Complet	3 ort	tt	681	—	—
666	Titus Liuius teutsch in folio	1 fl. 5 bz.	tt	888	—	—
11	Mittel Bibel	2 fl. 3 ort	tt	30	3	3
433	Kreuterbuchlein	1 ort	tt	108	3	3
455	Germanicarum	10 bz.	tt	303	5	—
			Summa fl.	15594	3	—
	Bl. 1v.			fl.	bz.	kr.
708	Kinder Postill	12 bz.	tt	566	6	—
271	Biblia Lat.	2 fl.	tt	542	—	—
269	Messias	12 bz.	tt	215	3	—
174	Palingenys	2 bz. 1 kr.	tt	26	1	2
359	Fabulaesopj (!) teutsch	3 bz.	tt	71	12	—
74	ouidius teutsch	3 bz.	tt	14	12	—
190	gerechnet Rechenbuchlein	1 bz.	tt	12	10	—
614	opera sichardj	2 fl.	tt	1228	—	—
597	Jerusalem Lat.	2 bz. 2 kr.	tt	278	7	—
	Nun volgt was im Laden ist.					
1	Biblia Median	3 fl.	tt	3	—	—
7	Biblia Median gemalt	7 fl.	tt	49	—	—
8	Mittel Bibel gemalt	7 fl.	tt	56	—	—
15	Mittel Bibel	2 fl. 3 ort	tt	41	3	3
27	Biblia gespalten	1 fl. 5 bz.	tt	36	—	—
67	Summaria	12 bz.	tt	53	9	—

				fl.	bz.	kr.
48	Biblische Namenbucher	1 fl.	tt	48	—	—
25	Hauss Postil	1 fl.	tt	25	—	—
62	Postil spangenberg	12 bz.	tt	49	9	—
89	Cronica Francken	1 fl. 4 bz.	tt	112	11	—
58	Miracula	12 bz.	tt	46	6	—
125	Kinder Postil	12 bz.	tt	100	—	—
112	Messias	12 bz.	tt	89	9	—
115	Kreuterbuchlein	1 ort	tt	28	11	1
86	Cronica Auentinj	2 fl. 4 bz. 2 kr.	tt	197	12	—
411	officia Ciceronis	2 bz.	tt	41	7	—
75	Jerusalem teutsch	1 fl.	tt	75	—	—
73	ouidius teutsch	3 bz.	tt	14	9	—
59	Lehenrecht	5 bz.	tt	19	10	—
35	Titus Liuius Lat. in folio	3 fl.	tt	105	—	—
73	Fronsperger	7 bz. 2 kr.	tt	36	7	2
12	Sleitanus Lat.	1 fl.	tt	12	—	—
94	Ciceronis Epistolae	3 bz.	tt	18	12	—
26	Titus Liuius teutsch in folio	1 fl. 5 bz.	tt	34	10	—
161	Terentium	2 bz.	tt	22	4	—
			Summa fl.	4272	2	2

Bl. 2'.

				fl.	bz.	kr.
41	Ouidij Johann Postij	3 bz.	tt	8	3	—
234	Horatius Complet	2 bz.	tt	31	3	—
351	Marcelli Palingenij	2 bz. 1 kr.	tt	46	10	—
185	orationes Complet	3 ort	tt	138	11	1
3	opera sichardj	2 fl.	tt	6	—	—
82	Vergilius Lat.	3 bz.	tt	16	6	—
71	Reichs Abscheidt	1 fl. 2 bz. 1 kr.	tt	81	9	3
22	ouidij Complet	6 bz.	tt	8	12	—
155	Tomus Tertius	1 ort	tt	38	11	1
34	Jerusalem Lat.	7 bz. 2 kr.	tt	17	—	—
33	Germanicarum	10 bz.	tt	22	—	—
85	Titus Liuius in 8°.	1 fl.	tt	85	—	—
299	Psalm Buchlein Reissners	3 bz.	tt	59	12	—
261	Fabulaesopj teutsch	3 bz.	tt	52	3	—
401	Fabulaesopj Lat.	2 bz.	tt	53	7	—
533	gerechnet Rechenbuchlein	1 bz.	tt	35	8	—
1	Biblische figuren	3 bz.	tt	—	3	—
54	Cammergerichts Proces	12 bz.	tt	43	3	—
1	Bethbuchlein Rabus	2 bz.	tt	—	2	—
26	ouidius Metamorffices	3 bz.	tt	5	3	—
			Summa . fl.	750	2	1
			Summa Summarum fl.	20616	7	3

Nachuolgende Bucher gehoren den Pflegkindern allein Zu

Jtem 1503 Ritter Galmi in 8°.
Jtem 995 Hertzog Ernst in 8°.
Jtem 959 Planeten Klein in 4to.
Jtem 1058 Temporall in 4to.
Jtem 983 Spielteuffel in 8°.
Jtem 953 Eulenspiegel in 8°.
Jtem 1018 Brisonetus in 8°.
Jtem 1026 Geitzteuffel in 8°.
Jtem 981 Pontus in 8°.

Volgt was man den Pflegkindern herman Gulfferichs Enkeln schuldig.

Jtem Sigmund Feierabent vermög einer Handschrift ist schuldig 428 fl.
Jtem Wolff Kirchner von Magdenburg 212 fl.
Jtem Symon Hütter alhier 2774 fl.
Jtem Peter von Vnaw 10 fl. 7½ bz.
Jtem Velten Furman von Nurnberg 22 fl.
Jtem Thomas Rebert alhier 600 fl.

Volgt Die verzeichnus aller schulden, so Ju die Companey gehorig gewisser vndt Vngewisser Zusamen auff ein Post gezogen nach laut der Companey Register biss auf heut den 24. 8bris Anno 68.

Vndt Ist man Vermog derselbigen Sygmundt Feierabenten Georg Raaben Vndt deren Vormunder Pflegkinder vngeuerlich 4000 fl.
Dargegen seint Sie schuldig aus der Companey auff Zukunftig Fastenmess Anno 1569 dem Niclaus von Dürkheim samptlich fur Papyr nemlich 1000 fl.
Jtem fur die figuren zum Vergilio, Jerusalem, ouidio, Fabulis Aesopi Zu reisen Vndt schneiden wie volgt, 790 fl. 10 β.
Jtem Vmb Alle figuren zur Bibell Zureissen vnndt schneiden 949 fl.
Jtem fur Figuren Zum Liuio sampt der Visirung vndt Zweien leisten 526 fl. 10 bz.
Jtem Postill Zureissen vnd schneiden sampt den leisten 152 fl.
Jtem Figuren in Chronica Auentinj Zureissen vndt schneiden 30 fl.
Summa Was die forma belangt 2448 fl. 2 bz. 2 kr.

Beilage VIII.

Kaufbrief Thomas Rebart's über den „Historien-Buchhandel" seiner Stiefkinder vom 6. Juni 1569.

Ich Thomas Rebartt, Burger vnd Buchdrucker zu Franckfortt am Mayn, Bekenne vor mich, Chatrina mein Eheliche Haussfraw, Alle vnsere Erben, vnd Erbenemen, das ich den Erbarn vnd Namhafftigen, Kilian Ziglern, Papierer, Peter Schmidt vnd Paulus Reffeler, beide Büchdruckere, vnd alle burgere alhie zu Franckfort, als Vormunden meiner Stieffkinder, mitt vorbewust vnd nachlassungk, Eines Erbaren, hoch vnd wollweisen Raths alhie zu Franckfortt, bemelter meiner Stieffkinder historien Buchhandell, mitt samptt alle Figuren, gross vnd klein, wie die Ihn berurte Bücher bisher gebraucht worden sind, vnd noch, Ballen für Ballen, Jede zu zehen Rissen gerechent, mit samptt Itztgedachte figuren darein, vmb sechs gulden, Franckforter werung zu funffzehen batzen, abgekaufft, vnd zu meinem Anteill ein hundertt siebentzigk acht Ballen, sechs Reiss (!), zwey buch vnd neuntzehen bogen, vermöge das Jnuentarijm (!), mit samptt vorgemelte figuren, entpfangen habe, welche Bücher vnnd figuren, zu meinem gehörenden anteill an gelde, ein tausent siebentzigk ein gulden, vnd zehen batzen, antreffen vnd gemacht haben, den Ballen zu X Rissen, wie obstehett, vor sechs gulden gerechent, Solche mehrgedachte 1071 fl. 10 batzen soll vnd will ich folgender gestalt entrichten, Nemlichen so soll vnd will ich daran, alle Franckforter Messen Ein hundertt gulden oder Jherlich zwey hundertt gülden, ablegen vnd bezalen, Bis so lange vorgenente 1071 fl. 10 batzen vor voll vergnügtt vnnd bezaltt werden, Solches alles one ehgemeltte vormünder vnd meiner Stieffkinder vnkosten vnd schaden, stett vnd fest zu halten, hab ich mein gewönlich petzschafft (!) hierunter auffgedrucktt, welches geschehen ist in Franckfortt am Mayn, den 6. Junij Anno 1569.

Beilage IX.

Klare Verzeichnuss, aller Handlung, was ich Georg Rab von Fastenmess 1567 biss auff Fastenmess 1570 nach Margreth Gülfferichen seligen abgang, mit jren Erben vnd deren vormünder zu verrechnen gehabt.
Sampt dem kleinen Handel, werckzeug, vnd hinderstelligen Schulden.

Georg Rab, Burger vnd Buchdrucker in Franckfurt am Mayn.

---

(1)*

Von Fastenmess 1567 biss auff Herbstmess 1567 druckt ich in die Companey, wie volgt:

1225 Bibel gespalten — 314 C thut 75 Pallen 3 Riss 12 Buch vom Pallen — 6 fl. — Thut 452 fl. 6 kr.

1525 Betbüchle Rabus, erster Theil, C 25½ — 7 Pallen 6½ Riss vom Pallen 6 fl. Thut 46 fl. 3 kr.

1525 Horatius — C 35 — Thut — 10½ Pallen vom Pallen 5 fl. Thut 5½ fl.

1525 Opera Ouidij — C 92½ — Thut — 27 Pallen 7½ Riss vom Pallen — 5 fl. — Thut 138 fl. 3 ort.**

1025 Cammergerichts Process — C 129 — Thut — 25 Pallen 8 Riss vom Pallen — 5 fl. — Thut 129 fl.

1025 Biblisch Namen — C 201 Thut 40 Pallen 2 Riss vom Pallen — 5 fl. — Thut 201 fl.

1025 Biblisch Chronica — C 17 Thut — 3 Pallen 4 Riss vom Pallen 7 fl. — Thut 24 fl.

Summa — 1043 fl. 6 batzen.

Thut einem zu seinem Drittheil 347 fl. 12 batzen.

---

* Diese und die folgenden eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Blätter des Originals, welches auf 10 Quartblättern geschrieben ist.

** S. oben S. 122.

Hierauff empfieng ich von der Gülfferichen 400 fl.
Eins vom andern abzogen, bleyb ich jr 52 fl. 3 batzen.

Vnd ist in dieser Papyr Rechnung hoch Kronen überblieben — 2 Pallen vnd gab man dem Kartenmaler 6 Pallen 3 Riss Schrantz.*

(2)

Von Herbstmess 1567 biss auff Fastenmess 1568 druckt ich in die Companey:

1075 Liuius Latine Median, hat 402 C Thut 86 Pallen, 2 Riss 2 Buch, vom Pallen 7½ fl. Thut 616½ fl.
1025 Liuius Latine in 8º C 123½ — Thut 24 Pallen 7 Riss 5 Buch — vom Pallen — 7½ fl. — Thut 185 fl. 3 ort.
1025 Liuius Teutsch in folio C 251 Thut 50 Pallen 2 Riss vom Pallen 6 fl. — Thut 301 fl. 3 batzen.
1525 Psalter Adam Reissners Teutsch in 8º C 30 Thut — 9 Pallen vom Pallen 6 fl. — Thut 54 fl.
13 Bogen im Testament Median — 1525 auffgelegt. Thut 4 Pallen 6 Buch. Druckerlohn 29 fl. 11 kr.

Summa 1186 fl. 10½ batzen.

Thut einem zu seinem Drittheil 395 fl. 8½ batzen.

Empfieng diese Mess von Margreth Gülfferichin auff Druckerlohn, wie volgt:

Erstlich, so ich jr Fastenmess 1567 bin schuldig blieben in der Rechnung da ich auff Druckerlohn zu vil empfangen 52 fl. 3 batzen.
74 fl. an 19 Pallen Median, vnd 4 Pallen 4 Riss gemein Kronen
22 fl. 3 batzen an Schulden, so ich diese Herbstmess 1567 von jrentwegen empfangen.
5½ fl. für Schrantz, so ich verkaufft vnd jr zustendig.
100 fl. von Sigmund Feyrabend.
Mehr 12 Taler 13 fl. 12 batzen.
Beym Juden, da ich das Interesse darvon geben 100 fl.

Summa — 367 fl. 11½ batzen.

Eins vom andern abzogen, bleibt sie mir 27 fl. 12½ batzen.

(3)

Empfengnuss zu diesen wercken an Papyr von Niclas von Dürken**
85 Pallen Median
Von Baltasar Marstaller***
37 Pallen Median.
Summa — 122 Pallen.

---

* Schrantz oder Schrentz, wie man noch heutzutage hier hören kann, ist Maculatur von besserer Sorte, welche von Buchbindern, Kartenmachern u. dergl. verarbeitet wird.

** u. *** Papierhändler v. Strassburg. S. 42, 46 u. 91.

Thun die werck mit dem zulegbuch* vnd Schrantz

Bleibt vbrig Papyr 188 Pallen 4 Riss 1 Buch.
Gross Kronen zum Teutschen Liuio empfieng ich von Niclas von Dürken 46 Pallen 3 Pallen 5 Riss 19 Buch.

von Thomas Rebart allhie **
9 Pallen vnd 2 Riss
3 Pallen blieben in der gespaltten Bibel vbrig.

Summa 58 Pallen 2 Riss.
Thut Liuius sampt dem Zulegbuch vnd Schrantz 53 Pallen
Bleibt vbrig 5 Pallen 2 Riss

Schreybpapyr empfieng ich von Niclas von Dürken
10 Pallen zu 10 Risen
Thut der Psalter 9 Pallen 4 Riss
Bleibt drau vbrig 6 Riss
Von Fastenmess 1568 biss auff Herbstmess 1568 druckt ich in die Companey.

1025 Abschied, oder Loci communes, hat 233 C Thut 49 Pallen 6 Buch. Druckerlohn 233 fl.
1025 Hausspostill D. Luthers hat 288 C — Thut 60 Pallen 5 Riss. Druckerlohn 288 fl.

beyde auff Schreybpapyr.
1025 Frundsbergische Historien, hat 114 C Thut — 23 Pallen 9 Riss 10 Buch. Druckerlohn 114 fl.
1525 Ander theil Betbüchlein Rabus, helt $39^1/_2$ C Thut 11 Pallen $8^1/_2$ Riss lauter. Mit dem Zulegbuch 12 Pallen 1 Riss. Druckerlohn vom Pallen 6 fl. Thut 71 fl. 6 kr.

Summa 706 fl. 6 kr.
Thut einem zu seinem Drittheil 235 fl. $5^1/_3$ batzen.
Empfieng darauff von Kilian Ziegler, Peter Schmid, vnnd Paul Rüffeler, den Vormündern 250 fl.
Vnd blieb mir Margreth Gülfferichen die vergangne Herbstmess an meim Druckerlohn 27 fl. $12^1/_2$ batzen.
Eins vom andern abzogen, bleyben sie mir 13 fl. 3 batzen.

(4)

Empfengnuss zu diesen wercken an Papyr
Erstlich blieb im Psalter vbrig Schreybpapyr 6 Riss.
Empfieng von Niclas von Dürken Schreybpapyr 36 Pallen 3 Riss.
Thund die werck 36 Pallen 10 Buch.
Bleibt noch vbrig Papyr daran $8^1/_2$ Riss.

* Vergl. S. 79.
** Vergl. S. 26.

Von Niclas von Dürken empfieng ich mittel
34 Pallen
Von Baltasar Marstaller
22 Pallen
Von Johanne Oporino von Basel *
61 Pallen

Summa 117 Pallen.

Thund die werck	109 Pallen 5 Riss 6 Buch.
Bleibt vbrig Papyr	7 Pallen 4 Riss 14 Buch.

Von Herbstmess 1568 biss auff Fastenmess 1569 druckt ich in die Companey.

1025 Himmlisch Jerusalem, hat 111 C Thut 23 Pallen 3 Riss vnd 2 Buch. Druckerlohn 111 fl.

1025 Praelecturen Curionis in 8° hat $45^1/_2$ C Thut 9 Pallen, $3^1/_2$ Riss. Druckerlohn $45^1/_2$ fl.

1025 Grammatica Jrenici, hat $23^1/_2$ C Thut 4 Pallen 9 Riss. Druckerlohn $23^1/_2$ fl.

Auff Schreybpapyr.

1025 Leyen Bibeln — hat — 97 C Thut 20 Pallen 4 Riss. Druckerlohn 97 fl.

1525 Betbüchle Rabus, Erster theil, hat C $25^1/_2$ — 7 Pallen, $6^1/_2$ Riss. Druckerlohn 45 fl. 12 batzen.

1525 Betbüchle Rabus, ander theil, hat — $39^1/_2$ C Thut — 12 Pallen 3 Riss. Druckerlohn 71 fl. 6 kr.

1225 Biblische Figuren, hat C $19^1/_2$ — Thut — 4 Pallen 8 Riss. Druckerlohn $23^1/_2$ fl.

1225 Ouidisch Figuren, hat — C 26 — Thut — 6 Pallen $2^1/_2$ Riss. Druckerlohn 31 fl. 30 kr.

	Summa 448 fl. $13^1/_2$ batzen.
Thut einem zu seinem Drittheil	149 fl. $9^1/_2$ batzen.
Hierauff empfieng ich von obgemeldten Vormündern	100 fl.
Bleyben mir an dieser Rechnung	49 fl. $9^1/_2$ batzen.
Vnd dann die vergangne Fastenmess	13 fl. 3 batzen.
	62 fl. $12^1/_2$ batzen.

(5)

Empfengnuss zu diesen wercken an Papyr.

Erstlich blieb vber Fastenmess 1568 Schreybpapyr $8^1/_2$ Riss,
von Niclas von Dürken empfangen 51 Pallen Schreybpapyr.

Thun die wercke	51 Pallen 4 Riss.
Bleibt vbrig	$4^1/_2$ Riss.

* Vergl. Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels Bd. II, S. 62, Anmkg. 38.

Mehr von Niclas von Dürken Mittel
36 Pallen
Vnd sind die vergangne Mess verblieben
7 Pallen 4 Riss vnd 14 Buch

Summa 43 Pallen 4 Riss 14 Buch.

Thund die werck	37 Pallen 6 Riss 12 Buch.
Bleibt vbrig	5 Pallen 8 Riss 2 Buch.

Von Fastenmess 1569 biss auff Herbstmess 1569 druckt ich in die Companey.

1225 Bibeln Mittel — C 355 — 85 Pallen 2 Riss vom Pallen $7\frac{1}{2}$ fl. Thut	639 fl.
1225 Biblisch Namen C 65 — Thut 15 Pallen 6 Riss alles lauter, vom Pallen — 8 fl.	124 fl. 12 batzen.
Thut Druckerlohn in Summa	766 fl. 3 kr.
1025 Josephus Teutsch, helt 286 C Thut 57 Pallen 2 Riss vom Pallen 6 fl. Thut	343 fl. 3 batzen.
	Summa 1110 fl. 3 kr.
Thut einem zu seinem Drittheil	370 fl. 1 kr.
Darauff empfieng ich von gedachten Vormündern	350 fl.
Bleyben sie mir herauss	20 fl. 1 kr.
vnd dann die vergangne Herbstmess	62 fl. $12\frac{1}{2}$ batzen.
	82 fl. 12 batzen 3 kr.

(6)

Empfengnuss zu diesen wercken an Papyr von Niclas von Dürken.

98 Pallen Median.

3 Pallen Vom Baltasar Marstaller

16 Pallen vnd — 1 Riss Von Eusebio Episcopio in Basel

3 Pallen — 6 Riss Vnd so in den Liuiis vberblieben

Summa 120 Pallen 7 Riss

Thut die Bibel 107 Pallen vnd 5 Riss mit den 150 Namenbüchern.	
Gab dem Sigmund Feyrabend	1 Pallen.
Liehe Hans Wolffen allhie	1 Pallen 6 Riss
Sind Schrantz vnd ertruncken Papyr vorhanden	6 Pallen

Manglen 4 Pallen 6 Riss, sind zu den Defecten in die Bibel kommen. Darumb gebürt jnen — 27 Bibeln auss den Defecten, so gantz gemacht worden.

Empfengnuss an Papyr zum Josepho
von Baltasar Marstaller
29 Pallen hoch Kronen
von Niclas von Dürken
28 Pallen 2 Riss hoch Kronen
vnd im Liuio Teutsch vberblieben
5 Pallen

Summa 62 Pallen 2 Riss.
Thut Josephus mit dem zulegbuch vnd Schrantz lauter 60 Pallen.
Bleibt noch 2 Pallen 2 Riss.
(7)

Von Herbstmess 1569 biss auff Fastenmess 1570 druckt ich in die Companey.

1525 Bethbüchle Rabus, ander Theil, hat C 40 Thut 12 Pallen 3 Riss.
Druckerlohn 72 fl.
Thut einem zu seinem Drittheil 24 fl.
Empfieng von Niclas von Dürken Schreybpapyr
13 Pallen
Thut das wercklè 12 Pallen 3 Riss
Bleibt vbrig 7 Riss

Bleyben mir gemeldte Vormünder von wegen Weygand Hanen Erben schuldig an diesen Rechnungen wie volgt:

Herbstmess 1569 an meinem Druckerlohn 82 fl. 12 batzen 3 kr.
von wegen dess Chronicbuchs vnd der 27 Bibeln 10 fl.
Jn gemeiner aussgab mit Sigmund 5 fl. 6 batzen
Fastenmess 1570 Druckerlohn am Bettbüchle 24 fl.
Summa 122 fl. 15 kr.

Dargegen sol ich jnen wie volgt:
Bey dem Isaac Juden von den 100 fl. so sie auffnam, vnd mir auff Druckerlohn gab, Zinss 4 fl.
vmb 2 Pallen Median Schrantz 10 fl.
vmb 1 Pallen hoch Kronen Schrantz 3 fl.
Vnd dann vmb die vbrigen 2 Pallen 8 Riss vnd 3 Buch Schrantz, so in allem vbrig, vnd jnen zustendig 8 fl. 6³/₄ batzen.
Summa 25 fl. 6³/₄ batzen.
Eins vom andern abzogen, bleyben sie mir 96 fl. 12 batzen.
(8)

Volgt die Rechnung, so ich mit vilgemeldten Vormündern den 4. Decemb. dess 1568 jars gethan, belangt den werckzeug, Haussraht, vnd hinderstellige Schulden.

Vnd bin ich Georg Rab jnen schuldig
Für den werckzeug vnd Haussraht 500 fl. 14 Alb. 6 hlr.

Am Papyr zum Rechenbüchle, Rest ich — 1 Pallen 3 Riss 7 Buch Thut an Gelt	6 fl. 12 batzen.
	Summa 507 fl. 5¼ batzen.
Hergegen sollen mir gedachte Erben vnd vormünder wie volgt:	
In der Rechnung Herbstmess 1569 lauter	96 fl. 12 batzen.
Von dreyen Rechenbüchlen, so ich in kleinen Handel gedruckt, halten alle drey — C 31 Sind 1525 auffgelegt. Thut 9 Pallen 3 Riss vom Pallen 5 fl. Thut	46½ fl.
In der Rechnung da ich jnen meinen theil im kleinen Handel zu kauffen gab, waren vorhanden in allem gedruckter Bücher 318 Pallen 7 Riss 6 Buch 14½ C. Darvon gehört den Erben zum vorauss — 149 Pallen 7 Riss 2 Buch 9 C. Bleyben noch 169 Pallen. Thut mir zu meinem halbtheil 84½ Pallen. Den Pallen pro 10 fl. (laut vnser beyder verschreybung) Thut (Laut dem Inventariums.)	845 fl.
Zweyen Gesellen fünff jar Messlohn	48 fl.
Mir für mein Messlohn, fünff Jar lang, (laut vnser beyder verschreybung) ein Mess — 12 fl. — Thut	120 fl.
Darneben hab ich in Handel bracht, wie volgt:	
Das Hochteutsche Formular pro	20 fl.
Die Türkische Chronica pro	20 fl.
zwölff Figuren dazu pro	12 fl.
Die Bauwordnung pro	10 fl.
Den Wendvnmuth* pro	10 fl.
	Summa — 72 fl.
	(9)
Darfür gehört mir (laut vnser verschreybung) für meinen halben theil	36 fl.
	Summa alles 1192 fl. 4½ batzen.
Dargegen bin ich jnen (wie vorgemeldt) an werckzeug, Haussraht vnd hinderstelligen schulden	507 fl. 5¼ batzen.
vnd empfieng daran von vormündern (laut meiner Quittung) nemlich	322 fl. 9 batzen.
	Summa 829 fl. 14½ batzen.
Eins vom andern abzogen, bleiben sie mir nach klarer Rechnung herauss	363 fl.

Vnd dann meinen theil an den Schulden im kleinen Handel, lauffen ob — 450 fl., daran mir das halbe theil gebürt, Sind die Handschrifften zum theil verlohren, vnd die Register zerschnitten vnd verbrennt worden.

* Vergl. Goedeke, Grundriss zur Geschichte d. deutschen Dichtung, Bd. I S. 376, 9.

Verzeichnuss dess werckzeugs vnd Haussrahts, auch der hinderstelligen Schulden, so ich Georg Rab von Weygand Hanen selig empfangen, vnd jetzt verrechnet worden ist.

Vnd ist gemeldter kauff geschehen Fastenmess 1561.*

Erstlich drey Pressen, sampt aller zugebörung, eine vmb 30 fl. — Thut	90 fl.
7 Centner, 189 ℔ gute Schrifften, den Centner pro	14 fl.
8 Centner, 154 ℔ böse Schrifften, den Centner pro	9 fl.
2 Centner, $23\frac{1}{2}$ ℔ mittel Schrifften, den Centner pro	10 fl.
3 Centner, 34 ℔ mittel Fractur	
1 Centner, 57 ℔ Josten Fractur, sampt dem Kasten, den Centner pro	10 fl.
2 Centner, 43 ℔ Jost Granen Cursisch, sampt dem Kasten, den Centner pro	10 fl.
1 Centner, 61 ℔ gute Schrifften, den Centner pro	14 fl.
Item 24 ℔ gute Schrifften	
1 Centner, 25 ℔ mittel Fractur, den Centner pro	10 fl.
vier Bettle vnd alte Bettstatt darzu	21 fl.
57 ℔ Farb	
24 ℔ Zinngeschirr	
Für wollen zum Pallen	5 Albus
18 Loth Zinnober	

Alles von jme angeschlagen vnd gerechnet, vmb 460 fl. 14 Albus 6 hlr.

(10)

Herbstmess 1561 empfieng ich von jm weyter.

88 ℔ virnuss pro	5 fl. 5 batzen.
10 ℔ Russ	5 batzen.
1 virnlsshafen, sampt dem Eynruckkessel pro	3 fl.
1 Laugenkessel, weschtrog, vnd Tisch	1 fl.
2 Alter Kisten, Betladen vnd Tisch	2 fl.
2 Alte Anrichten vnd Brätter in der Kuchen	8 fl.
1 Handfass, zwen Tisch, ein Schrank, ein Sitzbret	12 fl.
Für gemoldte Thücher **	8 fl.
Für alte Setzkästen gross vnd klein	6 fl.
Für ein Median Tigel	5 fl.

Summa — 50 fl. 10 batzen.

* S. Seite 20.

** Vergl. S. 115 Anmkg. 152.

Soll lauter darfür zalen, laut seiner eignen Hand 40 fl.

Summa Summarum dieser zweyer Posten thut 500 fl. 14 Albus vnd 6 hlr.
Ist alles verrechnet vnd bezalt worden folio 8. 9.

Georg Rab manu propria.

Auf einem durch Moder fast zerstörten Blatte, welches bei dem in ähnlichem Zustande befindlichen Register der Fastenmesse 1566 lag, war noch zu lesen:

Folgende Exemplaria hatt Georg Rabe in den handell von Fastenmess A° 1566 bis vff die Itzige Herbstmess 1566 gedruckt nëmlich:

1000 Chronica german. in fol. 123 (?) Thut 24 Ballen 6 Ryss
1500 Orationes fvnebres lat. 8vo 2 teil C 95½ Thut 28 Ballen 6 Ryss 10 Buch
1500 kreutterbuchlin — 8vo — 54 C Thut 16 Ballen 2 Ryss
1000 Chronica Auentini. fol. C 289. Thut 57 Ballen 8 Ryss
NB. ist klein Median Duckpapyr Jeder Ballen 6 fl.
1000 Grammatik Thut 1 Ballen 1 (?) Ryss. etc.

Beilage X.

Auszug aus den Registern der Fasten- und Herbstmesse 1568.

Fortlaufende Nummer	Titel.	Preis.	Anzahl der Bogen.	Anzahl der Exemplare	
				Fastenmesse	Herbstmesse
1	Albertus Magnus. 4°		12½	117	84
2	Albrecht, Rechenbüchlein		12½	191	60
3	Sorglich Anfang*		18	8	
4	König Appolonius		8	76	48
5	Argumenta bibl. cplt.		52	2	
6	Aesopus	2 bz. 2 kr. oder 3 bz.	46 od. 47	93	58
7	„ Burkard Waldis		50	4	
8	Barbarossa		19½ od. 20	56	48
9	Bauern Practica		6½	242	279
10	Bauordnung. Fol.	5 ß		5	5
11	Bösen Sieben		63	2	
12	Brissonetus		18	48	
13	Römisch Bundschuh		14		2
14	Carnöffelspiel		49½	4	
15	Catechismus. 8°		4½	12	
16	„ 16°		5	54	39
17	Cato		8½		10
18	Chronica Corinth.	2 ß			1
19	„ türkische oder Turkenhistorie	15 ß	173	126	31
20	Veit Dietrich, Summarien. 8°		17	25	4
21	Distillierbuch, Fol.	10 ß		9	1
22	„ 4°		33	62	56
23	Ehestands-Arznei		12	93	40
24	Eheteufel		6	183	49
25	Elucidarius		11	77	28
26	Erasmus Roterod., colloquia, deutsch		23		10
27	Eulenspiegel		17	481	270

* Von Jörg Wickram, s. Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. I. Hannov. 1859. S. 379, 9, b.

Fortlaufende Nummer	Titel	Preis.	Anzahl der Bogen.	Anzahl der Exemplare Fastenmesse	Herbstmesse
28	Euriolus und Lucretia		11	82	65
29	Evangelia, lat. 16⁰		8	23	6
30	Evangelien, deutsch. 16⁰		8½	19	9
31	Experimenta		8 od. 8½	138	80
32	Fierrebras		17 od. 15	81	57
33	Figuren, biblische. 8⁰		18	12	
34	Florio Blanceffora		28	78	5
35	Fluchteufel		5½, 6½ oder 7	145	35
36	Formular Meissner's	12 β		122	64
37	Forstrecht. Fol.	10 β	148	3	1
38	Fortunatus		14½	224	168
39	Friedrich, Herzog von Sachsen, Orationes		27½ od. 29½	6	1
40	Zehn Gebote, hieraus		10	1	
41	Geizteufel		6½ od. 7	100	31
42	Fürst Georg's Werke	16 β		7	4
43	Gesindeteufel		8	30	10
44	Der gantz christlich Glaub. 4⁰		11	4	
45	Goldfaden*		19	74	69
46	Grammatica Philipp.		14	12	
47	Grobianus		11½	47	18
48	Gülfferich, Rechenbüchlein		8½	97	47
49	Handbüchlein Appolinaris		26½ od. 28½	252	138
50	„ Leonis		16½	56	21
51	Handelbuch. Fol.	8 β			2
52	Hauspostill Pforzheimer	14 β 7 hlr. u. 15 β		4	4
53	Heldenbuch, Fol.	6 β 7 hlr.		4	6
54	Herodianus		20½	15	11
55	Herzog Ernst		10 od. 12	30	28
56	Historia vom Paris		18 od. 18½	68	19
57	Hofteufel		7 od. 7½	78	58
58	Hugschapler		14	158	50

* Von Jörg Wickram, s. Goedeke, Grundriss. Bd. I S. 372, 17, b oder c.

Fortlaufende Nummer	Titel.	Preis.	Anzahl der Bogen.	Anzahl der Exemplare	
				Fastenmesse	Herbstmesse
59	Jagteufel		16½	88	63
60	Jesus Sirach (Wormser)		8		4
61	" " 16°		7 od. 7½	19	34
62	Illuminirbuch		12	143	69
63	Jung Knabenspiegel *		10	68	45
64	Junkerteufel		7	4	
65	Kaiser Friedrich		19	28	
66	Kellermeisterei		16	8	
67	Koch- und Kellermeisterei		18	3	
68	Kochbuch. 4°		16, 17 od. 18	121	136
69	Kunstbüchlein		3	1	
70	Lieder, hieraus 25 Bogen oder 1 Buch			1	
71	Loher und Maller		29, 30 od. 31	77	64
72	Magelona		10, 10½ od. 11	142	126
73	Marcolphus		3	32	14
74	Meister, die sieben weisen		11	284	167
75	Melusina		13 od. 14	192	113
76	Menschenfresser		21	20	8
77	Modelbuch		10½	30	31
78	Namenbuch		2	25	
79	Narrenschiff	2 β	20	60	17
80	Octavianus		17 od. 17½	260	140
81	Olivier		20	112	84
82	Paradoxa		48 od. 49	14	2
83	Pfaff vom Kalenberg		6	50	54
84	Pflanzbüchlein		3	65	26
85	Planetenbuch, gross		19	110	92
86	" klein		7	45	149
87	Postill Corvini, lat. 4°		96	3	
88	Practica, geistlich		18½ od. 19	3	2
89	Psalmbuch. 8°		24 od. 24½	6	

* Von Jörg Wickram, s. Goedeke, Grundriss Bd. 1, S. 371, 10, c.

Fortlaufende Nummer	Titel.	Preis.	Anzahl der Bogen.	Anzahl der Exemplare	
				Fastenmesse	Herbstmesse
90	Psalmbüchlein. 16°	1 β		144	34
91	Recht, Päpstlich		24		17
92	Responsiones Henr. Artopei . .		23½		4
93	Rhetorica. 8°		8½ od. 9½	95	24
94	Riese, Rechenbuch		10	136	101
95	Ritter Galmi		17	176	9
96	Ritter Pontus		19 od. 19½	68	132
97	Rollwagen	4 β		1 10	7
98	Salustius		14	10	7
99	Sauftenfel		15 od. 16½	4	6
100	Scanderbeg. 4°.	5 β	85	82	17
101	Schildberger. 4°		20	95	187
102	Schimpf und Ernst		36		27
103	Hürnen Seyfried		4		3
104	Sleidan, Auszug		46½	1	
105	Spangenberg, Epistel, cplt. . .	1 fl. 4 β		6	
106	„ erste Epistel . .	12 β			
107	„ Postille	1 fl. 3 β			1
108	„ „ Thl. II. .	9 β			1
109	Spiel von sieben Weisen . . .		3½		2
110	Spielteufel		5½ od. 6½	135	68
111	Statutenbuch	6 β 7 hlr.		5	2
112	Summaria bibl. cplt.		156		3
113	Temporal		8, 8½ od. 9	82	7
114	Testament., lat. 8°	4 β	50	20	
115	Theophrastus Paracelsus . . .	8 β		16	
116	„ Thl. II.	1 fl.	26		1
117	Thesaurus Kirchneri	1 fl.			4
118	„ Lutheri, lat. Fol . .			14	1
119	Tintenbüchlein		4		12
120	Tristrant		14½ od. 16½	146	126
121	Trostbüchlein Kramer's		11	108	53
122	Tucher, Meerfahrt	6 bz.	34		6

Fortlaufende Nummer	Titel.	Preis.	Anzahl der Bogen.	Anzahl der Exemplare Fastenmesse	Herbstmesse
123	Tyranneiteufel		10	39	21
124	Vergilius Polydorus	5 β	63	19	7
125	Vischer, Auslegung		26½ od. 27	2	2
126	Vogter, Barth., Arzneibuch		24	4	
127	" Wasserbrenner		24	19	
128	Vom Nachtmal		14½		12
129	Weinrechnung. 16°	4 hlr. od. 1 kr.		45	8
130	Weis Ritter		25	119	46
131	Wendumnuth *	5 β	65	140	93
132	Werner, Postille. Fol.	12 β		20	141
133	Wigoleis		10	73	23
134	Wucherteufel		6½ od. 7	29	35
135	Wundarznei. 4°. cplt.	8 β			12
136	Wunderzeichen, cplt.		80½	54	15
137	" Thl. I.		22 od. 26	42	4
138	" " II.		26	43	18
139	" " III.		32½ od. 33	44	13

Summe der verkauften Bücher Fastenmesse 1568 8000.
" " " " Herbstmesse 1568 4882.

* Von H. W. Kirchhoff, vergl. Goedeke, Grundriss I, S. 374, 9, a.

Beilage XI.

Simon Huter Empfing den 19. April 68 disse bucher nach leypzigk.*

10	Formular Meichs	148**	1480
25	Türcken Historj	173	4325
30	Wendvnmuth	67	2010
25	Handbuchlein	28	700
30	Esopus	46½	1425
30	Appolonius	8	240
20	Florio Bianceffora	28	560
30	Weis Ritter	25	750
15	Knabenspiegel	10	150
24	Ritter Galmj	17	408
25	Hugo Scapler	14	350
30	Herr Tristrant	16½	495
20	Historia von Pariss	18	360
20	Barbarossa	18	360
35	Euriolus lucretia	11	385
20	Wigoleis von Radt	10	200
20	Keyser lohr	29	580
20	Melusina	13	260
60	Octauianus	17	1020
50	Fortunatus	14½	725
10	Magelona	10	100
20	Fierrebras	17	340
115	Eulenspigel	17	1955
15	Narnschiff	20	300
40	Wunder Zeichen Erst theil	22	880
38	Wunder Zeichen ander theil	26	988
38	Wunder Zeichen Tritt theil	32½	1235
40	Sauffteuffel	15	600
40	Eheteuffel	6	240
14	Geitzteuffel	7	98
30	Spilteuffel	5	150

* Bl. 51–53 des Registers der Fastenmesse 1568.

** Die Anzahl der Bogen (cartae) des einzelnen Exemplars.

40 Fluchteuffel	5	. . . .	200
15 Teuffels Tyranney	10	. . . .	150
25 Jagteuffel	16½	. . . .	412½
30 Jlluminirbuch	12	. . . .	360
40 Pflantzteuffel*	3	. . . .	120
15 Distilirbuch in 4to	33	. . . .	495
26 Temporal	8	. . . .	208
40 Elucidarius 4to	11	. . . .	440
15 Planetenbuch gross	19	. . . .	285
40 Kochbuch	16	. . . .	640
50 Trostbuch Kramers	11	. . . .	550
30 Schiltberger 4to	20	. . . .	600
80 Die 7 w. Meister	11	. . . .	880
			C 29404½

thut den Ballen zu 13 fl. durch vnd durch gerechnet.
An Ballen: thut 5 Baln 8 Riss 16 buch 4½ C.
Thut zu gelt: 68 fl. 11 β.

Item 29189½ thun 5 Bal: 9 R. 7 buch 14½ C
thut am gelt 22 fl. 2 β 7 hlr.

Mehr den: 24. April 68:

2 hoffteuffel
2 Fluchteuffel
1 Teuffels Tyran.
2 Eheteuffel
2 Jagteuffel
2 Rechenbuch gülff.
1 Rechenbuch Albrech.
1 Weis Ritter
1 Tristrant
1 Keyser fridrich
2 Grobianus
2 Euriolus
2 Bauern Practica
1 Keyser Olwier
2 Hug Scapler
1 Wigoleis
2 Goldtfaden
2 Magelona
2 Melusina
1 Schimpff vnd Ernst

* Soll wohl Pflantzbüchlein heissen.

2 Eulenspigel
2 7 W. Meister
1 Keyser Lohr
2 Saufftenffel.

Mehr von vns Treuenheltern* empfangen gehn der Naumburgk 68.
30 Schimpff vnd Ernst
30 Octauianus
30 fortunatus
52 Eulenspiegel
30 7 weiss meister
15 Handbüchle Appol.
20 Melusina
15 Magelona

Thut C 4436½ thut 8 R 17 Buch 11½ C thut an gelt 11 fl. 12 β 2 hlr. ist den December 68 verrechnet vnd in die verschreibung gerechnet.**

Beilage XII.

Inuentarium Simon Hutters.

Im Kram:***

Item 1 Kramtisch auff vier gedrehten seulen
Item 2 kleine siedel† mit Casten
Item 2 Buchleitern.
Item 1 Lang eichen niderlendisch Bank††
Item 1 Tanne britzen††† darauf der kramtisch stehet.

203 Hirten Bücher in fol. C 135
250 Erster theil Welt Buch in fol. C 126
139 Ander theil Welt Buch in fol. C 82
38 Drittheil Welt Buch in fol. C 105
71 opera paracelsi in fol. C 180

---

* Vormündern.
** Bezieht sich auf den Seite 38 erwähnten Kauf eines Theils der Gülfferich'schen Erbmasse.
*** Im Laden.
† Sessel, jedenfalls ohne Lehne.
†† Eine Bank mit Lehne.
††† Eine Bretteröhung, ein Tritt.

69 Turnierbuch in fol. C 202
300 Kirchenordnung der Statt Göttingen in fol. C 9
36 Dispensatorium Tomus primus C 120
76 Opera Fuchsi Tomus primus C 120
18 Opera Fuchsi Tomus secundus C 98
163 Opera Fuchsi Tomus Tertius C 53
67 Julius Caesar C 123
109 Corpus doctrinae yerusch (!) C 171
164 Wunderzeichen Goltwurm C 74
6 Kriegsordnung C 94
24 Adels ankunfft C 21
100 Kirchenordnung in 4° C 76
18 Aufferstehung der Todten in 4° C 89½
86 Concordantzen vbern psalter C 44
191 psalter C 33
26 Vegetius in 4° C 41
511 Kinderbuchlin 8° C 3
108 Commedia der Kinder C 8
134 Cronica der Stett C 8½
64 Hoffarts teuffel C 43
268 Eigennuz C 7
118 Narrenbeschwerung C 26
282 Geitzwagen C 8½
101 Franciscus Spira C 11½
175 Freydanck C 10
110 Neidhart Fuchss C 11
435 Busspredigt in 8° C 10
444 Kriegsfiguren in 4° C 13½
185 Oration Ellinger C 11
287 Herrnzucht C 23½
27 postil Gygandj C 100
124 Eulenspiegel lat. C 27
59 Reinecken lat. C 37½
26 Horti tres lat. Complet C 96½
176 Emblemata in 8° C 19
193 Emblemata lat. 8° C 26½
239 Hurenteuffel C 9
291 Fürstlicher Trostspiegel C 22
1035 Faulteuffel C 7
438 Vom leben vnd sterben 8° C 8
345 Bericht Struppen C 12
228 Buch yosua C 26
167 vom Nachtmal Eberj C 27
223 Boccatius C 41½

197 Hausteuffel C 6
168 Gesindteuffel C 8
440 Haushaltung C 8
1021 Tantzteuffel C 15
194 Ehe Buchlin C 7½
83 Officia Ciceronis C 33
5 Levita nouella C 81
43 wegkürzer C 19½
44 Gauchmatt C 20
7 Lob vnd vnschult der Ehefrawen C 29
72 Auslegung dess 33 Cap. Ezechielis C 7
18 Gifftinger C 20
18 Hausstaffel 20
71 Schiltwach ander theil C 15
35 Gottingische Kirchenordnung in 4° C 31
44 Rätterbuch C 6
21 Buch geschicht in der welt C 1
25 Buch wappen C 1
14 Vom grewel Coelibats C 40
46 Rechtfertigung 4° C 5½
5 Bannteuffel C 6½
19 Cronica Carionis Beucerj (!) C 39
22 Trostbuch Hugen C 4
242 Zuchtschul C 3
312 Spiegel der Frauwen C 2
63 Trostbuch Günters C 20
12 Mutterlieb C 39½
32 Alte Weisen C 27
172 Spiegel der Weissheit C 20.

Vier Bücher hebraisch
82 der ersten helt C 90
92 der anderen helt C 60
41 der dritten helt C 24
127 der vierdten C 18

198 vom Leben vnd todt in 12° C 23
190 Testament lat. C 63½
290 Rechenbuch S. Jacobs in 4° C 90½
121 Fundamenta C 70
90 Cronica der Francken C 22
81 der verfluchte geitz C 24.

Beilage **XIII.**

Kaufbrief Peter Schmidt's über das Geschäft Simon Hüter's.

Kunth vnnd zuwissen sey meniglich In Crafft dis brieffs Darauff heut dato herunder bestimbt, Die Ernhaffte, Erbare Wolachtbare vnnd furneme Herren, Kilian Zigler vnd Paulus Refeler als Rechtmessige Vormunder, Wedandt Weigandt Hanen seligen, Nachgelassener Kinder, Sigmundt Feierabent vnnd Georg Rab, alle Burger vnnd Buchhandler, als mit Consorten vnnd gesellschafftere Jnn Franckfurt, fur sich vnd Jhre Erben, den Buchhandel Simon Hüters, Welcher handel gedachten Herren vnnd gesellschafftern, Jn der Cantzley allhie verschrieben vnnd eingesetzt worden, Von wegen funffhundert gulden Kauffmans werung, die gedachter Simon Hüter Mehr benanten Herren vnnd gesellschafftern, Jnn Jhren handel schuldig. Welcher handel dann sich erstreckt vnnd laufft auff Achtzig Paln Allerley getruckten Materij, vnnd darzu gehörigen figuren laut daruber auffgerichten Inuentarij Dem Achtbarn Peter Schmidt, Auch Burger vnd Buchtrucker alhie zu Franckfort vnnd seinen erben, Eins vffrichtigen vnd Redtlichen Kauffs, Verkaufft vnnd zukauffen geben haben, Den Paln vmb vnnd fur funff gulden ehgedachter werung, thut vierhundert gulden, Vnnd dann die figuren vmb ein hundert Vnnd funffzehen gulden, Summa funffhundert funffzehen gulden, thut allso ein drittentheil der gesellschaft ein hundert sechs vnd sechtzig gulden zehen Patzen, die Vbrigen funffzehen gulden, gebüren, Herr Sigmundt Feierabenten zu, an seiner eigen schuldt, Vnnd nach volgender massen zu bezalen, Nemlich das Kauffer den gemelten Vormundern, oder Ihren Pflegkindern, Vnnd Sigmundt Feierabent beiden Jhren halben theil mit trucken Abuerdienen, Vnnd das ander halbtheil an Parem gelt heraussgeben vnnd bezalen, Herr Georg Raben aber, den seinen dritten theil alle Volgende messen noch (!) Dato dis brieffs, mit ehgedachter werung, Nemlich Jede messen besonder Funff vnnd zwentzig gulden ohn alle aussenredt vnnd Auffzug, Abzalen vnd erlegen soll vnnd will, Vnnd gehet das erste Ziel herbstmess dieses Zwey vnnd Siebentzigsten Jares an, Vnnd so forth an Alle messen 25 fl. so lang biss die 166 fl. 10 Patzen gentzlich erlegt Vnnd vergnugt sein, Vnnd zu mehrer versicherung soll der gantze handel Inmassen Ihme Kauffern der zugestelt vnnd vberantwort worden, mittler Zeit den Verkauffern vnd Ihren Erben, Jnn bester form, Zum Rechten vnder Pfandt Jnstehen, Es soll auch der Kauffer den Handel inn besserung vnnd nahrung halten, vnnd den mit nichten geringer oder in Abgang kommen lassen, Wie sichs

dann auffm Handel erfordert, Auch ist abgeredt, So fern mehr gedachter Simon Huter gemelte Funffhundert funffzehen gulden, noch vor oder in der Fastenmess des drey vnnd siebentzigsten Jars, Par heraußer machen oder schicken wirdt, So soll der Kauff todt vnnd nichts sein, Darneben auch So Jemandt vermeint ein An oder Zuspruch zum handel zuhaben, sollen vnnd wöllen Wir drej mit consorten vnnd gesellschaffter, obgenent, Jme zu Recht sein.

Hiebey vnnd beneben dem obernenten Käuffer vnnd Verkauffern seindt gewesen vnnd erpeten, Die Erbarn vnnd Achtbarn Lorentz muller, Hainrich Dackseckler, Thomas Drechssler, Buchbinder * Alle burger zu Franckfurt, Hanns Vllrich Fullman vonn Sultz Fendrich, Vnnd Daniel Koch von Waiblingen, Zu vhrkunth sein dieser brieff Zween gleich Lautent, Mit einer handt geschrieben durch A. B. C. vnd D auss einander geschnitten, vnnd deren Jeder Partheien einer zugestelt worden, Da einer verlorn oder sunst geferlicher weiss verhalten wirdt, Das doch Keines wegs sein soll, Das der ander In vollen Crefften erkanth vnnd Angenommen solle werden. Actum vff S. Johannes Baptisten den vier vnnd Zwantzigsten Monats Junij Anno Salutis Funfftzehenhundert siebentzig zwej.

Beilage XIV.

Catalogus etzlicher bücher so Sigmundt Feyerabendt A° 74 verkaufft gehabt

(an Johann Feyerabend und Melchior Schwarzenberger).

Anno 1574 den 24 Januarj hab Ich Melchior Schwarzenberger vnd Johan Feyrabendt von Schwebischen Hall, von Sigmundten Feyrabendt Buchhendlern zu Franckfurth am Mein, für Einthausendt Achtvndtzwanzig gulden, Jeden gulden zu 15 bazen oder 60 Creutzer gerechnet, Allerhand gedruckter Bücher in 4°, in 8°, in 12° vnd 16° gekauft, vnd vf Zeit vnd Ziel zu bezalen versprochen, wie dieselbigen in hieuor gestelten Instrumento zusehen seindt.

Darauf wir bede Melchior Schwarzenberger vnd Johan Feyrabent einander gelobet, vier Jhar, so nach Dato beschenen Kaufs nach einander

* Thomas Drechsler hatte nach dem Tode seiner ersten Frau Ratigunda, verwitwete Jacob, welche wahrscheinlich 1564 gestorben war (am 11. November 1563 hatte sie noch dem Buchführer Conrad Hochgesang ein Kind aus der Taufe gehoben), am 4. Dec. 1565 „Katharina Philips Sommers seligen Witwe vonn Büdingen geheiratet“. Er starb 1579 (begr. 15. Juni).

volgen werden, Mit einander samptlichen ein Buchhandel zu gewin vnd verlust zufueren, darzu Anfenglichs ein Jedweder fünffhundert gulden bhares gelts alsbaldt legen sol vnd sol zwischen vns Allerdings furgenomen vnd gehalten werden, wie wir bede vnss mit einander schriftlichen verbunden haben, laut der Vereinigung so hernacher folgt. *

Vnd seindt die gekauften Bücher Durcheinander guet vnd boess vnd machen die gutte gangbare Bucher laut des Innentariums Erstlich vierundtsechzig Ballen 9 Riss 9 Buch 6 C vnd dan Mer 996 Bonnische Psalmenbuchlj helt ein Exemplar $28^{1}/_{2}$ C das macht fünf ballen 6 Riss 15 buch 13 C

Mer 236 Exemplaria von der Respublica Venedig helt ein Exemplar 19 C Die Machen Zusamen 8 Riss 19 buch 9 C

Mer 122 Cortesianus, helt 1 Explr. $38^{1}/_{2}$ C die Machen zusamen 9 Riss 7 Buch 22 C

Summa diese vorgeschribene gangbare gutte bucher alle Machen 72 Ballen 4 Riss 11 Buch 23 C

So Machen die Vberige gekaufter bicher (!) welche wir für vngankbar vnd Maclatur halten vnd kauft haben. Erstlich vierzig zwen Ballen 3 Riss 0 buch 8 C.

Mer an zusamen gepunden Bucher, welche in Her Sigmund Feyrabents haus In der Defect Chamer gewesen, an allerlej gattungen 1 Ballen 7 Riss.

Weitter an allerlej gattung seind gefunden worden Jn Her Sigmundts laden vnder andern Büchern Macht Ein ballen 9 buch 19 C.

Hiernach werden in specie verzeichnet alle die Bücher welche mir (!) In einer Summa Ballenweiss für 1028 fl. von dem Her Sigmundt Feyrabendt gekauft haben.

A.

111 Exemplar Aufferstehung der Todten ist in 4° helt 1 Exemplar $89^{1}/_{2}$ C
64 Ausslegung des 33. cap. Ezechielis helt 1 Exemplar 7 C
196 Analectos Selneccerj in 8° helt eins $14^{1}/_{2}$ C
23 Artznej vnd kunst aller kranckheitten in 4° helt 41 C
99 Alten weisen Exempel in 8° helt eins $27^{1}/_{2}$ C

C 16890

B.

150 Banteuffel 8° helt 1 Exemplar $6^{1}/_{2}$ C
499 bösen Weiber Zuchtschul in 8° helt eins $3^{1}/_{2}$ C
452 Bocatius der Weiber in 8° helt eins $41^{1}/_{2}$ C

* Dieser Gesellschaftsvertrag fand sich leider bei den Akten nicht vor.

591 Buch Josua in 8° helt eins 26 C
200 Badenfart Paracelsi in 8° helt 6 C
560 Badenfart Pistorj in 8° helt eins 6½ C
975 Beichtbuchlj in 12° helt eins 6 C
250 Baspredigt in 8° helt 1 Exemplar 9½ C
996 Bonnische Psalmenbuchlj in 12° helt eins 28½ C

C.

300 Chronica der Franckhen in 8° helt ein Exemplar 22 C
326 Concordantz des Psalters in 8° helt eins 44 C
218 Chronica oder Auszug aller Stet in 8° helt eins 8½ C
188 Commedia der kinder in 8° helt 8 C
542 Confessio Waldensis in 8° helt eins 30 C
45 Caesij Curionis in 8° lat. helt eins 20 C
189 Colloquia Lutheri in 8° lat. 2 tomj helt 67 C
380 Catechismus Musaei in 8° helt eins 23½ C
70 Catechismus in 16° helt eins 5 C
360 Concordantz vber die Bibel helt 12 C
122 Cortesianus helt eins 38½ C

D.

824 Dreissig vrsachen von abschreckung der Stund Wolters 12° helt 7 C
380 De Vita longa lat. 8° helt eins 28 C
58 De Vbiquitate in 8° helt eins 5 C
81 Declaration de Bestijs in 8° helt eins 8½ C
260 Denmarcksch historj 8° helt eins 24 C
228 Declamation in 8° teutsch helt eins 18 C
1045 Dialogus der kinder in 16° helt eins 4 C

E.

349 Ehebuchlj in 8° helt eins 7 C
435 Eigennutz in 8° helt eins 7 C
246 Emblemata Alciati teutsch 8° helt eins 19 C
339 Emblemata Alciati lat. helt eins 27 C
59 Eulenspigel latine helt eins 27 C
316 Eberus von Nachtmal Christj in 8° helt eins 27 C
285 Euangelia in 16° helt eins 9½ C

F.

1028 Faulteuffel helt eins 7 C
104 Fundamenta lat. helt eins 30 C
345 Freydanck in 8° helt eins 10 C
123 Franciscus Spira helt eins 11½ C
155 Facetiae Bebelj helt eins 14½ C
549 Fürstlicher Trostspiegel helt eins 22 C

G.

270 Geitztrager (!) helt eins $8^1/_2$ C
551 Gesindt teuffel helt eins 8 C
15 Geschicht der welt helt eins —
13 Greul Carlbats (!) helt eins 40 C
37 Gottings (!) kirchen Ordnung helt eins 31 C
17 Gauchmagt helt 20 C
20 der getrew Rath Gottes in 4° helt Es 34 C
110 Giftjäger helt eins 20 C

H.

516 Hern Zucht helt $23^1/_2$ C
600 Hurenteuffel helt eins 9 C
309 hoffarts teuffel helt eins 43 C
14 Horti tres amores helt eins $96^1/_2$ C
553 Haussteuffel helt eins 6 C
84 Hexenbuch helt eins $70^1/_2$ C
752 Hertzog Ernst helt $3^1/_2$ C
97 Homiliae Selneckers helt eins 24 C
410 Vom heiligtum Caluinj helt eins $10^1/_2$ C
425 Homerus Teutsch helt eins $17^1/_2$ C
909 Haushaltung helt eins 7 C
140 Hoffleben helt eins 5 C

J.

375 Jesus Sirach in 16° helt eins $8^1/_2$ C

K.

397 Kriegsfiguren helt $13^1/_2$ C
486 Kinder oder Namen Bücher helt eins 3 C
60 Kirchenordnung in 4° helt eins 76 C

L.

26 Loci Manlj Lat. 8° helt 55 C
328 Vom Leben vnd todt 12° helt eins 23 C
374 Vom leben vnd sterben 8° helt 8 C

M.

5 Methodus Wigandj 8° teutsch helt 24 C
50 Mutter liebe helt $38^1/_2$ C.
60 Melancolisch Teuffel 8° helt 5 C

N.

279 Neidhart Fux 8° helt eins 11 C
340 Narren Beschwerung in 8° helt 26 C

O.

172 Officia Ciceronis lat. helt 33 C
179 Oration Ellinger 8° helt 11 C

P.

310 Psalter mit den Summarien helt 32 C
50 Postill Gresserj lat. helt 50 C

R.

518 Reissbuchlj 8° helt 7 C
37 Rechtfertigung 4° helt 5½ C
140 Rechenbuchlj 8° helt eins 6 C
3 Reinckhe Fux lat. helt 25 C
561 Ritter von Thurn helt 22 C
4 Rolwagen Complet helt einer 67½ C
236 Respublica Venetiarum 8° helt eins 19 C

S.

275 Spigel der Weissheit 8° helt eins 20 C
66 Schiltwehr (!) 2. theil helt 15½ C
264 Spigel der Frauen vnd Junkfrauen helt 2 C
704 Simeonis Gesang 12° helt 5½ C
692 Spigel gotseliger Eltern helt 10 C
23 Silvula Lutherj 8° helt 35 C
600 Schelmen Zunft 8° helt 8¼ C
250 Spital Buchlj 8° lat. helt 5 C

T.

459 Testament Luth. 8° helt 63½ C
230 Tantzteuffel 8° helt 15 C
242 Trostbuchlj Gunters 8° helt 20 C
641 Testament Luthers teutsch 4° helt 112 C
876 Trostbuchlj Walters in 12° helt 15½ C
825 Trost fur die Absterbenden in 12° helt 4½ C
850 Trost des Betrübten Sünders 12° helt 5½ C
990 Traumbuchlin 8° helt eins 5 C
28 Testament deutsch in 8° helt 64 C
166 Tragedische Historien 8° helt 23 C

V.

23 Der Verfluchte Wucher helt 42 C
864 Vorschriften in fol. helt 5 C
38 Vieh Arznej 8° helt 6½ C
25 Wegkurzer 8° helt 19½ C

Z.

8 Zauberteuffel helt 23 C

Summa Summarum 563844½ C

Ballen 112, Riss 7, Buch 13, C 19½

Ao 1574 Jn der Herbstmess hab ich Melchior Schwarzenberger zu den vorigen Buchern noch druckhen lasen die postilla Simonis Musaej in folio seindt von Georg Raben 8 Postiln vber die Zahl geliffert worden, thut:

1008 Postillen Simonis Musaei in folio.

Mer 200 Reiniekhen Fux teutsch dem Hern Sigmundt Feyrabent bezalt den Er vns nit mehr als 1000 zukaufen geben Jm Handel vnd seindt aber 1200 vfgelegt gewesen. Haben Jne also die 200 sonder bezalen müssen.

200 Reinickhe Fux.

Weitter Ao 74 in der Herbstmes den Rolwagen druckhen lasen bei Paul Refler seindt 1000 Exemplar:

1000 Rolwagen.

Beilage XV.

Inuentatio Singulorum librorum in Typographia Petri Brubachij.

In Prophetam Esaiam Brentij in folio, sunt	685
In librum Judicum & Ruth in folio	775
In Leuiticum in fol.	743
Item Mycillus de Syluis in octano	256
Item Lutherus in Epistolam ad Galathas in 8°	575
Item in Lucam 418 completa opera, Item in secunda parte 75 partes, quae carent prima etc. in folio.	
Item in Confessione Wirtenbergensi, sunt completa opera	165
Item reliquae partes primi tomi quae carent secundo tomo etc.	
Item Recognitio Propheticae et Apostolicae Doctrinae	363
Item in Matthaeum fragmenta a secundo alphabeto vsque ad finem, habemus 468. Primum alphabetum in hoc opere expectamus (!) a Georgio Morhardo Tubingensi.	
Item in Postilla Brentij Deutsch in fol.	
Item in eadem postilla de Festis 14 partes, Item in Epistolis in praedicta postilla sunt 66 partes.	302 complet.
Item in Prophetam Oseam in fol	
Item in Prophetam Amos in fol.	244
Item Albertus (!) in fabulas Aesopi Deutsch, titulus, von der Tugent vnd Weissheit etc.	483
Item Postilla Brentij latine in 8° complet	420
	48

Item in eadem postilla de festis 100 partes, quae carent prima.
Item in Ecclesiasten Salomonis 74 in fol.
Item quaestiones Lossij in Evangelia in 8° 1850
Item in librum Iosuae in fol. 335
Item Brentius in Samuelem in fol. 440
Item Interpretatio Eydilliorum Theocriti in 8° 555
Item Brentius in Epistolam ad Galathas in fol. 626
Item in Epistolam ad Romanos Deutsch in 4° 272
Item in Acta Apostolica 300 in fol.
Item Paedagogiae Selneuceri (!) in 8° 170
Item Dialecticae Lossij in 8° 655
Item de personali Vnione in 4° 425
Item wider die verfluchte Lehr der Carolstader etc. 450
Item Confessiones tres fidei christianae in 4° 85
Item Methodus Wigandi in 8° 165
Item de Maiestate Diuina in 4° 420
Item in Prophetam Hiob in fol. 590
Item in Epistolam ad Roma: in 8° 520
Item in Genesin Pauli ab Eytzen in 8° 394

Diese Nachuolgende Bucher stehn im Laden bey Sanct Leonhart in der Buchgassen.

Item postillae Brentij lat. in 8° completae sunt 118
Item in eadem postilla tantum de Festis sunt 38
Item Postillae Brentij in fol. Deutsch sunt 76
Item in Joannem Brentij in fol. 50 complet.
Item in Lucam Brentij 72 in fol. complet.
Item in Esaiam Brentij in fol. 74 complet.
Item in Acta Apostolica Bren: 60 complet.
Item Lutherus in Hoseam in 8° 12
Item de rebus gestis Ranhauij equitis aurati in 4° sunt 9
Item de Vita ac rebus gestis eiusdem Equitis, sunt 125
Item Apologiae Confessionis Wirtembergensis sunt 100
Item liber primus Regum cum annotationibus Welleri 80
Item argumenta ac dispositiones psalmorum phillippi Melan:* in 8° sunt 320
Item Brentius in Oseam in fol. 135
Item Brentius in Samuelem in fol. 46
Item Bren: in Prophetam Amos in fol. 50
Item Evangelia et Epistolae Dominicales in sedecimo 370
Item Elegia aliquot de liberorum morte in 8° 25
Item oratio synodonica in 8° Joannis Frederi 284

* Melanthonis.

Item Castigationes in Epistolas Ciceronis in 8° 40
Item de Neutralibus in 8° 115
Item Vitae Caesarum in 8° 74
Item insignes et memorabiles sententiae 300
Item interpretatio legitima philippi Melan: etc in 8° 215
Item Hippocratis Aphorismorum etc. in 16° 24
Item in psalmos Dauidicos Joannis Aepini in 8° Decas secunda 50
Item in Micham prophetam D. Martini Luth. in 8° 60
Item postillae Danielis Gresseri in 8° 216
Item omnes libelli Illyrici 240
Item Brentius in Librum Judicum et Ruth fol. 24
Item Brentius in Leuiticum in fol: 15
Item Bren: in Exodum in fol. 23
Item Bren: in Iosuam prophetam in fol. 48
Item quaestiones in Sphaeram Hartmanni Beyer in 8° 115
Item de Justificatione hominis Joannis Aepini in 8° 42
Item Dialecticae Lossij in 8° 44
Item Bren: de poenitentia in 8° 100
Item pia et necessaria admonitio de Concilio Tridentino in 4° 315
Item simplex et dilucida expositio sententiae de coena Domini Jacob And:* 285
Item orationes tres Basilij Moneri in 4° 110
Item Confessio Ecclesiarum Saxonicarum in 4° 33
Item Lutherus ad Galathas in 8° 63
Liber continens doctrinam sacramentorum Joannis Frederi 215
Item Brentius in Ecclesiasten Salomonis in fol. 265
Item argumenta Vera et firma papisticae missae Andreae Epicini 620
Item chronica Sluanorum Helmoldi presbyteri in 4° 60
Item de personali Vnione in 4° 206
Item de Matrimonio in 4° 76
Item methodus Wigandj in 8° 86
Item confessio Joachimi Westphali de coena Domini 220
Item de praesentia corporis Christi Tilmani Heshusij 480
Item vtiles Disputationes Joannis Pfeffingeri 30
Item Coaceruatio Sententiarum aliquot Joannis Tymani 62
Item defensio Verae doctrinae de coena Domini Pauli ab Eyzen 32
Item de bonis et malis Germaniae Vigandj 340
Explicatio pronerbiorum Salomo: philip: Melant: 76
Item Catechismus Brentij in 4° 22
Item Catechismus Brentij in 8° 19
Item in Genesin Pauli ab Eyzen in 8° 23

* Andreae.

Item Apologetica aliqnot Scripta Magistri Joachimi Vestphali etc.	382
Item in Genesin Lutheri in 8° 30 partes	
Item Erotemata Dialecticae et Rhetoricae philip: Melan:	18
Item interpretatio Tragoediarum Sophoclis	39
Item Recognitio propheticae et Apostolicae doctrinae in 4°	26
Item de Maiestate Domini in 4°	28
Item Refutatio pia et perspicua in 4°	17
Item ad Philippenses Lutheri in 8°	28
Item in Jonam prophetam Brentij in 8°	490
Item Brent: in Epistolam ad Rom: in 8°	100
Item de vsurpatione omphalius in fol:	12
Item Jacobus Ziglerus in secundum * Plinij	26
Item Lucianus graece in 8° 9 partes complet.	36
Item Schoemata, (!) Jeremiae Fristariense autore	49
Item Hyperaspistes D. Jacob. Andreae in prolegome. Joannis Bren:	90
Item Lycurgi oratio in 8°	21
Item Demosthenis Atheniensis orationes	80
Item in Ecclesiastes (!) Salomonis in 8° sunt	23
Item in Danielem Prophetam in 8°	154
Item contra Anabaptistas in 8°	247
Item Sophocles graece in 8°	55
Item Aristophanis facetissimi Vndecim commodiae (!) in 8° sunt	16
Item Xenophontis opera omnia sunt	50
Item interpretatio Tragoediarum Theocriti	220
Item quaestiones Lossij in Evangelia in 8°	
Item in Epistolam Pauli ad Colloss: in 8° philip: Melan:	416
Item in Confessione Wirtembergensi in fol: 6 sunt complet, et Vndecim partes primi tomi, quae carent secundo tomo.	
Item Mycillus de Syluis in 8°	56
Item in Duodecim prophetas minores in 8° Vigandi sunt	210
Item in Epistolam ad Rom: in fol:	59
Item Hesiodi opera in 8° sunt	100
Item Marci T. C.** de Oratore libri tres	120
Item elegantissimae orationes M. T. C. vna cum dispositione philip. Melan.	40
Item in secundum librum plinij 70 in 4°	
Item de officijs M. T. C.	68
Item Aelij Donati	44
Item Evangelia Dominicalia graece in 16°	28
Item Elementale graecarum literarum in 8°	456
Item Syngramma ad Joannem oecolampadium	96

* sc. librum.
** Tullii Ciceronis.

Item de praedestinatione Selneceri	116
Item libellus alphabeticus Lucae Lossij in 8°	140
Item Nouum Testamentum in 8° latine sunt	21
Item Enchiridion Eusebij de memoria Christianorum	40
Syntagma rerum etc. in 8° sunt	50
Item de vna persona et duabus naturis in Christo in 4° sunt	45
Item Sophocles in 4°	25
Item Aristoteles de somno et Vigilia	36
Item psalteria graece	12
Item grammatica graeca Loniceri in 8°	140
Item in Matthaeum	96 complet
Item opera Vrbani Rhegij in fol. completa sunt	5
Item de Resurrectione mortuorum	16
Item Valerius Maximus	13

Deutsche Bücher im Laden.

Item die Erklerung der Epistel Sanct Pauls an die Romer in 4°	11 complet
Item der Psalter Dauidis gesangs weiss in 8°	152
Item wieder die verfluchte Lehr der Carolstader	205
Item Bäpstliche geschichte in 8°	150
Item wieder das Bapstumb zu Rhom	75
Item Manual oder Handbuchlin Philippi Melan:	420
Item wider die Bachanten vndt Volsäuffer	150
Item drey Schöne Predigten Joannis Aepini	220
Item der vier vndt zwantzigst Psalm	84
Item notwendiger Bericht von der Pestilentz Strappij	24
Item vber den 73. Psalmen	14
Item das Protocoll zwischen den Heydelbergischen etc.	18
Item grundtliche Historia von der mess sindt nur	5
Item 700 schöne Sprichwortter in 8°	62
Item von der Pestilentz Tilmannj Breul	100
Item Psalterium Deutsch in 8° Leiptziger Druck	42
Item Passional Deutsch in 8° Schönwalts	45
Item vber das Simbolum Athanasij	9
Item das new Testament in 4° Deutsch complet	34

Hi sequentes libri positi sunt in horto.*

Item nouum Testamentum lat. in 8°	300
Item tomus tertius in Genesin Lutheri	210
Item tomus 2dus Lutheri in Genesin	125
Item Lutherus in primum caput in Genesin	170

* Dieser Garten befand sich im „Luginsland“.

Item quartus tomus in Gen:
Item Valerius Max:
Item in Hoseam in 8°
Item Refutatio in 4° Jacob And.
Item Brentius de poenitentia
Item 35 Confessionis Apollogiae (!) Wirtemberg:
Item in Evangelia Dominicalia cum Epistolis in 16°
Item Evangelia graece in 16°
Item Catechismus Brentij in 4°
Item Sophocles lat: in 8°
Item in Librum secundum Samuelis, Welleri
Item in primum Samuelis Welleri
Item in Psalmos Dauidicos Aepini in 8°
Item officia Ciceronis
Item Pindarus in 4° omnes partes simul mixtae
Item Grammatica graeca latine in 8° Loniceri
Item Chronica Sluanorum Helmoldi in 4°
Item contra theologiam Scholasticam
Item Cornelij Tacitj
Item in Danielem prophetam
Item Demosthenis orationes
Item de Matrimonio in 4°
Item Vitae Caesarum in 8°
Item Explicatio Prouerbiorum Salomonis
Item Wellerus In primum librum Regum in fol.
Item de Resurrectione mortuorum in 8°
Item psalteria graece
Item ad Thessalonienses Christophori Hofman in 8°
Item Rudimenta Grammatices
Item 120 Exemplar Corpus doctrinae in fol. Deutsch Vom Nachtmal aus D. Luthers Buchlin zogen, rest Niclas Heynth (!) von Vrsell * sols lifferen als er selber sagt adj 23. Julij Ao 1567.

75
190
270
220
160
200
132
240
226
280
160
150
60
130
220
160
100
300
450
150
40
80
60
55
50
150
60
40

Ist noch sub prelo in den Druckereien

Item 1200 Postillen D. Simonis Musatj in fol.
Jtem 1200 Paedagogia Seineckeri in 8°
Item 1100 Chronica Irenici in fol.

Jst an Schönem Papyrim gewelb noch vngedruckt, wie volgt

Item 14 Ballen kleyn Median in blahen gepackt, 3 ballen klein kron in blohen oder Stricken bunden.

---

* Nicolaus Heinrich. Vergl. im Serapeum, Jahrgg. XXIX. Leipz. 1868: E. Kelchner, die Buchdruckerei u. ihre Druckwerke zu Ober-Ursel S. 82 u. ff. VII. 12

Item 15 ballen vndt 8 Ryss weiss bappir klein vndt gross stet noch zu drucken gut.

Item an Maculatur Papyr Casse vndt Defect alles vnabgezelt.

Volgt wass an truckerey vnnd darzu gehorigem werckzeug vorhanden gewesen

Item 2 Buchdruckerbressen mit Irer Zugehor.

Item die Matricen zu der Bibliaschriefft

Item Matrice zu der pendent oder Corsiuen

Item Matricen zu der mittelfractur sindt Duppel ist die Aine Justirt die Andere nit.

Item die deutsche Strassburgische Matrice.

Item Matrice der latinischen Mittel Antiqua.

Item Matricen von Serle (!) vnd Zeichen

Item die Reinlender deutsche Matricen.

Item die Kleine Matricen Antiqua latinisch.

Item in einem ledlin Grichische vnd hebreische Matricen

Item die wittenburgische Deutsche Matricen

Item Capitalia Justirt vnd vniustirt.

Item Capitalia zur pendent Cursiuen.

Item 16 Instrumenta guth vnd boss Allerley schriefften.

Item Griechische buntzen vngeuerlich . . . . *

Item 15 Kasten voll Buchstaben oder mit allerley buchstaben schriefften.

Item 10 Eisern Ramen zum Druckerwerck gehorig guth vnd boss.

Item die Mittelfracturschriefft New gegossen vff ein riess gehorig

Item 16 Stuck Neu Zeug oder Zein

Item die Matricen zweitter Fractur oniustirt.

Item die dritte fractur Matricen Auch oniustirt

Item die Matricen funffter Fractur gleichfalss ohniustirt

Item sechste Fractur ohniustirt.

Item der grosse Canon ohniustirt.

Item die Kleine Figural Noten.

Item aber getruckte gebundene bucher vnd zum theil zur truckerey gehorig seindt In folio 52 Stuck.

Item noch 42 Stuck in quarto auch darzu gehorig.

Soll Niclauss Bassaw (!) wie volgt

Item 2 Kasten mit schriefften in der Materj darin 2 formen 3 Columnen In octauo.

Item ein eisernen Ramen Zum format gehorig sampt etlichen feuchtbrettern.

---

* Die Angabe fehlt.

Ferner ist aus den Abrechnungen der Vormünder zu ersehen, dass der Umsatz des Braubach'schen Geschäftes von 1568 bis 1570 betrug:

Fastenmesse 1568	867 fl.
Herbstmesse 1568	708 fl.
Fastenmesse 1569	489 fl.
Herbstmesse 1569	429 fl.
Fastenmesse 1570	246 fl.
Herbstmesse 1570	303 fl.

Vor dem 25. Mai 1568, an welchem Tage Sigmund Feyerabend und der „Kranschreiber" Jacob Heidelberger eine Abrechnung vorlegten, hatte ersterer 27 ℔ Schriftzeug, das Pfund für $1^1/_2$ Batzen „darfur er nur bezahlet 2 fl. 16 β 7 hlr." und Peter Schmidt 66 ℔ das Pfund zu demselben Preis in Summa „6 fl. 14 β 3 hlr." erworben.

Beilage XVI.

Kauffs Nottell
Zwischen den Haanischen Erben vnd den Feyrabendten.

Zuwissen vnd Kundt sey hiemit Allermeniglich, das vff heut Dato Peter Schmidt vnd Paulus Refeler, bede Buchdrucker vnd Burger zu Franckfurth, Als weylandt des Erbarn Weygandt Hanen auch Buchtruckers vnnd Burgers daselbst seligen Nachgelassener Söhne mit Namen Hartman, welcher selbst zugegenn vnd Mitverkauffer ware, vnd Peter Weygandts so dieser Zeit ausser Landts, verortnete Vormunder, beneben dem auch Erbarn Wolffgang Sultzern, als von hernachsbenanten Herren Schultheis vnd Scheffen hierzu sonderlich verordneten Curatorn, Dessgleichen des Ernhafften vnd wolgelerten M. Jacob Buchhamer vonn hall Jnn Sachsen Jetzo wonhaft zur Newstadt ann der Oerla, für sich vnd als legitimus Administrator Elisabethenn seiner ehelichenn hausfrawen vnd Matheus Krell, wonhafft zur Schleisingen auch für sich selbst, vnd als legitimus Administrator Saren seiner Ehewurtin, beder obgedachts Weygandt hanen seligen gelassener Tochtern vnnd Erben, samptlich vnd sonderlich, mit gutem wolbedachtenn Muth, wissen vnd willenn denn Ernhafften vnd Erbarn Sygissmundo Feyerabendt, vnd Johan Feyerabendt seinem Vettern, beden Burgern alhie zu Franckfurth, auch Ihren beden ehelichen haussfrawen, Magdalenen vnd Catharinen, vnd Ihren Erben, eines steten vnd vnwiderruflichen Kauffs, Recht vnd Redlich verkaufft vnd zukauffen geben

habenn, Nemlich Ihren gantzen Buchhandell, welcher zuuor die Compania genant worden, Mit allenn darzu gehörigen Büchern vnd Figuren, sampt denen darzu von Newem erkaufften, Alten vnd Newen, Sonderlich den Kleinen Biblischen vnd grossen Postill Figuren, auch denen daruber aussbrachten vnd habenden Kay.^en Priuilegijs (Aussgenommen die Schulden, so den obgenanten hanischen Erben, Jn gemeltem Buchhandell ausstendig vnnd zugehorig seyen, damit die angestelte vnd zum beschlus Jnclusiue volnfurte Rechtfertigung, gegen die Vormunder der hanischen Erben auch gemeint vnd begriffen) vnd sunst nichts dauon aussgenommen, Benantlich vmb vier Thausent vnd funfhundert gulden, an gutter grober gangbarer Muntz, dieser Stadt Franckfurth wehrung, Dergestalt vnnd also, das ernante Sigmundt vnnd Johan Feyerabendt, Genettern, sampt Ihren ehelichen hausfrawen, oder deren Erbenn, obgenanten Verkauffern oder derselben Erben, vonn Dato an, vff die Fastenmess des Neehstkunfftigenn Funffzehenhundert acht vnd Siebentzigsten Jahrs, Ein Thausent gulden, vnnd dann also Nechst Nach einander volgende Franckfurter herbst vnd Fastenmessen, vnd Jede Mess besonder Funffhundert gulden, alles obgemelter wehrung, gegen gebnrenden Quittungen, gutlich vnd Erbarlich In dieser Stadt Franckfurth sampt vnd sonder bezalen vnd ausrichten sollen vnd wöllen, biss die bestimpte Kauff Summa der Funfthalb Thausent gulden gar vnd gentzlich bezalt vnd entrichtet wordenn ist, ohne geuerde, Vnd des zu mehrer sicherheit vnnd vergwissung, haben mehrgenante Sigmundt vnd Johan Feyerabendt, vnd Ihre Ehefrawen, obgerurten gantzen Buchhandel vnd Figuren, sampt allenn grossen vnd Kleinen Buchern, Die sie Jtzt vnd Kunfftig, zu vnd Jn diesen erkaufften Buchhandell trucken werden, Insonderheit die Bibeln Jn 8 Lateinisch, sampt darzu gehörigen Figuren, vielgenanten hanischen Erben, vnd derselben Erben, zu einem Rechten vnd gewissen vnder Pfandt, hiemit Jn Crafft dieser Kauffs Nottell vnd Abrede, bester vnd bestendigster form, Mass vnd gestalt, als das vonn Rechts vnnd dieser Stadt Franckfurth gewonheit vnd gebrauchs wegen geschehen soll, kann vnd mag, wissentlich vnd wolbedechtlich verschrieben, hypotheeirt vnd eingesetzt, welcher Buchhandell vnd andere obspecifecirte, Dergleichenn auch sunsten alle Bucher, so kunftig Jn gemelten handell kommen, vnd darein gedruckt werden, sampt den Figuren, Gedachter Verkauffere Rechte, wahre vnd vnzweiffeliche vnder Pfandt heissen, sein vnd bleiben sollen, So lang vnd viel biss Jtzt ermelte hanische Erben, oder derselben Erben obbestimpter Kauff Summa, der Funfftehalb Thausent gulden, berurter wehrung, völliglich vnd ohne abgangk, entrichtet vnd bezalt worden seyen, Es sollenn vnd wöllen auch die Kauffer oder Ihre Erben, den handell Kunftig der Massen halten, vnd versehenn, das derselbig biss zu entlicher bezahlung, so gut funden wurdt, wie der Jtzundt Jm Verkauffen gewesen ist, Alles ohn Arglist vnnd geuerde, Vnd haben darauf bede theill die Kauffer vnd Verkauffer, für sich selbst, auch Jn Namen, wie oben, Jn specie gemelt, solchenn

obnerleibten vfrichtigen Contractum Emptionis & Venditionis steht, vest vnd vnwiderruflich zuhalten, einander mit Mundt vnd handen gelobt, zugesagt vnd versprochenn, Darauff auch bede theill Respectiue allen beneficija, Geistlicher vnnd weltlicher Rechten, Priuilegijs, Statutis vnnd gewonheiten, Insonderheit aber der Exceptioni doli mali seu Deceptionis, Vltra dimidium iusti precij, Item Exceptioni, Quod res aliter sit scripta quam Intellecta seu gesta. Item Exceptioni Quod Vi aut metu gestum sit, Dergleichen Exceptioni Restitutionis in integrum, Auch furnemlich der freyheit, Senatus Consulti Velleiani, Dem weiblichen Geschlecht Jn Rechten sonderlich gegeben, (deren sie die weiber dann auch genugsam verstendigt wordenn seindt) Vnd sunst In gemein allen vnd Jedenn Freyheitten, behelffen vnd aussreden, wie die Jmmer genant Jetzo oder kunftig, wider diesen Contract vnd Kauff, Jnn einichen wege von Jhnen allen oder Jhrer einem erfunden, aussgepracht vnnd erlangt werden möchten, keine aussgenommen, hiemit Jtzt Alssdann, vnd dann, Als Jetzo, Jnn bester form der Rechten, wissentlich, wolbedechtlich vnd Ausdrucklich Renuntijrt, verziehenn vnd begebenn, Vnd darzu samptlich vnd einhelliglich begert, diesen Contractum Emptionis & Venditionis denn Ernuesten, hochgelerten Fursichtigen Ersamen vnd Weysen herren, Schultheis vnnd Scheffen des heyligenn Reichs Gerichts, alhie zu Franckfurth furzubringen, vnd vermittelst deren gerichtlichen Decrets, gunstiglich zu Authorisiren, vnd zu Confirmiren, Vnnd seindt bey dieser Kauffs Abrede gewesenn, vff der Kauffer seitten, der Ernuest vnd hochgelert, herr Johan Fichart der Rechten Doctor vnnd der Stadt Franckfurth Aduocat, Dessgleichen die Erbarn Georg Raab, Buchdrucker vnd Valentin Dosch, * Vnnd dan vf der Verkauffer seitten die Erbarn, Johan Brul Gerichts Procurator, Jacob Sabon Schriefftgiesser, bede Burger zu Franckfurth, vnd Jacob Tröster von Jhena, als hierzu sonderlichenn berueffen, vnd erpetten, Geschehen Mitwochs den 17. Aprilis, Nach Christj vnsers lieben herrn vnd Seligmachers gepurth, Jm Funfftzehen hundert, Sieben vnd Siebentzigstenn Jahre.

Beilage XVII.

Mittheilungen des Franciscus Modius über seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M.

Der Freundlichkeit des Herrn W. Seibt hier, verdanke ich nachstehende Auszüge aus dem oben erwähnten Enchiridion:

* Valentin Dosch, von Höpfingen, Buchdrucker, (Bürger seit 2. Mai 1566) später „Schulmeister" und Buchführer.

„A Pascate 87 usque 12. Decemb. fui apud Wechelum * partim ejus mensa ictens certo pretio, partim quadra mea.

Ce que j'ay eu des Imprimeurs ** seuls du mois de Septembre 1585 jusques Decembre 1587.

Pro Ciero 10 fl. sont florins de Brabant 17½ — 10 Exempl.
Pro Gynaeceo 13 fl. sont fl. de Brab. 23 p. *** 5. — 10 Exempl.
Pro dedicatoria ejus 4 cronz sont fl. de Br. 12.
Pro dedicatoria Mascardi 8 fl. sont fl. de Br. 14.

A Septembri 85 bis Septemb. 86 de cost syn 100 und acht richs Daelers un alle Woche een Gulden syn 52 fl. und te Saemen fl. de Brabant — 334.

Voor Sichardo 50 fl. zu fl. Br. — 91 — 2 Exempl.
Voor Corpus Civile 150 fl. zu Br. 273 — 4 Exempl.
Voor 4 praefationib. 16 fl. zu Br. 28.
Pro Corpore Canonico 8 fl. zu Br. 14 — 3 Exempl.
Pro thesauro Brederodii 30 fl. zu Br. 52½ — 3 Exempl.
Pro criminalib. 30 fl. zu Br. 52½ — 3 Exempl.
Pro 5 praefationib. 25 fl. zu Br. 43½.
Pro Historia Byzantina 30 fl. zu Br. 52½ — 3 Exempl.
et horologium auratum † 35 thaleris imperialib.
Pro Pandectis 12 Exempl. et alia 12 pro certis aliis laboribus.
Alia 12 Exempl. singula aestimata minimum 2½.
Pro Lexico Brissonii etc. 12 Exempl. Pandectarum et 4 Brissonii.
Pro erosis in criminalibus restituendis. 25 fl. zu Br. 43½.

Eorum omnium, quae impresserunt toto tempore, quo illis operam dedi singula exemplaria quae vendidi Materno †† et bibliopolo Brunswichensi ad summam 150 fl. sunt Br. fl. — 273.

Omnia simul Exemplaria supra dicta Pandectarum et aliorum meorum faciunt fl. Br. cum horologio 359. p. 5.

Pro Justino 30 Exemplaria. Cont. fl. de Br. 9 fl.

Praeterea quae habui ab illis dentiscalpium ex auro gemmatum, numisma Feirabendii ††† etc. 1690 fl.

---

* Es kann dies nur Johann Wechel gewesen sein, da Andreas W., wie S. 111, Anmkg. 116 berichtet, bereits 1581 verstorben war.

** Nämlich Sigmund Feyerabend (S. Seite 55) und Johann Wechel

*** p. = penninghen, vlämische Münze.

† Vielleicht ein „Nürnberger Ei".

†† Jedenfalls Maternus Cholinus von Cöln.

††† Ich glaube, dass das Komma richtiger nach gemmatum statt nach dentiscalpium, wie im Serapeum 1853 S. 131 geschehen, zu setzen ist; denn wir werden uns eher einen goldenen mit Edelsteinen besetzten Zahnstocher, als eine Medaille mit Edelsteinen verziert denken können. Ueber diese Medaille mit dem Porträt Sigmund Feyerabend's s. Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst, Heft 7, Frankf. 1855. S. 11/12.

Ce qu'oi (qu'on) m'a envoie pendent . . . . temps.

Ab Episcopo Bambergensi Ernesto a Mengerstorff pro dedicatione Corporis Canonici 50 Gulden Thalers zu Brab. fl. 100.

Ab Episcopo Wirceburgensi pro missis // 20 goltgulden zu Brab. fl. 50.

Ab Erasmo Neustettero pro dedicatione Cleri nepoti ejus facto 50 fl. zu Brab. 91.

Ab eodem pro missis // 40 fl. sunt Brab. fl. 73½.

A Praeposito D. Thüngeno pro missis // 12 escuz sont 36 fl.

A Decano Cotwitzio 6 goltgulden sont fl. de Br. 15.

A nobilitate Franconica pro dedicatione // 200 fl. sont fl. de Brab. 350.

A nobilitate Rhenana pro eadem 50 fl. sunt fl. br. 91.

A Palatino Juniore pro . . . . dedicatione Justini Poculum auratum cum operculo et 30 fl. qui sunt in pecunia fl. br. 52½.

A Georgio Ludovico Hutteno pro dedicatione repertorii 21 fl. sunt fl. Br. 36. p. 15.

A N. Grumbachio pro versionibus quibusdam ex Belgica in Germanicam linguam 10 Philippicos. Sunt Br. fl. 25.

A nobilitate Suevica pro dedicatione // 200 fl. Germ. sunt nostrates. 350. Sunt 1270 fl. 15 p.

„Cleri totius Romanae Ecclesiae subjecti seu Pontificiorum omnium omnino utriusque sexus Habitus, artificiosissimis figuris, quibus Francisci Modii singula octosticha adjecta sunt, nunc primum a Judoco Ammanno expressi. Addito Libello singulari ejusdem Franc. Modii, in quo cujusque ordinis Ecclesiastici origo, progressus et vestitus ratio breviter ex variis historicis delineatur. Francofurti sumtibus Sigismundi Feyrabendii 1585. 4. — 28 Bogen, 3 Blätter.

Für dieses Werk erhielt also Modius von seinem Verleger 10 Fl. und 10 Exemplare als Honorar, dagegen für die Dedication an Joh. Christoph Neustetter, von dessen Onkel, dem alten Erasmus Neustetter, 50 Fl. als Ehrengeschenk.

Unter dem „Gynaeceo" ist das Theatrum mulierum in quo praecipuarum omnium per Europam imprimis, Nationum, gentium etc. etc. foemineus habitus videre est. Artificiosissimis nunc primum figuris expressus a Jodoco Amano, additis ad sing. fig. octastichis Fr. Modii. Francofurti ad Moenum Impensis Sigismundi Feyerabendii. 1586. 4°. verstanden."

Beilage **XVIII.**

Verzeichnuss aller lateinischen und Teutschen Bücher, welche in Sigmund Feyerabendts Buchladen, diese Fastenmessz Anno 1587 gefunden werden.*

(I. Spalte.)

Theologische Bücher, Lateinisch.

Examen Concilij Tridentini D. Martini Chemnicij, &c. completum in folio.
Historia Augustanae Confess. Chytraei, in 4.
Icones Noui Testamenti, in 4.
Promptuarium siue Theatrum Historicum, in folio.
Cleri Pontificij habitus & descriptio, in 4.

Theologische Bücher, Teutsch.

Augspurgische Confession etlicher Churfürsten vnd Stände dess H. Röm. Reichs, etc. Carolo Quinto zu Augspurg vbergeben, jetzt von newem nach dem rechten Exemplar nachgetruckt, in 4.
Ausslegung der vier Euangelisten Georg Raudten, in fol.
Biblische Figuren in 8.
Beichtbüchlein Waltheri, in 8.
Betbüchlein Hieremiae Schweiglin, in 8.
Betbüchlein D. Johann Habermans, in 4 mit Leisten.
Betbüchlein Andreae Musculi, in 4 mit Leisten.
Betbuch Georg Waltheri, in 4 mit Leisten.
Calendarium Historicum Andreae Hondorffij, in fol.
Catalogus oder Register der Warheit Zeugen vnd Bekenner, Conrad Lauterbachs, in fol.

* In den Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt, Bd. VI., Heft 1, S. 101 sagte ich, der dort abgedruckte Katalog der Herbstmesse 1587 von Nicolaus Bassée sei das einzige bis jetzt bekannte Exemplar eines Plakatmesskatalogs aus jener Zeit. Kurze Zeit nachdem dies gedruckt war, theilte mir Herr F. Herm. Meyer, Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, in Leipzig mit, dass sich in den Sammlungen genannter Corporation ein ähnlicher Katalog Sigmund Feyerabend's befände, welcher an Stelle des Signets das Porträt Feyerabend's (von Joh. Sadeler gestochen) trage. Herr Meyer hatte die Güte mir eine genaue Abschrift dieses Verzeichnisses zu übersenden, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, dasselbe hier veröffentlichen zu können.

Catechismus mit kurtzen Fragen vnd Antworten, D. Musci, in fol.
Der Chur vnd Fürsten, etc. stattliche Aussführung, warumb jhre Gelehrten das Tridentisch Concilium nicht besucht haben, in 4.
Colloquia oder Tischreden D. Martini Lutheri, in fol.
Concordantz vnd Zeiger vber die gantze Bibel, durch Peter Gedültig, in fol.
Examen Concilij Tridentini D. Martini Chemnicij, &c. complet in fol.
Geistlich Orden vnd Ständt, etc. in 4.
Gülden Kleinot D. Martini Lutheri, in 4. mit Leisten.
Geistlicher Herbarius, oder Kräuterbuch, Wilhelm Sarcerij, in fol.
Gülden Arch, Sebastian Francken, in fol.
Hausbuch Erasmi Sarcerij, in fol.
Klein Kirchengesangbüchlin, in 12.
Gross Kirchengesang, in fol.
Künstliche Figuren vber die vier Euangelisten, in 4. Latine & Germanice.
Künstliche vnd wolgerissene Figuren der Euangelien durchs gantze Jar, sampt der Passion vnd 12. Apostel, durch Jost Amman zu Nürnberg, in 4.
Loci Communes Joan. Manlij, in fol.
Paedagogiae Christianae, 1. 2. & 3. pars, Nicolai Selnecceri, in fol.
Postilla Habermanni, sampt den Episteln, complet, in fol.
Passional D. Martini Lutheri mit Figuren vnd Leisten, in 4.
Pastoral, oder Hirtenbuch, Erasmi Sarcerij, in fol.
Psalter Dauids Gebetweiss, durch Georg Schmaltzing, in 4. mit Leisten.
Psalmenbuch D. Martini Lutheri, in 8.
Postill D. Simonis Pauli, drey Theil in fol.
Promptuarium Exemplorum, Erst vnd Ander Theil, in fol.
Schatzkammer vnd Heyratstewer dess H. Geists, in fol.
Schatzkammer Michaelis Coelij, in 8.
Spiegel der Geistlichen Hausszucht, oder erklärung vber das Buch Jesus Syrach, Erasmi Sarcerii, in fol.
Theatrum Diabolorum, in fol.
Thesaurus D. Martini Lutheri, in fol.
Thesaurus sacer Zachariae Praetorij, in fol.

Libri in Jure, Latini.

Andreae Tiraquelli Opera omnia, in Median.
Annotata personarum Judicij Camerae, in fol.
Antonij de Matthaeis Romani tracta. de acquirenda vel amittenda possessione, in 4.
Antonij Gomezij Commentaria & Resolutiones, de vltimis voluntatibus, Contract. & Delict. &c. in fol.
Ascanij Clement. Amerini Tract. de patria potest. in fol.

Aymonis Cranettae à Sauilliano, &c. Tractatus de Antiquitatibus temporum, in fol.

Bernardi Alphani Collect. siue Reporta. in 8. Median.

Catalogus gloriae mundi Barthol. Chassanei, in fol.

Catalogus omnium authorum in vtroque iure.

Communes Concl. Antonij Gabrielij Romani in sept. libros distributae, in fol.

Communes opiniones doctorum, in fol.

Consilia
- Alberti Bruni feudalia, in fol.
- Alexandri, in Median.
- Angeli de Vbaldis Perusini, in fol.
- Antonij Angusolae, in fol.
- Aymonis Cranettae, in fol.
- Feudalia noua, in fol.
- Francisc. Bursati, primus & secundus Tomus, completi, Median.
- Guidonis Papae, in fol.
- Jacobi Mandelli.
- Jacobi Phil. Portij Imolensis lib. 4. in fol.
- Joann. Baptistae Ziletti Criminalia.
- Joan. Cephali omnia quinque, Median.
- Ludouici Romani, in fol.
- Martini Garrati, in fol.
- Matrimonialia, in fol.
- Nicolai Belloni, in fol.
- Nicolai Boërij, in fol.
- Oldradi de Ponte, in fol.
- Pauli de Castro.
- Rolandi a Valle, in fol.
- Sigismundi Loffredi feudalia.

Decisiones
- Antonij Capicij, in fol.
- Capellae Tholosanae, in fol.
- Guidonis Papae, siue Parlamenti Delphinatus Gratianopolis, in fol.
- Jaffredi Lanfranci Balbi, in fol.
- Lithuanicae Petri Roycij, in fol.
- Neapolitanae Matthaei de Afflictis, in fol.
- Nicolai Boërij, in fol.
- Parlamenti Parisiensis per Joan. Gallum, in fol.
- Perusinae, prima & secunda pars, in fol.
- Rotae Bononiensis, in fol.
- Senatus Pedemontani, in fol.
- Thomae Grammatici, in fol.

(2. Spalte.)

Consuetud. Burgundiae Bartholomaei Chassanei, in fol.
Consuetud. Parisienses, Caroli Molinaei, in fol.
Corpus Juris Canonic. in 8.
Corpus Juris Ciuilis Gothofredi, in fol.
Cynus Super Cod. & aliquot tit. ff. veteris, in fol. Median.
Didaci Couarr. Practica, in fol.
Didaci Couarr. Resolutiones, in fol.
Didaci Couarr. Opera omnia, in 3 Tom. distincta, in fol.
Ferdinandi Vasquij Opera de successionibus & vltimis voluntatib. in fol. Median.
Ferdinandi Vasquij, &c. lib. 3. illust. controuers. in fol.
Francisc. Sarmienti de redit. Ecclesiasticis, in fol.
Francisc. Balb. ad leges de Jure Ciuili, in 8. Median.
Gabriel Mudaeus de contractibus, in fol.
Hugonis Donelli tractatus de verborum obligationibus, in fol.
Jacobi Aluarotti Lecturae super feudis, in fol.
Jacob. Menochius de arbitr. Judicum quaestionibus, in fol.
Jasonis Mayni Lecturae super tit. de actionibus, in fol.
Innocentij Quarti Pont. Opera omnia, cum Summarijs & Indice nouo, in fol.
Institutiones Juris Imperat. Justiniani, in 8.
Institutiones Juris Nicasij, in 8.
Josephus Mascardus de probationibus, in fol.
Joann. Asinij Pract. in fol.
Joannis Mauritij Tract. de restitutione in integrum, in fol.
Joannis Petri de Ferrarijs Practica, in fol.
Julij Clari Alexandrini Opera omnia, in fol.
Lecturae Guidonis Papae in Digestum Infortiatum & Nouum, in fol.
Lecturae Guidonis Papae super IIII. & VI. libros Codicis cum tractatibus, in fol.
Lexicon Juris Civilis & Canonici Pratei, in fol.
Matthoi Gribaldi tract. in ff. Infort. Nouum, & Cod. Justiniani, in fol.
Mariani Socini Opus super Decret. in fol.
Marini Freccias Neapolitani tract. super feudis, in fol.
Masuerij Practica cum addit. Matth. Castritij, in fol.
Nicolai de Milis Repertorium aureum, in 8. Median.
Petri Joann. Anchorani quaestiones, in fol.
P. Aerodius super lib. Decret. in 8.
Philippus Franchus de Appellationibus, in fol.
Petri de Bella Pertica super ff. nouum vnà cum repet. (sic!) in fol.
Paridis de Puteo Neapolitani tract. Feudales, in fol.

Practicae & Tractatus Criminales, in Median.

Regulae Juris Ciuilis & Canonici, variorum Doctorum, vnà cum Fallentijs earundem, in Median.

Remissiones siue Religiones Doctorum per D. Raphaëlem Seilerum Augustanum editae, in fol.

Repetitiones Rubricae de donationibus inter virum & vxorem, authore Joan. Lupo de Palatijs Rubeis, in fol.

Speculum Marantae, in fol.

Sebastiani Monticuli Tract. de Inuentario haeredis, in 8.

Simon de Praetis de interpretat. vltimarum volunt. in fol.

Symphonia Juris vtriusq., Chronologica D. Joan. Freymonij, in fol.

Tractatus Clausularum in fol.

Tractatus de coniect. vltimarum voluntatum, in fol.

De Tutore curatore & vsufructu mulieri reiicto, Tractatus Damhouderij & Canaleani.

Tractatus de Dote, in fol.

Tractatus de pignorib. in fol.

Tractatus & Practicae criminales, in fol.

Libri in Jure Teutsch.

Cammergerichts Bey vnd Endvrtheil, in 3 Tom. dist., in fol.

Jag vnd Forstrecht, in fol.

Keys. vnd Königliche Land vnd Lehenrecht in fol.

Kriegs Practica Julij Frontini, in fol.

Kriegsrecht vnd Ordnung, der Erst, Ander, vnd Dritte Theil, Leonhard Fronspergers, mit den Wappen vnd Figuren, in fol.

(3. Spalte.)

Practica vnd Process Peinlicher Gerichtshandlungen Joannis Carmeldani, in fol.

Peinlich Halssgerichts Ordnung, in fol.

Reformation vnd Statut der Statt Franckfurt, in fol.

Synonyma Leonhard Schwartzenbachs, wie man allerley weiss schreiben vnd reden sol, in fol.

Wasserrecht, D. Noe Maurers, in fol.

Bücher in der Medicin.

Augendienst, in fol.

Albertus Magnus, in 4.

Fasciculus Paracelsicae medicinae, in 4.

Feldt vnd Ackerbaw, in fol.

Hebammenbuch von Heimlichkeit dess Weiblichen Geschlechts, in 4.

Herrn Marxen Fuggers beschreibung von Gestutung, in fol.

Kochbuch M. Marxen, Churf. Mäintzischen Mundkochs, in fol.
Koch vnd Kellermeisterey, in 4.
Ruffus de concepta & generatione hominum in 4.
Wundartzney Georgij Zechendorffij, in fol.

Historien vnd andere Bücher Lateinisch.

Anthologia gnomica cum figuris, in 8.
Ars pingendi cum figuris, in 4.
Annales sive Historiae rerum Belgicarum, in fol.
Chronicorum Turcicorum Tomi trues, cum Scanderbegi & Auentini Historijs, in fol.
Chronica Johannis Sleidani, in fol.
Chronica Scotorum, in 8.
Chronica Polonica, in 8.
Chronica Moscouitarum, in 8.
Chronica noua Turcorum in 2 partes, in 8.
Chronicon Carionis per Phil. Mel. in 8. Median.
C. Plinij Historia naturalis, in fol.
Emblemata Philippi Melanthonis, in 4. cum figuris.
Emblemata Rensneri, in 4.
Epistolae obscurorum virorum, in 8.
Hartmanni Schopperi de omnibus illiberalibus sine mechanicis artibus, in 8.
Historia Belgica in 8.
Historia rerum Orientalium ab orbe condito ad nostra vsque tempora, in fol.
Josephi Operum cum addit. scholijs, & figuris, vltima editio, in fol.
Vitae Comitum & effigies Barlandi, sine Annales Hollandiae, &c.
Theatrum Muliebre, in 4.
Insignia sacrae Caesareae Maiest. Principum Electorum ac aliquot aliarum familiarum, in 4.
Julij Caesaris Commentaria cum Commentarijs Hotomanni, in 8.
Ludus septem Sapientum(!), in 8.
Pandectae Triumphales Francisci Modij, in fol.
Persici belli Historia, in 8.
Picta Poësis Ouidiana, in 8.
Plutarchi Opera cum argumentis, in fol.
Spicilegia Joan. Melleri Palmerij, in 8.
Vitae excellentium Imperatorum, in 4.
Venetorum Ducum Historia de ipsorum vita, moribus & rebus gestis, in 8.
Vita aulica & priuata, in 8.
Venatus & Aucupium, figuris artificiosissimis expressa, in 4.

Historien vnd andere Bücher Teutsch.

Beschreibung aller fürnembsten Ertz vnd Berckwerck, in fol.
Bergbuch Georgij Agricolae, in fol.
Caius Julius Caesar, in fol.
Chronica aller Hertzogen zu Venedig, Leben vnd Regierung, auch von Erbauwung vnd herkommen der Statt Venedig, in fol.
Frawenzimmerbuch, in 4.
Costnitzer Conciliumsbeschreibung, in fol.
Chorographia vnd Histori Teutscher Nation, in fol.
Chronica vnd Beschreibung von Priester Johann Königs in Morenland Königreichen vnd Herrschafften, in fol.
Geschlechterbuch der Statt Augspurg, in Fol.
Handwercker, in 4.
Historia Amadis, in fol.
Jag vnd Weydwerckbuch, in fol.
Kurtzweilige vnd lächerliche Historien, in fol.
Kunstreiche newe Figuren von allerley Reuterey, durch Jost Amman, in 4.
Kunstbüchlein von wolgerissenen Figuren vor die Maler, zwey theil, in 4.
Ludouicus Viues von der Einigkeit, in fol.
Moscouitische Chronica, in fol.
Newe ausserlesene Teutsche Gesäng mit vier Stimmen, durch Georg Schrammen componirt, in 4.
Newe Figuren von allerley Jag vnd Weidwerck, in 4.
Plinius, in fol.
Plutarchi Opera Teutsch, in fol.
Pub. Ouidij Metamorph. beschreibung, in fol.
Rechenbuch Joann Werners, in 8.
Regentenbuch Georg Lauterbecks, in 8.
Ritterliche Reuterkunst, in fol.
Reissbuch des H. Lands aller deren so je zu zeiten dasselbig besucht haben, in fol.
Reissbuch Herrn D. Leonhardt Rauwolffs, in 4.
Sechsische Chronica, in fol.
Schlesische Chronica, in fol.
Scanderbegs Historien, in fol
Stamm vnd Gesellenbuch in 8.
Stamm vnd Wappenbuch hochs vnd nidern Standts, in 4.
Thierbüchlin mit wolgerissenen Figuren, in 4.
Thurnierbuch, in fol.
Türckische Historien in fol.
Vngarische Chronica, in fol.

Dess H. Röm. Reichs Chur vnd Fürsten vnd der Stätt Wappen, in fol.

Wappenbuch, darinn allerley Schildt vnd Helm gantz künstlich gerissen seynd, durch Jost Amman, in fol.

Ehebruchsbrucken Königs Artus, etc. in einer Mappen.

Türckischer Eynritt zu Franckfurt am Mayn geschehen, in einer Mappen.

Venediger herkommen, sampt derselben Herrschafft, &c. in einer Mappen.

Warnung eines frommen Vatters seiner beyden Sön halben, in einer Mappen mit schönen Figuren.

Beilage XIX.

Buchtrucker Ordnung
de
1588.
(Unter-Gew. C 55 ad Ttt.)

Nach dem Einem erbarn Rath etwan Vor diesem, sonderlich aber inn newlichkeitt von den Truckern vndereinander, dess nachtruckens vnnd anderswhalb, sehr viell Clagens furkommen, Als ist Erngedachter ein Erbar Rath nitt vnzeittig bewogen wordenn nachdenckens zuhaben wie doch solche Clagen ins Kunfftig, so viell muglich, vorkommen werdenn vnnd sie die Trucker inn gutter ruhe vnnd einigkeitt beyeinander wohnen vnnd ohne eines oder dess andern schaden sich erneren möchtenn.

Vnnd hatt sich daruff nachuolgender puncten entschlossen, ordnet, setzt, will vnnd gebeuth hiemitt ernstlich dass die itzige alhie wohnende Trucker, vnnd ihr ieder inn sonderheitt, wie auch die Kunfftige, demselben trewlich geleben vnnd nachkommen sollen, bey vermeidung ernstlicher vnachlesslicher geltt oder leibesstraff, nach gelegenheitt der vberfarung gegen dem verbrecher furzunemen, darnach sie sich endtlich zurichten vnnd fur schaden zuehuetenn.

Erstlich soll Kein Buchdrucker dem Andern die Jenigen Bücher oder authores, gross noch Klein nichts zumall, auch die Scholasticalia nitt, auss genommen, die der eine bisshero allein getruckt hatt oder Kunfftig trucken wirdt, nachdrucken, inn Keinerley weiss, wie solchs immer erdacht vnnd furgenommen werden möchte, Also dass einer ein ander format nemen,

ein andern titul, oder namen dess authoris, gebrauchen, newe, oder andere Summaria machen, Scholia, noch anders, ab oder darzuthun, oder sonst einenn andern Vorthel suchen wolit, Dann deren Keins zugelassen noch verstattet werden soll.

Vnnd obgleich der eine bisshero ein solches buch ohne habendes privilegium getruckt hett oder Kunfftig drucken wirdt, vnnd ein anderer, dessen vnwissendt (Dan wissentlich soll ers zuthun nitt machtt haben) hernacher ein privilegium druber auss breehte, soll er sich doch desselbigen dissfalss nitt zue gebrauchen haben, Sondern die Jenigen bucher die der eine bisshero allein getruckt hatt, oder Kunfftig zum ersten mal allein hie trucken wirdt die mag er hinfuro (auch vneracbtet solches privilegij) seiner gelegenheitt nach, von newenn widder alhie vflegen vnnd Trucken.

Es soll auch Keiner zuegelassen sein dergleichen bucher die einer alhie getruckt hette, an einem andern orth, dem hiesigen zue nachtheill, heimlich zuuerlegen, vnd nolgents die Exemplaria, die er also verlegt hett, anhero zubringen, vnnd vnder eines andern namen, doch im selbst zum besten, zuuerkauffenn, Sonder do er dessen vberwiesen wurde, soll er derenthalb ernstlich gestrafft werdenn, oder do ein verdacht, auss ansehenlichen vrsachen, inn dem vff ihme fiele, vff anhalten dess andern theils, sich mitt dem eydt zue purgiren schuldig sein.

Do sich auch zutruge, dass vieleicht der Author selbst oder ein anderer, ein buch, welches ein Buchtrucker alhie zuuor getruckt hett, Endern, mehren etc. wurde, vnnd dasselbig widderumb alhie Trucken lassen wölle, So soll solchs also verendert oder verbesserte Buch kein anderer Trucker anzunemen macht haben, als der Jenige welcher es Zuuor auch getruckt hett, Es were dann sach dass der Jenig so es zuuor getruckt hatt, vff gethones anbiethen, dasselbig nitt anemen wollt, (Darumb auch die anbietung inn beysein glaubhaffter personen geschehen soll, vff dass Kunfftig daruber kein streidt einfallen möge) Alss dan solls ein anderer wol anemen dörffen.

Jdoch wo der Jenig so es vorhin getruckt hatt der alten Exemplarien mehr als hundert noch vnuerkaufft vbrig hette, so soll der welcher das new Exemplar annimpt mitt seinem truck innhaltenn biss die alten Exemplaria verhandlet sindt, oder dieselbigen, vmb ein billichen werth, an sich bringen.

Jnn gleichem, da ein Buchtrucker biss dahero einen oder mehr authores, vnnd bucher allein getruckt, vnnd die Exemplaria vff hundert vngeuerlich verkaufft vnnd distrahirt hett, Aber demnach inn zweien Jahrn dieselbige Authores, oder bucher nitt vfflegen wurde, vnnd in Messen von frembden Buchhandlern fragens darnach were, alss dann mag ein anderer Buchtrucker mitt gutten fuegen den Jenigen, so die Authores, oder Buchere getruckt, ob er dieselbige wiederumb vfzulegen vorhabens, oder ihme den Truck fur dasselbige mal gunnen wollte, inn beysein glaubhaffter personen besprechen, vnd Solle vff solchen fall der Buch-

trucker, welchem die Authores oder Bucher zustendig, schuldig sein, eintweder dieselbige selbs wiederumb vffzulegen, oder aber dem Ersten, so ihme darumb angesprochen, den Truck vff die anzall Exemplarien, so er hieuor selbs vfgelegt hette, zugenomen, Auch fur sich darmitt inzustehen, biss dass solche Exemplaria vff hundert vngeuehrlich verkaufft oder distrahirt wordenn sindt.

Jnn den Messen oder zu aussgang derselbigen Nemlich in der Fastenmess, die woch nach Ostern, vnnd inn der Herbstmess, die nechst woch nach dem die Mess aussgeleutet ist, soll ein ieder hiesiger Buchdrucker der herrn Burgermeister einem eine Verzeichniss zuzustellen schuldig sein, was er fur Bucher das nachuolgende halbe Jar zutrucken furhab.

Welches Buch dann einer allein inn seiner Verzeichniss hatt, das soll im auch allein verbleiben, Befindt sich aber, dass ihren Zwen oder mehr, ein Buch vfzulegen willens wehrenn, soll zwischenn Jnen gehandlet vnnd vergleichung getroffen werdenn, damitt sie derenthalb allerseitt ohne Clag bleiben mögenn.

Kein Buchdrucker soll hinfuro vff seine Bucher diese worth: Cum gratia et priuilegio etc Item mit Key: Mtt: freiheitt nitt nachzudrucken, oder dergleichen setzen, Er habe dann ein priuilegium. Da er aber ein priuilegium hett, soll er solches priuilegium vfs vorderst blatt, zu ruck desselbigenn gantzs, vnnd alles seines Innhalts, oder vff wenigst die substantzs vnnd wircklichen innhalt desselbigen truckeu, oder einem Erbarn Rath solches priuilegium in originall vberliefern, glaubwirdige copy dauon zunemen, Wer hierwider handlet, der soll das priuilegium verwirckt habenn.

Es soll kein Buchdrucker etwass, auch das allergeringste nitt, es sey zuuor getruckt oder nitt getruckt worden, zutruckenn, noch zuuerlegen sich vnderneomen, er hab es dann zuuor allerdings, wie ers zutrucken bedacht ist, einem Erbarn Rath zubesichtigen vbergeben, vnnd dessen ausstruckliche erlaubnuss vnnd vergunstigung druber erlangt, dass ers trucken möge, Welche vergunstigung auch vmb Kunfftiges beweiss willenn, mitt wenig worthen daruff geschrieben werdenn soll, Wurde einiger Trucker dieses vberschreiten, der soll am leib gestrafft werdenn.

Der Buchtruckeren Keiner soll ein Buch inn seinen Catalogum setzen, welches er nitt gar, oder zum theill getruckt hatt, oder inn einem halben Jar hernach, vfs lengst, zutrucken entschlossen ist, thet ers daruber, vnnd fings inn einem halben Jar hernacher nitt anzutrucken, so soll der andern einem vngeweret sein, solches Buch zutrucken.

Vnnd zum beschluss damitt ihren der Trucker nitt zuuiel werden, hatt sich ein Erbarer Rath entschlossen, Keine Trucker oder deren Verleger mehr alhie zuduldenn, alss die Jenigen so vff diese stundt alhie wohnen vnnd burger sindt.

Ferner vber dieselbigen soll sich hinfuro Keiner zu trucken vnderstehen, ohne ausstruckliche erlaubniss eines Erbarn Raths, bey vermeidung ernstlicher vnachlesslicher straff, vnnd dazu verlust alles seines Truckzeugs.

Decretum in Senatu
XII. mensis Martij
Anno Dnn. M.D.LXXXVIII.

Beilage XX.

Verzaichnus Was Jch Johann Wolff Peter Schmiden gegossen, vnnd wieuil er mir noch schuldig.

Erstlich hab Ich Jme gegossenn die dritt Hieronimj oder Bibelschrifft, hat zusamen gewogenn 286 ℔ 8 loth thut der giesserlohn von Jedem Centner 7 fl. — 20 fl. 1 Patz

An dieser schrifft hat mir Peter Schmidt geliefert 261½ ℔. Daran gehet ab, vonn Jedem Centner 10 ℔ thut so abgehet 26 ℔ Pleibt Jm noch lautter 235½ ℔. Hab Jch Jm Zeug zu sollicher schrifft gebenn, meines Zeugs 50 ℔ ¾ ℔ thut der Zeug an gellt Jeden Centner pro 10 fl. — 5 fl. 3 kr.

Mehr hab Jch Jme weitter gegossen

die Adagia Antiqua, hat gewogenn 240½ ℔ 4 loth thut der Giesserlohn, vonn Jedem Centner 10 fl. — 24 fl. 3 kr.

Zu sollicher schrifft hab Ich Jme auch den Zeug gegebenn, thut an gellt — 24 fl. 3 kr.

Thut diese schrifft zusammen mit sampt dem Giesserlohn vnd Zeug — 48 fl. 1½ Patz

Vnnd dann 24 ℔, so mir an meinem Zeug abgeganngenn, wie gebreuchlich thut an gellt — 2 fl. 6 Patz

Summa thut Alles so mir Peter Schmidt an diesenn Zwo schrifften schuldig ist giesserlohn vnnd Zeug — 75 fl. 8½ Patz

An diesen schrifften hab Ich entpfangen vonn Peter Schmidt, 8 goldgulden vnnd 5 Sonnen Cronen, thut zusamen — 18 fl. 2 Patzen

Rest mir klar vnnd lautter noch — 57 fl. 6 Patz. 2 kr.

Johann Wolff
Buchtrucker

Beilage XXI a.

Kaufbrief Elias Willer's von Augsburg über den Antheil Cuno Wiederhold's am Feyerabend'schen Buchhandel.
(8. April 1598.)

Zu Wissen seye hiemitt meniglich, dass auff heutt Dato vndenbenänther, zwischen dem Ernuesten Achtbarn vndt furnehmen Herrn Elia Wüllern, burgern zu Augspurg vndt Cunonem Widerholtten Chur- vndt Fürstlichem Trierischem vndt Hessischem Schulteissen zu Niederbrechen in beysein vndt Verwilligungen Mariae seiner ehelichen Hausfrawen, ein vfrichtiger redlicher vndt vnwidersprechlicher Kauff beschlossen worden ist, auff mas vndt weis wie hiernach folgett:

Erstlichen vbergeben vndt verkauffen obgemelter Herr Cuno Widerholtt vndt Maria Feirabendtin sein Eheliche Hausfraw, Ihme Herrn Eliae Wüllern, alle vndt Jede noch vngebundene, vnd von Ihrem Schweher vndt Vattern Herrn Sigissmunden Feyrabendten seeligen herrürende Bücher vndt Buchhandell, souiell Ihnen zu Ihrem Antheill gebüeren thutt sampt darzu gehörigen priuilegien vndt figuren Je einen Ballen vmb vndt für 15 fl. Franckfurtter wehrunge, ahn ortt vndt enden, es Ihme Cunonj belieben vndt gefallen wirdt, (Jedoch nicht vber 6 meillen wegs von Franckfurtt) zubezahlen vndt zuliffern.

Zum Zweitten, soll der Herr Keuffer, nach richtiger lifferung der Bücher, Priuilegien vnd Figuren auff nechst Kunfftige Herbstmess dieses lauffenden 98 Jhars, ahn diesem Kauff gleich alsbaldt — 5000 fl. obgemeinter wehrung ahngeben, Vnd dan hernacher alle vndt Jede halbe Jhare in Franckfurter Messzeitten — 1500 fl. sampt von Jedem 100 Alle Jhare Zween vnd ein halben, das ist von 200 — 5 fl. Jherlichs interesse, von deren ausstendigen noch vnbezalten Summa dem Herrn verkeuffer oder dessen erben, bis zu völliger abzahlung dieser Kauff Summa zuerlegen vndt zubezahlen schuldig sein.

Zum Dritten ist abgeredt, dass der Herr Keuffer des verkeuffers Hausfrawen, vber obgemelte. Kaufsumma, von Jedem Ballen, souiell Ihme geliffert werden, noch einen Reichsdhlr in specie vber ein Jhar, das ist in der Franckfurter Fastenmess des Zukünfftigen 99 Jhars, zu bekräfftigunge dieses Kauffes, geben vndt zahlen solle vndt wölle.

Endtlichen aber, Soll der Herr Verkeuffer schuldig sein, dem Käuffer auff das lengste, biss nechst Künfftige Herbst Mess bey gutter Zeitt, vndt zu anfang der Mess dieses 98 Jhars, nicht allein die Bücher Sondern auch die Priuilegien vndt Figuren, so Ihme verkeuffern zu seinem halben Antheill gebüeren, vndt zustendig, auch zu den Büchern gehörig sein, einzuhandigen vndt zuliffern, oder wo solches nicht beschehe, Solle diesser Kauff, dem Käuffer gantz vndt ghar nicht verfenglich sein, Sondern Ihme seines gefallens, frey vndt beuor stehen, diesenn Kauff zu halten, oder aber ohne einich entgeltt widerumb daruon abzustehen.

Dessen zu wahrem Vrkundt, Seindt diesser Verschreibungen zwo gleichlautendt aufgerichtet, welche nit allein von vns Contrahirenden Parthnern vndt Partheyen sampt des Verkäuffers Hausfrawen, Sondern auch von dem Erennesten vndt furnehmen Herrn Henrich Wentzeln Churf. vndt Furstlichen Keller zu Limpurg vnderschrieben, verpittschirt, vndt Jedem Theill eine zugestellt worden,

Geschehen zu Franckfurtt ahm Maynn in der Fasten Mess, den 8. monats tagk Aprilis Jm Jhar 1598.

(L. S.)
Cuno Widerholtt
Schulteis zu Niderbrechen.
Maria Widerholtin
heken wie obsteht

(L. S.)
Elias Wüller
buchhandeler
zu Augspurg

(L. S.)
Henrich Wentzel mp.

Beilage XXI b.

Schuldschein Elias Willer's über den Kaufschilling von 17602½ fl. für Cuno Wiederhold's Geschäftsantheil. (24. März 1600.)

Ich Eliass Wüller bürger Vndt Buchhandeler von Augspurg, Bekenn hiemit für mich, meine erben vnd erbnehmen, dass Ich Herrn Chuno Widerholten Churfürstlich Trierischem vndt Landtgräuischem Hessischen Schulteissen zu Niderbrechen vndt Maria sein Eheliche Hausfraw eines wahren rechten auffrichtigen vndt bestendigen Kauffs abgekaufft habe,

Ihren Antheill des Feyrabendischen Buchhandels, von weylandt Sigissmundt Feyrabend seeligen, Ihrem Vatter vndt Schwäher respectiue herrürend, sampt darzu gehörigen figuren vndt Priuilegien, Deren lifferung wegen Ich die verkauffende ehelent in bester vndt bestendigster form rechtens hiemit quittiren thue. Vndt ist der Kauff also vndt dergestaltt beschehen, dass Ich Ihnen verkeuffern vor einem Jeden Ballen, deren in einer Summa gewessen 1173½ zubezahlen, versprich vndt gelobe —— 15 fl. Franckfurtter wehrung ohn der frawen mitverkäufferin Leyhkauff. Vndt ist der gantz Kauffschilling saluo tamen calculo zusamen gerechnet, Siebentzehen Tausent Sechs hundertt zween güldenn vnd dreissig Creutzer, gemelter Statt wehrung, Ahn welcher Summen, Ich denen verkauffenden eheleutten, (Jedoch abgezogen, was sie daruff schon albereitt empfangen haben) alle vndt Jede Franckfurter Messen zubezahlen versprich — 1500 fl. Sampt Jherlichs von dem ausstendigen Rest, ie von hundertt gülden zween vnd einen halben gulden Pension, bis zu völliger Abstattung des gantzen Kaufschillings, ohne einiche Aus-, ein- oder widerredt, auch sonsten ohne Meniglicher verhinderung dargegen dan mich den Käuffer nicht schützen noch schirmen soll, einiche exception, freyheit, Priuilegien, arrest oder Anderes so disfals immer erdacht werden köntt oder möchtt, Sondern ich mich dessen alles hiemit ausdrücklich verzeihen vnd begeben thue, Vnd soll die lifferung ieder Zeit geschehen ahn dem Ortt, da die verkauffende eheleuth mir bestimmen werden Jedoch dass daselbige (!) vber drey meill wegs nicht von Franckfurtt gelegen sey.

Vndt damit die verkauffende eheleut des Kaufschillings desto mehr versichert seien, Sonderlich weilln Sie mir Ihren Antheill zum ersten verkaufft, vnd dan auch der Kauff mit diesser ausdrücklichen bedingung vnd vorbehalt beschehen, dass Ihnen bis zu entlicher vndt letzter bezahlung des Kauffschillings vndt interesse der mir von Ihnen verkauffte Buchhandel souill Ihrem theill ahnlangen thutt, wie recht vndt billich, vor Allen Andern verpfendt vnd hypotheeirt sein soll, Also vnd dergestaltt, Jn dem fall Ich mitt Erlegung eines Ziels das doch verhoffentlich nit sein noch beschehen soll, seumig sein, oder mich erzeigen würde, dass als dan die verkauffende Eheleutt gutten fueg vndt macht haben sollen, Ihren verkaufften Antheill Buchhandels, ohne meniglichs Indrag oder verhinderung, Jn- oder ausserhalb des Gerichts, auch so ghar vnersucht einicher Oberkeitt selbst eigenes gewaldts vnd machts, widerumb zu Ihren Händen zu nehmen, vnd selbigen so lang innen zu behalten, biss sie des ausstendigen Kauffschillings sampt interesse Kostens vndt schadens, bezahlt sein, Wie Sie dan auch vff solchen vnuerhofften fall den handell ahngreiffen, daraus Ihres gefallens verkauffen vndt also darmit des Ausstandts sich bezahltt machen sollen. Alle Gefärde vndt Argelist hieruon gentzlich ausgeschlossen.

Dessen zu wahrer vrkundt vndt bekrefftigung, habe ich Elias Waller diesen Kauff vndt Schuldtbrieff mit eigener handt geschrieben vndt vnder-

schrieben, vndt mein gewönlich ahngeboren Pittschaft zu endt desselben auffgedrückt, Mich vndt mein erben damit zuuerbinden vndt verobligiren,

Welches geschehen zu Franckfurtt ahm Mayn auff den Oster Montagk so gewessen der 24ᵗ Martij, in dem Jhare Christj 1600.

(L. S.) Ich Elias Wüller Buchhandeler bekhenn wie obstehet.

Beilage XXII.

Was Seitthero des Alten Seeligenn Todt Jm Laden, den mehrerteil Aber vonn H. Cunonj Jngenommen worden Jst.*

Einnam der Handkauff.

Herbstmes 90	568 fl.	8 p.	—
Fastenmes 91	579 fl.	14 p.	3 kr.
Herbstmes 91	408 fl.	10 p.	3 kr.
Fastenmes 92	491 fl.	13 p.	—
Herbstmes 92	417 fl.	8 p.	3 kr.
Fastenmes 93	502 fl.	9 p.	3 kr.
Herbstmes 93	328 fl.	14 p.	—
Fastenmes 94	395 fl.	6 p.	—
Zwischen der Fastenmes 94	42 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 94	285 fl.	3 p.	—
Fastenmes 95	440 fl.	12 p.	3 kr.
Herbstmes 95	384 fl.	10 p.	3 kr.
Fastenmes 96 geteilt	231 fl.	13 p.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt	312 fl.	4 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt	149 fl.	5 bz.	2 kr.
Noch pro consuetudinibus	3 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	86 fl.	12 bz.	1 kr.

* Das Original, auf 89 Octavblätter von Korb geschrieben, fand sich in einzelnen Blättern bei verschiedenen Judicialakten des hiesigen Stadtarchivs vor.

Abgesondert.

Fastenmes 98 Allein	418 fl.	11 bz.	—
Herbstmes 98 Allein	396 fl.	2 bz.	2 kr.

Nota.

Zwischen Fastenmes 92	3 fl.	—	—
Zwischen Herbstmes 93	3 fl.	—	—

A.

Vonn Ascanio de Alme Reine vonn Lundenn.*

Ascanius ist von A° 89 vnd Fastenmes 90 lauter gewesen 134 fl. hat bey plantino 1 Bibel der H. Seelig für 68 fl. zu kauffen 18 fl.

Herbstmes 90	76 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal.	31 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	75 fl.	11 p.	—
Fastenmes 92 C. S. F.	62 fl.	1 p.	2 kr.
Herbstmes 92	46 fl.	—	—
Fastenmes 93	96 fl.	—	—
Herbstmes 93	110 fl.	—	—
Fastenmes 94 C. W.	49 fl.	13 bz.	2 kr.
Herbstmes 94	55 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	72 fl.	4 bz.	—
Herbstmes 95	6 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt worden	107 fl.	12 bz.	3 kr.

Andreae Heils Erben vonn Leiptzig.

Fastenmes 91 C. Stal	5 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. S. F.	14 fl.	14 p.	—
Fastenmes 93	20 fl.	—	—
Herbstmes 93	12 fl.	—	—
Herbstmes 94 C. W.	14 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	13 bz.	2 kr.

Anthonius von Elss Trierischer Marschalck.

Fastenmes 91	4 fl.	3 bz.	—

Hatt Cuno Empfangen, Jn keiner Rechnung.

Angelo Gabiano.**

Herbstmes 90	310 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	77 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. S. F.	24 fl.	—	—
Fastenmes 93	96 fl.	—	—
Fastenmes 94	26 fl.	—	—

* Leiden, nicht London.
** aus Lyon.

Adamus Kael vonn würtzburg.

Herbstmes 92	25 fl.	—	—
Fastenmes 93	15 fl.	11 p.	1 kr.
Herbstmes 94	15 fl.	—	—

Bleibt noch einen Rest schuldig. Jst gstorben.

Ambrosio Kirchnern von Meydenburg.

Fastenmes 91 C. Stal	21 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	66 fl.	—	—
Herbstmes 92 C. W.	38 fl.	—	—
Herbstmes 93	53 fl.	—	—
Fastenmes 94	80 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	13 fl.	—	—
Fastenmes 96 Jst geteilt	30 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 98 R. Beatus	15 fl.	7 bz.	2 kr.

Andreas Simonis von News.

Herbstmes 96 vnsern halben teil	3 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnsern teil	3 fl.	—	—

Andrea Knorrn vonn Nürnberg.

Herbstmes 90	15 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 91 C. Stal	11 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 91 C. W.	63 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. S. F.	40 fl.	12 p.	2 kr.
Fastenmes 93	36 fl.	—	—
Noch vffs New	21 fl.	—	—
Herbstmes 94	10 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	8 fl.	10 bz.	—
Auss der Eysern Trug herbstmes 90 Jn laden kommen	57 fl.	—	—

Aber Als die Mess geschehen gewesen vnndt solch gellt wieder gezelt worden hatt 367 fl. gfehlt wo hinn sie kommen weiss man nicht. Sehe gar zu letzt.

Arnoldo Milio vonn Cölln.

Herbstmes 91 C. W.	120 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. S. F.	59 fl.	—	—
Fastenmes 93	118 fl.	5 p.	—
Herbstmes 93	158 fl.	—	—
Fastenmes 94	163 fl.	—	—
Herbstmes 94	145 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	93 fl	—	—
Herbstmes 95 C. W.	75 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	150 fl.	7 bz.	—

Herbstmes 96 geteilt	47 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt	48 fl.	—	—
Herbstmes 97	35 fl.	geteilt.	
Noch Hern Feierabenden zalt Herbstmes 92 Jst Jn keiner Rechnung.	75 fl.		
Fastenmes 98	69 fl.	—	—

Adamus Frey von gelhausen.

Fastenmes 96 geteilt	4 fl.	—	—

Amptmann von Lautterbach.

Herbstmes 91	6 fl.	12 p.	—

Alberto Junckern vonn Brunschweig.

Herbstmes 94 geteilt	19 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 95 geteilt	30 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	60 fl.	—	—
Herbstmes 97	27 fl.	11 bz.	2 kr.

Anthonio Schmieden von Essling.

Fastenmes 91 C.-Stal	10 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. S. F.	5 fl.	9 p.	—
Fastenmes 93	21 fl.	—	—
Fastenmes 94	16 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	3 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	7 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 nicht geteilt	21 fl.	13 bz.	2 kr.
Noch H. Feierabenden	6 fl.	13 bz.	1 kr.

Andrea grosskopffen von Stuckarth.

Fastenmes 93	1 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 93	1 fl.	9 p.	2 kr.
Fastenmes 94	5 fl.	13 bz.	—
Herbstmes 94	3 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	10 bz.	2 kr.
Herbstmes 95	3 fl.	11 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	7 fl.	1 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	11 fl.	11 bz.	1 kr.
Fastenmes 97 geteilt	7 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	12 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 98 Nicht geteilt	6 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 98 Alleine	32 fl.	12 bz.	—

Aachische gsanten.

Fastenmes 91 C.	6 fl.	3 bz.	3 kr.

Andreas Hartt vonn Edenburg.

Fastenmes 93	16 fl.	—	—
Herbstmes 94	11 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	7 fl.	—	—
Herbstmes 95	11 fl.	—	—

Andreas Hoffmann vonn Wittenberg.

Fastenmes 94	38 fl.	—	—
Herbstmes 94	14 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	77 fl.	4 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	66 fl.	9 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	60 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	55 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	68 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	66 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnsern halben teil	15 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 99 der Ander halb teil zalt worden.			

Abrahamo greissen von Dünckelspüel.

Fastenmes 93	13 fl.	—	—

Alexander Dietterich von Nürnberg.

Herbstmes 94	10 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	25 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	8 fl.	8 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	44 fl.	—	—
Fastenmes 98 nit geteilt	4 fl.	4 bz.	2 kr.
vnd h. Feierabenden	1 fl.	10 bz.	2 kr.

Andreas Boquin von Verona.

Herbstmess 96 geteilt	36 fl.	—	—

Anthonius Bertram von Strassburg.

Fastenmes 98 nit geteilt	6 fl.	4 bz.	2 kr.

B.

Bertholdo Raben vonn Witeberg.

Herbstmes 90 C. Stal	42 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	43 fl.	3 p.	—
Herbstmes 91 C. Stal	20 fl.	—	—
Fastenmes 92 S. C. F.	41 fl.	—	—
Fastenmes 93	26 fl.	—	—
Fastenmes 94	17 fl.	—	—

Fastenmes 95 C. W.	24 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	25 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	10 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	41 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt	31 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	20 fl.	—	—
Fastenmes 98 nit geteilt	20 fl.	—	—
Fastenmes 99	20 fl.	—	—

Bernhard Jobin von Strassburg.

Fastenmess 91 C. Stal	34 fl.	10 bz.	2 kr.
Fastenmes 92	20 fl.	—	—
Fastenmes 93	19 fl.	—	—
Herbstmes 93	15 fl.	—	—*
Fastenmes 94	3 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 94 C. W.	—	12 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	4 fl.	3 bz.	3 kr.

Bernhart heider Aihie. **

Herbstmes 90 hatt nit zalt	9 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 92 1 Ac	1 fl.	10 bz.	—

Balthasaro grubern Alhie. ***

Herbstmes 91 C. Staal	25 fl.	—	—

Barttel voit vonn Leyptzig.

Herbstmes 93 vff Fastenmes 94 C. W.	22 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	27 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt C. W.	70 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	48 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	77 fl.	—	—
Fastenmes 98 zu vnsern teil	51 fl.	—	—
Fastenmes 99	22 fl.	10 bz.	2 kr.
Herbstmes 99	44 fl.	11 bz.	1 kr.

* In dem Register dieser Messe ist noch Bernhard Jobin, dagegen in dem der Herbstmesse 1594 „Bernhard Jobin's Erben" zu finden, Jobin muss also in der Zwischenzeit verstorben sein.

** Von „Wulfers" in Thüringen, heiratete eine Bürgerswitwe und wurde am 15. Dec. 1578 hier Bürger. Beruf ist nicht genannt.

*** Buchbinder von Jena, schwor, nachdem er eine Bürgerswitwe geheiratet hatte, am 27. Febr. 1577 den Bürgereid.

Barthel Fehren Alhie.

Zwischen der Herbstmess 91 hatt Korb Empfangen	50 fl.	—	—
Fastenmes 93	200 fl.	—	—
Zwischen der Mess 93	150 fl.	—	—
Noch	50 fl.	—	—
Fastenmes 94	150 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	28 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	120 fl.	—	—
Zwischen der Herbstmes 94	100 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 95	50 fl.	—	—
	890 fl.	—	—

Bernhardus Basa von Rom.

Fastenmes 96 geteilt	109 fl.	10 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	44 fl.	3 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 vnser teil	61 fl.	—	—

Bernhardo Albino vonn Speier.

Herbstmes 92	17 fl.	—	—

Bernhardt petri vonn Bremen.

Jst Herbstmess 99 mit Jhm accordirt worden vnnd Soll geben	50 fl.	—	—

Balthasar hoffmann* Alhie.

Zwischen der Fastenmess 94	18 fl.	—	—
Herbstmes 97 vnsern teil	15 fl.	—	—

Bernholten Wellig vonn Simmern.

Herbstmes 96 geteilt	22 fl.	—	—
Fastenmes 98	8 fl.	—	—

Balthasar Lantz Alhie.

Fastenmes 97 nit geteilt	8 fl.	—	—

Beatus Romanus Alhie.

Herbstmes 97 geteilt	8 fl.	7 bz.	2 kr.

Bernhardt** der Richter Alhie.

Herbstmes 90	1 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 92	2 fl.	7 bz.	2 kr.

Jst Jn Keiner Rechnung.

Balthasar vogt von Aurach.***

Herbstmes 95 C. W.	2 fl.	8 bz.	2 kr.

* Buchdrucker, schwor als Bürger den 1. Juni 1580.

** Fugger.

*** Urach in Würtemberg.

C.

Christophoro weidlich vonn Basel.

Herbstmes 90	190 fl.	—	—
Fastenmes 93	50 fl.	—	—
Fastenmes 92 pro Jacob Foliet *	105 fl.	—	—

Christoffel Kelner Aduocatus Alhie Herbstmess 93.**

Conrado Ebercke*** vonn Vlm.

Fastenmes 91 C. Stal	7 fl.	2 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	24 fl.	—	—
Fastenmes 93	10 fl.	—	—
Herbstmes 93	7 fl.	5 p.	—
Fastenmes 94	11 fl.	7 p.	—
Herbstmes 94 C. W.	8 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	8 fl.	11 bz.	1 kr.
Herbstmes 95 C. W.	16 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	20 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	5 fl.	3 bz.	—

Christoffel Jacob Keller vonn Hanaw.

— — C. Stal	4 fl.	—	—

Christophoro Lochnern von Nürnberg

Herbstmes 90 C. Stal	17 fl.	11 p.	—
In der Rechnung find sich mehr nit denn	9 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 91 C. Stal	52 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	10 fl.	—	—
Fastenmes 93	14 fl.	—	—
Herbstmes 93	10 fl.	—	—

Conrad wolfahrt Alhie. †

Herbstmes 92	6 fl.	1 bz.	—

Conrado waldkirch vonn Basel.

Fastenmes 91 C. Stal	8 fl.	1 p.	2 kr.
Herbstmes 91 C. W.	3 fl.	9 p.	—
Herbstmes 93	1 fl.	1 p.	—

Christophoro Reuttlingern von Strassburg.

Herbstmes 90	15 fl.	—	—

* S. Seite 91.

** Ohne Angabe der Kaufsumme eingetragen. Nach dem Register dieser Messe betrug seine Schuld 2 fl. 4 bz. 2 kr., der Posten ist aber nicht ausgethan und befindet sich auch sonst keine Bemerkung unter demselben.

*** An anderer Stelle „Eberckheim" genannt.

† Buchbinder, eines hiesigen Bürgers Sohn, schwor den Bürgereid am 20. August 1583.

Christianus Winshemius von Hamburg.

Fastenmes 97 nit geteilt	30 fl.	—	—
vnnd zuuor Fastenmes 95	—	11 bz.	—

Casparus de Viuario vonn Antorff.

Herbstmes 93	—	—	—*

Casparo gunttern von wimpffen.

Herbstmes 90	6 fl.	—	—

Caspar der Sattler.

Fastenmes 92	1 fl.	10 bz.	—

Christophoro Raben vonn Herborn.

Fastenmes 91	3 fl.	9 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	15 fl.	2 bz.	—
Herbstmes 92	14 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 93	23 fl.	—	—
Herbstmes 93	16 fl.	4 bz.	—
Fastenmes 94	18 fl.	—	—
Herbstmes 94	21 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	15 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	5 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	10 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	15 fl.	8 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	10 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	3 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 98 vnsern teil	1 fl.	10 bz.	2 kr.

Claudj dj Mj von Basel.**

Fastenmes 91 C. W.	29 fl.	—	—

Claudj Marne Alhie.

Herbstmes 90	39 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	39 fl.	—	—
Fastenmes 92	80 fl.	—	—
Herbstmes 92	52 fl.	—	—
Fastenmes 93	65 fl.	—	—
Herbstmes 93	29 fl.	12 p.	—
Fastenmes 94	69 fl.	—	—
Herbstmes 94	17 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 95	101 fl.	—	—
Herbstmes 95	301 fl.	—	—

* Nach dem Register beträgt der Posten 71 fl. 7 bz. 2 kr., derselbe ist nicht gelöscht und befindet sich unter demselben die Bemerkung: „Vt supra Chaspar de Viuario".

** Claudj dj Marnj (?).

Fastenmes 96 geteilt	563 fl.	13	bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt	378 fl.	14	bz.	—
Noch pro consuetudinibus	21 fl.	1	bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	558 fl.	6	bz.	—
H. Feierabenden	43 fl.	12	bz.	—
Fastenmes 98	500 fl.	—		—

Conradus Clessius gericht schreiber Alhie.

Herbstmes 93	—	—	—*

Caspar Böhm** vonn Mentz.

Herbstmes 91 S. C. F.	14 fl.	3 p.	—
Herbstmes 92	6 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	1 fl.	8 bz.	—

Christophoro plantino vonn Antuerp.

Fastenmes 93	15 fl.	—	—
Herbstmes 93	24 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 94	84 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	10 fl.	—	—

Casparo Gerum vonn Speier.

Herbstmes 90 C. Stal	27 fl.	4 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. Staal	20 fl.	—	—
Herbstmes 94	7 fl.	7 bz.	—

H. Conrad Lautenbach Alhie.***

Fastenmes 93	2 fl.	2 p.	2 kr.

Vonn Herbstmes 90 und Herbstmes 91 Jst verglichen worden.

Conrado Stotzmern vonn hirschfeldt.

Herbstmes 91 S. C. F.	6 fl.	—	—

Conrad Bleymeister vonn Vlm.

Herbstmes 96	16 fl.	—	—

hatt nit zalt

Christophoro Sigismundo vonn heidelberg.

Fastenmes 92 C. W.	11 fl.	2 p.	--
Herbstmes 92 C. W.	8 fl.	—	—
Fastenmes 93	4 fl.	13 p.	—
Fastenmes 94	10 fl.	—	—
Herbstmes 94	15 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	15 fl.	7 bz.	2 kr.

* Im Register dieser Messe steht bei dem Posten von 2 fl. 6 bz. die Bemerkung: „Jst im Von den herrn verehrt worden."

** Behem.

*** Pfarrer, Verfasser der Messrelationen unter dem Pseudonym: Jacobus Francus. S. Lersner, II, 2, Seite 68 u. 215.

Herbstmes 95	2 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	9 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt	6 fl.	7 bz.	—
Fastenmes 98	—	7 bz.	2 kr.

Christophoro Stalln Albie.

Herbstmes 90	146 fl.	10 p.	—

Fastenmes 91 sind Jhme dieses zu sampt den 1000 fl. bneben 25 fl. Jnteresse gutt gthan worden vonn denn 1600 fl. h. Vffsteiners Schwieger Mutter.

Casparo Leissnern vonn Speier D.

Fastenmes 93 S. C. F	47 fl.	8 p.	—

Christoffel Kirchner von Leipzig.

Herbstmes 94	43 fl.	10 bz.	2 kr.
Fastenmes 95 C. W.	42 fl.	2 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	30 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	52 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	51 fl.	—	—

Vonn Chiles Elsenir vonn Lunden.*

Herbstmes 91	17 fl.	—	—
Fastenmes 92	56 fl.	—	—
Herbstmes 92	81 fl.	—	—
Fastenmes 93	40 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 93	39 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 94	67 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 94	25 fl.	—	—
Fastenmes 95	48 fl.	—	—

Christophorus Auicenna von Hamburg.

Fastenmes 98 Allein	10 fl.	—	—

Christianus Wynsshemius von Hamburg.**

Fastenmes 95	—	11 bz.	—

Conrad Hammerschmied von Dünckelspiel.

Fastenmes 96 gteilt	4 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 gteilt	11 fl.	—	—
Fastenmes 97 gteilt	2 fl.	—	—
Herbstmes 95 Jn der Cassa vbrig gewesen geteilt stehn Jm handkauff Fastenmes 96	16 fl.	—	—

D.

Dietterich Michaeln vonn Dantzig.

Herbstmes 91	25 fl.	—	—

* Leiden, s. Seite 92.

** S. oben Seite 206.

D. Bredorodius Fastenmes 92 *

Dietterich gerlachs Erben von Nürnberg.

Fastenmes 91 C. St.	34 fl.	—	—

Doctor Treuttler vonn Marpurg.

Herbstmes 93	24 fl.	—	—

hatt peter fischer Empfangen.

Daniel vonn Moltzheim von Strassburg.

Herbstmes 90	6 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. Staal	1 fl.	—	—
Fastenmes 92	10 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	3 fl.	11 bz.	—

Dauid Bleissners Diener von Leipzig.

Herbstmes 93	—	—	— **

Dietterich Bry*** Alhie.

Fastenmes 92 S. C. F.	20 fl.	—	—

Dauid Heckmann vonn Tuebing.

Herbstmes 93	30 fl.	—	—

E.

Ernesto Voglino vonn Leipzig.

Herbstmes 90	9 fl.	11 p.	3 kr.
Fastenmes 92 S. C. F.	67 fl.	—	—

Vide intra V.

---

* In dem betreffenden Register folgendermassen eingetragen:
„D. Bredorodius so den Conarruuiam vberlesen

	fl.	bz.	kr.
1 Decisio Capellae	—	8	—
1 Decianus	8.	—	—
1 Mascardus complet	9.	—	—
6 Conarruuias	17.	—	—
	34.	8.	—

Ist verglichen worden gegen dem Conarruuia daruon man ime solche Exemplaria auch geben, vnd ist ime 17 fl. 7 bz. 2 kr. im Resto gebliben."

** Nach dem Register empfing dieser 3 Amadis 21. tail 2 fl. — —

*** Dieser „Goldschmidt und Kupferstecher" aus Lüttich stammend, schwor den Bürgereid am 9. Febr. 1591, (nicht 1570, wie in der Allgem. deutsch. Biographie Bd. III, S. 457 nach Gwinner angegeben ist.) Er starb 1598 (begr. 29. März), zwölf Jahre später segnete seine Witwe, Katharina geb. „Rölingerin" das Zeitliche (begr. 18. Aug. 1610.)

Elias Wüller vonn Augspurg

Herbstmes 95	368 fl.	—	— —
Fastenmes 96 geteilt	220 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	156 fl.	11 bz.	1 kr.
Fastenmes 97 geteilt	418 fl.	—	—
pro consuetudinibus	15 fl.	—	2 kr.
Noch von seinem Diener, geteilt	4 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	183 fl.	—	—
H. Feierabenden	24 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 vff rechnung	269 fl.	—	—

Eberhardo Esperio D. vonn wormbs.

Hatt H. Cuno hinderrücks Angenommen 42 fl.
laut eines schreiben Jm 9^{br} Ao 91 vnnd hatt mit geschickt 9 fl. so

Korb zwischen der Mess Empfangen	9 fl.	—	—
Zwischen Fastenmes 92 Korb Empfangen	19 fl.	—	—
Zwischen Herbstmes 94 C. W.	10 fl.	—	—

Was Korb zwischen Mess Auss Büchern gelöst.

Vonn Einem Edelmann zwischen der Herbstmes 91 hatt Korb Empfangen	2 fl.	11 p.	1 kr.
Nach Fastenmes 92 1 Reformation	1 fl.	5 p.	—
pro plinio	—	10 p.	—
pro Examine	1 fl.	10 p.	—
Zwischen Mess 93	3 fl.	—	—
Zwischen Mess 94	10 fl.	—	—
Zwischen Mess 95	6 fl.	10 bz.	—

Eberhardo Hoffmann vonn Brunschwieg.

Herbstmes 90	15 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 91 C. Stal	25 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. S. F.	21 fl.	—	—
Herbstmes 92	13 fl.	—	—
Fastenmes 93	15 fl.	—	—
Herbstmes 93	14 fl.	—	—
Fastenmes 94	20 fl.	—	—
Herbstmes 94	34 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	57 fl.	9 p.	—
Herbstmes 95 C. W.	15 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	19 fl.	1 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt	44 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 98 nit geteilt	36 fl.	—	—

Elias Drexler vonn Dünckelspüehel.

Fastenmes 95 C. W.	12 fl.	—	—

Ernestus Vöglinus vonn leipzig.

Herbstmes 90 hatt die bücher nit genommen zalt von Fastenmes 90

	fl.		
	9 fl.	11 bz.	3 kr.
Fastenmes 92 C. S. F.	67 fl. * —		—

Eusebius Bischoff vonn Basel. **

Erasmo Braun vonn Bamberg.

Herbstmes 90	15 fl.	4 p.	—

F.

Friderico Sylburgio. ***

Herbstmes 90	1 fl.	10 p.	—
Fastenmes 92	11 fl.	13 p.	—
Noch	23 fl.	6 p.	—
Herbstmes 93	1 fl.	13 p.	—
Herbstmes 94	10 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 95	4 fl.	8 bz.	2 kr.

Vide Joannes Ziotti

Francisco de Franciscis von Venedig.

Fastenmes 93	114 fl.	—	—
Hatt H. Cuno 60 fl. heimlich vffgehoben			
Herbstmes 95	196 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	31 fl.	5 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	35 fl.	5 bz.	1 kr.

Franciscus de Lepreux vonn Jenoua. †

Herbstmes 91 C. W.	75 fl.	—	—
Fastenmes 92 wegen Johannes Baptista de Bons	53 fl.	—	—

Vonn Frembden

Nach der Fastenmes 92 hatt Korb Für bücher Empfangen	3 fl.	10 p.	—
Nach der Fastenmes 93	3 fl.	—	—

stehen Jm buchstaben E.

---

* S. oben Seite 209.

** Im Register der Herbstmesse 1593 befindet sich folgender Posten: „Eusebius Bischoff in Namen vnd von wegen seines Vaters von Basel

	fl.	bz.	kr.
1 Catalogus mundi	2	—	—
1 Maranta	1	3	—
Summa	3	3	—"

*** von Heidelberg.

† Wahrscheinlich für Jean Lepreux von Genf.

Foelix pius Caesar D.

Fastenmes 93	1 fl.	9 p.	2 kr.

Francisco Fabern vonn Leon. *

Fastenmes 92 Jsts gleich vffgangen			
Herbstmes 92 S. C. F.	—	3 p.	—
Fastenmes 93	5 fl.	—	—
Herbstmes 93	11 fl.	— bz.	2 kr.
Fastenmes 94	4 fl.	—	—
Herbstmes 94	3 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 96 gteilt	11 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	6 fl.	—	—

Francisco Raphelingio von Antorff.

Fastenmes 93	24 fl.	6 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	5 fl.	2 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 nit geteilt	2 fl.	4 bz.	—

G.

Gerhardo Heusmannen von Bremen.

Herbstmes 90	9 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	13 fl.	3 p.	—
Herbstmes 92	16 fl.	—	—
Herbstmes 93	10 fl.	2 p.	1 kr.
Herbstmes 95 C. W.	20 fl.	13 bz.	1 kr.

Gottschalck Anckumben.

Herbstmes 94	12 fl.	6 bz.	2 kr.

Giles Elseuir vonn Lunden. **

Herbstmes 91	17 fl.	4 p.	—
Fastenmes 92	56 fl.	—	—
Herbstmes 92	81 fl.	—	—
Fastenmes 93	40 fl.	9 p.	—
Herbstmes 93	39 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 94	67 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 94	25 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	48 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	42 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	60 fl. darann soll Cuno		

Korben 8 fl. 5½ bz. herausgeben

* Lyon.

** S. oben Seite 208.

Fastenmes 97 geteilt	73 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 gteilt	101 fl.	9 bz.	—
Noch Johann Feierabenden	2 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 98	58 fl.	—	—

Georgius Erstenberger Albie

Zwischen der Fastenmes 94	15 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	7 bz.	2 kr.

Gerhard Gräffenbrucken von Cöllen.

Herbstmes 90 C. Stal	7 fl.	10 p.	—
Fastenmes 93	7 fl.	11 p.	—
Herbstmes 95 C. W.	2 fl.	7 bz.	2 kr.

Gallo Riessen vonn prag.

Herbstmes 93	63 fl.	—	—

Geruinus Grauen von lunden.

dar für Jst der Herr prior Johannes Müntzenberger burg worden: Jst dem h. prior Carlen Sigmunds teil verehrt worden.

Georgius Justus von Heidelberg.

Fastenmess 95 C. W.	22 fl.	—	—

Georgius Barsenius von Hamburg.

Herbstmes 97 gteilt	16 fl.	8 bz.	1 kr.

Graff vonn Lowenstein.

Fastenmes 92 C. W.	10 fl.*	—	—

Georgius Biltz von Meydenburg.

Fastenmes 94 **

H.

Hanss Francken vonn Meydenburg.

Herbstmes 90 C. W.	90 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	20 fl.	—	

* Nach dem betreffenden Messregister:

	fl.	bz.	kr.
„1 Sächsische Chron.	1.	5.	—
1 Sächsische Chron.	1.	5.	—
1 Kriegs buoch complet	7.	—	—
Summa	9.	10.	—

Hat zalt mit 10 fl. fastenmess Ao. 92 Cuno W. Hatt es Cuno Empfangen so gebe er red vnd Antwortt."

** Nichts weiter zu ersehen gewesen.

Herbstmes 91 C. W.	50 fl.	—	—
Fastenmes 92 S. C. F.	19 fl.	—	—
Herbstmes 92	14 fl.	—	—
Fastenmes 94 C. W.	60 fl.	—	—
Hatt H. Cuno ein halb Jahr verschwiegen			
Herbstmes 94	48 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	145 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	67 fl.	11 bz.	1 kr.
Fastenmes 96 geteilt	68 fl.	5 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	67 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	45 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 98	45 fl.	13 bz.	2 kr.

Hanss König von Cassel.

Herbstmes 93	9 fl.	2 p.	—
Fastenmes 94	10 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 94	4 fl.	12 p.	—
Herbstmes 96 geteilt	12 fl.	—	—

Hanss Jacob Funcken vonn Stuckart.

Herbstmes 90	11 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	9 fl.	1 p.	—
Herbstmes 91 C. Stal	5 fl.	7 p.	—
Herbstmes 92	7 fl.	—	—
Fastenmes 93	4 fl.	10 p.	—
Herbstmes 93	12 fl.	—	—
Fastenmes 94	13 fl.	—	—
Herbstmes 94	9 fl.	2 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	10 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	5 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 96 geteilt	18 fl.	4 p.	2 kr.
Fastenmes 97 gteilt	18 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	25 fl.	—	—
. Noch pro consuetudinibus	2 fl.	4 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 nit gteilt	33 fl.	—	—
Herbstmes 98	25 fl.	4 bz.	—

Henrich wernecker von Rottenburg.

Herbstmes 93	2 fl.	11 p.	1 kr.

Hanss Fischer vonn Mentz.

Fastenmes 98	2 fl.	—	—

Hanss Saxen vonn Marpurg.

Herbstmes 90 C. W.	36 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	34 fl.	—	—

Herbstmes 91 C. W.	33 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	31 fl.	—	—
Herbstmes 92	32 fl.	14 p.	
Fastenmes 93	21 fl.	13 p.	2 kr.
Herbstmes 93	14 fl.	2 p.	—
Fastenmes 94	13 fl.	—	2 kr.
Herbstmes 94	16 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	35 fl.	7 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	16 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	19 fl.	8 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	17 fl.	13 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	14 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	11 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnser teil	13 fl.	6 bz.	—

Henrich Brem vonn Mentz.

Fastenmes 94	4 fl.	—	
Herbstmes 95 C. W.	3 fl.	—	—
Fastenmes 97 gteilt	16 fl.	—	—

Hanss Schwert Alhie.*

Herbstmess 90 C. Stael	10 fl.	7 p.	2 kr.

Hanss gerlach Seckler Alhie.

Fastenmess 91	3 fl.	—	—

Henning gross vonn Leipzig.

Fastenmes 95 C. W.	1 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 96 gteilt	76 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	—	9 bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	51 fl.	6 bz.	—
pro consuetudinibus	4 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 98 vnser teil so Egenolff** Jngenommen vand gut thun soll	5 fl.	7 bz.	2 kr.

J. Hanss Henrich Brum*** Alhie.

Fastenmes 96 geteilt	5 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	3 fl.	5 bz.	—

Hieronymo Korben Alhie.†

Herbstmes 90	2 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 91 S. C. F.	15 fl.	11 bz.	—

* Vergl. Mittheilungen an d. Mitglieder d. Alterthums-Vereins in Frankfurt a. M. VI, 1, Seite 121.

** Isaac Egenolff. S. Seite 82.

*** Ein Mitglied der Familie Bromm.

† S. über denselben auch Lersner I, 2, Seite 93.

Herbstmes 92	26 fl.	—	3 kr.
Noch den Rest de (!) Fastenmes 92	30 fl.	7 p.	3 kr.
Fastenmes 93	34 fl.	—	—
Fastenmes 94	16 fl.	—	—
Herbstmes 94	40 fl.	—	—
Fastenmes 95	31 fl.	—	—
Herbstmes 95	16 fl.	10 bz.	2 kr.

Hanss Kranss Messerschmied Alhie.

Herbstmes 92	4½ fl.	—	—

Hanss Schnabel vonn Stuckarth.

Fastenmes 91 vnd Herbstmes 90 C. Stal	9 fl.	6 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	14 fl.	12 p.	—
Fastenmes 92	7 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 93	10 fl.	3 p.	2 kr.
Herbstmes 93	8 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 94	20 fl.	—	—
Herbstmes 94	15 fl.	12 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	5 fl.	9 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	4 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	6 fl.	3 bz.	3 kr.
Herbstmes 97 geteilt	1 fl.	12 bz.	—

Hieronymus Gemuseus von Basel.*

Hanss Kopp vonn Feyingen.

Fastenmes 91 C. Stal	16 fl.	10 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	10 fl.	—	—
Herbstmes 92 C. W.	7 fl.	13 p.	—

Hieronymus Cumelinus vonn Heidelberg.

Fastenmes 93	—	—	—**

Hanss Foelix Haller vonn Zürich.

Fastenmes 91 C. Stal	10 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	10 fl.	6 p.	—
Fastenmes 93	16 fl.	—	—
Fastenmes 94	7 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	4 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	10 fl.	7 bz.	—
Fastenmes 97 gteilt	10 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	16 fl.	6 bz.	2 kr.

* u. ** In den Messregistern nicht ausfindig zu machen.

Hanss vonn Deuern* Alhie.

Fastenmes 91 C. Stal	4 fl.	8 p.	—
Ferners hat h. Cuno nach der subscription der Fastenmes 92 Empfangen	11 fl.	—	—
dargegen h. Carol: Sig. beim langen hausen** 10 fl. haben sich mit einander verglichen.			
Nach der Fastenmes 93	9 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	5 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 94	10 fl.	—	—
Fastenmes 95 zwischen Herbstmes 95	21 fl.	3 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	11 fl.	3 bz.	3 kr.
Herbstmes 96 geteilt	7 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	8 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 98 nit geteilt	7 fl.	—	—

Hanss Jörg Burtenbach vonn Augspurg.

Fastenmes 91 C. Stal	52 fl.	—	—
Herbstmes 91 S. C. F.	14 fl.	10 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	47 fl.	—	—
Herbstmes 92	11 fl.	—	—
Fastenmes 93	47 fl.	—	—
Herbstmes 93	42 fl.	—	—
Fastenmes 94	50 fl.	—	—
Herbstmes 94	7 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	36 fl.	10 bz.	3 kr.
Herbstmes 95 C. W.	35 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	83 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	50 fl.	4 bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	29 fl.	13 bz.	2 kr.
Fastenmes 98	37 fl.	6 bz.	—

Hanss Weckmann*** von Nurnberg.

Herbstmes 93	16 fl.	—	—

Hanss Hängeln† Alhie.

Fastenmes 91	102 fl.	—	—
Herbstmes 91	57 fl.	—	—

---

* Buchführer hier, im Bürgerbuche nicht aufzufinden gewesen, er starb 1610 (begr. 4. März) und drei Wochen später seine Witwe (begr. 27. März).

** Nach den Messregistern: Hans Hengel. (S. unten.)

*** Im Register: Weickhmann.

† Hans Hengel schwor als Buchdrucker am 30. Nov. 1586 hier den Bürgereid, wurde später Buchführer.

Zwischen der Mess Korben	33 fl.	—	—
Fastenmes 92	86 fl.	—	—

Nach der Rechnung dieser Mess hatt h. Carol Sigismundus Empfangen 10 fl. vnd sich mit seinem schwager verglichen.

Herbstmes 92	86 fl.	7 p.	—
Fastenmes 93	178 fl.	9 bz.	—
Noch	22 fl.	—	—
Herbstmes 93	225 fl.	—	—
Fastenmes 94	152 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	84 fl.	—	—
Fastenmes 95 vnd zwischen Herbstmes 95	250 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	4 fl.	12 bz.	2 kr.

Hanss Stern vonn Luneberg.

Herbstmes 91 S. C. F.	37 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	26 fl.	—	—
Fastenmes 93	14 fl.	10 p.	—
Herbstmes 94 C. W.	1 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	2 fl.	11 bz.	1 kr
Herbstmes 95 C. W.	8 fl.	1 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	16 fl.	—	—

Hanss Hartenkopff von Luneburg.*

Fastenmes 93	2 fl.	6 p.	—
Fastenmes 94	13 fl.	—	—
Herbstmes 94	19 fl.	11 p.	2 kr.
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	7 bz.	2 kr

Hanss Ludwig D. von Camberg.

Herbstmes 91	7 fl.	—	—

Henrich Osthausen vonn Leipzig.

Fastenmess 94	10 fl.	—	—
Herbstmes 94	25 fl.	—	—

hatt Cuno verschwiegen

Fastenmes 95 C. W.	50 fl.	—	—

Noch hatt Cuno bekant, dass er Empfangen habe Jn beysein Egenolphen

(Egenolphen)	72 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	30 fl.	—	—

Hanss wylandt vonn Stuckarth.

Fastenmes 92 wird ein alter Rest sein gewesen	13 fl.	13 p.	—
Herbstmes 92	17 fl.	3 p.	—

* Nach dem Register der Herbstmesse 1595: Hans Harttenkopff von Hildesheim.

Fastenmes 93	18 fl.	2 p.	—
Herbstmes 93	9 fl.	8 p.	—
Fastenmes 94	7 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 94	16 fl.	2 bz.	—
Herbstmes 95	11 fl.	4 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	8 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	6 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 98 nit geteilt	8 fl.	10 bz.	—

Henrico Heuelingio vonn Mentz.

Herbstmes 91 W. Vfst.*	29 fl.	—	—

Hedewig vonn der Strassen Alhie.

Herbstmes 90	5 fl.	—	—

hatt nichts zalt.

J. Hieronymus Mengershausen.**

zwischen Herbstmes 91 Korben geben	4 fl.	—	—

Hanss gerlachen Secklern.***

zwischen Fastenmes 94	200 fl.	—	—

Hirtz Juden Empfangen Capital.

Fastenmes 92	600 fl.	—	—
Noch vff die Amadiss vffgenommen	105 fl.	—	—
Fastenmes 93	670 fl.	—	—
Nach der Fastenmess 93	200 fl.	Braubächin †	
Herbstmess 93	940 fl.	—	—
Fastenmes 96 zwischen den vormundern Allein	130 fl.	dieses gehort	
	2645 fl.	—	—

Hanss Hoffmann von Nürnberg.

Fastenmes 93	8 fl.	9 p.	—

Henrich Falckenburg von Colln.

Fastenmes 93	23 fl.	9 p.	3 kr.
Noch	100 fl.	—	—
Herbstmes 93	116 fl.	—	—
Fastenmes 94	70 fl.	—	—
Herbstmes 94	27 fl.	1 bz.	2 kr.

* Weigand Uffsteiner.
** Von hier.
*** S. oben S. 215.
† Wahrscheinlich der Witwe Peter Braubach's, welche erst 1595 starb (begr. 9. Juni).

Fastenmes 95 C. W. 41 fl. — —
Herbstmes 95 52 fl. 7 bz. 2 kr.
Fastenmes 93 geteilt 219 fl. 12 bz. 2 kr.
Herbstmes 96 geteilt 186 fl. 2 bz. —
Fastenmes 97 geteilt 30 fl. 1 bz. 2 kr.
Herbstmes 97 gteilt 55 fl. 4 bz. 2 kr.
Noch Feierabenden 3 fl. 12 bz. —

Hanss Kaiben Dochtermann.*

Fastenmes 92 43 fl. 8 bz. —

Hayumb Juden zum halben Mohn.**

Nach der Fastenmes 93 300 fl. — —

J.

Jörg Hartmann D. vonn Schwäbischen hall.

Herbstmes 91 13 fl. — —

Jacob Abel auss Dennmarckt***

Fastenmes 96 geteilt 102 fl. 10 bz. —

Johann Klotz Alhie.

Fastenmes 91 1 fl. 10 bz. —

Jorg Menss wittibe vonn Creutznach.

Fastenmes 93 2 fl. 11 p. 1 kr.

Johann wechel Alhie.

Fastenmes 91 1 fl. 9 bz. —
hatt Sigmunden Carlen Bücher darfür gebenn.

Jörg Gruppenbach vonn Tüebing.

Fastenmes 90 C. Stal 13 fl. — —
Fastenmes 91 C. Stal 13 fl. 3 p. —
Herbstmes 91 31 fl. 11 p. —
Fastenmes 92 C. W. 11 fl. — —
Herbstmes 92 10 fl. 12 p. —
Fastenmes 93 10 fl. 6 p. —
Noch 28 fl. — —
Herbstmes 93 Jacob 9 fl. 4 p. —

* u. ** beide von hier.

*** von Aarhuus. Vergl. Nyerop, Bidrag til den danske Boghandels historie. Kjöbnh. 1870. I, pag. 144 u. 182. — Er erhielt u. A.: „145 Descriptiones Daniae sind noch her zu kommen 337 stuck Summa 482 st. zu 1½ p. Zalt mitt 40 fl. Fastenmess 96 Alle Exemplar."

Fastenmes 94	23 fl.	14 p.	—
Herbstmes 94	20 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	10 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	18 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	15 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	21 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	16 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	20 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 98 vnser teil	25 fl.	—	—

Johanne Rolando D. von Wormbs.

Fastenmes 93	1000 fl.	—	—
Herbstmes 94	98 fl.	11 p.	—
Fastenmes 95	40 fl.	—	—
Herbstmes 95	23 fl.	5 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	74 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	17 fl.	7 bz.	2 kr.
H. Feierabenden	2 fl.	—	—

Fastenmes 98 geliehen vff die hiebeuor geliehene 1000 fl. noch erlegt 4000 fl. — —

Jacobo Abeln vonn Leipzig.

Herbstmes 90 C. W.	37 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	84 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	63 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	84 fl.	—	—
Herbstmes 92	17 fl.	13 p.	—
Fastenmes 93	33 fl.	—	—
Herbstmes 93	54 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	57 fl.	12 p.	—
Herbstmes 94	50 fl.	—	—
Fastenmes 95	62 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	56 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	82 fl.	10 bz.	—

Noch Ao. 96 Johann Feierabenden 40 fl. Vide Herbstmes 95.

Herbstmes 96 geteilt	44 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	80 fl.	—	—
Herbstmes 97 geteilt	50 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnser teil	30 fl.	—	—
pro consuetudinibus	2 fl.	2 bz.	—

Jacob Zenath vonn Zerbst.

Herbstmes 93	24 fl.	—	—
Fastenmes 94	13 fl.	—	—
Herbstmes 94	21 fl.	10 p.	—

Johanne Vättero D. Alhie *.

Herbstmes 90 Ch. Stael 41 fl. — —
vnd hat h. Cuno hinderrücks Empfangen 10 fl. laut der Quittung
Herbstmes 91 vnd Hieronymus Korb 5 fl. thut zusammen 15 fl.
Fastenmes 92 10 fl. — —
hatt C. W. Empfangen.

Johannes Baptista Caesar D. Alhie.

Herbstmes 90 C. Stael 12 fl. — —
Jst nit Jn der Rechnung.
Noch 8 fl. — —
Jst nit Jn der Rechnung sonder Jm hand Kanff A.º 90.

Jörg Lauterbach ** Alhie.

Nach der Fastenmes 92 Korb Empfangen 3 fl. 11 p. —

Johannes Müntzer von Bamberg.

Herbstmes 94 4 fl. 6 bz. —

Johann Strauss vonn wormbs.

Fastenmes 95 10 fl. — —

Jörg Wüllern von Augspurg.

Herbstmes 90	149 fl.	—	—
Fastenmes 91	251 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 91	213 fl.	—	—
Noch	130 fl.	—	—
Fastenmes 92	60 fl.	—	—
Noch	185 fl.	—	—
Herbstmes 92	77 fl.	—	—
Fastenmes 93	115 fl.	—	—
Noch	230 fl.	—	—
Herbstmes 93	298 fl.	4 p.	1 kr.
Fastenmes 94	256 fl.	9 p.	1 kr.
Herbstmes 94	370 fl.	—	—
Fastenmes 95	200 fl.	—	—
Herbstmes 95	368 fl.	—	—

Johann Feierabendt D. von Heilbronn.

Fastenmes 93 10 fl. — —

* „Canzleischreiber". S. Lersner, II, 1, Seite 838.

** Wahrscheinlich der Tuchscherer Georg Felix Lauterbach von Heilbronn, welcher am 18. März 1591 hier Bürger geworden war.

Jorg Entter von Nürnberg.

Fastenmes 98	107 fl.	—	—

Josuino Cholino vonn Cölln.

Herbstmes 90	10 fl.	6 p.	—
Fastenmes 91 C. Stal	7 fl.	1 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	6 fl.	12 p.	—
Fastenmes 93	7 fl.	8 p.	—
Herbstmes 93	10 fl.	—	—
Fastenmes 94	22 fl.	—	—
Herbstmes 94	15 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 95	4 fl.	1 bz.	—
Herbstmes 95	9 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	20 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	8 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	16 fl.	—	—

Johann Northan von Lunden.*

Herbstmes 92 C. W.	40 fl.	—	—
Herbstmes 94	59 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	37 fl.	5 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	58 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	87 fl.	1 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	106 fl.	7 bz.	2 kr.
Nota hatt Cuno von Jhm bekommen 112 fl. nit verrechnet.			
Fastenmes 97 gteilt	37 fl.	11 bz.	1 kr.
pro consuetudinibus	5 fl.	1 bz.	2 kr.
Fastenmes 98	90 fl.	11 bz.	2 kr.

Johanne Gymnico von Cölln.

Herbstmes 90	13 fl.	—	— 2 kr.
Fastenmes 91 C. Stal	25 fl.	7 p.	—
Herbstmes 91	4 fl.	—	—
Fastenmes 92	46 fl.	—	2 kr.
Herbstmes 92	27 fl.	7 p.	—
Fastenmes 93	45 fl.	3 p.	—
Herbstmes 93	27 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	83 fl.	—	—
Herbstmes 94	22 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 95	37 fl.	11 bz.	1 kr.
Herbstmes 95	152 fl.	19 bz.	3 kr.
Fastenmes 96 geteilt	79 fl.	—	—

* „in Engellandt" nach dem Register der Herbstmesse 1592.

Fastenmes 97 geteilt	10 fl.	2 bz.	—
Noch pro consuetudinibus	2 fl.	—	—
Fastenmes 98	87 fl.	7 bz.	2 kr.

Joanne Papio vonn Kitzingen.*

Herbstmes 92 vonn Herbstmes 88	9 fl.	—	—
Herbstmes 94	5 fl.	1 bz.	—

Jacobo Gering vonn Nürnberg.

Herbstmes 90	3 fl.	7 p.	2 kr.

Jörg Müntzer.**

Herbstmes 94	4 fl.	6 bz.	—

Johannes Baptista de Bûs*** von parisa.

Herbstmes 92 C. W.	75 fl.	—	—
Fastenmes 92	53 fl.	—	—

Johanne Steffann des Raths Alhie.

Herbstmes 90	3 fl.	10 p.	—

Johann vonn Joss von Aichel Saxen. †

Herbstmes 95	13 fl.	—	—

Herbstmes 90 fol. 25 Jst Jhm verehrt worden. ††

---

* Dieser scheint einer der wenigen „faulen Kunden" gewesen zu sein denn in der Herbstmess 1592 erhielt er folgende Bücher:

	fl.	bz.	kr.
1 Examen	2.	7.	2.
1 Examen 8º.	1.	10.	—
1 Syrach	—	12.	—
1 Manlius	—	7.	2.
1 Synonima	—	3.	3.
1 Amadis cplt	2.	10.	—
1 Crispinus	—	7.	2.
1 Donellus 4º.	—	7.	2.
1 Psalmenbuch	—	3.	3.
1 Walther	—	3.	3.
1 Biblische Figuren	—	2.	2.
	10.	—	3. (!)

von welchem Betrag er in der Herbstmesse 1594 nur 5 fl. 1 bz. zahlte und dann nichts mehr von sich hören liess.

** Wahrscheinlich identisch mit dem oben (S. 222.) angeführten Johannes Müntzer von Bamberg.

*** Pues, vielleicht der Sohn des in Beilage V b. S. 131 genannten Jacob de Pues von Paris.

† Eichelsachsen bei Schotten in Hessen; wahrscheinlich der dortige Amtmann.

†† Bezieht sich jedenfalls auf den folgenden Posten Johann Feyerabend's.

Johanne Feierabenden Alhie.

Herbstmes 90		1 fl.	1 p.	—
Zwischen Fastenmes 94		162 fl.	—	—
Zwischen der Mes 96		4 fl.	7 bz.	2 kr.

Joannes Moretus vonn Antorff.

Fastenmes 95	C. W.	57 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 95	C. W.	5 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 96	geteilt	30 fl.	8 bz.	—

Jörg Fischer oder M. Joannes Cellarius vonn Nürnberg.

Fastenmes 91	C. Stal	16 fl.	—	—
Herbstmes 91	C. W.	38 fl.	—	—
Fastenmes 92		15 fl.	—	—
Herbstmes 92		20 fl.	9 p.	—
Fastenmes 93		7 fl.	—	—
Herbstmes 93	C. W.	20 fl.		
hat Cuno hinderrücks verschwiegen.				
Fastenmes 94		50 fl.	—	—
Herbstmes 94		18 fl.	—	—
Fastenmes 95	C. W.	78 fl.	13 bz.	—
Herbstmes 95	C. W.	26 fl.	11 bz.	1 kr.
Fastenmes 96	geteilt	51 fl.	12 bz.	1 kr
Herbstmes 96	gteilt	12 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 97	gteilt	9 fl.	—	—
Herbstmes 97	gteilt	6 fl.	2 bz.	1 kr.
Fastenmes 98	nit geteilt	13 fl.	—	—
vnd h. Feierabenden		4 fl.	6 bz.	3 kr.

Jacobo Feierabenden D. vonn Heilbrunn.

Fastenmes 91	C. Stal	20 fl.	—	—
Herbstmes 91		4 fl.	6 p.*	—
Herbstmes 98		3 fl.		

Johanne Hynsemio von praag.

Fastenmes 95		20 fl.	—	—
Hatt Cuno solch gelt herbstmes 94 verschwiegen vnd allererst 95 offenbart.				
Fastenmes 96	gteilt	25 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 97	geteilt	45 fl.	10 bz.	—

* Laut Register der Fastenmesse 1591:
„3 Pandectae triumphales 9 fl. — bz. — kr.
Vnnd weil solche zue Maculatur worden, haben die Herren 3 khönigische Thaler darfur genommen thuet 4 fl. 6 bz."

Johannes Müntzenberger prior Alhie.

Herbstmes 93	—	—	—*

Johann waldorff vonn Cölln.

Fastenmes 91 C. Stal	13 fl.	11 p.	—
Fastenmes 92	15 fl.	—	—
Herbstmes 92	12 fl.	—	—
Herbstmes 93	18 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	17 fl.	—	—

Johann Spiess Alhie.**

Fastenmes 91	4 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	50 fl.	—	—
Herbstmes 95	40 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	36 fl.	—	—

D. Johann Rhem Alhie.

Zwischen der Mess 95 gliehen	500 fl.	—	—
Noch zalt er vnser teil	110 fl.	—	—

Joachimus Lechner von Nürnberg.

Fastenmes 92	14 fl.	8 bz.	—

Josia Rihelio vonn Strassburg.

Herbstmes 92	4 fl.	—	—
Herbstmes 94	4 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	7 fl.	8 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	4 fl.	—	—

Johanne Obrj.***

Fastenmes 91 C. Stal	45 fl.	2 p.	1 kr.
Herbstmes 91 C. W.	81 fl.	—	—
Noch zalt er, Jst Jn keiner Rechnung C. W.	29 fl.	13 p.	2 kr.
Fastenmes 92	57 fl.	—	—
Herbstmes 92	10 fl.	10 p.	—
Fastenmes 93	27 fl.	—	—
Herbstmes 93	80 fl.	3 p.	3 kr.

* Nach dem Register der Herbstmesse 1593 erhielt er: „1 opera Diui Augustini 11 fl.“, dabei die Bemerkung: „vnser teil Jst Jhm verehrt worden.“

** Johann Spiess als Verleger des ersten Volksbuches von Dr. Faust (1587) bekannt, war als Schriftsetzer von Oberursel hierher gezogen und hatte am 20. August 1572 hier den Bürgereid geleistet. S. auch Seite 19 des Textes.

*** Johannes Aubry von hier.

Fastenmes 94		81 fl.	7 p.	—
Herbstmes 94		59 fl.	11 p.	—
Fastenmes 95		101 fl.	—	—

Jacob Zenath von Zerbst.*

Herbstmes 93		24 fl.	—	—
Fastenmes 94		13 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 94		21 fl.	10 bz.	—
Fastenmess 98		30 fl.	—	—

Jörg Brennle von Heilbrunn.

Herbstmes 92		7 fl.	4 p.	—
Herbstmes 94		11 fl.	—	—
Herbstmes 95	C. W.	29 fl.	5 p.	—
Fastenmes 97	geteilt	16 fl.	10 bz.	—

Johannes vonn Soost.

Fastenmes 95	C. W.	13 fl.	—	—

Jacobo Brechtano von Venedig.

Fastenmes 91	C. Stal	88 fl.	—	—
Herbstmes 91		22 fl.	—	—
Herbstmes 96	gteilt	182 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 97		10 fl.	—	—
Fastenmes 98	nit geteilt	12 fl.	—	—

Johanne Sartore Alhie.

Herbstmes 94		1 fl.	10 bz.	—

Johann Wetzel von Basel.

Fastenmes 93		—	—	—**

Johannes Bürger vonn Mentz.

Fastenmes 93	C. S. F.	47 fl.	—	—
Fastenmes 94	C. S. F.	11 fl.	7 bz.	3 kr.

Jacob priesskorn vonn Würtzburg.

Zwischen Fastenmes 94		29 fl.	—	—

Josua Harnisch vonn Heidelberg.

Fastenmes 91	C. Stal	46 fl.	—	—
Herbstmes 91	C. W.	16 fl.	2 p.	2 kr.

* S. auch Seite 221.
** Anderweitig nicht zu finden gewesen.

Fastenmes 92	15 fl.	—	—
Herbstmes 92	7 fl.	—	—
Herbstmes 94 C. W.	25 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	15 fl.	—	—

Jacob Stöer von Leon.

Fastenmes 95 C. W.	1 fl.	—	—

Johann vonn Glauburg Doctor Alhie.

Herbstmes 91	34 fl.	12 p.	—

Johanne Ciuis von Wassertriedingen.

Fastenmes 93	41 fl.	—	—

Johanne Ziotti vonn Venedig.

Herbstmes 91 S. C. F.	391 fl.	—	—
Fastenmes 92	141 fl.	6 p.	—
Fastenmes 93	114 fl.	—	—
Herbstmes 93	52 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 94	95 fl.	7 p.	2 kr.
Herbstmes 94	90 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W	70 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 95	196 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	31 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	72 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 vff Rechnung	28 fl.	—	—

Nota Cuno hatt 40 fl. Empfangen vide Herbstmes 92.

Jacob Fileth von Mümpelgart.

Herbstmes 91 C. W.	1 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 92	27 fl.	12 p.	—
Fastenmes 93	130 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 94	239 fl.	—	—
Fastenmes 95	318 fl.	19 bz.	2 kr.
Herbstmes 95	103 fl.	8 bz.	3 kr.
Fastenmes 96 gteilt	59 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	74 fl.	—	—
Fastenmes 98	132 fl.	—	—

Jacob Schwindt Alhie.

Zwischen der Herbstmes 91 Korben geben	22 fl.	—	—

Jörg greiffen von göttingen.

Fastenmes 92 C. W.	12 fl.	13 alb.	
Herbstmes 92	11 fl.	—	—

Herbstmes 93		16 fl.	—	—
Herbstmes 94		16 fl.	2 p.	—
Herbstmes 95 C. W.		19 fl.	12 bz.	—

Johanne Wolffio von Zürich.

Herbstmes 93		1 fl.	6 p.	
Fastenmes 94		6 fl.	1 p.	—
Herbstmes 94		1 fl.	4 bz.	2 kr.
Fastenmes 95	C. W.	1 fl.	3 bz.	—
Hertstmes 95	C. W.	2 fl.	3 bz.	3 kr.
Herbstmes 96	geteilt	1 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 97	geteilt	5 fl.	14 bz.	—
Fastenmes 98	nit gteilt	4 fl.	—	—

Johanne Bellero vonn Antuerp.

Herbstmes 93		12 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 94		68 fl.	—	—
Herbstmes 94		21 fl.	—	—
Fastenmes 95	C. W.	34 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 95	C. W.	19 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 96	geteilt	30 fl.	—	—
Herbstmes 96	geteilt	27 fl.	—	—
Fastenmes 98	nit gteilt	3 fl.	9 bz.	—

Johannes Dietz Albie Notarius.

Herbstmes 95	C. W.	4 fl.	—	—
Fastenmes 97	Nit gteilt	8 fl.	—	—

Jörg Ziegler hat h. Feierabenden geben.

Fastenmess 96		3 fl.	—	—

Jsaac Judt zur weissen Rosen Alhie.

Herbstmes 93		400 fl.	—	—
Herbstmes 94		200 fl.	—	—

Jörg Breunle von Schwäbischen hall.*

Herbstmes 92		7 fl.	4 p.	—
Herbstmes 94		11 fl.	—	—
Herbstmes 95	C. W.	19 fl.	—	—

Jacob Schrimpff.

Herbstmes 94		2 fl.	—	—
Fastenmes 97	gteilt	7 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 98	nit gteilt	1 fl.	7 bz.	2 kr.

* Vergl. Seite 227.

Jodocus Audeus.*

Fastenmes 94	10 fl.	—	—

Johannes Lepreux vonn Jenua.**

Fastenmes 94	20 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 94	21 fl.	14 bz.	—

L.

Lorentz Albrechten vonn Lubeck.

Herbstmes 90	91 fl.	12 p.	—
Fastenmes 91 C. Stal	70 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	80 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	90 fl.	—	—
Herbstmes 92	120 fl.	—	—
Nach der Fastenmes 93	87 fl.	—	—
Noch	9 fl.	—	—
Herbstmes 93 C. W.	11 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 94 zwischen der Mess	18 fl.	11½ bz.	—
Fastenmes 95	7 fl.	3 p.	1 kr.

Ludwig Brandis vonn Helmstatt

Fastenmes 92 C. S. F.	22 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 95	9 fl.	—	—

Leonhard Wipprechten vonn Jene

Herbstmes 90 sthen Jn der Rechnung 90 fl.	36 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	33 fl.	1 p.	—
Herbstmes 91 C. S. F.	45 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92	12 fl.	—	—
vonn Korben	30 fl.	—	—
Herbstmes 92 von Korben seinetwegen	40 fl.	—	—
Fastenmes 93	40 fl.	—	—
Herbstmes 93	45 fl.	—	—
Hatt Cuno W. Empfangen	21 fl.	6 bz.	1 kr.
Fastenmes 94	69 fl.	—	—
Herbstmes 94	25 fl.	—	—
Herbstmes 95	40 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	27 fl.	7 bz.	3 kr.
Fastenmes 97 gteilt	22 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 98 vnsern teil	17 fl.	—	—
Noch an Altem vnser teil	11 fl.	3 bz.	3 kr.

* S. Lersner, II, 1, Seite 834 u. II, 2, Seite 225.
** Vergl. Seite 211.

Levinus Hulsius von Nurnberg.*

Herbstmes 97	12 fl.	4 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	8 fl.	—	—

Leonhardo Breunle vonn Heilbrunn.

Herbstmes 90	7 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. S. F.	16 fl.	12 p.	—
Herbstmes 91 C. Stal	2 fl.	6 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	3 fl.	3 p.	—
Fastenmes 93	5 fl.	9 p.	—

Laurentius Zenttgräff von Heidelberg.

Herbstmes 93	—	—	—**

Ludwig Burer D. ***

Fastenmes 91 C. Stal	8 fl.	8 p.	—

Lorentz Alleintz Alhie.†

Fastenmes 92	7 fl.	—	—
Fastenmes 93	—	10 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	2 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 97 geteilt	6 fl.	6 bz.	—

Lazaro Zettsnern vonn Strassburg.

Herbstmes 90		350 fl.	—	—
Fastenmes 91		142 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.		108 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	320 fl. soll	334 fl. sein		
Herbstmes 92		335 fl.	—	—
Fastenmes 93		347 fl.	9 bz.	—
Hat H. Cuno 100 fl. heimlich Empfangen				
Herbstmes 93		425 fl.	—	—
Fastenmes 94		370 fl.	—	—
Herbstmes 94		364 fl.	—	—
Fastenmes 95		500 fl.	—	—
Herbstmes 95		305 fl.	8 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt		370 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt		247 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt		174 fl.	—	—

---

* Liess sich später hier nieder: „Levinus Hulsius von Gent in Flandern, so ein zeit lang Inwohner zu Nurnberg gewesen, ist fremdt zum burger angenommen worden, juraxit 27 April. 1602", er starb 1606 (begr. 13. März).

** Nach dem Register der Herbstmesse 1593: 1 Cynus super codicem 4 fl.

*** Von Schwäbisch-Hall.

† Aus Antwerpen, „Schulmeister", Bürger seit 25. Januar 1577.

Noch pro consuetudinibus	38 fl.	—	—
Herbstmes 97 vnser teil	203 fl.	—	—
Fastenmes 98	306 fl.	9 bz.	—
Nota. H. Lazarus Fastenmes 91	12 fl. dargegen geben		

8 Examina.

Ludwig König vonn Basel.

Fastenmes 96 geteilt	13 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	20 fl.	11 bz.	—
Fastenmes 98	11 fl.	—	—

Leonhard Heusler von Nürnberg.

Fastenmes 91 gab Jörg Enter C. Stal	40 fl.	—	—

Leonhart Ostein vonn Basel.

Fastenmes 92 C. W.	4 fl.	2 p.	2 kr.

Ludwig Doctor vonn Kamberg.*

Herbstmes 91 C. W.

Lamperto Raasfelden vonn Münster.

Herbstmes 91 C. W.	16 fl.	—	—
Fastenmes 92	17 fl.	12 p.	—
Herbstmes 92	8 fl.	—	—
Fastenmes 93	20 fl.	—	—
Herbstmes 93	31 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 95 C. W.	13 fl.	5 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 gteilt	10 fl.	—	—

Lew Juden zum ochsen.

Fastenmes 93	454 fl.	—	—
Nach der Fastenmes 93	600 fl. hatt H. Feierabendt vff den Mascardum vnd Grauettam Empfangen		
Fastenmes 94	500 fl.	—	—
Zwischen der Mess 94	57 fl.	7 bz.	—
Fastenmes 96 gteilt	800 fl.	—	—

M.

Michael Neuckumb vonn pfortzeim

Herbstmes 90	12 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Staal	7 fl.	13 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	22 fl.	—	—
Herbstmes 92	13 fl.	3 p.	—

* Im Register der Fastenmesse 91: „Graff Philipsen von Nassawes Rath."

Fastenmes 93	10 fl.	—	—
Herbstmes 93	13 fl.	11 p.	—
Fastenmes 94	11 fl.	11 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	19 fl.	8 p.	3 kr.
Fastenmes 96 geteilt	22 fl.	13 p.	—
Fastenmes 98 vnser teil	12 fl.	—	—

Matthes Maler Alhie.*

Fastenmes 94	8 fl.	—	—
Herbstmes 94	12 fl.	7 bz.	—

Michael Mercator vonn Antorff.

Fastenmes 97 geteilt	13 fl.	—	—

Matthias Baderus Rector Alhie.**

Herbstmes 98	1 fl.	7 bz.	2 kr.

Matthes Harnisch vonn der Newstadt***

Herbstmes 90	1 fl.	5 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	7 fl.	2 p.	—
Herbstmes 93	1 fl.	—	—
Herbstmes 94	2 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 95	7 fl.	13 bz.	2 kr.
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	—	—

Margreuischen von Durlach.†

Fastenmes 91 C. Stal	36 fl.	—	—
Herbstmes 93 C. W.	36 fl.	—	—

Martinus Bawer.††

Fastenmes 95	600 fl.	—	—
Nach C. S. F. Allein	200 fl.	—	—

---

* Wahrscheinlich der Maler Matthias Schweitzer. S. Gwinner 1, Seite 76.

** Rector des Gymnasiums. S. Lersner I, 2, Seite 93.

*** an der Haardt.

† Nach dem Messregister: „Margräffische Einkhauffer", sie erhielten an beiden Messen je „12 Kirchengesäng Fol. 36 fl. — —"

†† Hans Martin Bauer's (von Eysenock) Vater, der als Buchdruckergeselle von Heidelberg hieher gezogen und am 18 Dec. 1568 hier Bürger geworden war. Acht Jahre später wurde er Schreiber und Verwalter des Weissfrauenklosters, s. Lersner II, 2, S. 93. Vergl. auch Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. Heft 7. Frankf. 1855. S. 14/15.

Marquardus Freher D. von Heidelberg.

Nach der Fastenmes 92 Korb	15 fl.	—	—

Matthes wida.

Fastenmes 94	8 fl.	—	—
Fastenmes 98	14 fl.	—	—

Martino Strasern vonn Cassel.*

Fastenmes 91 Ch. Stal	10 fl.	10 p.	—
Herbstmes 91 Ch. Stael	7 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92	10 fl.	8 p.	—
Herbstmes 92	16 fl.	12 p.	—
Fastenmes 93	29 fl.	2 p.	—
Fastenmes 94	21 fl.	—	—
Herbstmes 94	12 fl.	8 p.	2 kr.
Fastenmes 95 C. W.	11 fl.	3 p.	—
Herbstmes 96 geteilt	30 fl.	—	—
Fastenmes 97 gteilt	12 fl.	7 bz.	2 kr.

Michael Küelsner vonn Nürnberg.

Fastenmes 93	40 fl.	—	—
Herbstmes 93	3 fl.	2 p.	2 kr.
Fastenmes 94	19 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 94	6 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	12 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	9 fl.	13 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	13 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt	10 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	21 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	4 fl.	—	—
Noch für 8 teil Amadiss	1 fl.	9 bz.	—

Magnus Hollstein.**

Fastenmes 94	22 fl.	—	—
Herbstmes 95	21 fl.	7 bz.	2 kr.

Martinus Bawer Alhie.***

Zwischen der Fastenmess gelichen Jnn gemeinen handel

	600 fl.	—	—
Noch J. Carolo Sigismundo	200 fl.	—	—

* Im Register der Fastenmesse 1591 die Bemerkung: „Zalt alle mess bar ab".

** von Hannover.

*** Vergl. vorige Seite.

Martino Bremen vonn Jene.

Fastenmes 93	31 fl.	—	—
Herbstmes 93	26 fl.	—	—
Fastenmes 94	25 fl.	—	—
Herbstmes 94	14 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	89 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	93 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	29 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	55 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	18 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	37 fl.	9 bz.	—

Michael vonn dem Berg. *

Herbstmes 93	23 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	9 fl.	7 bz.	2 kr.

Mose Jud zum Korb Alhie.

Zwischen der Fastenmes 94	500 fl.	—	—
Zwischen Mess	400 fl.	—	—
	900 fl.	—	—
Maculatur	300 fl.	—	—
	1200 fl.	—	—

Nota. Jst mehr nit denn 180 fl. gelöst worden.

N.

Nicolao Reusnero D. vonn Jena. **

Herbstmes 90 C. Stal	17 fl.	6 p.	—
Fastenmes 91 C. Stael	21 fl.	3 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	21 fl.	—	—
Zwischen der Herbstmes Korben	20 fl.	—	—
Fastenmes 92	5 fl.	14 p.	2 kr.
NB. stheet Jm Register dass er 9 fl. geben habe.			
Summa	85 fl.	8 p.	2 kr.
Fastenmes 92 hat C. S. F. Jngenommen	9 fl.	—	—

Nicolaus Episcopius vonn Basel. ***

Herbstmes 90	—	—	—

* Im Register der Herbstmesse 1593: „Michael vom Berg D. von Onoltzbach oder Anspach".

** Der bekannte „poeta laureatus". S. Seite 51/52.

*** S. Eusebius Bischoff auf Seite 211.

H. Nicolaus Gryphius Alhie.

Fastenmes 97 geteilt	1 fl.	10 bz.	—

Nicolaus Hesseler Alhie.

Herbstmes 90	2 fl.	9 bz.	—

Sagt habe es H. Cunonj geben.
Nit verrechnet.

Nicolao Rothen Alhie. *

Herbstmes 90 wer es Empfangen weiss Jch nicht

Fastenmes 91 C. Stal	140 fl.	—	—
Herbstmes 91	346 fl.	9 p.	3 kr.

Diese Mess hat h. Cuno verschwiegen 71 fl. 5 p. so er Empfangen hatt.

Fastenmes 92 S. C. F.	140 fl.	—	—
Noch	5 fl.	4 p.	—
Nach der Fastenmess 92 Korb	50 fl.	—	—
Herbstmes 92	346 fl.	9 p.	—

hatt h. Cuno 56 fl. hinderrücks vffgehoben

Fastenmes 93	9 fl.	—	—
Noch	23 fl.	11 p.	—
Herbstmes 93	126 fl.	—	—
Fastenmes 94	269 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	5 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 94	97 fl.	—	—
Zwischen der Herbstmes 94	10 fl.	—	—
Fastenmes 95	125 fl.	—	—
Zwischen Mess	34 fl.	—	—
Herbstmes 95	308 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	295 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	551 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	568 fl.	—	—
Noch geteilt	3 fl.	10 bz.	2 kr.
Noch pro consuetudinibus	19 fl.	—	—
Herbstmes 97 vnser teil	332 fl.	—	—
Noch vorgeschossen	600 fl.	—	—
Noch Empfangen	400 fl.	—	—
Fastenmes 98	562 fl.	—	—
Noch	82 fl.	—	—

Nicolaus Mayer von Luneburg.

Fastenmes 92	16 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	—	9 bz.	—

* S. 114 Anmerkg. 144).

Herbstmes 95 C. W.	20 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	10 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 96 gteilt	20 fl.	—	—
Fastenmes 97 gteilt	12 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	5 fl.	9 bz.	—
Noch für 8 teil Amadiss	1 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 98 vff Rechnung	20 fl.	—	—

Notario Jm Dinges hoff.*

Nach der Fastenmes 92	1 fl.	2 p.	2 kr.

Nürnbergische gsanten.

Fastenmes 91 C. W.	—	—	—**

Nicolaus Bassaeus Alhie.

Fastenmes 90	4 fl.	12 bz.	—
Jst verglichen laut einer Quittung.			
Nach Fastenmes 90	1 fl.	5 bz.	—
soll Stael empfangen haben			
Fastenmes 97	8 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98	14 fl.	4 bz.	—

Nicolaus Herpff Alhie.

Fastenmes 93	5 fl.	10 bz.	—

---

* Antoniterhof in der Töngesgasse.

** Im Register der betreffenden Messe ist folgender Eintrag:

„Niernbergische gesandten

	fl.	bz.	kr.
1 Consilia Garratj	—	12.	—
1 Decisio Parisie:	2.	—	—
1 Decisio Pedemontj	2.	—	—
1 Consilia Feudalia	—	12.	—
1 Elenchus Juris	—	6.	—
Summa	6.	—	—

Fur dise buecher hat Cuno dass gelt empfangen

2 Zasij	16.	—	—

Dise 2 Zaij sein mit in die 50 taler gerechnet, so der Dedication halben verrechnet worden seind, die 50 taler hat Cuno noch zuverrechnen.
ist verrechnet fastenmess Anno 91."

(Von der Hand Korb's:) „Jst nit wahr.

Jst der stat Nürnberg der Zasius dedicirt worden, vnd haben verehret 50 Rthaler darueber Cuno vnd nit Korb Rechenschafft zu geben hatt."

Nicolauss von Turcken*

Alt schult	2545 fl.	12 β

Nicolauss vonn Turcken.

An papier Empfangen:

Herbstmes 90 für	374 fl.	—
Fastenmes 91	173 fl.	12 β
Herbstmes 91	1466 fl.	16 β
Fastenmes 92	498 fl.	12 β
Herbstmes 92	433 fl.	4 β
Fastenmes 93	1911 fl.	—
Herbstmes 93	839 fl.	12 β
Fastenmes 94	387 fl.	10 β

Herbstmes 95 haben die Erben mit Jhm gerechnet vnd Jhme schuldig blieben 2200 fl. —

O.

Oporino** vonn Basel.

Fastenmes 91 C. Stael	30 fl.	—	—
Herbstmes 92	8 fl.	10 p.	—

H. Oseas Hala predicant Alhie.***

Herbstmes 91 C. W.	1 fl.	5 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	2 fl.	2 bz.	—
Herbstmes 92	2 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 93	5 fl.	—	—
Herbstmes 93	2 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 95 C. W.	1 fl.	3 p.	—

H. Oies vonn Meelheim.

Nach der Fastenmes 92 Korb	1 fl.	—	—

P.

Petro Grättero vonn Schwäbischen Hall.

Herbstmes 90	6 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. Stal	8 fl.	1 p.	2 kr.
Herbstmes 91	7 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	14 fl.	—	—

* Dürkheim (von Strassburg).

** Richtiger Oporinische Erben.

*** S. Lersner. I, 2, S. 66.

Herbstmes 92	18 fl.	—	—
Fastenmes 93	5 fl.	10 p.	—
Herbstmes 93	5 fl.	12 p.	—
Fastenmes 94	6 fl.	11 p.	1 kr.
Herbstmes 94	3 fl.	9 p.	—
Fastenmes 95	2 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 95 C. W.	16 fl.	3 p.	—
Herbstmes 96 geteilt	15 fl.	4 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	14 fl.	11 bz.	—
Herbstmes 98 nit geteilt	12 fl.	—	—

Petrus Bellerus vonn Antuerp.

Fastenmes 92 C. W.	83 fl.	—	—
sthet Jn der Rechnung nur 32 fl.			
Herbstmes 92	18 fl.	—	—
Fastenmes 93	15 fl.	—	—
Fastenmes 94	26 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 94	61 fl.	—	—
Fastenmes 95 zwischen	40 fl.	13 bz.	2 kr.
Herbstmes 95	26 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	10 fl.	12 p.	—
Herbstmes 96 gteilt	21 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	8 fl.	—	—
Noch Feierabenden	17 fl.	—	—

Petro horsten vonn Cölln.

Herbstmes 90 C. Stal	17 fl.	—	—
Herbstmes 91 S. C. F.	30 fl.	—	—
Fastenmes 92	6 fl.	10 bz.	—

Peter Fischer Alhie.

Herbstmes 90	30 fl.	2 bz.	1 kr.

Philippo orten Alhie.*

Nach der Fastenmes 92 Korb	—	13 p.	—

Philippo Bürgern von Aschaffenburg.

Nach der Fastenmes 92 Korb	10 fl.	—	—
Fastenmes 95	8 fl.	13 p.	—
Herbstmes 98	4 fl.	8 p.	—

---

* Wirth zum Falken, erhielt 1 Reformation zu 1 fl. 10 bz. „hat wein darfür in Laden geben vnnd 13 batz. an gelt.“

paulo Egenolffo von Marpurg.*

Fastenmes 91 C. Stal	12 fl.	—	—
Herbstmes 91	10 fl.	—	—
Fastenmes 92 S. C. F.	8 fl.	—	—
Herbstmes 93	7 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 94	9 fl.	4 p.	—
Herbstmes 94	9 fl.	—	—
Fastenmes 95	6 fl.	11 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	9 fl.	1 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	14 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	20 fl.	10 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	21 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnser teil	10 fl.	13 bz.	—

M. philippus Reinhartus.

Herbstmes 93	24 fl.	—	—

D. pius Foelix Caesar Alhie.

Fastenmes 93	1 fl.	9 bz.	2 kr.**

Peter van der Meehr zu Riega.

Herbstmes 94	17 fl.	—	—

H. philippus pistorius predicant Alhie.***

Herbstmes 91 C. W.	2 fl.	11 p.	1 kr.

philippus Banhoffer vonn Schwäbischen Hall.

Fastenmes 93	20 fl.	—	—
Noch hatt h. Johann Feyerabendt empfangen	6 fl.	—	—

petrus Mauss.†

Herbstmes 92	7 fl.	—	—

Petrus Landrj vonn leon.

Fastenmess 97 geteilt	2 fl.	4 bz.	—

petrus Kescht von Cölln.

Herbstmes 94	—	—	—

* S. den Stammbaum in Grotefend, Egenolff nach Seite 24.
** S. oben Seite 212.
*** S. Lersner I, 2, Seite 65.
† Procurator. S. oben S. 94.

paulo Brachfellern Alhie.

Herbstmes 91 W. C.	22 fl.	10 p.	–
Fastenmes 92 S. C. F.	22 fl.	2 p.	
vnnd einen zettel S. C. F.	16 fl.	—	—
Herbstmes 92 C. W. hinderrucks vffgehalten.	60 fl.	hatt Cuno	
Fastenmes 93	53 fl.	—	—
Herbstmes 93	60 fl.	—	—
Fastenmes 94	62 fl.	—	—
Herbstmes 94	70 fl.	—	—
Fastenmes 95	68 fl.	—	—
Zwischen der Mess	30 fl.	—	—
Herbstmes 95	16 fl.	—	—
Fastenmes 97 vff Rechnung	20 fl.	—	—
Fastenmes 98 vff Rechnung	17 fl.	—	—

petrus Reck vonn Leipzig.

Fastenmes 97 geteilt	11 fl.	13 bz.	1 kr.

philippo Fleischbeinn Alhie.

Nach der Fastenmes 93	14 fl.	—	—

H. philipps Knobloch Alhie.

Fastenmes 93	2 fl.	11 bz.	2 kr.

peter Anspach vonn Vlm.

Herbstmes 93	2 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	2 fl.	7 bz.	—
Herbstmes 94	5 fl.	6 p.	
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	4 p.	—
Herbstmes 95 C. W.	7 fl.	13 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	10 fl.	8 p.	—
Herbstmes 98	13 fl.	9 bz.	—

paulus Kretzer.*

Herbstmes 93	19 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 94	15 fl.	—	—
Herbstmes 94	20 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	10 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	4 fl.	6 bz.	3 kr.
Fastenmes 96 gteilt	10 fl.	8 bz.	—
Fastenmes 97 gteilt	9 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	12 fl.	5 bz.	—

* Laut Register der Herbstmesse 1593: „von Hamburg", er bezog „durch Heliam Dannenburg".

paulo helwig vonn Wittenberg.

Herbstmes 93	50 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	68 fl.	—	—

M. philippus Reinhardus.*

Herbstmes 93	24 fl.	—	—
Fastenmes 95	18 fl.	—	—

Paul Weinmann von Schweinfurth.

Fastenmes 94	13 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 97 gteilt	24 fl.	—	—

Petrus Kopff Alhie.**

Zwischen Fastenmes 95	28 fl.	—	—

paulus Bockle.

Fastenmes 94	56 fl.	—	—

petrus von der Mehre.***

Herbstmes 94	17 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	63 fl.	10 bz.	—

Q.

Quirinus Maul vonn Dietz.

Herbstmes 90	27 fl.	8 bz.	—

R.

Ramperto Stalmannen vonn Minden.

Herbstmes 90	6 fl.	—	—

Raimundus Venatorius† vonn Epstein.

Herbstmes 94	21 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	20 fl.	11 bz.	—

Roberto Cambier Alhie.

Fastenmes 91 C. W.	7 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	16 fl.	—	—

---

* S. Seite 240.

** Schwiegersohn des Nicolaus Bassée S. Mittheilungen an die Mitglieder d. Vereins f. Geschichte u Alterthumskunde. Bd. VI., Heft 1. Frankf. 1881. 8° S. 100.

*** S. Seite 240.

† Im Register der Fastenmesse 1595 ist der Name Venator in Victor umgeändert.

Fastenmes 92 S. C. F.	2 fl.	8 p.	—
Fastenmes 94	54 fl.	—	—

M. Rochus vom Feld.*

Zwischen der Mess 93	23 fl.	—	—

Riedger horst vonn Brunschwieg.

Herbstmes 90 C. Stal	10 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	19 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 91	19 fl.	—	—

Reinhardus Strass von Bremen.

Herbstmes 94	2 fl.	10 bz.	—

Romano Beato Albie.

Fastenmes 92	3 fl.	—	—

Roberto Maieto von Venedig.

Herbstmes 92	18 fl.	—	—
Fastenmes 94	10 fl.	—	—
Herbstmes 94	36 fl.	—	—
Fastenmes 95	19 fl.	—	—**
Herbstmes 95 C. W.	26 fl.	9 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	68 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	40 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	37 fl.	7 bz.	2 kr.

Richardus Milius vonn Strassburg.

Herbstmes 93	5 fl.	—	—
Herbstmes 95	5 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	7 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 97 gteilt	9 fl.	—	—

Raimundus Straser.

Fastenmes 94	2 fl.	10 bz.	—

S.

Simone Kiuir D. vonn Nürnberg.

Herbstmes 90 C. Stal	12 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	9 fl.	—	—

* Nach dem Herbstmess-Register 1593: „M. Rochus von dem Felde, Corrector".

** Im Register der Herbstmesse 1594 die Bemerkung: „Zalt lauter mit einem Fulvio Paciano für 5 fl. vnd bar zalt 19 fl. fastenmess 95. Disen Pacianum hat man getruckht."

Jodocus Audens.*

Fastenmes 94	10 fl.	—	—

Johannes Lepreux vonn Jenena.**

Fastenmes 94	20 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 94	21 fl.	14 bz.	—

L.

Lorentz Albrechten vonn Lubeck.

Herbstmes 90	91 fl.	12 p.	—
Fastenmes 91 C. Stal	70 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	80 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	90 fl.	—	—
Herbstmes 92	120 fl.	—	—
Nach der Fastenmes 93	87 fl.	—	—
Noch	9 fl.	—	—
Herbstmes 93 C. W.	11 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 94 zwischen der Mess	18 fl.	11½ bz.	—
Fastenmes 95	7 fl.	3 p.	1 kr.

Ludwig Brandis vonn Helmstatt

Fastenmes 92 C. S. F.	22 fl.	12 bz.	—
Fastenmes 95	9 fl.	—	—

Leonhard Wipprechten vonn Jene

Herbstmes 90 sthen Jn der Rechnung 90 fl.	36 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	33 fl.	1 p.	—
Herbstmes 91 C. S. F.	45 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92	12 fl.	—	—
vonn Korben	30 fl.	—	—
Herbstmes 92 von Korben seinetwegen	40 fl.	—	—
Fastenmes 93	40 fl.	—	—
Herbstmes 93	45 fl.	—	—
Hatt Cuno W. Empfangen	21 fl.	6 bz.	1 kr.
Fastenmes 94	69 fl.	—	—
Herbstmes 94	25 fl.	—	—
Herbstmes 95	40 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	27 fl.	7 bz.	3 kr.
Fastenmes 97 gteilt	22 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 98 vnsern teil	17 fl.	—	—
Noch an Altem vnser teil	11 fl.	3 bz.	3 kr.

* S. Lersner, II, 1, Seite 834 u. II, 2, Seite 225.

** Vergl. Seite 211.

Levinus Hulsius von Nurnberg.*

Herbstmes 97	12 fl.	4 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	8 fl.	—	—

Leonhardo Breunle vonn Heilbrunn.

Herbstmes 90	7 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. S. F.	16 fl.	12 p.	—
Herbstmes 91 C. Stal	2 fl.	6 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	3 fl.	3 p.	—
Fastenmes 93	5 fl.	9 p.	—

Laurentius Zenttgräff von Heidelberg.

Herbstmes 93	—	—	—**

Ludwig Burer D.***

Fastenmes 91 C. Stal	8 fl.	8 p.	—

Lorentz Alleintz Albie.†

Fastenmes 92	7 fl.	—	—
Fastenmes 93	—	10 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	2 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 97 geteilt	6 fl.	6 bz.	—

Lazaro Zettsnern vonn Strassburg.

Herbstmes 90		350 fl.	—	—
Fastenmes 91		142 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.		108 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. W.	320 fl. soll	334 fl. sein		
Herbstmes 92		335 fl.	—	—
Fastenmes 93		347 fl.	9 bz.	—
Hat H. Cuno 100 fl. heimlich Empfangen				
Herbstmes 93		425 fl.	—	—
Fastenmes 94		370 fl.	—	—
Herbstmes 94		364 fl.	—	—
Fastenmes 95		500 fl.	—	—
Herbstmes 95		305 fl.	8 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt		370 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt		247 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 geteilt		174 fl.	—	—

* Liess sich später hier nieder: „Levinus Hulsius von Gent in Flandern, so ein zeit lang Inwohner zu Nurnberg gewesen, ist fremdt zum burger angenommen worden, juraxit 27 April. 1602", er starb 1606 (begr. 13. März).

** Nach dem Register der Herbstmesse 1593: 1 Cynus super codicem 4 fl.

*** Von Schwäbisch-Hall.

† Aus Antwerpen, „Schulmeister", Bürger seit 25. Januar 1577.

Noch pro consuetudinibus	38 fl.	—	—
Herbstmes 97 vnser teil	203 fl.	—	—
Fastenmes 98	306 fl.	9 bz.	—
Nota. H. Lazarus Fastenmes 91	12 fl.	dargegen	geben

8 Examina.

Ludwig König vonn Basel.

Fastenmes 96 geteilt	13 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	20 fl.	11 bz.	—
Fastenmes 98	11 fl.	—	—

Leonhard Heusler von Nürnberg.

Fastenmes 91 gab Jörg Enter C. Stal	40 fl.	—	—

Leonhart Ostein vonn Basel.

Fastenmes 92 C. W.	4 fl.	2 p.	2 kr.

Ludwig Doctor vonn Kamberg. *

Herbstmes 91 C. W.

Lamperto Raasfelden vonn Münster.

Herbstmes 91 C. W.	16 fl.	—	—
Fastenmes 92	17 fl.	12 p.	—
Herbstmes 92	8 fl.	—	—
Fastenmes 93	20 fl.	—	—
Herbstmes 93	31 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 95 C. W.	13 fl.	5 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 gteilt	10 fl.	—	—

Low Juden zum ochsen.

Fastenmes 93	454 fl.	—	—
Nach der Fastenmes 93	600 fl.	hatt H.	Feier-

abendt vff den Mascardum vnd Grauettam Empfangen

Fastenmes 94	500 fl.	—	—
Zwischen der Mess 94	57 fl.	7 bz.	—
Fastenmes 96 gteilt	800 fl.	—	—

M.

Michael Neuckumb vonn pfortzeim

Herbstmes 90	12 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Staal	7 fl.	13 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	22 fl.	—	—
Herbstmes 92	13 fl.	3 p.	—

* Im Register der Fastenmesse 91: „Graff Philipsen von Nassawes Rath."

Fastenmes 93	10 fl.	—	—
Herbstmes 93	13 fl.	11 p.	—
Fastenmes 94	11 fl.	11 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	19 fl.	8 p.	3 kr.
Fastenmes 96 geteilt	22 fl.	13 p.	—
Fastenmes 98 vnser teil	12 fl.	—	—

Matthes Maler Alhie.*

Fastenmes 94	8 fl.	—	—
Herbstmes 94	12 fl.	7 bz.	—

Michael Mercator vonn Antorff.

Fastenmes 97 geteilt	13 fl.	—	—

Matthias Baderus Rector Alhie.**

Herbstmes 98	1 fl.	7 bz.	2 kr.

Matthes Harnisch vonn der Newstadt***

Herbstmes 90	1 fl.	5 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	7 fl.	2 p.	—
Herbstmes 93	1 fl.	—	—
Herbstmes 94	2 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 95	7 fl.	13 bz.	2 kr.
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	—	—

Margrenischen von Durlach.†

Fastenmes 91 C. Stal	36 fl.	—	—
Herbstmes 93 C. W.	36 fl.	—	—

Martinus Bawer.††

Fastenmes 95	600 fl.	—	—
Nach C. S. F. Allein	200 fl.	—	—

---

* Wahrscheinlich der Maler Matthias Schweitzer. S. Gwinner I, Seite 76.

** Rector des Gymnasiums. S. Lersner I, 2, Seite 93.

*** an der Haardt.

† Nach dem Messregister: „Margräffische Einkhauffer", sie erhielten an beiden Messen je „12 Kirchengesäng Fol. 36 fl. — —"

†† Hans Martin Bauer's (von Eyseneck) Vater, der als Buchdruckergeselle von Heidelberg hieher gezogen und am 18. Dec. 1568 hier Bürger geworden war. Acht Jahre später wurde er Schreiber und Verwalter des Weissfrauenklosters, s. Lersner II, 2, S. 93. Vergl. auch Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst. Heft 7. Frankf. 1855. S. 14/15.

Marquardus Freher D. von Heidelberg.

Nach der Fastenmes 92 Korb	15 fl.	—	—

Matthes wida.

Fastenmes 94	8 fl.	—	—
Fastenmes 98	14 fl.	—	—

Martino Strasern vonn Cassel. *

Fastenmes 91 Ch. Stal	10 fl.	10 p.	—
Herbstmes 91 Ch. Stael	7 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92	10 fl.	8 p.	—
Herbstmes 92	16 fl.	12 p.	—
Fastenmes 93	29 fl.	2 p.	—
Fastenmes 94	21 fl.	—	—
Herbstmes 94	12 fl.	8 p.	2 kr.
Fastenmes 95 C. W.	11 fl.	3 p.	—
Herbstmes 96 geteilt	30 fl.	—	—
Fastenmes 97 gteilt	12 fl.	7 bz.	2 kr.

Michael Küelsner vonn Nürnberg.

Fastenmes 93	40 fl.	—	—
Herbstmes 93	3 fl.	2 p.	2 kr.
Fastenmes 94	19 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 94	6 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	12 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	9 fl.	13 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	13 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 96 geteilt	10 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	21 fl.	3 bz.	—
Herbstmes 97 geteilt	4 fl.	—	—
Noch für 8 teil Amadiss	1 fl.	9 bz.	—

Magnus Hollstein. **

Fastenmes 94	22 fl.	—	—
Herbstmes 95	21 fl.	7 bz.	2 kr.

Martinus Bawer Alhie. ***

Zwischen der Fastenmess gelihen Jnn gemeinen handel	600 fl.	—	—
Noch J. Carolo Sigismundo	200 fl.	—	—

* Im Register der Fastenmesse 1591 die Bemerkung: „Zalt alle mess bar ab“.

** von Hannover.

*** Vergl. vorige Seite.

Martino Bremen vonn Jene.

Fastenmes 93		31 fl.	—	—	
Herbstmes 93		26 fl.	—	—	
Fastenmes 94		25 fl.	—	—	
Herbstmes 94		14 fl.	—	—	
Fastenmes 95	C. W.	89 fl.	—	—	
Herbstmes 95	C. W.	93 fl.	7 bz.	2 kr.	
Fastenmes 96	geteilt	29 fl.	—	—	
Herbstmes 96	geteilt	55 fl.	—	—	
Herbstmes 97	gteilt	18 fl.	10 bz.	—	
Fastenmes 98	nit gteilt	37 fl.	9 bz.	—	

Michael vonn dem Berg. *

Herbstmes 93		23 fl.	—	—
Herbstmes 95	C. W.	9 fl.	7 bz.	2 kr.

Mose Jud zum Korb Aihie.

Zwischen der Fastenmes 94	500 fl.	—	—
Zwischen Mess	400 fl.	—	—
	900 fl.	—	—
Maculatur	300 fl.	—	—
	1200 fl.	—	—

Nota. Jst mehr nit denn 180 fl. gelöst worden.

N.

Nicolao Reusnero D. vonn Jena. **

Herbstmes 90	C. Stal	17 fl.	6 p.	—	
Fastenmes 91	C. Stael	21 fl.	3 p.	—	
Herbstmes 91	C. W.	21 fl.	—	—	
Zwischen der Herbstmes Korben		20 fl.	—	—	
Fastenmes 92		5 fl.	14 p.	2 kr.	
NB. stheet Jm Register dass er 9 fl. geben habe.					
	Summa	85 fl.	8 p.	2 kr.	
Fastenmes 92	hat C. S. F. Jngenommen	9 fl.	—	—	

Nicolaus Episcopius vonn Basel. ***

Herbstmes 90	—	—	—

---

* Im Register der Herbstmesse 1593: „Michael vom Berg D. von Onoltzbach oder Anspach".

** Der bekannte „poeta laureatus". S. Seite 51/52.

*** S. Eusebius Bischoff auf Seite 211.

H. Nicolaus Gryphius Alhie.

Fastenmes 97 geteilt	1 fl.	10 bz.	—

Nicolaus Hesseler Alhie.

Herbstmes 90	2 fl.	9 bz.	—

Sagt habe es H. Cunonj geben.
Nit verrechnet.

Nicolao Rothen Alhie. *

Herbstmes 90 wer es Empfangen weiss Jch nicht

Fastenmes 91 C. Stal	140 fl.	—	—
Herbstmes 91	346 fl.	9 p.	3 kr.

Diese Mess hat h. Cuno verschwiegen 71 fl. 5 p. so er Empfangen hatt.

Fastenmes 92 S. C. F.	140 fl.	—	—
Noch	5 fl.	4 p.	—
Nach der Fastenmess 92 Korb	50 fl.	—	—
Herbstmes 92	346 fl.	9 p.	—
hatt h. Cuno 56 fl. hinderrücks vffgehoben			
Fastenmes 93	9 fl.	—	—
Noch	23 fl.	11 p.	—
Herbstmes 93	126 fl.	—	—
Fastenmes 94	269 fl.	—	—
Zwischen der Fastenmes 94	5 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 94	97 fl.	—	—
Zwischen der Herbstmes 94	10 fl.	—	—
Fastenmes 95	125 fl.	—	—
Zwischen Mess	34 fl.	—	—
Herbstmes 95	308 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	295 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	551 fl.	3 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	568 fl.	—	—
Noch geteilt	3 fl.	10 bz.	2 kr.
Noch pro consuetudinibus	19 fl.	—	—
Herbstmes 97 vnser teil	332 fl.	—	—
Noch vorgeschossen	600 fl.	—	—
Noch Empfangen	400 fl.	—	—
Fastenmes 98	562 fl.	—	—
Noch	82 fl.	—	—

Nicolaus Mayer von Luneburg.

Fastenmes 92	16 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	—	9 bz.	—

* S. 114 Anmerkg. [144]).

Herbstmes 95 C. W.	20 fl.	—	—	—
Fastenmes 96 gteilt	10 fl.	6 bz.		—
Herbstmes 96 gteilt	20 fl.	—		—
Fastenmes 97 gteilt	12 fl.	12 bz.		—
Herbstmes 97 gteilt	5 fl.	9 bz.		—
Noch für 8 teil Amadiss	1 fl.	9 bz.		—
Fastenmes 98 vff Rechnung	20 fl.	—		—

Notario Jm Dinges hoff.*

Nach der Fastenmes 92	1 fl.	2 p.	2 kr.

Nürnbergische gsanten.

Fastenmes 91 C. W.	—	—	—**

Nicolaus Bassaeus Alhie.

Fastenmes 90 Jst verglichen laut einer Quittung.	4 fl.	12 bz.	—
Nach Fastenmes 90 soll Stael empfangen haben	1 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 97	8 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98	14 fl.	4 bz.	—

Nicolaus Herpff Alhie.

Fastenmes 93	5 fl.	10 bz.	—

---

* Autoniterhof in der Töngesgasse.

** Im Register der betreffenden Messe ist folgender Eintrag:

„Niernbergische gesandten

	fl.	bz.	kr.
1 Consilia Garratj	—	12.	—
1 Decisio Parisio:	2.	—	—
1 Decisio Pedemontj	2.	—	—
1 Consilia Feudalia	—	12.	—
1 Elenchus Juris	—	6.	—
Summa	6.	—	—

Fur dise buecher hat Cuno dass gelt empfangen

2 Zasij	16.	—	—

Dise 2 Zaij sein mit in die 50 taler gerechnet, so der Dedication halben verrechnet worden seind, die 50 taler hat Cuno noch zuuerrechnen.

ist verrechnet fastenmess Anno 91."

(Von der Hand Korb's:) „Jst nit wahr.

Jst der stat Nürnberg der Zasius dedicirt worden, vnd haben verehret 50 Rthaler darueber Cuno vnd nit Korb Rechenschafft zu geben hatt."

Nicolauss von Turcken*

Alt schult	2545 fl.	12 β

Nicolauss vonn Turcken.

An papier Empfangen:

Herbstmes 90 für	374 fl.	—
Fastenmes 91	173 fl.	12 β
Herbstmes 91	1466 fl.	16 β
Fastenmes 92	498 fl.	12 β
Herbstmes 92	433 fl.	4 β
Fastenmes 93	1911 fl.	—
Herbstmes 93	839 fl.	12 β
Fastenmes 94	387 fl.	10 β

Herbstmes 95 haben die Erben mit Jhm gerechnet vnd Jhme schuldig blieben 2200 fl. — —

O.

Oporino** vonn Basel.

Fastenmes 91 C. Stael	30 fl.	—	—
Herbstmes 92	8 fl.	10 p.	—

H. Oseas Hals predicant Alhie.***

Herbstmes 91 C. W.	1 fl.	5 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	2 fl.	2 bz.	—
Herbstmes 92	2 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 93	5 fl.	—	—
Herbstmes 93	2 fl.	3 p.	3 kr.
Fastenmes 95 C. W.	1 fl.	3 p.	—

H. Oies vonn Meelheim.

Nach der Fastenmes 92 Korb	1 fl.	—	—

P.

Petro Grättero vonn Schwäbischen Hall.

Herbstmes 90	6 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 91 C. Stal	8 fl.	1 p.	2 kr.
Herbstmes 91	7 fl.	3 p.	—
Fastenmes 92 C. W.	14 fl.	—	—

* Dürkheim (von Strassburg).

** Richtiger Oporinische Erben.

*** S. Lersner, I, 2, S. 66.

	fl.	p./bz.	kr.
Herbstmes 92			—
Fastenmes 93	18 fl.	—	—
Herbstmes 93	5 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	5 fl.	12 p.	—
Herbstmes 94	6 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 95	3 fl.	9 p.	—
Herbstmes 95 C. W.	2 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 96 geteilt	16 fl.	3 p.	—
Herbstmes 97 geteilt	15 fl.	4 bz.	2 kr.
Herbstmes 98 nit geteilt	14 fl.	11 bz.	—
	12 fl.	—	—

Petrus Belterus vonn Antuerp.

	fl.	p./bz.	kr.
Fastenmes 92 C. W.			
sthet Jn der Rechnung nur 32 fl.	83 fl.	—	
Herbstmes 92			—
Fastenmes 93	18 fl.	—	
Fastenmes 94	15 fl.	—	—
Herbstmes 94	26 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 95 zwischen	61 fl.	—	—
Herbstmes 95	40 fl.	13 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 gteilt	26 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	10 fl.	12 p.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	21 fl.	2 bz.	—
Noch Feierabenden	8 fl.	—	—
	17 fl.	—	—

Petro horsten vonn Cölln.

	fl.	p./bz.	kr.
Herbstmes 90 C. Stal			
Herbstmes 91 S. C. F.	17 fl.	—	—
Fastenmes 92	30 fl.	—	—
	6 fl.	10 bz.	—

Peter Fischer Albie.

	fl.	p./bz.	kr.
Herbstmes 90			
	30 fl.	2 bz.	1 kr.

Philippo orten Albie.*

	fl.	p./bz.	kr.
Nach der Fastenmes 92 Korb			
	—	13 p.	—

Philippo Bürgern von Aschaffenburg.

	fl.	p./bz.	kr.
Nach der Fastenmes 92 Korb			
Fastenmes 95	10 fl.	—	—
Herbstmes 98	8 fl.	13 p.	—
	4 fl.	8 p.	—

* Wirth zum Falken, erhielt 1 Reformation zu 1 fl. 10 bz. „hat wein darfür in Laden geben vnnd 13 batz. an gelt."

paulo Egenolffo von Marpurg.*

Fastenmes 91 C. Stal	12 fl.	—	—
Herbstmes 91	10 fl.	—	—
Fastenmes 92 S. C. F.	8 fl.	—	—
Herbstmes 93	7 fl.	11 p.	1 kr.
Fastenmes 94	9 fl.	4 p.	—
Herbstmes 94	9 fl.	—	—
Fastenmes 95	6 fl.	11 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	6 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	9 fl.	1 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	14 fl.	6 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	20 fl.	10 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 geteilt	21 fl.	—	—
Fastenmes 98 vnser teil	10 fl.	13 bz.	—

M. philippus Reinhartus.

Herbstmes 93	24 fl.	—	—

D. pius Foelix Caesar Alhie.

Fastenmes 93	1 fl.	9 bz.	2 kr.**

Peter van der Meehr zu Riega.

Herbstmes 94	17 fl.	—	—

H. philippus pistorius predicant Alhie.***

Herbstmes 91 C. W.	2 fl.	11 p.	1 kr.

philippus Banhoffer vonn Schwäbischen Hall.

Fastenmes 93	20 fl.	—	—
Noch hatt h. Johann Feyerabendt empfangen	6 fl.	—	—

petrus Mauss.†

Herbstmes 92	7 fl.	—	—

Petrus Landrj vonn leon.

Fastenmess 97 geteilt	2 fl.	4 bz.	—

petrus Kescht von Cölln.

Herbstmes 94	—	—	—

* S. den Stammbaum in Grotefend, Egenolff nach Seite 24.
** S. oben Seite 212.
*** S. Lersner I, 2, Seite 65.
† Procurator. S. oben S. 94.

paulo Brachfellern Alhie.

Herbstmes 91 W. C.	22 fl.	10 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	22 fl.	2 p.	
vnnd einen zettel S. C. F.	16 fl.	—	
Herbstmes 92 C. W.	60 fl.	hatt	Cuno
hinderrucks vffgehalten.			
Fastenmes 93	53 fl.	—	—
Herbstmes 93	60 fl.	—	—
Fastenmes 94	62 fl.	—	—
Herbstmes 94	70 fl.	—	—
Fastenmes 95	68 fl.	—	—
Zwischen der Mess	30 fl.	—	—
Herbstmes 95	16 fl.	—	—
Fastenmes 97 vff Rechnung	20 fl.	—	—
Fastenmes 98 vff Rechnung	17 fl.	—	—

petrus Reck vonn Leipzig.

Fastenmes 97 geteilt	14 fl.	13 bz.	1 kr.

philippo Fleischbeinn Alhie.

Nach der Fastenmes 93	14 fl.	—	—

H. philipps Knobloch Alhie.

Fastenmes 93	2 fl.	11 bz.	2 kr.

peter Anspach vonn Vlm.

Herbstmes 93	2 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	2 fl.	7 bz.	—
Herbstmes 94	5 fl.	6 p.	
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	4 p.	—
Herbstmes 95 C. W.	7 fl.	13 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	10 fl.	8 p.	—
Herbstmes 98	13 fl.	9 bz.	—

paulus Kretzer.*

Herbstmes 93	19 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 94	15 fl.	—	—
Herbstmes 94	20 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 95 C. W.	10 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	4 fl.	6 bz.	3 kr.
Fastenmes 96 gteilt	10 fl.	8 bz.	—
Fastenmes 97 gteilt	9 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	12 fl.	5 bz.	—

* Laut Register der Herbstmesse 1593: „von Hamburg", er bezog „durch Heliam Dannenburg".

paulo helwig vonn Wittenberg.

Herbstmes 93	50 fl.	6 p.	—
Herbstmes 94	68 fl.	—	—

M. philippus Reinhardus.*

Herbstmes 93	24 fl.	—	—
Fastenmes 95	18 fl.	—	—

Paul Weinmann von Schweinfurth.

Fastenmes 94	13 fl.	2 bz.	—
Fastenmes 97 gteilt	24 fl.	—	—

Petrus Kopff Alhie.**

Zwischen Fastenmes 95	28 fl.	—	—

paulus Boekle.

Fastenmes 94	56 fl.	—	—

petrus von der Mehre.***

Herbstmes 94	17 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	63 fl.	10 bz.	—

Q.

Quirinus Maul vonn Dietz.

Herbstmes 90	27 fl.	8 bz.	—

R.

Ramperto Stalmannen vonn Minden.

Herbstmes 90	6 fl.	—	—

Raimundus Venatorius † vonn Epstein.

Herbstmes 94	21 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	20 fl.	11 bz.	—

Roberto Cambier Alhie.

Fastenmes 91 C. W.	7 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	16 fl.	—	—

---

* S. Seite 240.

** Schwiegersohn des Nicolaus Bassée S. Mittheilungen an die Mitglieder d. Vereins f. Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. VI., Heft 1. Frankf. 1881. 8°. S. 100.

*** S. Seite 240.

† Im Register der Fastenmesse 1595 ist der Name Venator in Victor umgeändert.

Fastenmes 92 S. C. F.	2 fl.	8 p.	—
Fastenmes 94	54 fl.	—	—

M. Rochus vom Feld.*

Zwischen der Mess 93	23 fl.	—	—

Riedger horst vonn Braunschwieg.

Herbstmes 90 C. Stal	10 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	19 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 91	19 fl.	—	—

Reinhardus Strass von Bremen.

Herbstmes 94	2 fl.	10 bz.	—

Romano Beato Alhie.

Fastenmes 92	3 fl.	—	—

Roberto Maieto von Venedig.

Herbstmes 92	18 fl.	—	—
Fastenmes 94	10 fl.	—	—
Herbstmes 94	36 fl.	—	—
Fastenmes 95	19 fl.	—	—**
Herbstmes 95 C. W.	26 fl.	9 bz.	2 kr.
Fastenmes 96 geteilt	68 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	40 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	37 fl.	7 bz.	2 kr.

Richardus Milius vonn Strassburg.

Herbstmes 93	5 fl.	—	—
Herbstmes 95	5 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	7 fl.	3 bz.	3 kr.
Fastenmes 97 gteilt	9 fl.	—	—

Raimundus Straser.

Fastenmes 94	2 fl.	10 bz.	—

S.

Simone Kinir D. vonn Nürnberg.

Herbstmes 90 C. Stal	12 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	9 fl.	—	—

* Nach dem Herbstmess-Register 1593: „M. Rochus von dem Felde, Corrector".

** Im Register der Herbstmesse 1594 die Bemerkung: „Zalt lauter mit einem Fulvio Paciano für 5 fl. vnd bar zalt 19 fl. fastenmess 95. Disen Pacianum hat man getruckht."

M. Sebastianus Brenner Albie.

Herbstmes 95	10 fl.	—	—
Fastenmes 96 gteilt	6 fl.	—	—

Simon Braumüllern vonn Biedekem.*

Fastenmes 91 C. Stal	1 fl.	12 p.	—

Samuel Judt zum Strauss.

Nach der Fastenmes 93 Nach Johannis laut seines buchs	250 fl.	—	—
Zwischen der Herbstmes 94 laut seines buchs	90 fl.	—	—

Samuel Seelfisch von Witteberg.

Herbstmes 91	64 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 93	11 fl.	12 p.	—
Herbstmes 94	1 fl.	6 p.	—
Fastenmes 95 C. W.	3 fl.	7 p.	—
Fastenmes 96 gteilt	34 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	76 fl.	—	—

Salomon Gruner von Jena.

Herbstmes 93	16 fl.	7 p.	2 kr.
Fastenmes 94	52 fl.	—	—
Fastenmes 95	47 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 95 C. W.	36 fl.	9 bz.	—
Fastenmes 96 geteilt	19 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	172 fl.	—	—
Herbstmes 97 gteilt	47 fl.	11 bz.	1 kr.
Feierabenden	6 fl.	—	—

D. Sebastianus Müller von Brandenburg

hatt h. Staal Empfangen, soll Rechnung darieber thun	15 fl.	12 bz.	—

T.

Tobia iutzenn vonn Augspurg.

Fastenmes 91 C. Stal	4 fl.	6 p.	—
Herbstmes 91 S. C. F.	10 fl.	—	—
Fastenmes 92	6 fl.	10 p.	—
Herbstmes 92	8 fl.	—	
Herbstmes 93	23 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	24 fl.	13 p.	2 kr.
Herbstmes 94	15 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	4 fl.	11 p.	1 kr.

* von Bietigheim.

Herbstmes 95 C. W.	14 fl.	—	
Fastenmes 96 geteilt	4 fl.	5 p.	—

Theodorus petreus.

Fastenmes 94	53 fl.	2 bz.	—

Thomas Kaalbach Alhie.

Fastenmes 93	2 fl.	11 p.	1 kr.

Theodosius Ruehel vonn Strassburg.

Fastenmes 96 geteilt	9 fl.	—	—
Fastenmes 98 nit gteilt	23 fl.	12 bz.	—

Thomas Schurerus vonn leipzig.

Fastenmes 97 gteilt	14 fl.	4 bz.	3 kr.

V.

Valentino Doschen Alhie.*

Herbstmes 90 C. Stael	25 fl.	7 p.	2 kr
Fastenmes 91 C. Stal	4 fl.	3 p.	3 kr.
Herbstmes 91	11 fl.	—	—
Zwischen Mess Korben	10 fl.	5 p.	—
Fastenmes 92 S. C. F.	9 fl.	11 p.	—
Nach der Fastenmes 92 Korb	4 fl.	10 p.	—
Herbstmes 92	1 fl.	6 p.	—
Fastenmes 93	7 fl.	3 p.	—
Herbstmes 93	1 fl.	12 p.	—
Fastenmes 94	7 fl.	—	—
Fastenmes 95	22 fl.	—	—
Fastenmes 97 geteilt	1 fl.	5 bz.	—

Valentino Fuhrmann vonn Nürnberg.

Fastenmes 91 C. Stal	25 fl.	8 p.	—
Herbstmes 91 C. W.	10 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. S. F.	5 fl.	4 p.	2 kr.
Herbstmes 92	14 fl.	—	—
Herbstmes 93	12 fl.	—	—
Fastenmes 94	8 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	3 fl.	6 bz.	—
Herbstmes 95 C. W.	24 fl.	—	—
Herbstmes 96 geteilt	13 fl.	9 bz.	—
Herbstmes 97	4 fl.	10 bz.	—

* S. Seite 181.

Valentino Leuchtio Alhie *

Nach der Fastenmes 93	16 fl.	—	—
Noch	23 fl.	11 p.	1 kr.
Herbstmes 93	9 fl.	2 p.	—
Fastenmes 94	22 fl.	—	—
Fastenmes 96 geteilt	5 fl.	—	—

Velten Fischer Alhie.

Herbstmes 94 C. W.	20 fl.	7 p.	2 kr.
Zwischen der Mess 95	15 fl.	—	—

Valentino Vöglino vonn Leipzig.
Vide litera E.

Fastenmes 93 C. W.	54 fl.	6 p.	—
Herbstmes 93	54 fl.	10 p.	—
Fastenmes 94	40 fl.	—	—
Fastenmes 95 C. W.	19 fl.	—	—
Herbstmes 95 C. W.	67 fl.	8 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	51 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 97 geteilt	8 fl.	7 bz.	2 kr.
Herbstmes 97 gteilt	25 fl.	10 bz.	—
pro consuetudinibus	4 fl.	9 bz.	—

Victorinus Beier Buchbinder Alhie. **

Herbstmes 95	4 fl.	—	—

Victorinus Wesenbecius vonn Wittenberg.

Fastenmes 96 gteilt	40 fl.	—	—
Herbstmes 96 gteilt	25 fl.	—	—

W.

Vonn H. weigandt vffsteinern Alhie.

Herbstmes 90	150 fl.	14 bz.	—

Wilhelmo Funcken vonn Stuckarth.

Herbstmes 90	6 fl.	—	—
Fastenmes 91 C. Stal	13 fl.	10 p.	—

* Dechant des Liebfrauenstifts, nach dem Tode des Johannes Latomus (s. Seite 35) kaiserlicher Bücher-Commissar, starb 1619 (begr. 2. Juli).

** Im Register der Fastenmesse 1595 ist folgender Eintrag:
„Victorinus Bayrer alhie.

	fl.	bz.	kr.
3 Reformationes	4.	7.	2.

Zalt Herbstmess 95 mit 4 fl. hats Herrn Cunoni mit buchbinden abuerdient, vnd Jhme noch darauff herauss geben."

Herbstmes 91	C. Stal	5 fl.	14 p.	—
Herbstmes 92		23 fl.	4 p.	—
Fastenmes 93		5 fl.	4 p.	—
Herbstmes 93		5 fl.	—	—
Fastenmes 94		1 fl.	12 bz.	—
Herbstmes 94		11 fl.	4 p.	—
Herbstmes 95	C. W.	1 fl.	5 p.	—

Wechelische Erben Alhie.

Herbstmes 90 Soll der Sohn bücher darfür Empfangen haben.

Wolffgang Kirchner von Meydenburg.

Fastenmes 91	C. Stal	43 fl.	—	—
Herbstmes 91	C. W.	16 fl.	7 p.	2 kr.

Weygand vffstendern Alhie. *

Herbstmes 90	150 fl.	14 p.	—
Noch	249 fl.	1 p.	—
Zwischen Mess 93	607 fl.	6 p.	2 kr.

Wilhelmus Anthonius vonn hanaw.

Herbstmes 95	1 fl.	5 bz.	—
Fastenmes 96 gteilt	1 fl.	11 bz.	—
Herbstmes 96 gteilt	1 fl.	12 bz.	2 kr.
Fastenmes 97 gteilt	5 fl.	10 bz.	—
Fastenmes 98 nit gteilt	5 fl.	4 bz.	—

wendel hom Alhie. **

Fastenmes 91	C. Stal	3 fl.	10 p.	—
Fastenmes 93		15 fl.	3 p.	—

Wolff Edern vonn Ingelstatt.

Fastenmes 92	10 fl.	—	—

Wendel leb von Witteberg.

Herbstmes 92	2 fl.	7 bz.	—
Fastenmes 93	15 fl.	3 p.	—
Fastenmes 96 geteilt	15 fl.	—	—

Wilhelmus Harnisch Alhie. ***

Herbstmes 97 geteilt	9 fl.	—	—

* S. vorhergehende Seite.

** S. oben Seite 112 Anmerkg. 123b.

*** Von Neustadt a. d. Haardt, Schriftgiesser, hatte am 12. Mai 1591 Anna, des † Jacob Sabon's Tochter geheiratet u. am 9. Nov. dess. Jahrs hier den Bürgereid geschworen. Ueber Sabon siehe Gwinner, Seite 52.

Wolff Dietz Caesar Albie.*

Herbstmes 94	40 fl.	—	—

Weygand Bartscherer Albie.**

Z.

Zacheo Zettsnern*** vonn Cracaw.

Herbstmes 90	11 fl.	—	—
Fastenmes 91	58 fl.	—	—
Herbstmes 91 C. W.	35 fl.	—	—
Fastenmes 92 C. S. F.	6 fl.	2 p.	2 kr.
Fastenmes 93	8 fl.	4 p.	—
Noch	24 fl.	12 p.	—
Herbstmes 93	16 fl.	9 p.	—
Fastenmes 94	25 fl.	10 p.	—
Herbstmes 94	9 fl.	6 p.	3 kr.
Herbstmes 95	37 fl.	11 bz.	1 kr.
Fastenmes 9 geteilt	11 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 96 geteilt	12 fl.	10 bz.	—
Herbstmes 97 gteilt	12 fl.	7 bz.	2 kr.
Fastenmes 98 nit geteilt	11 fl.	4 bz.	2 kr.

Zacharias palthenius Albie. †

Fastenmes 97 nit geteilt	6 fl.	—	—

Nota.

Fastenmes 95 Altes vnd Newes so dieselbige Mess Entpfangen worden, Alles zu samen grechnet, laut der handtschrifft, vnd herrn Nicolaj von Turcken Erben schuldig Blieben 2200 fl. zu zalen wie volgt Künfftige Franckfurter herbstmes 95 550 fl. sampt vonn der gantzen Summa Jnteresse vnd furters Alle vnd ein Jede Franckfurter Mess 550 fl. Sampt dem Jnteresse. Doch wöllen die herren die Bücher so Jnn Jhrer gewahrsam sindt herauser geben.

---

* S. Seite 114 Anmerkg. 143.

** Laut Fastenmesse 1591 „Buchbinder, 1 Postill Habermanns 2 fl. 7 bz. 2 kr. sol nit durchstrichen sein".

*** In den verschiedenen Messregistern findet sich dieser Name in folgenden Umänderungen vor: Zetschner, Ziechner, Ketssner, Kistner und Kissner.

† S. Seite 116 Anmerkg. 160.

Ferners Ann
Papier Entpfangenn

Zwischen Fastenmes 95	766 fl.	—	—
Herbstmes 95 biss vff Fastenmess 96	945 fl.	—	—
von Fastenmes 96 biss vff herbstmes 96	325 fl.	—	—
vonn herbstmes 96 biss vff Fastenmes 97	529 fl.	3 bz.	3 kr.
Jnn der Herbstmes 97	74 fl.	—	—
	2639 fl.	3 bz.	3 kr.
Vonn der herbstmes 97 biss vff Fastenmes 98	640 fl.	—	—
vonn Fastenmes 98 biss vff herbstmes 98	1202 fl.	—	—
vonn Fastenn vnndt herbstmes 98	909 fl.	12 bz.	—
vonn Fasten vnd herbstmes 99	645 fl.	9 bz.	—
	3397 fl.	6 bz.	—
	2639 fl.	3 bz.	— (!)
	6036 fl.	9 bz.	—
Der Alt Rest	2200 fl.	—	—
Thut Altes vnd Newes zu samen	8236 fl.	9 bz.	—

Ferners Jst
mann schuldig gewesen Aber
mitt beider teils willen
nit Jnuentiret
worden.

2000 fl.	—	Barttel Dammen wittibe von heidelberg
1600 fl.	—	Agathe Braubächin zunerrechnen
1000 fl.	—	h. Johann pithan Alhie
1000 fl.	—	h. Johann rothen Alhie
1000 fl.	—	hanss Gerlach Secklern
1000 fl.	—	h. Christoffel Staeln
180 fl.	—	Beim Juden zum grünen wald
100 fl.	—	Bernhart heidern
210 fl.	10 bz.	Jns gülden Ross
8090 fl.	10 bz.	Aller geliehenen Schulden
2545 fl.	9 bz.	h. Niclausen vonn Turcken
374 fl.	—	fur papier So h. Ayrer zwischen Fastenmess biss vff herbstmes 90 geliffert
11010 fl.	4 bz.	laut der vormünder Aussage.

Was vonn den Erben vnd vormundern vff genommen worden.

1600 fl. —	vonn Schängen zur Sonnenn vor der herbstmes 99 vffgnomen
1600 fl. —	vonn herr Vffsteiners Schwieger Fraw von Aichel Saxenn, darvonn sinnd h. Christoffel Staeln 1000 fl. geben, das vbrig hatt Cuno zuuerwahren zu sich bkommen
146 fl. 10 bz.	vonn Christoffel Staeln
400 fl. —	vonn h. vffsteinern vffgnomen
550 fl. —	verleg gelt, oder cost gelt.
600 fl. —	Low Jud Erlegt vff den Mascardum vnd Granettam den 12 Aprilis 93
500 fl. —	den 21. 7bris A° 93 Erlegt er Costgelt Johann Feierabenden
400 fl. —	Ostern A° 94 Johann Feierabenden gut gthan. Costgelt.

Nota.

Auss der Eysern trug 600 fl. sindt bzalt worden

h. Martorffen	30 fl. — —
Korben	27 fl. — —
Einem Correctorj	26 fl. — —
den Schreinern	2 fl. — —
Fur Schleier *	23 fl. — —
vff zweymal gholt worden vnd darnon haben sich die Erben den Truckern so den h. Seelig, wie auch die Witwe zu grab gtragen haben ** zum Besten geben Jun ochsen	12 fl. — —
	120 fl. — —

* Wohl zur Beerdigung.

** Bei der Erwähnung des Begräbnisses von Sigmund Feyerabend und seiner Frau dürften vielleicht auch nachstehende auf dieselben bezügliche Notizen, welche einer anderen Abrechnung entnommen sind, nicht unwillkommen sein:

„Jtem Geben Doct Erasmo Flocken pro honorario dass er zum Althon Feierabendt ihn kranckheytt Gangen 4 fl. — —

Den 1. Septembr. bezalt vnder die schirn so geholet worden zur Schwiger mueter grableidte 10 bz. —"

1000 fl. — h. Christoffel Staeln
210 fl. — Jnn das gulden Ross
57 fl. — herbstmes 90 Jn laden kommen
146 fl. 10 bz. Noch h. Ch. Staln
26 fl. 10 bz. laden Zinns vonn A° 90
16 fl. Romano

Nota wohin Schwiegers	600 fl.
vnd Aichelsachsen	1600 fl.
hin kommen sein.	

Beilage XXIII.

Was für Bücher Fastenmesse 1596 Jn Laden geführt worden.*)

25 Vngerisch Chronic. (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
150 plutarchj 8uo (3 fl.)
50 Mascardj 1. 2. vol. (à 3 fl.)
60 Couarruvias (4 fl. 7 bz. 2 kr.)
50 Examen 8uo (1 fl. 10 bz.)
125 prompt. 8uo (1 fl.)
20 Decianj 1. 2. 3. ps. (8 fl.)
12 communes opiniones (5 fl.)
14 scotorum (sc. Chronica Scotorum 9 bz.)
50 pacianj (3 fl.)
50 Mascardj 3 vol. (10 fl.)
20 Grammatiej (7 bz. 2 kr.)
50 prompt. 1 teil (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
50 Item 2. teil (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
50 plinij epit. (2 fl.)
40 Consuetud. Burg. (2 fl.)
50 Crispinj (7 bz. 2 kr.)
20 Catalogj Mundj (2 fl.)

---

* Ausser diesen Büchern müssen aber bereits viele andere im Laden vorhanden gewesen sein; denn das betreffende Messregister enthält noch eine beträchtliche Menge anderer verkaufter Bücher. Die in Klammern beigesetzten Preise sind die Ladenpreise des einzelnen Exemplars, soweit sich dieselben feststellen liessen.

20 Grauetta 3. 4. 5. ps. (à 2 fl.) } (complet 9 fl.)
20 Grauetta 1. 2. ps. (à 1 fl. 7 bz. 2 kr.) }
20 Item 6. pars (2 fl.)
10 Chron. Turcar. fol. (2 fl.)
30 Tischreden fol. (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
10 Rolandj fol. (4 fl.)
10 Mantica fol. (2 fl.)
10 Consilia Nattae (4 fl.)
30 plutarchi cplt. (in Fol. 4 fl.)
10 Concordantzen (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
10 Thesaurj (Lutheri 1 fl. 3 bz.)
26 Calend. fol. (von Hondorff (?) 1 fl.)
334 descript. Daniae (1 bz. 2 kr.)
50 Amadis 20. teil (10 bz.)
10 plutarchj Vitae fol. (4 fl.)
40 Couarruvias (4 fl. 7 bz. 2 kr.)
10 Bursatj 1. 2. ps. (à 2 fl. 7 bz. 2 kr.)
50 Chron. Turc. 8uo. (7 bz. 2 kr.)
10 Rolandj (4 fl.)
15 plutarchj cplt. 8uo. (3 fl.)
10 Zasij (8 fl.)
20 Stuterey (1 fl.)
50 Crispinj (7 bz. 2 kr.)
10 Cephalj 5 ps. (complet 9 fl.)
10 Josephj 8uo. (1 fl.)
10 Couarruvias (4 fl. 7 bz. 2 kr.)
10 Rolandj (4 fl.)
10 Decianj 1. 2. 3. ps (8 fl.)
10 pandectae (triumphales 3 fl.)
10 Cephalj complet (9 fl.)
20 Josephj 8uo. (1 fl.)
196 Examen fol. (2 fl. 7 bz. 2 kr.)
271 Gomezij (1 fl. 10 bz.)
150 Kriegsbuch (4 fl.)

Herbstmess 97 Jn laden gführt worden.*

4 Regulae Juris. (4 fl.)
2 Nicephorj (2 fl. 7 bz. 2 kr.)
5 Consuetud. Burg. (2 fl.)
3 Catalogj Mundi. (2 fl.)
15 Zonaras. (1 fl. 7 bz. 2 kr.)

---

* Im Einnahmen- u. Ausgabebuch: Jtem den 9. 7bris Fuhrlohn Auss dem Rebender zu vnserm teil 8 bz."

6 Frellij (?) (12 bz.)
10 Capellae (7 bz. 2 kr.)
10 Marantae (1 fl. 3 bz.)
10 feudalia noua (1 fl.)
5 paris de puteo (12 bz.)
20 Asinij I. pars (Practica, 1 fl. 7 bz. 2 kr.) } (complet 2 fl.)
10 Jtem: II. pars (1 fl. 7 bz. 2 kr.) }
10 De contractibus (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
10 praxis fol. (criminalis, 3 fl. 7 bz. 2 kr.)
6 ferrarienses (1 fl. 5 bz.)
30 Decis: papae (1 fl.)
6 De Dote (2 fl. 7 bz. 2 kr.)
6 Aluarotj (1 fl. 3 bz.)
4 Repetitiones *
10 Baldj (5 fl.)
15 Communes opiniones. (5 fl.)
20 Nattae (4 fl.)
5 Zasij (8 fl.)
100 Couarruuias (4 fl. 7 bz. 2 kr.)
20 Granettae 1. 2. 3. 4. 5 pars. (p. 1 et 2 à 1 fl. 7 bz. 2 kr., p. 3—5 à 2 fl.)
30 Jtem: 6. pars (2 fl.)
5 Bursatj 3. 4. pars (à 2 fl.)
12 Rolandj (4 fl.)
20 parisij (6 fl.)
15 Cynus (4 fl.)
40 Decianus 1. 2. 3. pars (à 2 fl. 10 bz.) } (complet 8 fl.)
40 Jtem 4. 5. pars (à 2 fl.) }
50 Mascard. 1. 2. vol. (à 3 fl.)
50 Jtem 3. vol. (3 fl.)
6 Matrimonialia (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
15 Aulica vita (3 bz. 3 kr.)
25 Hebammenbuch (6 bz.)
40 plutarchj 8uo. complet (3 fl.)
10 Aug. confession. 4to. (6 bz.)
25 Chron: Turcarum 8uo. (7 bz. 2 kr.)
20 Elenchj juris (6 bz.)
20 Comment. Caesaris (7 bz. 2 kr.)
7 Thurnierbuch (1 fl. 5 bz.)
5 Keiser Chronic. (1 fl. 5 bz.)
30 plinij lat. 10 bz.
4 Chron. Schopperj (2 fl.)

---

* Wahrscheinlich: „Repertoria juris" à 7 bz. 2 kr.

10 Agricolae (Bergwerk, 1 fl. 7 bz. 2 kr.)
20 Synonima (3 bz. 3 kr.)
10 Reutterey (1 fl.)
6 Reutterkunst. fol. (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
13 Vened. Chronic (10 bz.)
10 Reformationes (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
40 Sächsische Chronic (1 fl. 5 bz.)
8 Theatra diabolorum (3 fl.)
6 vonn der lieb (2 fl.)
4 Tischreden (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
8 Costentzer Concilia (12 bz.)
56 prompt. 1. teil (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
30 Jtem 2. teil (1 fl. 7 bz. 2 kr.)
26 Thierbuch (3 bz. 3 kr.)
30 Alberti Magnj 4to. (3 bz. 3 kr.)
10 Josephus 8^uo (1 fl.)
100 Theatra 8^uo. (1 fl.)
30 Chron. philippj (1 fl. 3 bz.)
40 Consuetud. parisienses (2 fl. 10 bz.)
6 patianj (3 fl.)
5 Amadiss 14 (6 bz.)
5 — 15 (6 bz.)
2 — 16 (9 bz.)
2 — 17 (9 bz.)
40 — 18 (10 bz.)
30 — 19 (10 bz.)
4 — 20 (10 bz.)
4 — 21 (10 bz.)
40 — 22 (10 bz.)
4 — 23 (12 bz.)
50 — 24 (12 bz.)
50 Gometij (1 fl. 10 bz.)
40 Kriegsbuch (4 fl. 3 bz. 3 kr.)
4 Amadiss 1 (7 bz. 2 kr.)
30 — 2 (6 bz.)
4 — 3 (6 bz.)
30 — 4 (6 bz.)
4 — 5 (6 bz.)
30 — 6 (7 bz. 2 kr.)
150 — 8 (10 bz.)*

* Die übrigen Bücher (9—13) des Amadis, mit Ausnahme des siebenten, dessen Preis 6 bz. war, finden sich nirgends in den Registern, dagegen einmal ein completes Exemplar zu 10 fl. 9 bz.

3 Cephalj complet. (9 fl.)
10 De pignoribus. (2 fl. 7 bz. 2 kr.)
35 Kochbuch 4to. (3 bz. 3 kr.)
10 Biblische Figuren 8vo. (3 bz.)
10 Brunj (1 fl.)
52 Examen fol. (2 fl. 7 bz. 2 kr.)
100 Communes Conclusiones (2 fl.)
30 Reissbuch fol. (2 fl.)
6 Schlesische Chronic (?)
100 Tyraquelli (10 fl.)

Beilage XXIV.

Auszüge aus verschiedenen Abrechnungen mit Buchdruckern etc.

Aus der Abrechnung Korb's.

Herbstmesse 1594: „Item mit Jacob Filethen von Mümpelgarth gerechnet, helt der 1. teil Amadis 67 bogenn zu 1225 Exemplarien, 16 ballen 4 Riess 3 buch, den ballen zu trucken 15 fl. thut 246 fl. 7 bz. 2 kr.

Der Ander teil Amadis 42 bogen zu 1225 Exemplarien 10 Ballenn 2 Riess 18 buch zu 15 fl. thut 154 fl. 5 bz.

Der 3. teil Amadis 95½ bogen zu 1225 Exemplarien 23 ballen 5 Riess zu 19 fl. thut 447 fl.

Item hatt h. Johann Feyerabendt getruckt Chron. Carionis helt 96 Bogen, chron. Scotorum 56 Bogen thutt 49 Ballen 4 Riess. Den Balln zue 13 fl. Truckerlohnn thutt 642 fl. 6 bz. Noch die consilia papae, vnnd descriptio Daniae halten Beide 143 bogen thutt zu 1225 Exemplarien 35 Ballen 8 Riess. Sind der Anderenn 1625 Exemplar vffgelegt worden thut Ann gelt 332 fl. 6 bz. Jnn Summa Alles Trucker lohns zusamen 964 fl. 12 bz. Daran Empfangen zwischen der Fastenmes 94: 636 fl. 2 bz. Rest man Jhn noch 328 fl. 10 bz. Daran zalt herbstmess 94:

Noch 20 fl.
55 fl. 5 bz.

Item dem Correctorj so die Register Jn die beide Chronica gemacht hatt 2 fl.

Item h. Carolo Sigismundo zu einem gemalten kunststuck dem Maler bey S. leonhart 18 fl.

Jtem Jacob Filethen vff das 1. teil promptuarium geben 200 fl.“

Aus dem Register der Herbstmesse 1595

(Bl. 38 verso:)

„Ist man Jhme (Jacobo Fileeten) schuldig gewest für den 5. vnd 6. theill Amadis, so gehalten 24 Ballen 3 riess 16 buch den ballen zu 15 fl. 378 fl. — bz. 1 kr.“

Einzelnes Blatt ohne nähere Bezeichnung.

8. 9. 10. 11. 2. vnd 13. Buch Amadis halten 382 Bogen zu 1200 Exemplar thut 91 ballen 6 Ris minus 4 buch
Den ballen 16 fl. thut — — 1467 fl. 733½ fl.
856 fl.

Consuetudines Parisij helt 254 bogen zu 1000 Exempl. thut 50 ballen 8 Ris
Den ballen 21 fl. thut 1067 fl. 533½ fl.
535 fl.

Conclusio Gabrielj helt 183 bogen zu 1000 Exempl. thut 36 ballen 6 Ris
Den ballen 25 fl. thut 915 fl. 457½ fl.
532 fl.

Decisio Caccharanj vnd Decisio Boerij halten 352 bogen zu 1000 Exempl. thut 70 ballen 4 Ris
Den ballen 21 fl. thut 1478 fl. 739 fl. 3 bz.
840 fl.

Consilia Caccharanj helt 115 bogen zu 1200 Exempl. thut 27 ballen 6 Ris
Den ballen 18 fl. thut 497 fl. 248½ fl.
320 fl.

Couarruuias helt 332 bogen zu 1200 Exempl. thut 79 ballen 7 Ris thut 2072 fl.
Den Ballen 26 fl. 1036 fl.
1080 fl.

Promptuarium lat. 8° helt 53 bogen zu 1500 Exempl. thut 15 ballen 9 Ris
Den Ballen 28 fl. thut 445 fl. 222½ fl.
300 fl.

Institutionis (?) Iuris 8° helt 60 bogen zu 1500 Exempl. thut 18 ballen
Den ballen 20 fl. thut 360 fl. 180 fl.
150 fl.

Schmeltzbuch Erckers helt 71 bogen zu 1000 Exempl. thut 14 ballen 2 Ris
Den ballen 15 fl. thut 212 fl. 106 fl.
200 fl.

Summa 8430 fl. — — 4256½ fl.

Plinius lat. fol. helt 290 bogen zu 1000 Exempl. thut 58 ballen
Den ballen 24 fl. thut 1392 fl. 696 fl.

800 fl.

Examen 8° helt 104 bogen zu 1500 Exempl. thut 31 ballen 2 Ris
Den ballen 28 fl. thut 873 fl. 9 bz. 436 fl. 12 bz.

480 fl.

Aus dem Einnahmen- und Ausgabenbuch:

Ausgaben Fastenmesse 1596:

„Item den 5. Aprilis von 3 kucheln Jns kriegsbuch zureissen gebenn 21 Albus 4 hlr. gepürth Jhnen (den Vormündern) 10 Alb. 6.
Item Vlrich Fischern vonn den Figuren Jnn das kriegs buch zu schneiden gebenn 2 fl. 18 Alb. gepürth Jhnenn 1 fl. 9 Alb.
Item henrich offenbach von den 3 kucheln zu schneiden gebenn 6 fl. gepürt Jhnen den vormundern 3 fl. — —
Jtem den 10. Aprilis Johann Atzeln dem kupfer Sticher furn Abtrag ettlicher kupffer Stuck Jn der vormunder namen 4 fl. — —“

Ausgaben Fastenmesse 1597:

„Jtem den 26. Martij einem so die bücher collationirt, zum halben teil geben 5 bz.“

Ausgaben Herbstmesse 1597:

„Jtem den 14. 7bris Meister Demeln dem glaser für 1 Fenster, so h. Carl: Sigis: Jns carmeliter kloster machen lassen 8 fl. —
Jtem dem kupffer stecher vff dem lieben Frawen berg geben 40 fl. —
Item Jacob Filethen Am 7. teil Amadiss so 139 fl. getragen geben 74 fl. Rest man Jhm noch 65 fl. —
Item dem kupffer truckern von den Kriegs Figuren geben 33 fl. —“

Ausgaben Fastenmesse 1598:

„Item dem licentiaten so Aller hand Decisiones durch lesen vff Rechnung geben 20 fl. —
Item Johann Sawers Correctorj vonn einem *Register vber das Theatrum 8°.* 2 fl. 6 bz.“

Ausgabe Herbstmesse 1598:

„Item Zachariae palthenio für papier vnd *Trucker lohn* wegen der Consiliorum Cacheranj, vnd dann *für Truckerlohn Allein,* von ijsdem Decisionibus 480 fl.
Item Matthes Beckern für Truckerlohn wegen dess Erckers 229 fl. 3 bz.
Item Johann Sawern vom promptuario Jn 8vo Jtem pro Institutionibus Crispini zutrucken 364 fl. 7 bz. 2 kr.

Item othmer Müller von Basel für papier 450 fl.*

Item Wolff Richtern von dem Couarrunias, vnd den decisionibus Boërij Truckerlohn geben 1134 fl. —"

Ausgaben Fastenmesse 1599:

„Item othmer Müllern von Basel für papier 473 fl. —

Item vom Register Jn das Examen 10 fl. —

Item Johann Sawern vom Examine Jn 8uo zu trucken geben 424 fl. 3 bz.

Item Wolff Richtern vom C. plinio zu trucken geben 580 fl. —"

* Hiernach wäre die Angabe S. 91, dass nur Strassburger Papier verwendet wurde, zu ändern.

Namenregister.

Diejenigen Personen, bei welchen **kein** Wohnort angegeben ist, befanden sich in Frankfurt a. M.

C.

D.

E.

F.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

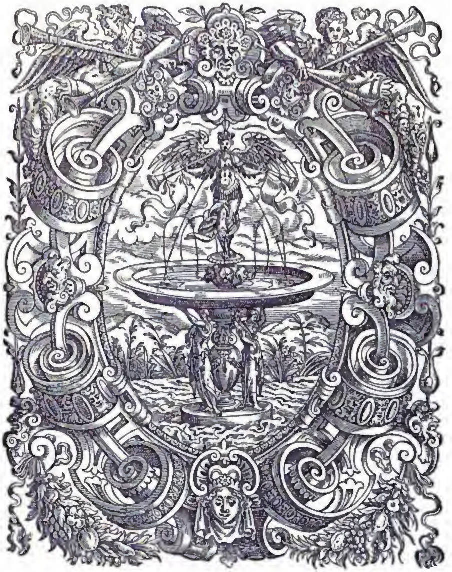
U.

V.

Z.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 5 Zeile 2 u. 3 von unten statt Hans Sebald Beham: Hans Brosamer.
„ 18 „ 6 statt Balthasar: Bartholomaeus.
„ 20 „ 2 nach schliessen ist [48]) einzufügen.
„ 20 „ 16 [48]) statt [49]).
„ 28 „ 2 u. 5 sind [66]) und [69]) zu streichen.
„ 29 „ 16 u. 17 statt: er hatte inzwischen (15 Mai 1575): im folgenden Jahre (15. Mai 1575) hatte er.
„ 33 „ 13 von unten [70b]) statt [70]).
„ 44 „ 4 „ „ Grossväter statt Urgrossväter.
„ 46 „ 5 „ „ vor Andronicus ist Cnipius einzuschalten
„ 54 „ 9 „ „ statt Margaretha: Magdalena.
„ 67 „ 10 „ „ Cravetta statt Gravetta
„ 77 „ 2 dieweil statt diewei.
„ 95 „ 3 Güns statt Günz.
„ 98 Anmkg. 11 Zeile 4 vor aufgeführten ist daselbst einzufügen.
„ 98 „ 18 „ 7 statt der Ammanschen Radirung: des Ammanschen Stiches.
„ 99 „ 19 „ 2 Güns statt Günz.
„ 100 „ 29 „ 2 statt München 1880: Leipzig und München 1881.
„ 103 „ 59 „ 4 statt Bd. II, Nr. 903: Bd. II, Nr. 658, 669 u. 903.
„ 105 „ 67 statt Bd. II, Nr. 903: Bd. II, Nr. 658, 669 u. 903.
„ 109 „ 101 Zeile 2 statt: (nach Auswärts): (siehe Beilage XVI.)
„ 110 „ 1 Acontij statt Arontij.
„ 115 „ 150a Zeile 2 Güns statt Günz.
„ 128 Clement Balduinus von Lyon statt Clement Balduinus? und ist derselbe vor Baldesheim zu setzen.
„ 155 Zeile 2 von unten Druckpapier statt: Duckpapier.
„ 189 „ 9 tres statt trues.
„ 189 „ 21 sine statt sine.
„ 226 „ 17 Lochner statt Lechner.
„ 231 Anmkg. * Zeile 3 juravit statt juraxit.
„ 241 Zeile 1 als Anmkg. beizufügen: Siehe S. 115 A [150]



KNORR & HIRTH, MÜNCHEN.



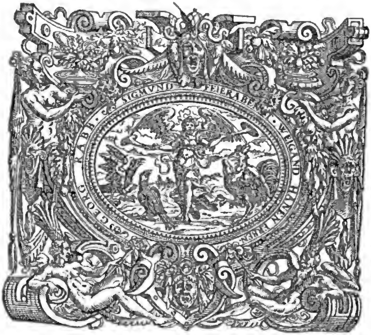
SIGMUND FEYERABEND, DAVID ZÖPFEL & JOHANN RASCH. 1560–1562.



SIGMUND FEYERABEND & SIMON HUETER. 1563–1568.

KNORR & HIRTH, MÜNCHEN.





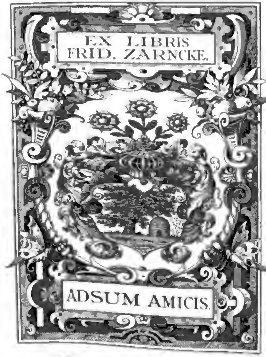
SIGMUND FEYERABEND, GEORG RAB & WEIGAND HAN'S ERBEN; DIE »COMPANEI.« 1563—1570.

KNORR & HIRTH, MÜNCHEN.



SIGMUND FEYERABEND, PETER FISCHER & HEINRICH TACK.
1585—1589.

KNORR & HIRTH, MÜNCHEN.



Zarncke Coll.
with G.C.B.
— Gift to Univ. of Cal.